Enc. 255 ½ (2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines alphabetisches Repertorium

des

Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten

aus den

gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften.

Ein allgemeines Hand- und Hülfsbuch

für

denkende Geschäftsmänner und gebildete Leser

von

Dr. Johann Paul Harl

Königl. Baier. ordentlichem Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität zu Erlangen &c. &c.

II^r. Band.

Bayer. Staatsministerium
f. Ernäh[illegible]
Min[illegible]

[18 10]

Gd 1641 [illegible]

203

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Es thut mir wahrlich unbeschreiblich leid, daß unglüklicher Weise ein Zusammentreffen von Hindernissen, die ich weder vorhersehen konnte noch abzuwenden im Stande war, die Erscheinung des zweiten Bandes meines Repertoriums so sehr verzögerte. Lediglich, um diesen zweiten Band nicht noch mehr zu verspäten, hab ich denselben abgekürzt und viele noch dafür bestimmte Gegenstände für den dritten Band vorbehalten, dessen Herausgabe beschleuniget und dem (für die Herren Besitzer der ersten Auflage) ein gestochener Titel für das Ganze nebst dem Bildniß des Verfassers beigefügt wird. Unterdessen hatte ich das Vergnügen, daß vom ersten Bande eine neue Auflage nothwendig wurde, und daß derselbe von mehreren unpartheiischen und praktischen Sachverständigen in öffentlichen Blättern sehr vortheilhaft gewürdiget wurde.

Digitized by Google

Das zu München erscheinende Kunst- und Gewerb-Blatt des polytechnischen Vereins im Königreiche Baiern Nro. 37. l. J. lieferte eine Anzeige von meinem allgemeinem alphabetischem Repertorium, in der unter andern folgende Stellen vorkomen:

„Den Freunden und Beförderern der vaterländischen Industrie kann es nicht anders als sehr lieb seyn, wenn hier von der Erscheinung eines Werkes Meldung geschieht, das ganz vorzüglich dazu eingerichtet ist, recht viele der gemeinnützigsten, ins tägliche Leben aller Stände einschlagenden Kenntnisse zu verbreiten und von welchem die Münchener allgem. Literatur-Zeitung Nro. 33. S. 263 ff. neuerlichst eine Anzeige *), mit der,

*) Der Schluß dieser Anzeige (S. 264.) lautet, wie folgt: „Rez. steht an dem Herrn Verfasser den ewig wahren Grundsatz bestätigt: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Ist ein Gelehrter der Welt eine längere Reihe von Jahren durch Lehre und Schriften, von denen die meisten zwei und mehrere Auflagen bereits jetzt erlebten, und unter denen sich gekrönte Preisschriften befinden, gemeinnützig geworden, so können auch Neid und schleichende Kabale weder seinem Rufe noch seiner Gemeinnützigkeit weiter schaden.“ A. d. S.

Digitized by Google

dem unermüdeten und im Inn- und Auslande geschätzten Verfasser, so wie dessen Werke gebührenden Lobeserhebung gegeben hat. Dieses Werk dient für Jedermann als ein Erinnerungs- und Hülfsbuch in allen gemeinnützlichen Dingen, das seine vorzügliche Brauchbarkeit durch die sobald nach der Erscheinung desselben nothwendig gewordene zweite Auflage, so wie den anerkannten Ruf des Verfassers unwidersprechlich dargethan hat. Es ist daher zu wünschen, daß dasselbe in die Hände von recht vielen Kaufleuten, Fabrikanten, Gewerbsmännern und Landeigenthümern kommen möchte, indem ein Jeder in den vorzüglichsten Angelegenheiten seines Standes und Geschäftes hierin eine Menge Aufschlüsse über den neuesten Zustand der Sachen finden, und sich Raths erholen kann. Besonders lobenswerth, in den gegenwärtigen Zeiten der allgemeinen Theurung der literarischen Produkte, ist der äußerst billige Preis (6 fl. Vorausbezahlung für alle drei Bände) des Werkes, bei einer schönen Schrift auf gutem weissen Papier. Es that gewiß nie mehr als gegenwärtig Noth, dem Gewerbstande Mittel an die Hand zu geben, sich vielseitige Ansichten und Erfahrungen von dem Wirken, Treiben und Ineinandergreiffen der Dinge in der menschlichen Gesellschaft, so wie von dem

Digitized by Google

Standpunkte, worauf die in das gemeinnützige Leben zunächst eingreiffenden Kenntnisse sowohl im eigenen Vaterlande als unter fremden Nazionen gebracht worden sind, zu verschaffen. Männer, welche sich damit beschäftigen, solcher Gestalt die wahre Aufklärung im Lande zu befördern, verdienen jederzeit den vorzüglichsten Dank und die Achtung ihrer Zeitgenossen. Auch unser Verfasser hat hierauf Anspruch, indem er nicht nur als öffentlicher Lehrer in den Hörsälen zur Ausbildung von Beamten und Gelehrten mitwirket, sondern, was noch weit mehr ist, durch seine Schriften vorzüglich auch zur Beförderung der Nazional-Industrie beizutragen sucht."

Auch in dem Wochenblatt des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg (Nro. 19. 20 u. 23. d. J.) wurde mein Repertorium sehr günstig beurtheilt, und wiederholt als ein „vortreffliches Werk" gerühmt.

In dem zweiten Bande dieses Repertoriums findet man unter andern folgende wichtige und gemeinnützige Artikel: Einkommen (Privat-, Nazional- und Staatseinkommen) und zwar rohes und reines oder Brutto- und Netto-Einnahme, Einquartierung (die für Friedens- und Kriegszeiten mit stetem Streben

nach Zwekmäßigkeit und Brauchbarkeit bearbeitet wurde), Eisen in Beziehung auf ganz neue Erfindungen (z. B. ausserordentlich wohlfeile und schnelle Erzeugung der Eisennägel ohne Feuer) und folgenreiche Anwendungen, neue englische Erndte-Maschine, Europa (mit interessantesten statistischen Notizen), unverbleichbare Farben und neue Farben-Materialien, breite Felgen, Feuer-Ordnung mit Rüksicht auf die neuesten und wichtigsten Entdekungen, die feuerlöschenden Substanzen und Feuerlöschgeräthschaften betreffend, nebst verschiedenen Schutz- und Rettungsmitteln für Menschen und Sachen, Gaslicht, Gefängnisse (musterhafte), Geld, Gemeinheitstheilung (sehr ausführlich und nach den richtigsten Grundsätzen!), Gewerbs- und Handelsfreiheit, Gewicht, Haber, Hanf- und Flachs-Maschine, Hagelableiter, hölzerne Brüken, hölzerne Häuser (bewegliche), Holzanstrich, Holzersparniß (bei Öfen und Heerden), Holzsäure, Holzversteinerung, Hopfenbau, Hopfenzertheilungs-Maschine u. s. w.

Noch muß hier die allgemein interessante Nach-

Digitized by Google

richt ertheilt werden, daß der zweite, so eben erschienene Band von meinem allgemeinem alphabetischem Repertorium die neuesten, allgemein sehr wichtigen Aufschlüsse über den gegenwärtigen Zustand des Gewerbs- und Handelswesens von ganz Deutschland, über die eigentlichen Ursachen seines dermaligen Verfalls und über die natürlichsten, zwekmäßigsten und wirksamsten Mittel dagegen liefert. Unbefangene Leser und praktische Kenner finden in dem zweiten Bande meines Repertoriums die Ansichten beider Partheien vom deutschen Gewerbs- und Handelswesen, allseitige Prüfung dieser wichtigsten deutschen Nazional-Angelegenheit, die nur nach den Resultaten der Erfahrung aller Zeiten und Länder behandelt und endlich nach den allgemein und ewig geltenden Natur-Gesetzen der Nazional-Reichthumslehre entschieden werden kann. — Sonach enthält der zweite Band ein Wort zu seiner Zeit und dürfte in dieser Hinsicht gerade im wichtigsten Zeitpunkte erscheinen.

Dr. Harl.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Expedizion nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk oder für drei Großoktavbände dieses Repertoriums die äusserst billige Pränumerazion von 6 fl. rhn. oder 3 Thlrn. 8 Gr. sächs. an. Alle Briefe und Gelder sind einzusenden unter der Addresse: An die Expedizion des Kameral-Korrespondenten in Erlangen. Alle Bestellungen und Pränumerazions-Gelder werden baldigst erwartet. Auch bittet man die eigenen Namen der Personen und Orte deutlich und mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, indem die resp. Herren Pränumeranten dem dritten Bande vorgedrukt werden.

In der Expedizion des Kameral-Korrespondenten in Erlangen sind auch nachstehende Schriften um beigesetzte Preise zu haben, NB. wenn man sich unmittelbar dahin wendet:

Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Von Dr. Joh. Paul Harl. In Großoktav, geheftet und mit einem hellblauen Umschlage. Pränumerazions-Preis 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Nachdem die baierische Verfassung bereits so trefflich bewährt, Muster und Vorbild wurde, dürfte vorstehende Schrift gebildeten Lesern aus verschiedenen Ständen nicht unwillkommen seyn. Obige Schrift entwikelt die Grundlagen, auf welchen die neue Verfassung des Königreichs Baiern (magna Charta Bavariae) beruht, und hat bereits eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Diese, wichtige Finanz- und National-Oekonomie-Gegenstände umfassende Schrift ist bei der unterzeichneten Expedizion umgehend zu haben. Sie ist dem Genius von Baiern gewidmet, nicht blos für die patriotische Geschäftsmänner, sondern für gebildete Leser aus allen Ständen bestimmt, und dürfte auch Deputirten der Ständeversammlung und Magistrats-Beamten (so wie überhaupt unbefangenen Kennern) nicht unwillkommen seyn.

Der Pränumerazionspreis für diese geheftete und mit einem Umschlage versehene Schrift beträgt 1 fl. 12 kr.; der Ladenpreis 1 fl. 24 kr. Die unterzeichnete Expedizion liefert diese Schrift für den Pränumerazionspreis von 1 fl. 12 kr., wenn man sich unmittelbar an dieselbe mit baarer Bezahlung oder sicherer Anweisung wendet.

Digitized by Google

Vollständiges theoretisch-praktisches Steuerhandbuch für die gesammte Steuer-Rektifikation zum Behufe einer allgemeinen Revision des Steuerwesens, Vereinfachung der Besteuerung und Einführung eines allgemeinen Steuer-Systems. Nebst der dritten Ausgabe einer Original-Abhandlung über Steuerbewilligung und Steuer-Regulirung durch die Landstände, mit Rücksicht auf das baierische Steuerwesen (Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Bände 7 fl. 12 kr. Pränumerazionspreis 4 fl.)

Die Gemeinnützigkeit dieses Werkes für Staatsbeamte und Geschäftsmänner ist bereits praktisch und in der That selbst entschieden. — Das Bedürfniß einer neuen Revision des Steuerwesens, der Vereinfachung der Besteuerung, der Herstellung und Einführung eines allgemeinen Steuer-Systems ist auch in der zweiten hohen Kammer der baierischen Ständeversammlung gefühlt und laut ausgesprochen worden. — Auch haben bei dieser Gelegenheit so manche, im obigen Werke enthaltene Grundsätze und Bemerkungen in Anse-

Digitized by Google

hung des Steuerwesens wiederholte Bestätigung und neue Bewährung erhalten.

Gegenwärtig sind bei der Unterzeichneten noch Exemplare von beiden gehefteten und mit schönen Umschlägen versehenen Bänden des obigen Steuerhandbuchs für den ausserordentlich geringen Pränumerazionspreis von 4 fl. gegen baare Bezahlung oder sichere Anweisung mit umgehender Post zu haben.

Vollständiges Handbuch der Polizei-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit Rükficht auf die älteste Geschichte, neueste Gesetzgebung und Literatur der Polizei. Von Dr. Joh. Paul Harl. (Preis 4 fl.)

Dieses von Geschäftsmännern ausserordentlich geschätzte Handbuch verbreitet über alle Zweige und Gegenstände der Polizeipraxis Licht, und ist für Beamte, denen die Handhabung der Polizei obliegt, fast unentbehrlich. Für das vorstehende Handbuch der allgemeinen und besonderen Staats-Polizei ist der Verfasser von dem gelehrtesten Fürsten seiner Zeit (von Dalberg) mit der großen

Digitized by Google

goldenen Huldigungs-Medaille und mit folgendem höchst eigenhändigem und schmeichelhaftem Schreiben beehrt worden:

Hochgeehrter Herr!

Ich danke Ihnen verbindlichst für die Mittheilung Ihrer Werke: Ihre Grundsätze der Polizei-Wissenschaft sind nach meiner Überzeugung richtig, und die so schwer zu bestimmende Gränz-Linie zwischen dem Wirkungskreis der Polizei-Beamten und des Richters ist den wahren Verhältnissen angemessen. Der weitere Inhalt des Werkes bietet reichhaltige, wohlthätige Aussichten dar. Das Werk wird in diesem Fach mein Handbuch seyn. Erlauben Ew. Wohlgeb., daß ich ein kleines Merkmal meiner Dankbarkeit übersende. Ich bin mit vieler Hochschätzung

Dero

ergebener Karl.

Digitized by Google

Vollständiges Handbuch der Kriegs-Polizei-Wissenschaft und Militär-Oekonomie. Von Dr. Joh. Paul Harl. 2 Theile. Landshut, bei Ph. Krüll. gr. 8. 7 fl.

Die Expedizion des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Staatsbibliothek

Einkommen.

Das Mittel um unsern Bedarf oder unsere Bedürfnißmittel zu verschaffen, sind unsere eigenen Handlungen; und alles, was wir durch sie erlangen, heißt Einkommen (auch Erwerb oder Ertrag). Das Einkommen ist zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nothwendig.

Das Einkommen einzelner Personen heißt das Individual-Einkommen; das Einkommen der Nazional-Gesammtheit wird das Nazional-Einkommen, und das Einkommen der Regierung das öffentliche oder Staatseinkommen genannt.

Alles Einkommen eines jeden Erwerbers wird eingetheilt in das rohe oder rauhe und reine. Unter dem rohen Einkommen wird die ganze Summe

alles dessen begriffen, was der Erwerber wirklich einnimmt. Das reine Einkommen ist der Ueberschuß über die Kosten des Erwerbes und über die nothwendige Konsumzion. Das rohe Einkommen heißt auch die Brutto-Einnahme, und das reine Einkommen die Netto-Einnahme.

Auch das jährliche Einkommen einer Nazion zerfällt in das rohe und reine. Das jährliche rohe Nazional-Einkommen ist die Totalsumme alles dessen, was eine Nazion wirklich einnimmt. Das jährliche reine Nazional-Einkommen aber besteht in derjenigen Summe, die ihr nach Abzug der Kosten der Produkzion (der Unterhaltungskosten aller Personen, und Instrumente im weitesten Sinne) übrig bleibt.

Das rohe Staatseinkommen ist die ganze Summe dessen, was der Regent von den Domainen, Regalien und Steuern bezieht oder aus was immer für Finanz-Quellen schöpft. Das reine Staatseinkommen im weitern Sinne ist dasjenige Quantum der Staats-Revenüen, welches nach Abzug aller Perzepzions- und Administrazions-Kosten noch übrig bleibt; im engern Sinne aber versteht man darunter nur diejenige Summe der Staatseinkünfte, die ein Ueberschuß über alle Etats-Ausgaben ist. Das reine Einkommen giebt in der Privat-Haushaltung und auch in der Staats-Oekonomie den Ausschlag. — Von dem Daseyn und von der Größe des sogenannten Netto-Ertrags hängen

die

die ökonomistischen Fortschritte der Individuen, Nazionen und Staaten ab. Daher ist das reine Einkommen für Familien, Nazionen und Staaten höchst wichtig, und entscheidet über die Fortdauer ihrer Existenz. — Jeder Erwerber sieht sein Vermögen desto mehr gesichert, kann sein Geschäft desto mehr ausdehnen oder vervollkommnen, oder sich desto mehr Befriedigungsmittel seiner künstlichen Bedürfnisse verschaffen, je größer sein reines Einkommen ist. —

Die Nazion, so wie jeder Einzelne, muß in der Oekonomie zurückgehen, wenn die Konsumzion die Einnahme übersteigt. In welche Verlegenheit muß eine Nazion gerathen, welche jährlich nicht einmal so viel einnimmt, daß sie die Kosten bestreiten könnte, welche die Produkzion im Lande und die Güter vom Auslande fordern? Die Nazion darf aber ihr Kapital nicht angreifen oder schwächen, wenn sie reines Einkommen gewinnt; sie kann in ihrer Wirthschaft dadurch allein fortschreiten, und sich nach Verhältniß ihres Netto-Ertrages des Wohlstandes erfreuen.

Jede weise Regierung wird dahin streben, daß von den Einkünften des Staats jährlich ein Ueberschuß bleibt, mit welchem entweder bestehende nützliche Anstalten erweitert oder verbessert, oder neue gegründet, oder auch die öffentlichen Schulden allmählig getilgt werden können. Findet unglücklicherweise das Gegentheil statt, so entsteht bei den Staats-Finanzen, wie die Erfahrung lehrt,

Digitized by Google

lehrt, immerfort ein neues Defizit; die Schuldenlast des Staats häuft sich immer noch mehr an; und der öffentliche Kredit sinkt immer tiefer, bis er endlich ganz zu Grunde geht.

Einquartierungen.

Ungeachtet die meisten Steuerverfassungen überhaupt noch immer sehr fehlerhaft sind, und ungeachtet besonders selbst die Grund-Steuer-Regulirung noch viele Unvollkommenheiten verräth; so giebt es doch unstreitig keine Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche so auffallend unzweckmäßig, ungerecht und drükkend wäre, als es zeither in so manchen Staaten, in so manchen Provinzen, und in so manchen Städten öfters die Einquartierung war. —

Daher sind über die Ungleichheit der Einquartierungen schon vor mehrern Jahren eben so viele als laute Klagen erhoben worden. Daher sind viele Familien durch den Druck der Einquartierungen in die größten Schulden versetzt, und öfters sogar zu Auswanderungen veranlaßt worden. Daher ist durch das Einquartierungswesen in unzähligen Orten so viel Unzufriedenheit und Mißmuth verbreitet worden. — —

Ueberdies sind zwischen den Einwohnern und fremden Soldaten oft die größten Unannehmlichkeiten entstanden,

ſtanden, die ſich nicht Einmal mit Schlägereien, Verwundungen, und ſelbſt mit Tödtungen geendigt haben. Iſt doch an manchem Orte die Nachläſſigkeit der Einquartierungs-Behörde ſogar ſo weit gegangen, daß ſich die angekommenen feindlichen Truppen wegen Mangel an Anſtalten ſelbſt einquartiert haben, wobei natürlich mancher Einwohner der größten Gefahr ausgeſetzt war. — Dies darf uns jedoch nicht wundern, wenn wir bedenken, daß man faſt in den meiſten Orten die durchaus nothwendigen Vorbereitungen ganz oder doch größtentheils vernachläßigt, und dieſes Geſchäft für ſo leicht gehalten hat, daß unbedenklich Menſchen dazu gebraucht worden ſind, denen es einer Seits an allen Sprachkenntniſſen gefehlt hat, und die anderer Seits von den Grundſätzen des Einquartierungsweſens wenig oder nichts verſtanden haben.

Vor allen muß eine angemeſſene Anzahl von ausgewählten Perſonen für ein Einquartierungs-Amt beſtellt werden. Diejenigen, welche das ganze Geſchäft leiten, müſſen durchaus Männer von Karakter und Unbeſtechlichkeit und als ſolche bekannt ſeyn, und das allgemeine Vertrauen der ihnen untergebenen Einwohner beſitzen. Sie ſollen nicht furchtſam oder zweifelſüchtig, und weder grob noch nachgiebig ſeyn, ſondern Welt- und Menſchenkenntniß und ſchnelle Beurtheilungskraft beſitzen, nach Plan und Grundſätzen handeln, und ihre Handlungsweiſe durch Gründe und Thatſachen rechtfertigen. Sie dürfen daher auch nicht unzugänglich

ſeyn,

Digitized by Google

seyn, und müssen nöthigen Falls Aufschlüsse und Belehrung ertheilen. Es sollte schlechterdings Niemand Vorstand einer Einquartierungs-Behörde seyn, der nicht vorher hinlängliche Beweise geleistet hat, daß er die zweckmäßige und gerechte Einquartirungs-Methode verstehe und bei diesem Geschäft nicht nach Willkühr oder Schlendrian, sondern nach feststehenden und allgemeingültigen Normen handeln werde. Auch hinlängliche Sprachkenntnisse dürfen den Einquartierungs-Beamten nicht fehlen.

Die Aufgabe der Einquartierungs-Beamten ist keine andere, als das Militär zweckmäßig, gleichförmig (d. h. nach möglichst gleichem Verhältniß) nach dem Vermögen und Erwerb der Einwohner, und schnell einzuquartieren, und dabei die nöthigen Rücksichten zu nehmen, um alle gerechte Klagen sowohl von Seite des Militärs als auch der Quartier-Träger zu vermeiden und keinen von den letztern unverhältnißmäßig zu belasten. — Daß dieses Geschäft keine leichte Arbeit sey, ist einleuchtend; daß es aber auch nicht unter die unauflöslichen Problème oder praktischen Undinge gehöre, wird jeder denkende und nach Grundsätzen handelnde Geschäftsmann zugestehen.

Es ist für denjenigen, welcher das ehemalige Chaos der Steuer-Praxis nicht genau kennt, fast unbegreiflich, daß sonst im Ganzen die Einquartierungs-Lasten den Eigenthümern der Häuser ganz allein oder doch großen Theils

Theils aufgebürder und dagegen die Miethsleute so oft damit verschont wurden. Besteht denn die Last der Einquartierungen blos in Anschaffung der Wohnungen, oder ist sie auch noch mit andern und zwar ohne Vergleich größern Kosten verbunden? Die Einquartierungen sind daher — nach den Forderungen des Rechts und nach ökonomischen Grundsätzen — nach dem Vermögens- und Nahrungs- oder Einkommenstand der Einwohner jeder Klasse zu vertheilen, und es kommt dabei zunächst nicht darauf an, ob ein reicher Bürger ein Haus, oder ein unmeublirtes oder gar keines habe.

Es ist die erste Pflicht der Bürger, die Leiden des Kriegs gemeinschaftlich zu theilen. Die Einquartierung ist eine ausserordentliche Last, von der Niemand befreit werden kann, der im Stande ist, solche zu tragen. Die Begünstigungen und Exemzionen geschehen immer auf Kosten der Nicht-Eximirten, und erzeugen nichts als Haß und Eifersucht.

Ist der Grundsatz der Gleichheit in Vertheilung der Lasten schon überhaupt keine Chimäre; hat die grausame Nichtbefolgung dieses Grundsatzes in den vorigen Zeiten die traurigsten Folgen gehabt, den Wohlstand ganzer Nationen zerrüttet, worunter selbst Regenten mit leiden mußten, haben diese Erfahrungen in den neuern Zeiten die Regierungen auf das Wohlthätige dieses für sie und ihre Unterthanen ersprießlichen Grundsatzes aufmerksam gemacht und sie überzeugt, daß sie

ohne

ohne Beobachtung deſſelben nicht beſtehen können; indem die jetzigen Zeitumſtände beſonders das allgemeine Tragen der Laſten unumgänglich erforderlich machen, und nur durch daſſelbe das Drückende derſelben erleichtert, und das erreicht werden kann, was auſſerdem unmöglich ſeyn würde: ſo muß der Grundſatz in der Vertheilung der Laſten ebenmäßig auch in Anſehung der Einquartierung der Truppen als einer der drückendſten Laſten, ohne Ausnahme befolgt werden.

Muſterhaft hat daher auch die königlich baieriſche Regierung unter dem 23ten Februar 1809 verordnet, daß allgemeine gleiche Vertheilung, als das alleinige Mittel zur Erhaltung des National-Wohlſtandes, auch in Anſehung der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen ſtatt haben ſollte. Und die königlich preuſſiſche Regierung hat, dieſem Grundſatze getreu, in Anſehung ihrer eigenen Truppen eine durchgehende Gleichheit eingeführt, indem unter den Eigenthümern in Berlin, und den, auſſer den Ringmauern befindlichen Hauseigenthümern und Miethleuten nunmehr auch eine gleichmäßige Belaſtung beobachtet werden muß.

Solche Grundſätze ſind befolgt worden in Fulda. Hier erſchien bereits im Jahr 1800 ein Einquartierungs-Reglement, worin es in §. 5. heißt:

Keine perſönlichen Rückſichten finden ſtatt; daher weder auf Adel, Geiſtlichkeit, noch auf den karakteriſir-

ten

ten Zivil- und Militär-Stand ein Augenmerk zu richten, sondern wie bei dem übrigen Bürgerstand in Einquartierungs-Fällen grade durchzugehen ist.

Nach §. 9. ist kein Miethsmann von Einquartierung frei; — solche, welche vom Almosenamt Beiträge genießen, allein ausgenommen; dagegen werden diese zu persönlichen Dienstverrichtungen in Kriegsangelegenheiten, als Botengängen, Rationen-Binden, Auf- und Abladen u. s. w. gebraucht.

Nach §. 16. ist zur Gleichstellung bei künftigen Fällen darauf Rücksicht zu nehmen, wie lange die vorige Einquartierung gewährt habe u. s. w. Nach denselben Grundsätzen der Gerechtigkeit ist das Einquartierungs-Reglement für das Fürstenthum Baireuth vom 1. Juni 1807 entworfen. In dem ersten Paragraph heißt es: „Die Einquartierung und Verpflegung der durch die Stadt und Provinz Baireuth marschirenden fremden Truppen ist eine Landeslast, deren Kosten von allen Einwohnern der Provinz ohne Unterschied getragen werden müssen. — § 3. Alle Einwohner ohne Unterschied müssen, nach ihrem Vermögen und dem Lokal, das sie bewohnen, den Truppen Quartier in Natur geben.“

Zufolge der königl. baier. Einquartierungs- und Verpflegungs-Ordnung für die Stadt Schweinfurt, welche im allgem. Anzeiger 1808. Nr. 113. S. 1217—1222. abgedruckt ist, wird sowohl der Hauseigenthümer als

der

der Miethbewohner mit Einquartierung belegt. §. 3. — Niemand, wer es auch irgend sey, ist von der Quartierungs-Last befreit. §. 10. — Gleichwie der entbehrlichste Raum zur Richtschnur bei Quartierungs-Anweisungen dienen muß, so ist bei der Verpflegungsanweisung lediglich auf den Wohlstand und das Vermögen der Individuen zu sehen. §. 12. — Zur Verpflegung ist Jeder zu konkurriren verbunden, a) welcher ein fixes Domizilium hat, wenn er auch abwesend ist, wessen Standes und Karakters er auch immer seyn mag, ohne alle Ausnahme; b) jeder Fremde, der während der Kriegsverhältnisse sich in der Stadt aufhält, und an dem besondern Schutz derselben Theil nimmt §. 14.

In Frankreich ruht die Einquartierungs-Last auf dem ganzen Staat. Das vollständige Reglement vom 23. Mai 1792. ist im allgem. Anzeiger 1808. Nro. 115. S. 1241 — 1248 enthalten. Im §. 11. heißt es: „In Austheilung der Quartiere bei den Einwohnern dürfen die Munizipal-Beamte nicht den geringsten Unterschied, welches Standes und Würde auch Jemand sey, machen; jedoch mit Ausnahme der öffentlichen Kassen-Verwalter, als welche nicht verbunden sind, in die Häuser, worin sie ihre Kassen haben, Einquartierung zu nehmen. Dafür müssen sie Quartier in Natur bei andern Einwohnern schaffen, um sich mit diesen abfinden. Dieselbe Ausnahme, unter derselben Bedingung, findet in Ansehung der Wittwen und unverheiratheten Frauens-Personen statt."

Daß

Daß es keinen gerechten und richtigen Maaßstab für die Vertheilung aller Kriegs-Lasten, und folglich auch für die Vertheilung der Einquartierung geben könne, als das Vermögen und Einkommen oder den Erwerb der Einwohner, ist sonnenklar.

Zur Vermeidung willkührlicher Vertheilungen soll in jeder Gemeinde unter der Direkzion der Polizei ein Normal-Fuß nach einer gewissen Zahl Einquartierender, z. B. 100; regulirt und hiernach im eintretenden Fall von dem Ortsvorstand die wirkliche Einquartierung ausgeschlagen werden. Unter diesen Voraussetzungen kann und soll also jede Einquartierung nach aufgestellten und bewährten Normal-Einquartierungs-Tabellen bewirkt werden.

Jede Einquartierungs-Behörde soll von den Steuerämtern eine Schätzung des Vermögens oder Erwerbs und der jährlichen Einnahme aller Einwohner erhalten, oder selbst diese höchst nothwendige Taxazion nach obiger Anleitung vornehmen. Sobald eine möglichst genaue Steuer-Rektifikazion in sämmtlichen Gemeinden oder Distrikten aufgestellt ist, kann und soll diese als Norm der Einquartierungen dienen. Es muß übrigens das Gewerbs-Einkommen mit dem Vermögen verglichen werden, und da möchten hundert Gulden Besoldung, und eben so auch hundert Gulden eigentliches reines Gewerbs-Einkommen sechs hundert Gulden Vermögen gleich zu achten seyn.

Auf

Auf jeden Fall muß von der Einquartierungs-Behörde ein vollständiges Verzeichniß aller in ihren Distrikt befindlichen Einwohner entworfen und bei jedem die Zahl der Einquartierung oder die Befreiung davon (wegen Unvermögen) bemerkt werden.

Bei der Bestimmung der Zahl der Einquartierungen muß auch berücksichtigt werden, daß die Einquartierungen vielen Einwohnern Vortheil verschaffen und sie mehr oder weniger bereichern.

Ein großer Theil von Bürgern und Gewerbsleuten gewinnen offenbar durch die Einquartierungen und Truppendurchzüge. Diese gewinnende Klasse sollte also vorzüglich mit Einquartierung belegt werden. Während der Wirth 6 Soldaten im Quartier hat, kommen 60 Soldaten welche zechen, und so theuer bezahlen müssen, daß den Wirth seine Einquartierung nicht nur nichts kostet, sondern baaren Gewinn bringt. Der Brauer verkauft bei starken Militär-Durchzügen an einem Tag mehr Bier als sonst in 2 und 3 Wochen, und macht sich schon durch das Wasser allein das er in sein Bier schüttet, für seine Einquartierung bezahlt. Besucht der Soldat ein Weinwirthshaus, um mit seinen Kameraden ein Glas Wein zu trinken, so kostet eine schlechte, nicht 15 kr. werthe, Bouteille Wein oft 1 Gulden. Bei Einquartierungen, Stand-Quartieren und Durchzügen, gewinnen die Wein- und Bierwirthe, die Brauer, die Bäcker, die Metzger, die Schneider, die Schuster und noch

noch andere gewerbtreibende Menschen. In München befindet sich ein Huthmacher, der nach seinem eigenen Geständniß in einem Kriege innerhalb Einem Jahre an französische Offiziers um zwei tausend Gulden Hüte verkaufte. Es versteht sich übrigens, daß, wenn der Schuster vom Bürger für ein Paar Stiefel acht Gulden verlangt, vom Offizier doppelt so viel verlangt wird. Wie viel gewinnen die Krämer, und wie viel Geld wird von einquartierten und durchziehenden Soldaten in die Kramläden getragen? Da während Truppendurchzügen ohnehin sogleich Alles im Preis steigt, so vermehrt noch der erhöhte Preis ausser dem stärkern Absatz den Gewinn der gewerbtreibenden Klassen.

Kommt ein Spital in den Ort oder in die Gegend, so gewinnen auch die Apotheker, und segnen den Krieg, während der Kaufmann im Großen und der Künstler mit Sehnsucht dem Frieden entgegen seufzen. Die Gewerbe der Wagner, Sattler, Taschner, Schmiede, Seifensieder (Kerzen- oder Lichterzieher), Schlosser, Bürstenbinder (Verfertiger von Kleider-, Schuh- und Pferd-Bürsten), der Wäscherinnen u. s. w. gehen nicht nur bei Truppendurchzügen ordentlich fort, sondern sie vermehrten auch ihre Einkünfte durch die Truppen.

Zur Bestimmung der Quartier-Tragung kann folgendes Regulativ dienen:

Wer zu 500 fl. angeschlagen wird, 1 Mann
" " 1000 " " " " 2 "

Wer

Wer	zu	1500	fl.	angeschlagen		wird,	3	Mann	
"	"	2000	"	"	"	"	4	"	
"	"	2500	"	"	"	"	5	"	
"	"	3000	"	"	"	"	6	"	
"	"	3500	"	"	"	"	7	"	
"	"	4000	"	"	"	"	8	"	
"	"	4500	"	"	"	"	9	"	
"	"	5000	"	"	"	"	10	"	
"	"	5500	"	"	"	"	11	"	
"	"	6000	"	"	"	"	12	"	
"	"	6500	"	"	"	"	13	"	
"	"	7000	"	"	"	"	14	"	
"	"	7500	"	"	"	"	15	"	
"	"	8000	"	"	"	"	16	"	
"	"	8500	"	"	"	"	17	"	
"	"	9000	"	"	"	"	18	"	
"	"	9500	"	"	"	"	19	"	
"	"	10000	"	"	"	"	20	"	

Die einzuquartierenden Truppen können seyn:

a) Truppen der eigenen Nation;

b) Truppen fremder Bundesgenossen;

c) feindliche Truppen.

Die Einquartierungen erstrecken sich entweder:

a) allgemein über das ganze Land;

b) sind blos momentan; oder

c) die

c) die Folge einer angelegten Kriegsstraße oder sogenannter Etapen-Oerter.

Zum Besten der Gemeinheiten und Unterthanen sowohl, als auch zur Verminderung der Verantwortlichkeit der Beamten und Ortsvorstände, und um den nachherigen Folgen des Kriegs, nämlich Untersuchungen und Streitigkeiten, möglichst vorzubeugen, soll bei dem Einquartierungs-Geschäft selbst eine genaue Ordnung und pünktliche Behandlung beobachtet werden. Eine einfache Buchhaltung muß die Prägravazionen der Bürger verhüten und eine stete Uebersicht aller getragenen Quartier-Lasten gewähren, die jeder Quartier-Träger zu fordern berechtigt ist.

Um alle Unordnungen zu vermeiden, müssen den Quartier-Trägern die sie treffenden Einquartierungen so bald als möglich vorher angesagt werden, damit sie sich darnach zu richten wissen. Auch sollen Personen bestellt werden, welche den ermüdeten und sich nach Nahrung und Ruhe sehnenden Soldaten ihre Quartiere anweisen, damit sie nicht lange herum zu laufen haben, und durch vieles Fragen und Herumirren erbittert in ihre Quartiere kommen. Ueberdies muß — wenn feindliche Kriegsvölker einquartiert werden, eine aus der Gensd'armerie und National-Garde und aus dem Militär zusammengesetzte Patrouille zu Pferd Tag und Nacht, besonders ausserhalb den Städten wachen, daß keine Ex-

Exzesse vorfallen, und die Quartier-Träger nicht mißhandelt werden.

Es muß, wenn einheimische oder alliirte Truppen einquartiert sind — von der Regierung und bei fremden Kriegsvölkern von dem Platz-Kommandanten das wechselseitige Verhalten der Soldaten und Bürger und die Verbindlichkeit beider bestimmt und allgemein bekannt gemacht worden, damit die Einquartirten an ein Militär-Reglement gebunden sind, und nicht beliebige Forderungen machen, oder unangemessenen Unterhalt verlangen, oder nicht ihre Billete verkaufen können u. s. w. Im Jahr 1806 unterm 5ten Nov. befahl der kaiserl. franz. Platz-Kommandant in Berlin: „daß jede Militär- und jede zur Armee gehörige Person, welche bei einem Bürger im Quartier liegt, verbunden ist, die gewöhnliche Mahlzeit, welcher dieser nach seinem Stand und Vermögen halten kann, mit ihm zu theilen, und unter keinerlei Vorwand mehr verlangen darf."

In einer königl. baier. Verordnung vom 23. Febr. 1809 heißt es:

§. 3. Die Verpflegung der bei Privaten einquartierten Offiziere und Gemeinen liegt dem Quartier-Träger in so weit ob, als die Mannschaft ihre Nahrung nicht etwa mitbringt, oder aus Magazinen erhält.

§. 4. Das Maaß dieser Verpflegung wird für die Unter-Offiziere und Gemeinen folgendermaßen regulirt:

Zum

Zum Frühstück:

Suppe oder 1 Gläschen Brandwein.

Zum Mittagsmahl:

Suppe,

ein halbes (baierisches) Pfund Fleisch, eine Portion trockenen oder frischen Zugemüses.

Zum Abendessen:

Suppe oder Zugemüs.

Ueberdies täglich 1 1/2 Pfund (baierisches) Pfund Brod, und, nach Verschiedenheit der Bier oder Wein erzeugenden Länder, ein Maaß Bier, oder 1 1/2 Maaß Wein im baierischen Maaß.

Die schwere Pferde-Razion, für schwere Kavallerie und Fuhrwesen soll da, wo durch besondere Reglements nicht ein anderes Verhältniß festgesetzt wird, aus

8 (baier.) Pfunden Haber,
12 — — Heu,
3 — — Stroh.

Die leichte Razion, für Husaren, Chasseurs, Dragoner ꝛc., dann für Pferde der Offiziere und Verpflegungsbeamten, aus

6 (baier.) Pfunden Haber,
10 — — Heu,

3 (baier.) Pfunden Stroh,
bestehen *).

In Halle erschien im Jahr 1819 eine hieher gehörige Schrift unter dem Titel; „Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzgebung über das Einquartierungswesen in den preussischen Staaten, hauptsächlich in Beziehung auf die Städte.“ Hier finden sich unter andern nachstehende beherzenswerthe Vorschläge:

„1. Einzelne durchmarschirende Militär-Personen würden gar nicht einquartiert zu werden brauchen, da sie für das volle Entschädigungs-Quantum, das man ihnen verabreichen könnte, leicht selbst ihr Unterkommen in den gewöhnlichen Gasthöfen, oder bei andern freien Unternehmern finden würden.

2. Für kleinere Truppe könnten einige Soldatenherbergen in den Städten gestiftet werden, welche ihnen die tarifmäßig bestimmten Quartier-Bedürfnisse und Beköstigung unter Aufsicht eines Offiziers und einer Zivil-Behörde reichten.

3. Auch für stärkere Truppe von 3 bis 400 Mann könnten in den Städten leicht solche Anstalten getroffen werden,

*) Vergl. Harl's vollständiges Handbuch der Kriegs-Polizei-Wissenschaft und Militär-Oekonomie mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als auch auf die neueste Gesetzgebung und Literatur. Landshut 1812. Th. II.

werden, daß sie in öffentliche Gebäude zusammen einquartiert würden, und daß ihre Beköstigung entweder an einzelne Unternehmer verdungen würde, oder daß die Kommunen selbst ein oder mehrere Häuser einrichten, wo Küchen- und Eßgeräthschaften angeschafft und für die Mannschaft gekocht würde, so daß von jedem solchen Orte wenigstens 100 Mann ihre tarifmäßige Beköstigung gemeinschaftlich empfangen könnten.

4. Würden aber die Durchmärsche stärker, so könnte die Vertheilung der Natural-Einquartierung nach dem Raume, so wie oben angegeben ist, vorgenommen werden. Viele würden dann ihren Vortheil dabei finden, die Natural-Einquartierung anzunehmen; diejenigen aber, welche nicht Lust oder Gelegenheit dazu hätten, würden sie immer noch leicht für das Entschädigungs-Quantum unterbringen, oder wenigstens dieß mit einem geringen Zuschusse bewirken können.

5. Auch im letztern Falle würde es gut seyn, die Beköstigung nicht vom Quartier-Geber zu fordern, sondern diese in gemeinsamen Beköstigungshäusern zu bewirken und sie an 50 bis 100 Mann auf einmal zusammen reichen zu lassen. Wenn in einem solchen Hause jedem 100 Mann eine halbe Stunde zur Mahlzeit bestimmt würde, so könnten leicht 300 Mann nach einander in zwei Stunden mit der größten Ordnung abgespeiset, und es könnte ein ganzes Regiment in fünf bis sechs solchen Beköstigungshäusern leicht bewirthet werden.

In

In solchen Fällen bekäme dann der Wirth bloß Entschädigung für Quartierung, und der Theil, welcher auf die Beköstigung fiele, käme der Speiseanstalt zu. — Wo es die Witterung gestattete, könnte auch die Beköstigung auf einem freien Platze geschehen.

Da die Durchmärsche einheimischer Truppen zu Friedenszeiten selten so dringend sind, daß ganze Regimenter in einer Nacht zusammen treffen müssen, so könnte in gewöhnlichen Zeiten die Einrichtung leicht so getroffen werden, daß die Einwohner durch Einquartierung niemals beschwert würden. Wo es aber die Noth erfordert, da läßt jeder eine Beschwerde sich gern gefallen, wenn er nur weiß, daß alle nach einerlei Regel behandelt werden."

Noch verdient folgende merkwürdige Bekanntmachung hier angeführt zu werden:

Nachdem der in früheren Zeiten bei Vertheilung der Einquartierung auf die hiesigen Hauseigenthümer zum Grunde gelegte, zum Theil fehlerhaft befundene Anschlag nicht nur gänzlich umgearbeitet, sondern auch bei der am 21. vorigen Monats erfolgten allerhöchsten Verfügung, zu Folge deren sämmtliche Miethsbewohner in Kassel ein Fünftel aller daselbst eintreffenden Einquartierung zu verköstigen verbunden sind, — ein Verzeichniß der hierzu qualifizirten Miethsleute aufgenommen und das Verhältniß vorläufig bestimmt worden ist, nach welchem ein jeder von ihnen zu diesem Fünftel zu kon-

konkurriren hat, es jedoch nothwendig ist, den Einquartierungs-Anschlag sowohl in Ansehung der Hauseigenthümer als der Miethsleute, nach Anhörung aller dabei betheiligten Personen definitiv festzusetzen; so wird zu dem Ende, für den ersten Quartierstand, welcher die Häuser von Nro. 1 bis 81 der Oberneustadt nebst den Gartenhäusern und Wohnungen vor dem Friedrichs- und Frankfurter-Thore, — desgleichen für den zweiten Quartierstand, welcher die Häuser Nro. 82 bis 168 der Oberneustadt, ferner einen Theil der untern Karlsstraße unter den Nummern 1160 a bis 1160 e nebst den Wohnungen und Gartenhäusern vor dem Wilhelmshöher-Thore begreift, der 21. d. M.; für den dritten Quartierstand von Nro. 1 bis 117 der Altstadt nebst den Wohnungen in den sogenannten Baraken, desgleichen für den vierten Quartierstand von Nro. 118 bis 232, ferner einen Theil der untern Karls- und Königsstraße unter den Nummern 1162 bis 1163 der 22. d. M.; für den fünften Quartierstand von Nro. 233 bis 251 nebst den Wohnungen und Gartenhäusern vor dem Kölnischen-Thore, desgleichen für den sechsten Quartierstand von Nro. 352 bis 468, ferner einen Theil der untern Königsstraße und die Häuser an der Stadtmauer unter den Nummern 1146 bis 1151; 1164 bis 1166 der 23. d. M.; für den siebenten Quartierstand von Nro. 469 bis 586, ferner die Häuser auf dem Wall unter den Nummern 1167 bis 1183 und die vor dem holländischen Thore befindliche Wohnungen und Gartenhäuser, desgleichen

für

für den achten Quartierstand von Nro. 587 bis 703 der 24. d. M.; für den neunten Quartierstand von Nro. 704 bis 820, desgleichen für den zehnten Quartierstand von Nro. 821 bis 934 nebst den vor dem weser Thore befindlichen Wohn- und Gartenhäusern und den Bleicherwohnungen auf dem Werder, der 25. d. M.; für den eilften Quartierstand von Nro. 935 bis 1041, desgleichen für den zwölften Quartierstand von Nro. 1042 bis 1146 nebst der Leipziger Vorstadt der 26. d. M., hiermit angesetzt, und werden alle diejenige, welche ein Interesse dabei haben, andurch eingeladen, sich an den bestimmten Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem großen Audienz-Saal des Oberneustädter Rathhauses einzufinden, den vorläufig entworfenen Einquartierungs-Anschlag einzusehen, ihre etwaige Einwendungen dagegen zu Protokoll zu geben, und alsbald zu begründen, worauf sodann nach Beendigung dieses Geschäfts über die angebrachten Reklamazionen entschieden, der Einquartierungs-Anschlag definitiv festgesetzt, und auf nachherige Einwendungen dagegen keine fernere Rücksicht genommen werden wird.

Kassel, den 10. August 1815.

Der Bürgermeister der Residenz.

Ludwig Stern.

Eisen-

Eisenbahnen.

Es giebt englische Eisenbahnen oder Wagengeleise von Gußeisen, auf welchen ein Pferd von mittelmäßiger Stärke, eine auf mehreren aneinandergehängten Wagen vertheilte Last von 120 Zentnern auf der Ebene so leicht fortzieht, als es auf einem gewöhnlichen Fuhrwerke und auf der besten Chaussée 10 Zentner fortschafft, und man weiß, daß diese Eisenbahnen in England seit einiger Zeit immer häufiger werden und bereits angefangen haben, die schiffbaren Kanäle zu ersetzen und zu verdrängen, weil sie überall, auch durch solche Gegenden ausführbar sind, wo der Bau von Kanälen wegen Wassermangels oder durch verschiedene andere Lokal-Hindernisse ungemein erschwert oder ganz unmöglich wird, weil ihre Anlage und Unterhaltung viel weniger kostet und weil der Transport auf denselben weit schneller bewirkt wird, als auf Kanälen.

Der königl. baier. Oberstbergrath und Maschinen-Direktor, Herr Ritter Jos. von Baader hat die Erfindung der englischen Eisenbahnen oder Wagengeleise von Gußeisen, mit welcher er, während seines achtjährigen Aufenthalts in Großbrittanien schon früher genau bekannt wurde, durch eigene, ganz originelle Ideen dergestalt verbessert, daß die Wirkung in Ansehung der Krafterspariß jene der englischen dreimal übertrifft, zugleich die Kosten beträchtlich vermindert, und alle jene Schwierigkeiten hebt, wodurch die Einführung der Eisen-

senbahnen, selbst in England nur auf mäßige Entfernungen, beschränkt werden mußte.

Er hat zu Ende des Jahrs 1814 mehreren Personen von ausgezeichnetem Range und Kenntnissen ein in seinem Hause in München aufgestelltes großes Modell einer solchen neuen Kunststraße mit einem dazu gehörigen Wagen vorgezeigt, deren Wirkung alles übertrifft, was bisher im Gebiete der fortschaffenden Mechanik geleistet worden ist. Dieser Wagen mit einer Last von 300 Pfund (einem baierischen Scheffel Weizen) beschwert, wird in horizontaler Richtung an einer schwachen seidenen Schnur von der Dicke eines gewöhnlichen Nähfadens durch ein Gewicht von 1 1/2 Pfund, welches über eine bewegliche Scheibe senkrecht niedersinkt, gezogen. Dieselbe Last zieht ein kleines Schooshündchen mit Leichtigkeit fort! — Die Resultate, welche aus diesem ganz entscheidenden Versuche zur Ueberzeugung jedes Sachverständigen für die Anwendungen im Großen hervorgehen, sind folgende:

1) Ein Pferd kann bei gewöhnlicher Anstrengung eine auf vielen aneinandergehängten Wagen vertheilte Last von 360 bis 400 Zentnern auf der Ebene fortziehen.

2) Zum Fortschaffen der Ladung von 40 bis 50 Zentner (wozu auf gewöhnlichen Straßen und Wagen 4 bis 5 Pferde erfordert werden, ist ein einziger Mann von mittelmäßiger Stärke hinreichend.

3) Bei dieser neuerfundenen Vorrichtung leistet daher ein

Ein Pferd so viel als 36 Pferde auf gewöhnlichem Fuhrwerke und auf der vortrefflichsten Landstraße, und so viel, als 3 Pferde auf einer gewöhnlichen englischen Eisenbahn. —

Wo es Bergan geht, wird natürlicher Weise eine größere Kraft erfordert, oder es muß die Last durch Abhängen einiger Wagen vermindert, und theilweiß in mehrern wiederhohlten Zügen hinauf gebracht werden. Herr von Baader hat aber noch einen besondern und ganz neuen Mechanismus erfunden, durch den von derselben Kraft die ganze Last auf einmal, nur verhältnißmäßig langsamer, die steilsten und längsten Anhöhen hinauf gebracht werden kann. Bergabwärts kann die zu große Beschleunigung durch eine sehr einfache und sichere Vorrichtung gehemmt, und das ganze Fuhrwerk jeden Augenblick aufgehalten werden. Die Vortheile, welche diese wichtige neue Erfindung für die Beförderung des Handels, für die Erleichterung alles innern Verkehrs, für die Belebung des Ackerbaues und der Industrie, für die wahre Erhöhung des Nazional-Reichthums aller Länder verspricht, sind nicht zu brechnen, und von vorzüglichem Nutzen wird die Anwendung solcher eisernen Kanäle zur Verbindung der größten schiffbaren Ströme sich bewähren, zwischen welchen die Anlage künstlicher Wasserstraßen (der von Einigen in Vorschlag gebrachten Kanäle) unübersteiglicher Hindernisse wegen ganz unausführbar, oder nur mit ungeheuerm Kostenaufwande zu bewirken wäre. — Was die Kosten

der

der Anlage und der Unterhaltung dieser neuen Eisenbahnen betrifft, so werden die erstern in den meisten Gegenden kaum so viel als jene der gewöhnlichsten Landstraßen, letztere nicht den zwölften Theil betragen.

Einen allgemein merkwürdigen Beitrag zur Geschichte und richtigen Beurtheilung der (in der Folge für ganz Deutschland wahrscheinlich sehr wichtig und nützlich werdenden) Eisenbahnen hat der berühmte Herr Oberstbergrath und Ritter von Baader erst neuerlichst in öffentlichen Blättern *) geliefert. Die Gemeinnützigkeit dieser Sache verdient die allgemeinste Verbreitung jener interessanten Darstellung, die nun hier folgt.

So interessant im Ganzen die Nachrichten über die englischen Eisenbahnen sind, welche der Aufsatz Nro. 7. des Kunst- und Gewerbblattes vom 13. Febr. d. J. enthält, so möchten doch zur nähern und vollständigen Belehrung derjenigen, welche mit der Geschichte, dem Prinzip und den neuesten Verbesserungen dieser wichtigen Erfindung nicht hinlänglich bekannt sind, noch einige Zusätze und weitere Aufklärungen nicht überflüssig seyn, und ich glaube mich zu deren Mittheilung um so eher befugt und fähig halten zu dürfen, als ich mit diesem Gegenstande seit vielen Jahren mich beschäftigt, und sowohl während meines ersten achtjährigen, als be-

*) Kunst- und Gewerbblatt des polytechnischen Vereins im Königreich Baiern. 1819. Nro. 10 u. 12.

sonders, während meines letzten zehnmonatlichen Aufenthalts in England die vollständigsten und genauesten Notizen hierüber gesammelt habe.

Bekanntlich leidet jedes Fuhrwerk mit Rädern bei seiner Bewegung einen doppelten Widerstand: die Reibung an den Achsen, und jene am Umfange der Räder.

Die Erste kann durch eine zweckmäßige und fleißige Konstruktion, durch Einschmieren und durch ein bedeutendes Verhältniß des Durchmessers der Räder, zu jenem der Achsen auf ein Minimum gebracht werden. Die Letzte hingegen, deren statisches Moment nicht vermindert werden kann, der Widerstand des Grundes, ist bei Weitem der beträchtlichste Theil des Ganzen, und übertrifft jene nach Umständen zehn bis dreißig mal, da selbst die trefflichste Chaussee nie vollkommen eben, glatt und hart, sondern immer mehr oder weniger uneben, rauh, holperig, weich und zäh ist, folglich die Räder bald mehr, bald weniger in den Grund einschneiden, und mit dem ganzen Fuhrwerke mehr oder minder heftigen Stößen und Erschütterungen unaufhörlich ausgesetzt seyn müssen. Es war daher ein sehr vernünftiger Einfall, diesen Widerstand dadurch zu heben, oder zu vermindern, daß man an die Stelle der gewöhnlichen aus zerreibbaren und durch Wasser erweichten und auflöslichen Materialien bestehenden Straßenbedeckung eine möglichst vollkommen glatte, harte, ebene und undurchdringliche Bahn für die Wagenräder zu setzen suchte. Das erste, seiner Wohlfeilheit nach tauglichste

Material, welches man hiezu wählte, war hartes Holz, und die erste Anwendung dieser Idee war unstreitig das seit mehr als zwei Jahrhunderten in den deutschen Bergwerken zum Behufe der Stolln- und Strekenförderung eingeführte sogenannte Hundegestänge, oder der Hundelauf, wo auf zwei parallel gelegten prismatischen hölzernen Stangen (Riegeln oder Geleisen), ein mit 4 kleinen Rädern versehener Karren (der Hund oder Rollwagen) von einem zwischen dem Gestänge laufenden Arbeiter fortgeschoben oder gestoßen, und so mit Leichtigkeit eine Last fortgeschafft wird, wozu auf einem gewöhnlichen guten Wege die Kraft von 4 Männern kaum hinreichen würde.

Wenn demnach diese Erfindung in ihrem Prinzip offenbar deutschen Ursprunges ist, so gebührt dagegen den Engländern die Ehre, selbe aus den Finsternissen der Bergwerke zuerst ans Tageslicht gefördert, und davon eine ausgedehntere Anwendung im Großen zur Erleichterung des schweren Fuhrwerks gemacht zu haben, indem sie zu Anfang und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrere hölzerne Rollwege, ganz nach dem Modelle der so eben erwähnten Hundegestänge, auf beträchtliche Strecken in verschiedenen Provinzen, vorzüglich in der Nähe von Newcastle upon Tyne zum Behufe des Transports der Steinkohlen von den Gruben zu dem nächsten Kanal oder Seehafen anlegten. Eine Straße Rail-road (zu deutsch: Riegelweg) dieser Art, welche von einem Mr. Allen bei Bath in Somersetshire

zu

zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit gutem Erfolg vorgerichtet war, beschreibt Desaguliers in seinem Course of experimental Philosophy, Tome I. 4. Leçon. Auch Jars in seinen voyages metallurgiques T. I. beschreibt eine hölzerne Wagengeleise, als einen neuen Weg, welchen er im Jahr 1765 bei den Steinkohlengruben zu Newcastle vorgerichtet sah. Die Räder, welche auf diesen erhabenen prismatischen Stangen liefen, waren mit Eisen beschlagen, oder ganz von Gußeisen, mit einem vorstehendem Rande oder Falz versehen, wodurch sie en coulisse auf ihrer Bahn erhalten wurden, und dieß war die erste Epoche der Erfindung.

Die Erfahrung zeigte indessen, daß diese hölzernen Stangen oder Wagengeleise durch den Gebrauch bald zerstört wurden, durch die Einwirkung der Luft, des Regens und der Sonne sich drehten (warfen) und aus ihrer Richtung kamen, sohin kostbar und beschwerlich zu erhalten waren, und dennoch ihrem Zwecke nur unvollkommen entsprachen, und man fing daher in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zuerst in Shropshire, dann bei Newcastle an, die hölzernen Riegel mit Schienen von Gußeisen zu belegen, auf welchen die Räder, wie vorher á cheval liefen, und so entstand die zweite Epoche von halb hölzernen, halb eisernen Rollwagen.

Bei der zunehmenden Theuerung und Seltenheit des Holzes und der immer weiter gebrachten Vollkommen-

menheit und Wohlfeile des Gußeisens verbannte man endlich alles Holzwerk von diesen Kunststraßen, machte die eisernen Schienen etwas stärker, und befestigte selbe, statt auf ununterbrochen forklaufenden Unterlagen, auf steinernen kubischen Blöken von 10 bis 12 Zoll Stärke, welche in einem Abstand von 3 zu 3 Fuß in den Boden eingegraben und festgestampft wurden, und auf diese Art erhielt man eine ganz eiserne, vollkommen solide und dauerhafte Bahn, welche auch mit Rücksicht auf die Unterhaltung weit wohlfeiler als die vorigen war. Um das Tragvermögen der eisernen Schienen zwischen den Stützpunkten oder Auflagern desto mehr zu sichern, gab man denselben in der Mitte von Unten eine größere Dicke, und zugleich fiel man auf den glücklichen Einfall, statt der ehemaligen großen, mit 80 Zentnern und darüber belasteten Wagen, die Ladungen auf mehrere aneinander gehängte kleinere Wagen, deren jeder nur 35 bis 40 Zentner hält, zu vertheilen, so daß der Druck auf einen einzelnen Punkt, das Gewicht des Wagens mit eingerechnet, nie mehr als 10 bis 12 Zentner betragen kann.

Von dieser dritten und letzten Epoche fingen eigentlich die Eisenbahnen erst an, allgemeiner und auf größere Entfernungen, zum Theil selbst als Surrogat für schiffbare Kanäle, angewendet zu werden, vor welchen sie den dreifachen Vorzug haben, daß ihre Anlage kaum den zehnten Theil kostet, daß sie überall anwendbar sind, wo Kanäle wegen Wassermangel oder andern Total-Schwierigkeiten ganz unausführbar sind, und daß

der

der Transport auf denselben weit schneller und bequemer ist.

Man hat aber nunmehr in England zweierlei verschiedene Arten von Eisenbahnen: die eigentlichen Railroads, und die Tram roads oder plate rail ways, auch Edge rail roads genannt. Auf den Ersten, welche einige Zoll über den Boden erhaben, oben ganz flach, nur an den Seiten etwas abgerundet, unten zur Verstärkung mit einem fortlaufenden breiten stehenden Rande oder Kamme versehen sind, laufen die nach der ursprünglichen Erfindung mit einem vorstehenden Rande versehenen Räder á cheval. Die Schienen der zweiten Art, welche die neueste ist, halten die Räder, welche an ihrem Umfange ganz zylinderisch, wie die gewöhnlichen Wagenräder geformt sind, durch einen aufstehenden Seitenrand im Geleise (en coulisse). Die erste Art ist in den nördlichen, die zweite fast ausschlüssig in den südlichen und westlichen Provinzen eingeführt. Beide Konstruktionen habe ihre eigenen Vortheile und Nachtheile; doch zieht man im Allgemeinen die Tram roads vor, welche andere Fuhrwerke leichter quer über dieselben gehen können, weil die Wagen von denselben zur Noth auf gewöhnlichen Straßen fortgeschafft werden können, und vorzüglich, weil ihre Anlage wohlfeiler als jene der Rail ways ist, welche mehr Material und Arbeit erfordern.

Eine

Eine dritte Art von Eisenbahnen mit halb kreisförmig oder elliptisch abgerundeten Schienen und an ihrem Umfange konkav ausgehohlten Rädern ist nach der Angabe des Ingenieurs Wyath vor 15 Jahren an den Schieferwerken des Lords Penrhyn zu Penrhyn in Cardiganshire im Nord-Wales vorgerichtet, aber nicht nur an keinem andern Orte nachgeahmt, sondern zu Penrhyn selbst nach einigen Jahren wieder abgebrochen, und in eine gewöhnliche Rail-road umgewandelt worden, weil man gefunden hatte, daß die hohlen Radschienen sehr schnell durchgeschliffen waren, indem sie sich immer tiefer einschnitten und eine beträchtliche Seitenreibung litten.

Was die mechanische Wirkung, oder das Verhältniß der bewegten Last zur erforderlichen bewegenden Kraft betrifft, so hängt dieses natürlich von der mehr oder minder geneigten Lage der Eisenbahnen, von der mehr oder minder vollkommenen und fleißigen Konstruktion derselben und der darauf gehenden Wagen, so wie von dem größern oder kleinern Verhältnisse des Durchmessers der Räder zu jenem der Achsen ab. Ich glaube indessen, als das Mittel von einer großen Menge von Beobachtungen im Durchschnitte annehmen zu dürfen, daß auf einer ganz wagrecht gelegten englischen Eisenbahn ein Pferd von gewöhnlicher Stärke eine auf 3 — 4 Wagen vertheilte Last von 100 Zentnern im Schrittgange mit derselben Anstrengung zieht, mit welcher es auf der

besten gewöhnlichen Straße 12 Zentner fortschafft, folglich neunmal so viel leistet.

Alle diese Mängel und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die Eisenbahnen mit den darauf gehenden Wagen so zu verbessern, daß nicht nur ihre Anlage um vieles wohlfeiler, sondern auch ihre Wirkung bedeutender, das heißt: eine noch größere Ersparniß an Zugkräften durch selbe erhalten werde, und die Vortheile dieser neuen Kunststraßen auf die längsten Strecken und weitesten Entfernungen, selbst über die höchsten Berge, auszudehnen, dieß war die wichtige und schwere Aufgabe, mit deren Lösung ich seit vielen Jahren mich beschäftigt habe, und ich schmeichle mir so glücklich gewesen zu seyn, durch verschiedene neu erfundene Vorrichtungen den vielfachen Zweck dieser Aufgabe in einem ziemlich befriedigenden Grade erreicht zu haben.

Zwar hat sich bis jetzt noch keine Gelegenheit gefunden, diese meine Erfindungen im Großen auszuführen; auch ist der größte Theil derselben noch gar nicht bekannt. Indessen sind die Anwendbarkeit und die Vortheile meiner neuen Konstruktion von Eisenbahnen und Wagen, wenigstens auf flachem Lande durch die genauesten und entscheidensten Versuche an einem ziemlich großen Apparate, welchen ich dahier im vergangenen Jahre auf Befehl und auf Kosten der Regierung vorgerichtet habe, zur Ueberzeugung aller unpartheiischen Sachverständigen so vollkommen erwiesen, und ausserdem durch

die hierüber vor drei Jahren von der mathematisch-physikalischen Klasse der hiesigen königlichen Akademie der Wissenschaften, dann durch die im vergangenen Jahre von dem königlichen Zentral-Büreau des Straßen- und Wasserbaues, welchem die Prüfung jenes Apparates aufgetragen ward, erstatteten sehr günstigen Berichte, auf eine so ehrenvolle und befriegende Art beglaubigt, daß vorläufig der glücklichste Erfolg einer solchen Anlage nicht mehr bestritten oder bezweifelt werden kann.

Mehrere hundert Personen von allen Klassen, worunter auch viele Fremde waren, auf deren Zeugniß ich mich berufen kann, haben seit einem Jahre diese Vorrichtung gesehen, und mit dem stolzsten Dankgefühle darf ich mich hier öffentlich rühmen, daß Se. königl. Hoheit, Unser allverehrte durchlauchtigste Kronprinz, dieser erhabene Kenner, Beschützer und Beförderer alles wahrhaft Guten und Nützlichen im vergangenen Monat Oktober am dritten Tage nach Höchstihrer Ankunft, mir die ausgezeichnete Gnade erwiesen, diese meine Vorrichtung in meiner Begleitung zu besehen, Sich alle Details derselben erklären zu lassen, und nachdem Sie sich persönlich von der Wirkung überzeugt hatten, indem Sie selbst allein die auf drei aneinander gehängten Wagen vertheilte Ladung von 36 Zentner mit Leichtigkeit zogen, mir Ihre höchste Zufriedenheit und den Wunsch, daß diese vaterländische Erfindung in unserm Vaterlande bald im Großen ausgeführt werde, auf die huldvollste und schmeichelhafteste Art auszudrücken geruhten. Ich glaube daher,

daher, daß eine kurze Darstellung der Resultate dieses Versuches hier um so eher einen Platz verdient, als hierüber noch keine öffentliche Nachricht erschienen ist.

In dem eingeschlossenen engen Hofraume des königl. Maschinen-Werkstadels an der hiesigen Vorstadt Lechel, wo eine beträchtliche Ausdehnung in gerader Linie nicht möglich war, ist, in Gestalt eines Parallelograms, dessen beide Enden durch halb zirkelförmige Bogen mit einander verbunden sind *), eine 286 Fuß lange durchaus genau wagrechte in sich selbst zurückkehrende, folglich ununterbrochene Eisenbahn nach meinem neuern Plane auf hölzernen Unterlagen vorgerichtet, und zwar in der Hälfte der natürlichen Größe und von hinlänglicher Stärke, um Wagen mit 20 Zentner belastet, mit vollkommener Sicherheit tragen zu können **).

Die

*) Das Umwenden der Wagen auf dieser Bahn in einem sehr kurzen Halbkreise von 26 Fuß Durchmesser geschieht mit der größten Leichtigkeit. Bei den englischen Eisenbahnen ist dieses Umwenden gar nicht möglich; sie gehen daher immer in gerader Linie, und können von dieser nur allmählig durch eine unmerkliche Ausbeugung unter einem sehr spitzen Winkel etwas abweichen.

**) Das höchste Tragvermögen der Schienen, aus welchen diese Eisenbahn zusammengesetzt ist, ist nach wiederholten Versuchen, durch welche einzelne Schienen, und zwar solche, welche wegen schlechten oder unganzem Gusse verworfen wurden, in der Mitte zwischen beiden Unterlagern, also

Die Bauart dieser Eisenbahn und Wagen ist von jener der englischen Tram- und Rail-roads wesentlich verschieden.

Der Aufwand an Gußeisen an dieser kleinen Eisenbahn für beide Schienen, nebst den Verbindungsstücken, ist nicht mehr als 7 Pfund für den laufenden Schuh baierischen Maaßes.

Wenn man daher für die wirkliche Ausführung im Großen, wo höchstens doppelte Belastung statt findet, einen Aufwand von 12 Pfund Gußeisen für den laufenden Fuß annimmt, so wird, da die Laufschienen um Nichts breiter seyn dürfen, ihre Dicke in dem Verhältnisse von 7 zu 12 vergrößert, folglich ihre Stärke oder Tragkraft in dem quadratischen Verhältnisse dieser Zahlen, das ist: beinahe wie 1 zu 2 3/4 zunehmen, welches auf alle Fälle hinreichend ist*).

Für

also auf dem schwächsten Punkte bis zum Bruche belastet wurden, 50 bis 60 Zentner.

*) Das höchste Tragvermögen oder das Brechungs-Moment wäre dann nemlich 135 bis 165 Zentner. Da aber der stärkste Druck von Wagen mit 30 Zentner beladen, auf einem Punkte nie über 18 Zentner betragen kann, sohin die wirkliche Belastung nur den achten Theil ihrer absoluten Stärke beträgt, so ist jede Gefahr eines Bruches weit genug entfernt.

Digitized by Google

Für die Länge einer Stunde, oder 12703 Fuß werden demnach 152,436 Pfund oder 1525 Zentner Gußeisen erfordert, welche, den Zentner zu 8 Gulden gerechnet, 12200 Gulden kosten.

Da diese neue Konstruktion weniger Grund und weniger Material zu den Unterlagern erfordert, und dabei das Legen und Befestigen der eisernen Schienen viel leichter und schneller zu bewerkstelligen ist, als bei den gewöhnlichen oder englischen Eisenbahnen, so kann man für den Ankauf des Grundes, für die Unterlager und Nägel, und für alle Arbeit höchstens 5000 Guld. auf eine Stunde Weges rechnen. Folglich beträgt der ganze Kostenaufwand einer solchen einfachen Eisenbahn für eine Stunde 17200 Gulden und für eine deutsche Meile 34400 Gulden oder doppelt gelegt 68800 Gulden. Was die Wirkung oder das Verhältniß der erforderlichen Kraft zur bewegten Last betrifft, so geben die wiederholten Versuche folgende Resultate, von welchen man sich noch täglich überzeugen kann.

Eine auf dreien Wagen von etwas verschiedener Bauart, mit und ohne Friktions-Rädern vertheilte Last von 3600 Pfund wird von einem alten schwachen Manne, ohne besondere Anstrengung fortgezogen. Ein junger und kräftiger Mann zieht diese drei Wagen mit Leichtigkeit. Da man nun die Kraft eines Pferdes von mittlerer Stärke in horizontalem Zuge jener von sechs Männern gleichsetzen darf, so ist klar, daß auf einer solchen,

in

in größerm Maße gebauten, und mit größern Wagen versehenen Eisenbahn ein Pferd über 200 Zentner leicht fortschaffen würde. Weil indessen das Gefühl von körperlicher Anstrengung bei verschiedenen Personen verschieden, folglich unsicher ist, so hat man den eigentlichen Widerstand dadurch auf das Genaueste bestimmt, daß man zwischen der ziehenden Person und den Wagen einen Dynamometer oder eine Federwage anbrachte, deren Zeiger, wenn die Bewegung gleichförmig und im Beharrungsstande ist, einen mittlern Widerstand von 25 bis 30 Pfund andeutet*).

Nennt man diesen Widerstand oder die zur Bewegung erforderliche Kraft P, die ganze bewegte Last M, so hat man hier P = 30 Pfund, und M mit Inbegriff der drei Wagen, deren Gewicht zusammen 744 Pfund beträgt, = 4344 Pfund; folglich

$$P : M = 30 : 4344$$
$$= 1 : 144\frac{1}{3}$$
$$P = \frac{1}{144\frac{1}{3}} M, \text{ und}$$
$$M = 144\frac{1}{3} P.$$

Rech-

*) Die Beweglichkeit der beladenen Wagen auf dieser Eisenbahn ist so groß, daß sie an einigen Stellen, wo die Schienen durch kleine Ungleichheiten im Gusse nur den geringsten Abhang bilden, welcher durch die Wasserwage noch kaum bemerklich ist, von selbst zu rollen anfangen, oder wenn man im Zuge nachläßt, wieder eine kurze Strecke zurückgehen.

Digitized by Google

Rechnet man hieran den fünften Theil für das Gewicht der Wagen ab, so bleibt für die eigentliche Ladung

$$M = 115. P.$$

Setzt man die Kraft eines Pferdes wie oben = 175 Pfund, so ergiebt sich die Ladung, welche es fortzuschaffen vermag = 115 × 175 = 20125 Pf. oder 201 1/4 Zentner, welches mit dem oben angenommenen Verhältnisse zwischen der Kraft der Menschen und Pferde sehr genau übereintrifft.

Vergleicht man nun endlich diese Resultate von Kosten und Wirkung mit jener der gewöhnlichen englischen Eisenbahnen, so geht offenbar hervor:

1) daß die Anlage einer Eisenbahn von meiner neuen Erfindung bei gleicher Länge, kaum die Hälfte von der wohlfeilsten englischen Bauart kostet,

2) Daß die Wirkung oder Kraftersparniß jene der besten und vollkommensten englischen Eisenbahnen um das Doppelte übertrifft, oder daß ein Pferd auf meinen Eisenbahnen so viel leistet, als zwei Pferde auf den englischen.

Eine so bedeutende Verbesserung, durch welche der Werth und Nutzen der Eisenbahnen im zusammengesetz-

ten

Digitized by Google

ten Verhältnisse ihrer Wirkung und ihrer Kosten eigentlich vervierfacht werden, in Verbindung mit verschiedenen andern ganz neuen Erfindungen, welche ich in meinen nächstens erscheinenden Werke über ein neues System der fortschaffenden Mechanik ausführlich beschreiben werde, worunter besonders die auf ein originelles Prinzip gegründeten Kompensations-Maschinen*) von größer Wichtigkeit sind, dürfte denn doch wohl nicht nur in der Geschichte der Eisenbahnen, sondern überhaupt in der fortschaffenden Mechanik eine neue, für den innern Verkehr, den Handel, die Industrie und den National-Wohlstand aller Länder höchst folgenreiche Epoche begründen. —

Von der hohen Weisheit und Liberalität unserer Regierung ist mit Recht und um so eher zu erwarten, daß sie diese nützliche vaterländische Erfindung bald an mehrern Orten in unserm Vaterlande zum allgemeinen Besten ausführen werde, als hierdurch zugleich eine neue sehr ergiebige Quelle von Finanz-Einkünften geöffnet werden kann, welche, indem sie nicht educendo, sondern producendo Geld verschafft, den Staat mit der Nation, folglich auf die einzig wahre Art zu bereichern geeignet ist.

Wirklich sehe ich nächstens der allerhöchsten Genehmigung

*) Man sehe hierüber mein 1817 in der Fleischmannschen Buchhandlung dahier erschienenes Programm über ein neues System der fortschaffenden Mechanik.

Digitized by Google

migung eines Vorschlages entgegen, welchen ich vor einigen Monaten gemacht habe, eine solche eiserne Kommerz-Straße zwischen Nürnberg und Fürth herzustellen, nachdem die Ausführung dieses Vorschlages unlängst durch einen gutachtlichen Bericht der königl. General-Zoll- und Mauth-Direktion auf das nachdrücklichste empfohlen worden, und durch die genauesten Berechnungen derselben dargestellt ist, daß bloß durch den ziemlich lebhaften Verkehr, welcher zwischen diesen beiden Städten existirt, ohne den ungleich stärkern Zug der weiter durchgehenden Transporte in Anschlag zu bringen, das ganze auf diese Anlage nach dem höchsten Anschlage zu verwendende Kapital durch reine Ersparniß an Frachtkosten schon im zweiten Jahr zurückbezahlt seyn würde.

Wenn dann aus den Erträgnissen dieser ersten Eisenbahn jährlich nur eine kurze Strecke von der einen Seite über Fürth hinaus gegen den Main, von der andern gegen die Donau hin, in der kürzesten und vortheilhaftesten Richtung fortgesetzt wird, so kann, ohne alle Anstrengung von Seite des Staats oder der Nation durch einen solchen eisernen Kanal die so lang erwünschte kommerzielle Verbindung des Rheins mit der Donau, welche durch eine künstliche Wasserstraße (einen gegrabenen Kanal) gar nicht, oder nur mit einem ganz unerschwinglichen und nie zu verzinsenden Aufwande ausführbar wäre, in wenigen Jahren zu Stande gebracht, und so das größte, nützlichste, und der glorreichen Regierung unsers besten Königes würdigste, National-Werk für immerwährende Zeiten hergestellt werden. —

Eisen-

Eisenbrücke (neue in England).

Das gemeinschaftliche Interesse der Schwestergrafschaften Devon und Kornwall, ist zu dem Entschluß gekommen, eine Eisenbrücke über den Hamoaze zu errichten, an Höhe der Sunderlandsbrücke gleich, nemlich 200 Fuß über der Meeresfläche, so daß die Söhne Neptuns darunter wegfahren können, ohne ihre Flagen streifen zu müssen. In anderer Rücksicht wird sie der Southwarkbrücke ähnlich, indem der mittlere Bogen die Breite von Humoaze offen hat, die andern Bogen (unter welchen die Straßen von Morize Town und Torpoint hingehen) werden bloß wegen des einzigen Zwecks angebracht, eine leidliche Auffahrt von 70 Fuß Breite, mit Einschluß der zwei Fußpfade, jeder von 10 Fuß zu erhalten. Es ist ihr der Name Union-Brücke bestimmt, da der Schlußstein die Grafschaften vereinigen werde.

Eisendrahtbrücke.

Seit einiger Zeit macht man in England Brücken aus Eisendraht, welche sehr leicht und sehr bequem sind, um über eingedämmte Flüsse und Bäche Uebergangspunkte zu gewähren. Sie gestatten aber nur einer kleinen Anzahl Fußgänger auf einmal den Uebergang. Auch in Amerika werden solche Brücken konstruirt.

So wurde in der Nähe von Philadelphia über ein

400 Fuß breites Wasser eine Brücke geworfen, welche aus 6 3/8 Zoll (oder 4 1/2 Linie) im Durchmesser haltenden Eisendrähten zusammengesetzt ist. Auf jeder Seite befinden sich drei solcher Drähte. Obgleich sie sehr angespannt sind, so bilden sie doch eine krumme Linie (eine Art Ketten-Linie). Sie sind am entgegengesetzten Ufer an einem dicken Baume befestigt und um denselben 3 mal gewickelt. Die kleinen Balken, auf welche der Fußboden gelegt ist, sind 2 Fuß lang, 3 Zoll breit, und 1 Zoll dick; sie hängen mittelst Biegel ebenfalls aus Eisendraht in einer horizontalen Fläche an den Eisendrähten. An den beiden Enden und in der Mitte der Brücke ist hierzu der Draht schwächer. Mittelst Nägel sind 18 Zoll breite Bretter auf den kleinen Balken befestigt, und damit sie sich nicht trennen, so sind sie durch Draht aneinander gebunden. Auf jeder Seite der Brücke ist ein 6 Zoll breites Brett, an welches die kleinen Untertagsbalken ebenfalls befestigt sind. Drei längs den Biegeln auf beiden Seiten aufgespannte Eisendrähte dienen als Brustlehnen. Die Brücke befindet sich 16 Fuß hoch über der Wasserfläche und ist 400 Fuß lang. Die Entfernung der beiden Aufhängspunkte ist 408 Fuß.

Das ganze Gewicht des Eisendrahts ist	1150 Pfund
Das Gewicht des Zimmerwerks mit den Brettern ist	2957 —
Das Gewicht der Nägel	7 —
Das ganze Gewicht der Brücke	4114 Pfund

Bei

Bei günstigem Wetter können 4 Menschen in Zeit von 2 Wochen eine solche Brücke bauen. Die Kosten belaufen sich ohngefähr auf 600 Gulden.

Eisennägel (ihre Erzeugung ohne Feuer).

Die von Steiermark ausgehende Erfindung eiserne Nägel aller Gattung ohne Feuer mittelst Maschinen zu erzeugen, verspricht bedeutenden Erfolg und erhebt sich zu immer größerer Vollkommenheit. Hr. Kristian Ritter von Leitner, steiermärkischer Landstand und Mitinhaber der zu Grätz bestehenden k. k. privilegirten Nägel-Fabrik hat einer öffentlichen Kommission bei der k. k. Stadthauptmannschaft in Wien Modelle von neuen Maschinen für die Nägel-Fabrikation zur Untersuchung ihrer Anwendbarkeit aufgestellt, welche den vollkommensten Beifall aller Sachkenner erhielten. Diese Maschinen sind zur Aufstellung und zum Betrieb auf Wasser eingerichtet. Sie erzeugen im kalten Wege, also ohne Abbrand von Eisen Schindel- und Kopfnägel aller Art mit dem besondern Vortheile, daß die Abfälle und Abschnitzel wieder durch eine eigne Maschine zu Schiffsklammern verarbeitet werden. Mit Einer Maschine erzeugt man in einer Stunde wenigstens 4000 kleinere und 3000 größere Nägel ohne Anstrengung. Es können nach Belieben derlei Maschinen an Wasserwerke errichtet und 100 Millionen Nägel in einem Jahre erzeugt werden. Die Fabrik-Kosten sind bei der

der Ersparung an Brennstoff, an Abbrand (callo) und an Menschenhänden so unbedeutend, daß diese Nägelerzeugung einen unglaublichen Vortheil gewährt. Die Qualität und Schönheit der schon jetzt erzeugt werdenden Maschinennägel ist so ausgezeichnet, daß sie bereits von vielen den geschmiedeten vorgezogen werden. Diese Maschinen lassen sich in bedeutender Anzahl aufstellen, und sowohl durch Wasserwerke, als durch Dampf-Maschinen in einen so unkostspieligen Betrieb setzen, daß das hierauf zu verwendende Betriebs-Kapital zu 25 bis 35 Pzt. verzinset wird.

Eiskranz.

Im März 1818 las man in mehreren öffentlichen Blättern folgende Bemerkungen, die seitdem noch mehr bestätiget wurden — durch ein milderes Klima und fruchtbarere Jahrgänge.

Aus dem seit dritthalb Jahren begonnenen Bruche des Nordeises (bekanntlich die Veranlassung zu der englischen Expedition nach dem Nordpole), das sich seit 400 Jahren dem nördlichen Theile von Europa und Asien immer mehr genähert und dadurch Kälte und Nässe und den Irrthum erzeugt hatte, daß Europa dem Nordpole näher gekommen sey, will man schließen, daß die kalten Winter und kühlen und nassen Sommerzeiten in dem Maaße, als dieser Eiskranz bricht, seltener werden.

Zum

Zum Mindesten dürfte sich über die Einwirkung des Polar-Eises auf das Klima etwas Bestimmteres ergeben. Seit drei Jahren klagen wir über allzukühle Sommer, und wirklich beweisen Thermometer-Beobachtungen, daß in den Jahren 1815, 16 und 17, in Vergleichung gegen die Jahre 1805, 6 und 7, eine Abnahme von Wärme statt gefunden hat, die, vom Mai bis zum August, zwischen 11 und 20 Grad betragen hat. So wie die große Anhäufung des Eises an der Küste von Grönland, welches, einer gar nicht übertriebenen Schätzung nach, bis 1815 einen Flächenraum von zehntausend deutschen Quadrat-Meilen einnahm, dort unmittelbar dergestalt auf das Klima gewirkt hat, daß nicht bloß Ostgrönland erstarrt ist, sondern daß selbst in den südlicher gelegenen Gegenden, namentlich in Island, wo ehemals Wälder und Gemüsegärten vorhanden waren, jetzt höchstens nur noch Zwergbirken anzutreffen sind, und der Kohlkopf nur noch eines Thalers groß wird; in gleicher Art ist vielleicht auch die ungewöhnliche Kühle der drei zunächst vergangenen Sommer daraus zu erklären, daß gerade während dieser Zeit jene ungeheure Eisdecke gesprengt ist, und deren Trümmer weit ins Weltmeer herabgeschwemmt worden sind. Es haben nemlich nicht nur die Wallfischfahrer, sondern auch alle nach Hallifax und nach Neufoundland segelnden, selbst die aus den Zuckerinseln nach England kommenden Kauffahrer, übergroße Bruchstücke jener Eisdecke bis im 40sten Grade nördlicher Breite herab angetroffen. Da dergleichen Eisfelder und Eisberge tiefer als bis auf die Polhöhe von London herab im Weltmeere

meere umhertreiben, ist es da wohl unwahrscheinlich, daß die ehemals nicht vorhandene Nachbarschaft solcher Eis-Massen auf die Temperatur unserer Sommer Einfluß gehabt hat? zumal da diese Zeit her der Wind fast immer aus Westen gekommen. Wir haben ferner seit 1815 bis 1817 so gut als gar nichts von den Nordlichtern gesehen. Wenn nun, nach Franklins Theorie, das Nordlicht von einer Anhäufung elektrischer Materie, welches durch das Polar-Eis verhindert werde in die Erde einzudringen, herrührt; so ließe sich das seit drei Jahren bemerkte Ausbleiben des Nordlichts dadurch leicht erklären, daß seit Zertrümmerung des Polar-Eises die elektrische Materie nun wieder den Weg zur Erde hat nehmen können; endlich, wofern die Abweichung der Magnetnadel mit der Elektrizität in Verbindung steht; so gäbe die seit Kurzem veränderte Richtung, welche die elektrische Materie genommen, zugleich den Schlüssel zu der Beobachtung, daß seit eben dieser Zeit die Magnetnadel von ihrer bisherigen Abweichung nach Westen zurückkömmt.

England.

In einem neuen Werke des Grafen de la Borde findet man folgende Angaben:

England hat Oberfläche: 55,000,000 Acres.

Bevölkerung:

Beim Ackerbau	6,129,192 Menschen
In Manufakturen	7,871,989 —

Ver-

Verschiedene	2,347,300 Menschen.
Bettler	1,548,990
Summe	17,096,800 Menschen.

In Nordamerika hat England 486,146 europäische Unterthanen, in Westindien 64,994 Europäer, 33,081 freie farbige Personen und 634,096 Neger, in Afrika 20,278 Europäer, und 108,299 freie farbige Personen, in Ostindien 25,256 Europäer und 40,033,162 freie farbige Personen.

Die englische See- und Landarmee belief sich noch vor wenigen Jahren auf 671,000 und mit Hannover wahrscheinlich auf 700,000 Mann. Colquhoun schätzt die Ländereien, welche in England bebaut sind, auf 1200 Mill. Pf. Sterl. an Werth, die Bergwerke und Mineralien 75 Mill. Kanäle, Zölle und Bauholz 50 Mill. Wohnhäuser, Waarenniederlager und Manufaktur-Gebäude 400 Mill. Manufakturwaaren, die vollendet zum Verkaufe in ganz Großbrittannien liegen 140 Mill. (oder 1600 Mill. Gulden), fremde Waaren die noch lagern, 40 Mill. Pf. Sterl. Die brittischen Privat-Schiffe sind 27 Mill. Das vorräthige Eigenthum der Landleute an Erzeugnissen 45 Mill. Die Zahl der wilden und zahmen Thiere 183 Mill.. Der Ertrag des Fischfangs 10 Mill. Pf. Sterl. werth. Das wüste Land schätzt er 132 Mill. Das Hausgeräthe in den Wohnungen 185 Mill. Die Kleider 20 1/2 Mill. Das Silbergeschirr, die Juwelen 44,200,000. Das im Umlauf befindliche Geld und die Bank-

Banknoten auf 15 Mill. St. Der Ackerbau hat ausserordentlich zugenommen, und daher ist auch die Zahl der Ackerbauer, und die Menge des Ertrags weit größer. Am sonderbarsten ist, daß die englischen Kolonien, nicht hinlänglich genug Getreide für sich selbst erzeugen, und daher jährlich eine Zufuhr von 5 bis 10 Mill. Pf. St. Getreide und Mehl bedürfen. Die verschiedenen Arten von Manufakturen sollen über 3 Mill. der Bevölkerung des vereinigten Königreichs mit ihren Familien Unterhalt geben, von denen die Baumwollen-, Wollen-, Leder-, Leinwand-, Metall-Waaren-, Glas- und Porzellan-Manufakturen und Fabriken die ausgedehntesten sind. Man schätzt den Ertrag der Manufakturen, nach Abzug der rohen Materialien, bloß für die Arbeit, jährlich auf 114,230,000 Pf. St. Von dieser Summe wurden an brittischen und irländischen Erzeugnissen und Manufakturen im Durchschnitt von drei Jahren nach öffentlichen Nachrichten für 54,571,054 Pf. St. ausgeführt. Da aber die Summe den Ertrag der Bergwerke (9,000,000 Pf. St.) in sich schließt, so kann man das Uebrige (60,658,946) als im Lande, oder von der Flotte und Armee auswärts konsumirt ansehen. Der inländische Handel ist sehr bedeutend, beschäftigt 4 1/2 Mill. Menschen und 31 1/2 Mill. Pf. St. Der auswärtige Handel beschäftigte im Jahr 1812 406,350 Personen an Kaufleuten, Agenten und Arbeitern, und trug über 46 Mill. ein. Im Jahr 1815 betrug die Einfuhr 60,424,876 Pf. Die Ausfuhr 73,725,602 Pf. St. Der auswärtige Handel beschäftigt 28,361 Schiffe (3,160,293 Tonnen Gehalt,

184,352 Menschen Bemannung), der Küstenhandel 3000 Schiffe. Der Fischfang ist sehr unbedeutend, im Verhältniß der Größe der Küsten, und zwar weil er ein Monopol ist. Ehedem kosteten Markreben und Häringe in London 8 Pfennige, jetzt bei gesunkenem Fischfang 5 bis 8 Groschen. Das Fleisch, welches in England jährlich verbraucht wird, schätzt man auf 45 Mill. Die Fische nur auf 1 1/2 Mill. Pf. St., wobei die ausgeführten Häringe noch inbegriffen sind. Der Wallfisch- und Robbenfang im Nord- und Südmeer ist auf 600,000 Pf. St. anzunehmen. — Die erzeugende Klasse beträgt drei Viertheile, und ein Viertheil der Einwohner sind nichts produzirende Menschen, die aber fast die Hälfte der jährlichen Erzeugnisse verzehren. Die Größe der Nazional-Schuld ist bekannt; sie beträgt nach Colquhoun 6900 Mill. Gulden, und muß jährlich 287 Mill. Zinsen geben.

Oeffentliche Nachrichten aus London vom 30. April 1819 enthielten Nachstehendes:

Der Finanz-Ausschuß hat endlich seinen ersten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres abgelegt. Nach ihm hat die Einnahme des sich mit dem 5. Jan. 1819 endigenden Rechnungsjahrs den Anschlag des Ausschusses in England um 1,484,858 Pf. überstiegen, ist aber dagegen in Irland um 392,921 Pf. geringer ausgefallen. Die Gesammteinnahme von Großbrittannien und Irland betrug im Jahre 1818 53,563,937 Pf. Die wahrscheinlichen Ausgaben des laufenden Jahrs

werden

werden auf 67,779,882 Pf. angeschlagen, die d. J. 1820 auf 67,541,430 Pf. Nach den Berichten des Finanz-Ausschusses ist das Heer seit 2 Jahren um 55,802 Mann, sowohl Offizieren als Soldaten, vermindert worden.

Die englische Regierungs-Verfassung, nach der sich auch die nordamerikanische gebildet hat, war bis auf die Epoche der französischen Revoluzion, der Gegenstand der Lobsprüche aller philosophischen Staatsmänner, der Wunsch gedrückter Völker; und verdiente auch in der That es zu seyn — verdient noch es zu seyn. In England hat die Stimme des Volks im Parlament (so wie auch in Schweden auf dem Reichstag) durch seine Abgeordneten aus allen Ständen, einen wichtigen Einfluß auf die Nazional-Angelegenheiten, die Besteuerung und die Gesetzgebung.

Die englische Nazion giebt sich selbst Gesetze; sie zieht Diejenigen zur Verantwortung, welche diese Gesetze verletzen; sie schreibt sich ihre Bedürfnisse, als Staats-Körper, und die Mittel zu deren Befriedigung vor: sie selbst untersucht die Rechnungen und straft Veruntreuungen oder Nachläßigkeiten in der Verwaltung.

Großbrittanniens Verfassung ist eine, in ihrer Art einzige Verbindung und Trennung von Monarchie, Aristokrazie und Demokrazie, die sich, so gemischt, einander eifersüchtig beobachten, mäßigen und einschränken, so wie zu gemeinschaftlichen Zwecken die Hände bieten,

und

und durch ihr gegenseitiges Anziehen und Zurückstoßen Freiheit und Nazional-Wohl hervorbringen und erhalten. Die höchste Gewalt ruht in den Händen des Königs, des hohen Adels und der Gemeinen, beide letztere zusammen das Parlament genannt.

Das Parlament, dieser repräsentirende Körper der Nazion, theilt mit dem Könige die gesetzgebende Gewalt. In dem sogenannten Oberhause sitzen die Pärs oder Lords, das heißt, der hohe Adel von England: die 2 englischen Erzbischöfe, vier und zwanzig Bischöfe und sechszehn schottische Lords, alle zusammen an 300 Personen. Das Unterhaus besteht aus den Deputirten der Gemeinen von Großbrittanien, zu denen jeder gehört, der nicht Pär ist. Diese Abgeordneten werden von den Grafschaften, Städten und Boroughs in England und von den Grafschaften und Städten aus Schottland geschickt. Jedes Mitglied beider Häuser hat das Recht eine Sache in Vorschlag zu bringen. Wird der Vorschlag schriftlich verfaßt und darüber berathschlagt, so heißt er eine Bill Jede Bill muß dreimal verlesen werden: man hält für und wider sie Reden; die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Ist die Bill in einem Hause durchgegangen, so wird sie in das andere gebracht. Aendert dieß in derselben etwas ab, so kehrt sie ins Erste zur Bestättigung zurück, oder man stellt eine Untersuchung darüber an. Ist sie durch beide Häuser durchgegangen; so bestätigt sie entweder der König, oder er verwirft sie. Aber diese letztere wichtige Prärogative der Krone, jede Bill, wenn

sie auch schon durch die beiden Häuser gegangen, durch ein einziges Wort, durch ein veto zu verwerfen, haben die englischen Könige schon längst aufgegeben. Nie hat ein Fürst aus dem gegenwärtigen Hause Gebrauch davon gemacht.

Groß und schön ist das Vorrecht des brittischen Volks, die Berathschlagungen über allgemeine Landes-Angelegenheiten, öffentlich halten zu sehen, und an denselben thätigen Antheil zu nehmen; jede darüber zu nehmende Maßregel nach allen Gründen und Gegengründen zu prüfen, die verkehrte durch Verweigerung der Subsidien zu hintertreiben, die heilsame durch Bewilligung der Gelder zur Ausführung zu befördern. Es ist ein hehrer Gedanke, nichts thun und nichts leiden zu dürfen, als was man sich entweder durch eigene Wahl bestimmt, oder durch unvermeidliche Umstände gedrungen zuerkennt: ein Gedanke, welcher eine der schönen Ideen des moralischen Reichs der Zwecke ausdrückt: und dieser Gedanke ist in der englischen Konstituzion verwirklichet! Sie existirt und subsistirt gleichsam nur in und durch diese Idee.

Unterm 30. März 1816 schrieb man aus London: „Wenige Ausländer haben den wahren Begriff von unsrer Verfassung, daß sie fähig wären den Sieg der Oppoſtzion über die Hofpartei bei dem Verwerfen der Einkommensteuer zu würdigen. Man glaubt, es sey einzig darum zu thun gewesen, dem Volke eine Auflage von

sechs

sechs Millionen zu ersparen; das ist aber durchaus der Fall nicht, sondern die Regierung soll nur sechs Millionen weniger einnehmen. Die Sache verhält sich nemlich so: die Regierung hat das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Truppen zu halten, Maßregeln der innern und äussern Verwaltung zu nehmen, und überhaupt alle Rechte der vollziehenden Gewalt zu üben, wie andre Könige des festen Landes. In einem Punkte nur hängt der Monarch nicht sowohl von dem Parlamente, als von dem Unterhause ab, in diesem nemlich, daß er von ihm allein das Geld empfangen muß, das er bei allen Unternehmungen nicht entbehren kann. Und dieser einzige, dem Anscheine nach so unbedeutende Punkt ist vielleicht das festeste Bollwerk der brittischen Freiheit. Der König darf alles wollen; nur zum Können fehlt es ihm an der nöthigen Kraft, sobald ihm das nöthige Geld fehlt. Nichts hindert ihn den Krieg auf allen Punkten der Erde zugleich zu führen, wenn er im Stande ist, die Kosten desselben zu bestreiten. Das Recht, sagt de Lolme, welches das Volk in England besitzt, der Krone Hülfsgelder (Subsidien) zu bewilligen, ist die Schutzwehr aller seiner übrigen Rechte, und selbst seiner bürgerlichen und Religions-Freiheit, es ist ein regelmäßiges Mittel, das ihm die Konstituzion giebt, seinen Einfluß auf die Schritte und Maßregeln der Regierung zu äussern. Mit einem Worte, dieses Vorrecht ist eine sichere Bürgschaft, daß der Monarch, der die Repräsentanten des Volks nach Belieben entlassen kann, nie daran denken wird, ohne sie regieren zu wollen.

Zahl

Zahl der Bevölkerung, der Repräsentanten und des Abgabebetrags von England, Schottland und Irland. Kammer der Gemeinen. Mitglieder der Kammer: für England 513; für Schottland 45; für Irland 100; zusammen 648. — Etat der Subsidien. England bezahlt daran 14/17; Schottland 1/17; Großbrittanien 15/17; Irland 2/17; vereinigtes Königreich 17/17. — Bevölkerung. England 9,500,000 Einwohner, Schottland 1,500,000 Einwohner, Irland 5 Mill. Einwohner, zusammen 16 Mill. Einwohner. Demnach, da England 13/19 der Bevölkerung des vereinigten Königreichs hat, und vorzüglich da es 14/17 der Subsidien trägt, ist es auch, zu Folge dieses Verhältnisses, zweckmäßig, daß es unter 658 Repräsentanten des Hauses der Gemeinen 513 liefert.

Englische Erndte-Maschine.

Von dieser sinnreichen Erfindung ist bereits ein Modell durch den Erfinder derselben Hrn. Smith zu Deanston in Schottland nach Petersburg gekommen, und die Landwirthschaftsgesellschaft in Wien hat, nach Anleitung der in der Encyclopaedia britanica enthaltenen Beschreibung und Abbildung jener Maschine, durch ihren Modellisten, Hrn. Abt Harder, ein Modell von derselben anfertigen lassen, welches am 23. Dezember 1816 in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft vorgezeigt ward, und so allgemeines Interesse erregte, daß alsbald eine

eine Subskripzion zu Stande kam, um nach diesem Modell die Maschine im Großen anfertigen zu lassen. Dies geschah unter Anleitung und Aufsicht des k. Regierungs-Rathes Jordan, in den Werkstätten der k. k. Herrschaft Bösendorf. Da das Räderwerk der Maschine von dem hölzernen Modelle ab, nicht mit der erforderlichen Genauigkeit in Gußeisen angefertigt werden konnte, so mußte, der Vertheuerung ungeachtet, Messing dazu angewandt werden. Dadurch, so wie durch die Neuheit der Arbeit, kam die Maschine auf 2478 Gulden (in Einlösungsscheinen) zu stehen. Am 26. Juni 1817 war sie vollendet, und ihre sinnreiche Einrichtung ward von jedem, der sie untersuchte, gar sehr bewundert.

Die Sense, welche das Abschneiden der Halme bewirkt, bildet an dem Vordertheile der Maschine ein horizontales Zirkelmesser; auf diesem ruhet eine konisch geformte Trommel, deren äusserste Wand mit grober Leinwand und Stricken überzogen ist. Rückwärts der Maschine werden zwei Pferde an der Deichselstange dergestalt angespannt, daß sie die Maschine vor sich hinschieben können. Ein Mann ist erforderlich, um die Pferde und die Maschine zu leiten. So wie die Maschine gegen das stehende Getreid geschoben wird, dreht sich die Zirkelsense mit Schnelligkeit herum; die abgeschnittenen Halme schmiegen sich um die Trommel, von welcher sie, vermöge der erhaltenen Schwungkraft, in der Richtung der Tangente, sich losmachen, und dann von selbst zur Erde fallen.

Die

Die Anwendung eines Räderwerks, wodurch die Zirkelsense ihre angemessene Umdrehungsgeschwindigkeit erhält, ist höchst sinnreich; allein noch ungleich tiefer aus der Wissenschaft geschöpft ist die Idee: „das Niederlegen der Halme auf eine Natur-Kraft, — ohne Beihülfe irgend einer mechanischen Vorrichtung zu gründen" und dieses Resultat herbeigeführt zu haben, gereicht dem Erfinder der Maschine zur höchsten Ehre!

Am 18ten Juli 1817 ward nun diese Maschine vor allen Mitgliedern der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft und in Gegenwart sämmtlicher Erzherzoge, auf der Bösendorfer Feldflur an einem eben reifen Rockenacker probirt. Die mit zwei Pferden bespannte und von einem Führer geleitete Maschine, ging binnen zwei Stunden den Acker von 152 Klaftern Länge (912 Fuß) siebenmal hin und wieder, und legte vermittelst des zirkelförmigen Messers von 5 Fuß 4 Zoll im Durchmesser, jedesmal einen 4 bis 5 Fuß breiten Streifen dergestalt in ordentlichen Reihen nieder, wie es die Getreidsense nicht besser zu thun vermag. Ein Raffer war damit beschäftigt, die Reihen während der Arbeit in Garben zu legen, um zu zeigen, daß auch dieses Geschäft mit der nemlichen Leichtigkeit wie bei der vorangehenden Sense vollbracht werden kann. Die binnen zwei Stunden abgemähte Fläche betrug 1596 Quadrat-Klafter (ein Niederösterreichisches Joch Ackerfeld enthält 1600 Quadrat-Klafter). Es würden folglich in Zeit von 10 Stunden 5 Joch, bei mehrerer Uebung für ein volles Tagwerk 6 Joch abgemähet,

het, und diese der Arbeit von sechs Mähern gleich geachtet werden können.

Bei einem zweiten, auf einem Weitzenfelde angestellten Versuch mähete die Maschine, ungeachtet der Unebenheit des für eine solche Operazion nicht vorbereiteten Ackers, den Weitzen rein vom Halme, und legte ihn, wie bei dem ersten Versuche den Rocken, in ordentlichen Reihen dergestalt neben sich her, daß sachkundige Zuschauer, welche den Unterschied einer Maschinen-Arbeit von jener durch Menschenhand verrichteten zu beachten wußten, der Maschine das Lob beilegten: daß sie ihre Erwartungen übertroffen habe.

Bei einem dritten Versuche, auf Hafer, leistete die Maschine den erforderlichen Dienst nicht. Das allzuweiche und, der trocknen Witterung wegen, dünn stehende Haferstroh, wich größtentheils dem Sensenmesser aus, und blieb ungeschnitten auf dem Halme stehen. Auf schwächere und kürzere Halme, wie die der Gerste und des Hafers, besonders wenn beide nur dünn stehen, ist die Maschine nicht anwendbar. Auf Weitzen und auf Rocken hingegen entspricht sie ihrem Zweck ganz vollkommen.

Auf langen ebenen Getreidefeldern, würden sich durch dieselbe, wenn die Pferde einmal gewechselt würden, in Einem Tage acht Niederösterreichische Joch Aker (oder 20 Berliner kleine Morgen Landes) abmähen lassen,

lassen, und sechs Garbenbinderinnen würden vollauf zu thun haben. Da vermittelst dieser Maschine der beschwerlichste Theil der Erndtearbeit, das Mähen den Pferden aufgeladen wird, der Menschenhand hingegen nur der leichtere Theil anheim fällt: so wird sie, bei gänzlichen Mangel an Handarbeitern, oder wenn anhaltende Regenwitterung die Erndte zu verderben drohen sollte, die wünschenswertheste Hülfe gewähren.

Könnte sie vollends durch Vereinfachung der Konstrukzion wohlfeiler und auch auf kürzere Getreidearten mit schwächern Halmen (Hafer und Gerste) anwendbar gemacht werden; so würde sie, für einzelne Verhältnisse, von ganz unschätzbarem Werthe seyn, und diesen Werth muß man derselben, auch abgesehen von ihrer praktischen Brauchbarkeit, blos als mechanisches Werkzeug betrachtet zugestehen, weil sie so äusserst sinnreich eingerichtet ist, und ihre Arbeit mit ausnehmender Gleichförmigkeit und Präzision verrichtet.

Erd-Globus (neuer und großer).

Die großen Erd-Globen des verdienstvollen Künstlers, Heren J. G. Franz in Nürnberg, verdienen hier einer vorzüglichen Erwähnung. Als Herr Kunsthändler Franz seinen kleinen, zwölfzölligen Erd-Globus vor etwa vierzehn Jahren in das Publikum brachte, fand dieser nicht blos bei Liebhabern, denen dessen Eleganz schon anziehend

hend seyn mußte, sondern auch bei kritischen und kompetenten Beurtheilern die ausgezeichnetste Aufnahme. Einer der letztern, Freiherr von Zach, ließ ihm in der monatlichen Korrespondenz Febr. 1806 volle Gerechtigkeit widerfahren, und empfahl ihn als ein Meisterwerk in seiner Art. Das Publikum erkannte dessen Werth; der Absatz war ermunternd, sogar glänzend. Um nur einigen Maßstab zu geben: Herr Franz versendete hundert und zwanzig Dutzend dieser kleinen Erd-Globen blos nach Nordamerika.

Der unternehmende Mann hatte damals gleich auf einen größern, nicht blos für den Jugendunterricht bestimmten, sondern auch den Gelehrten befriedigenden Globus gedacht. Baron Zach machte schon 1806 auf dessen Erscheinung mit dem rühmlichsten Zeugnisse aufmerksam:

„Wir beschließen die Rezension dieses Erd-Globus mit der unsern geographischen Lesern gewiß angenehmen Anzeige, daß Herr Franz gegenwärtig eine neue Erdkugel von 1 1/2 Fuß im Durchmesser in Arbeit genommen hat, welche gewiß alle Kenner und Liebhaber im hohen Grade befriedigen wird. Wir können unsern Lesern diese Versicherung um so gewisser geben, da wir selbst im Besitz einiger schon gestochenen Segmente zu diesem sind und die Genauigkeit, Sorgfalt und Schönheit dieser Arbeit zu untersuchen und zu bewundern Gelegenheit hatten. Schon die Namen der sämmtlichen Mitarbeiter bürgen

bürgen für die Vortrefflichkeit der ganzen Ausarbeitung; denn Sotzmann in Berlin hat die Segmente nach den neuesten Entdeckungen in der Erdkunde in möglichster Vollständigkeit und Deutlichkeit entworfen und gezeichnet. Diese hat der längst rühmlichst bekannte Kupferstecher Mosner mit der größten Schönheit und Reinheit gestochen; die Figuren des Thierkreises auf dem Horizont sind von dem geschickten Bock bearbeitet; die geschmackvolle Montirung besorgt Herr Franz selbst, ein Mann, welcher einen großen mechanischen Kunstsinn mit vielen Geschmack verbindet und alle Kräfte aufbietet, um mit unsern stolzen Nachbarn zu wetteifern. Um diesen Zweck zu erreichen, scheut er weder Kosten noch Mühe, und hat erst kürzlich zu diesem Ende einen Erd-Globus aus London von Adams kommen lassen, um das Nachahmungswerthe davon zu benutzen. Es ist daher zu wünschen, daß derselbe Geist seine Mitarbeiter beseelen, und das Publikum einen Mann, wie Herrn Franz, aufmuntern und unterstützen möge."

Nach großen überwundenen Schwierigkeiten und Aufenthalt kam Hr. Franz mit dem angekündigten großen Globus 1808 zu Stande. Alle Erwartungen wurden befriedigt, ja übertroffen. Herr Franz führte ihn durch ein vom 10. September 1808 datirtes Program ins Publikum ein:

Neuer Erd-Globus von 1 1/2 Schuh im Durchmesser, entworfen vom Kriegsrath Sotzmann in

in Berlin, gestochen von Mosner, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Franz jun., Kunsthändler in Nürnberg.

„Ein Zeitraum, sagt er, von beinahe 10 Jahren ist verflossen, seit dieser große Erd-Globus dem geographischen Publikum von mir angekündigt wurde. — Die seitdem vorgefallenen politischen Ereignisse, die Staatsumwälzungen, ferner die unglückliche Lage in der sich Nürnberg befand, machten es unmöglich, mit dieser schweren Arbeit früher zu Ende zu kommen. — Groß und vielfach waren die Opfer die der Kunst zu bringen waren, Opfer, die einen Kostenaufwand erforderten, der mein Vermögen weit überstieg. — Oft war ich nahe daran, den Muth sinken zu lassen, doch voll Vertrauen auf Unterstützung, auf das edle Gefühl, welches die deutsche Nazion immer für vaterländischen Kunstfleiß hatte, hob ich ihn von neuem und vollendete glücklich, was ich unter so schwierigen Umständen begonnen hatte. Aber selbst durch diese Verzögerung hat dieses Kunstwerk eine größere Vollkommenheit erlangt, indem alle Staatenveränderungen, alle seit 10 Jahren in allen Welttheilen gemachten vorzüglichsten Reiseentdeckungen beigefügt werden konnten. Die Korrekturen hievon erforderten allein einen großen Zeitverlust und Geldaufwand. Endlich sind jedoch alle Schwierigkeiten überwunden; vollendet stehet es nun da, ein Werk, desgleichen Deutschland bisher keines aufzuweisen hatte."

„Daß

„Daß ich von den edlen Kennern und Kunstliebhabern Deutschlands fernere Unterstützung zu hoffen habe, davon überzeugen mich die seit Ankündigung dieses Kunstwerks eingegangenen zahlreichen Bestellungen und Anfragen. Ich kann mich daher mit der süßen Hoffnung schmeicheln, endlich zu erndten, was ich im Laufe eines Dezenniums mit Aufwand meiner besten Kräfte und meines Vermögens gesäet habe.“

„Daß Niemand sich bei meinem Unternehmen getäuscht finden wird, dafür bürgen der Name des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, die allgemein beliebten Arbeiten des sehr geschickten Graveurs Hrn. Mosner, und meine Ueberzeugung, daß ich rücksichtlich der mechanischen Bearbeitung nichts versäumt habe, was zur Vollkommenheit nöthig ist.“ —

Der Preis eines Exemplars von diesem Globus mit Stativ von vorzüglichem Mahagoni- und Maserholz war zu 15 Karolin, von geringerm Holz 12 1/2 Karolin angesetzt, sicher um die Hälfte geringer, als es in England oder Frankreich hätte geliefert werden können, da in Nürnberg sich Vortheile zur wohlfeilen Herstellung vereinigen, die anderwärts nicht sind.

Die Landes-Regierung erkannte die Verdienste des Künstlers an; in München und in Baiern überhaupt wurde nicht blos von mehrern öffentlichen Stellen, sondern auch von manchem Wissenschaftliebenden höhern Staats-

Staatsbeamten für sich, der Globus angeschafft und dadurch bekannter.

Europa.

Europa ist deswegen für uns der merkwürdigste Erdtheil,

a) weil darin nicht allein der Boden, sondern auch der Mensch am kultivirtesten ist, und die Künste nebst den Wissenschaften zur größten Reife gediehen sind,

b) weil er durch Kultur und Kriegsmacht bisher allen übrigen Erdtheilen gebot.

Europa nimmt von 3,096,000 Quadrat-Meilen des festen Landes, aus denen die Oberfläche der Erde besteht, nur 171,400 ein (ist 800 Meile lang und 550 Meilen breit). Die Zahl der Einwohner kann man auf 180 Millionen rechnen.

Nach den neuesten statistischen Angaben bezieht Europa, das selbst einen großen Reichthum an Produkten aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche besitzt, jährlich: 6,614,658 Ztnr. Zucker à 50 Gulden circa 331 Mill. G.; 1,314,550 Ztr. Kaffee à 66 G. circa 87 Mill. G.; 226,600 Ztr. Pfeffer à 54 G. circa 13 Mill. G.; 310,000 Ztr. Thee à 225 G. circa 69 Mill. G.; Taback, Reis, Häute, Gewürze, Medizinal-Waaren und andere

andere Kolonia-Waaren betragen wenigstens 100 Mill. G. Das Ganze also 660 Mill. G. Hiervon verbraucht Deutschland ungefähr: An Zucker 1/4 des Ganzen, folglich für circa 82 Mill. G; an Kaffee 1/8, folglich für 29 Mill. G.; an Pfeffer 1/4, folglich für 14 Mill. G.; an Thee 1/5, folglich für 14 Mill. G.; an Tabak und übrigen Gegenständen für circa 33 Mill. G. Zusammen 172 Mill. G. Obschon diese statistische Angaben, wie die Erfahrung lehrt, viel zu gering sind, so mögen solche, um nichts zu übertreiben, hier als richtig angenommen werden. Hierzu kommen nun noch für englische Manufaktur-Waaren 125 1/2 Millionen G., und für französische, italienische und andere Seidenwaaren, Luxusartikel, Weine, europäische Früchte u. a. m. ungefähr 52 1/2 Mill. G. Demnach hat Deutschland eine jährliche Ausgabe von 350 Mill. Gulden.

Die Staaten Europens sind: 1) Kaiserthümer oder 2) Königreiche, 3) Großherzogthümer, 4) Herzogthümer, 5) Erzherzogthümer, 6) Fürstenthümer, 7) Grafschaften, 8) Republiken und freie Städte.

A. Kaiserthümer:

1) Oestreich. Hauptstadt Wien an der Donau mit 239,000 Einwohnern, ohne Militär, Fremde und Juden; begreift deutsche, italische, ungarische Lande, Galizien — zusammen 12000 Quadrat-Meilen und 29 Millionen Einwohner.

In Nro. 4. des historischen, politischen und statistischen allgemeinen Anzeigers des Baron von Lichtenstein, welcher in Wien herauskömmt, liest man folgende neue Darstellung der Staaten und Bevölkerung der östreichischen Monarchie, so wie solche nach dem mit Baiern am 14. April 1816 abgeschlossenen Vertrag besteht: I. Die östreichischen Staaten, welche einen Bestandtheil des deutschen Bundes ausmachen, enthalten 1) das Herzogthum Niederöstreich, a) das Land unter der Enns 364 5/10 Quadrat-Meilen mit 1,048,000 Einwohnern; b) das Land ob der Enns mit Einschluß des Innviertels und der neuerlich wieder einverleibten Theile des Hausruckviertels, 208 6/10 Q. M. und 628,000 Einwohner; 2) das Herzogthum Steyermark 399 Q. M. und 799,100 Einw.; 3) das Herzogthum Kärnthen 190 9/10 Q. M. und 278,000 Einw.; 4) das Herzogthum Krain mit Idria 190 8/10 Q. M. mit 377,000 Einw.; 5) die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Landgericht Wils und den voralbergischen Herrschaften (mit Ausnahme des Landgerichts Weiler) 514 Q. M. und 692,000 Einw.; 6) das Herzogthum Salzburg (ohne die Bezirke von Laufen, Teisendorf, Titmaning und Waging) für die am linken Ufer der Salzach und der Saale gelegenen Theile, 162 8/10 Q. M. und 164,000 Einw. II. Die böhmischen Staaten enthalten: 1) das Königreich Böhmen mit den Bezirken von Eger und Asch 951 1/10 Q. M. und 3,203,000 Einw.; 2) die Markgrafschaft Mähren mit dem östreichischen Theile des Herzogthums Schlesien 551 9/10 Q. M. und 1,708,000 Einw. III. Das Königreich

nigreich Gallizien mit der Buckowina und dem aufs Neue einverleibten Bezirk von Tornopol, 1514 Q. M. und 3,645,000 Einw. IV. Das Königreich Ungarn, mit den Provinzen und Bezirken der Königreiche Slavonien und Kroazien 4112 Q. M. und 7,900,000 Einw. V. Das Großherzogthum Siebenbürgen, mit der in demselben eingeschlossenen Militär-Gränze 10468/10 Q. M. u. 1,660,000 Einw. VI. Das Königreich Dalmazien, mit den Bezirken von Ragusa und Kattaro 304 Q. M. und 315,000 E. VII. Das lombardisch-venezianische Königreich 830 4/10 Q. M. und 4,290,000 Einw. VIII. Die Länder der östreich. Militär-Gränze: a) in Kroazien, 1) das Generalat von Karlstadt und von Warasdin 231 Q. M. und 295,000 Einw.; 2) die bonnatzsche Gränze 47 5/10 Q. M. und 95,000 Einw.; b) in der slavonischen Gränze 135 1/10 Q. M. und 230,000 Einw; c) im Generalat des ungarischen Bannats 145 2/10 Q. M. und 171,000 Einw.; d) in der siebenbürgschen Militär-Gränze, wovon der Flächenraum schon unter dem des Landes Siebenbürgen begriffen ist, 137,000 Einwohner. Zusammen 12,046 4/10 Quadrat-Meilen mit 27,956,000 Einwohnern.

2) Rußland. Hauptstadt Petersburg am Einfluß der Newa in den finnischen Meerbusen, mit Militär 270,000 Menschen, begreift europäische und asiatische Besitzungen — zusammen (mit Ausschluß der Kolonisten in Amerika) 343,800 Quadrat-Meilen, wovon 72,052 auf Europa kommen; über 45,000,000 Einwohner, deren 130 auf die Quadrat-Meile. (Moskau hat wieder 301,200 Einwohner.)

3) Tür-

3. Türkei. Hauptstadt Konstantinopel am Meere von Marmora und Hellespont, mit ungefähr 500,000 Einw.; erstreckt sich in Europa auf 9300 Q.M. und 9 Mill. Einw.; mit den Besitzungen in Asien und Afrika 47,509 Q.M. und 25 Mill. Einw.

B. Königreiche.

a) Auſſer Deutschland:

1) Portugal. Hauptstadt Lissabon, an der weiten Mündung des Tajo mit 308,000 Einwohnern; enthält auf 1933 Quadrat-Meilen gegen 3,679,000 Einwohner.

2) Spanien. Hauptstadt Madrid am Manzanares mit 168,000 Einwohnern; das Ganze auf 8500 Quadrat-Meilen, gegen 10,000,000 Einwohner.

3) Frankreich. Hauptstadt Paris an der Seine mit 550,000 Einwohnern. Das Ganze auf 10,000 Quadrat-Meilen, gegen 28,500,000 Einwohner.

In einem neuem Werke des Grafen de la Borde findet man Folgendes:

Frankreich hat Oberfläche 108,000,000 Acres.

Bevölkerung:

Beim Ackerbau	17,500,000	Menschen
In Manufakturen	6,200,000	—
Verschiedene	4,000,000	—
Bettler	800,000	—
Summe	28,500,000	Menschen.

Groß-

Großbrittanien. Hauptstadt London an der Temse mit 1,050,000 Einwohnern. Das Ganze mit Schottland und Irland gegen 5595 Quadrat-Meilen und 17,164,000 Einwohnern. In Schottland ist Edinburg die Hauptstadt mit 103,000 Einw. und in Irland Dublin mit 180,000 Einwohnern. In Asien 29,000 Q. M. und über 50 Mill. Einwohner; die Hauptstadt Kalkutta am westlichen Arm des Ganges mit mehr als 600,000 Einw. In Galignaris Messenger findet man folgende Uebersicht der Besitzungen Großbrittanniens. „Seine Inseln in Europa begreifen 112,881 englische Quadrat-Meilen, von 17 Millionen Seelen bewohnt: Gibraltar mit 16,000 Bewohner, Malta mit 95,000 (??), Helgoland mit 150 und die jonischen Inseln nicht inbegriffen. In Asien besitzt es Indien mit 51 Mill. Einw., Sumatra mit 4000, Zeylon mit 20,000. In Amerika gehört ihm Kanada mit 230,000 Einw., Neufoundland mit 10,000, Kap Breton 5000, Neuschottland und Neubraunschweig 40,000, Jamaika 285,000, die Bermuden 12,000, Barbadoes 90,000, St. Kristoph 25,000, Trinidad 20,000, St. Luzie 10,000, Nevis und Montserat 20,800, Dominique 16,200, Grenada 25,000, St. Vinzent 13,100, Surinam 46,000. In Afrika: Sierra Leona 1000, das Vorgebirg der guten Hoffnung 65,000, St. Helena 5500, die Insel Moriza (Isle de France) 10,000. Süd-Neuwallis in den Australländern ist beinahe so groß wie Europa, aber nur von 15,500 englischen Unterthanen bewohnt. Im Ganzen beherrscht Englands König ein Gebiet von 1,280,350

Qua-

Quadrat-Meilen und 69,124,800 Unterthanen; rechnet man noch Hannover hinzu, so übersteigt ihre Anzahl 70 Mill.; dies macht beinahe das Doppelte der Bevölkerung Rußlands aus, und nach China und Rußland ist das brittische das größte Reich der Erde."

Der französische Ober-Ingenieur vom Kanal-, Brücken und Wegebauamt, Hr. Cordier, hat eine Reise nach England unternommen, um die öffentlichen Anlagen jener Art vergleichender Weise zu untersuchen. Er hat jetzt von dem Zustande der Wasserverbindungen in England eine Darstellung drucken lassen, und liefert in dem Vorbericht zu derselben, von dem Flächeninhalt, der Volkszahl, dem Nazional-Reichthum, den Landesschulden, dem Staats-Einkommen und den Steuern in England und in Frankreich, zu Anfange des Jahres 1819, nachstehende Uebersicht:

von England, Schottland und Irland	Frankreich
der Flächeninhalt beträgt 21,114,000 Hectaren à 2 Morgen zu 180 Q.R.	52 Mill.
Volkszahl 12,600,000	29,327,000
Kapital-Werth des Ackerbaues 61 Milliarden Franken	37 Mill. u. 522 Mill. Fr.
Brutto-Ertrag des Ackerbaues 3 Mill. u. 875 Mill. Fr.	4 Mill. u. 679 Mill. Fr.
Netto-Ertrag des Ackerbaues 1 Mill. u. 461,300,000 Fr.	1 Mill. u. 345 Mill. Fr.
Brutto-Ertrag der Manufakturen 2 Mill. u. 250 Mill. Fr.	1 Mill. u. 404 Mill. Fr.
Reiner Gewinn an der Fabrikation	182 Mill. Fr.

Zahl

von England, Schottland und Irland	Frankreich
Zahl von Pferden und Maulthieren über 4 Jahre 1 Million 818,000 Stück.	1,657,000 St.
Zahl des Rindviehes 7,200,000 St.	4,682,000 St.
Zahl des Schaafviehes 40,860,000 St.	35,190,000 St.
Betrag der Ausfuhr 1 Mill.	370 Mill. Fr.
Baumwollen Waaren 25 Mill.	10 Mill. Fr.
öffentliche Staatsschuld 20 Mill.	3 Mill. u. 50 Mill. Fr.
Zinsen der öffentlichen Staatsschuld 1 Milliarde	232 Mill. Fr.
Staatseinkommen in Friedenszeiten mit Inbegriff der Staatsschuld anderthalb Milliarden	880,210,000 Fr.
Privat-Einkommen der Unterthanen (nach Abzug der Abgaben) 1 Milliarde u. 800 Mill. Fr.	827,790,000 Fr.

5) Dänemark. Hauptstadt Kopenhagen auf der Insel Seeland am Sunde mit 101,000 Einwohnern. Mit den Herzogthümern Holstein und Lauenburg; im Ganzen über anderthalb Millionen Einwohner.

6) Schweden mit Norwegen. Dieses 400,000 Einwohner; die Hauptstadt Kristiania mit 10,000 Einwohnern. Jenes 650,000 Einwohner; die Hauptstadt Stockholm am Melarsee mit 80,000 Einwohnern.

7) Vereinigte Niederlande mit 5,200,000 Ein-

Einwohnern in 18 Provinzen. Hauptstadt Amsterdam, an der Amstel und dem Y, mit 217,000 Einwohnern, darunter 20,300 Juden. Im Süden des Königreichs Brüssel, mit mehr als 60,000 Einw. in der Nähe Belle Alliance. Das Großherzogthum Luxemburg von den Ardenen durchzogen gehört dazu.

8) Preussen mit 10,300,000 Einwohnern. Die Hauptstadt Berlin an der Spree mit 155,000 Einw. Nach einer neuen Uebersicht der Bodenfläche und der Bevölkerung des preussischen Staats und der einzelnen Provinzen desselben, leben überhaupt im ganzen Staate, auf dem Flächenraum einer geographischen Quadrat-Meile, 2105 Menschen im Durchschnitte; in den einzelnen Provinzen aber findet folgendes aufsteigende Verhältniß statt: Pommern 1237, Westpreussen 1249, Ostpreussen 1309, Posen 1574, Brandenburg 1732, Sachsen 2651, Schlesien 2767, Westphalen 2927, Niederrhein 3377, Naumburg 3684, und Kleve-Berg 5899 Menschen. Wenn aber bei den einzelnen Provinzen die Verschiedenheit schon so bedeutend ist, so wird sie es bei Vergleichung einzelner Kreise noch mehr. Zu Anfang des Jahrs 1816 befanden sich im preussischen Staate 8,241,426 Schaafe, wovon 598,236 Merinos und veredelte, und 2,505,697 halbveredelte. Rechnet man im Durchschnitt auf jedes Schaaf jährlich 2 Pfund Wollenertrag, so macht das 16,482,812 Pf. und im Durchschnitt die Pfund Wolle bei einem Landschaaf 1 Thaler, bei einem halbveredelten 1 Thlr. 16 Gr., bei einem ganz veredelten 2 Thl., so wächst dem

Staate

Staate jährlich an Wolle ein Werth von 11,308,362 Thaler und 16 Groschen zu.

9) Böhmen mit 3,144,000 Einwohnern. Hauptstadt Prag an der Moldau mit 76,000 Einwohnern.

10) Polen mit 2,500,000 Einwohnern. Hauptstadt Warschau an der Weichsel mit 76,000 Einwohnern zu Rußland gehörig.

11) Gallizien mit 3,400,000 Einwohnern. Hauptstadt Lemberg am Peltew mit 50,000 Einw. Wielizka mit unerschöpflichen Steinsalzbergwerken, zu Oestreich gehörig.

12) Ungarn mit 8 Mill. Einw. Preßburg mit 50 Einw., sonst die Hauptstadt an der hier 130 Klafter breiten Donau; neue Hauptstadt Ofen mit 28,000 Einwohnern.

13) Das italienische oder lombardisch-venezianische Königreich mit 4 Mill. Einwohnern. Hauptstadt Mailand an der Olona mit 125,000 Einwohnern; Venedig am adriatischen Meere, auf Pfählen erbaut, mit 150,000 Einwohnern. Auch Illyrien als Königreich mit zwei Gouvernements.

14) Piemontesisch-sardinisches Königreich mit 3,760,000 Einwohnern. Turin am Po mit 73,000

73,000 Einwohnern die Hauptstadt. Auf der Insel Sardinien zu 520,000 Einwohner. Die Hauptstadt Kagliari mit 35,000 Einwohnern. Dazu Genua am mittländischen Meere mit einem Gebiete zu 620,000 Einwohnern.

15. Neapel mit Sizilien, oder Königreich beider Sizilien; jenes 4,900,000 Einwohner; dieses 1,650,000 Einwohner. Dort die Hauptstadt Neapel mit 330,000 Einwohnern. Auf Sizilien die Hauptstadt Palermo mit 140,000 Einwohnern.

b) In Deutschland*).

1. Baiern mit 3 1/2 Mill. Einwohn. Hauptstadt München mit 60,024 Einw.

2. Würtemberg mit 1,300,000 Einw. Hauptstadt Stuttgart mit 21,000 Einw.

3. Sachsen mit 1,180,000 Einwohn. Hauptstadt Dresden mit 55,000 Einw. an der Elbe.

4. Hannover mit 1,300,000 Einw. Hauptstadt Hannover an der Leine mit 19,000 Einw. Harzgebirg, darauf der Brocken 3489 Fuß hoch. Lüneburger Haide 12 M. lang.

C.

*) Sämmtliche Eingehörungen oder Glieder des deutschen Bundes sind genannt im 1. B. des Repertoriums S. 272—273.

Digitized by Google

C. Großherzogthümer.

1. Baden mit 1,000,000 Einwohnern. Hauptstadt Karlsruhe mit 15,100 Einw.

2. Hessen mit 575,400 Einw. Hauptstadt Darmstadt mit 12,000 Einw.

3. Kurthum Hessen mit 552,000 Einw. Hauptstadt Kassel mit 20,300 Einw.

4. Großherzogthum Fulda bei Hessen.

5. Luxemburg bei den Niederlanden.

6. Niederrhein bei Preussen; Achen mit 27,000 Einw.; Koblenz an der Mündung der Mosel in den Rhein mit 11,000 Einw; Trier an der Mosel mit 13,000 Einwohnern.

7. Oldenburg mit der Hauptstadt gleiches Namens an der Hunte mit 5100 Einwohnern.

8. Mecklenburg und Strelitz mit 410,000 Einwohnern. Hauptstadt Schwerin am See gleiches Namens mit 9800 Einw.

9. Weimar mit der Hauptstadt gleiches Namens an der Ilm. Es hat 193,000 Einw.

10. Würzburg bei Baiern.

Ausser Deutschland:

11. Posen bei Preussen.

Digitized by Google

12. Siebenbürgen bei Oestreich.

13. Toskana in Italien.

D. Herzogthümer.

1. Lüttich bei den Niederlanden. 2. Berg, Jülich, Kleve bei Preussen. 3. Westphalen bei Preussen. 4 Sachsen bei Preussen; Magdeburg, Merseburg, Erfurt. 5. Nassau. 6. Braunschweig. 7. Holstein mit Lauenburg bei Dänemark. 8 Anhalt. Die sächsischen: 9. Gotha. 10. Meinungen. 11. Hildburghausen. 12. Koburg. In Italien: 13. Modena. 14. Parma und Piazenza mit Quastalla. Aeltere: 15. Schlesien bei Preussen und Oestreich. 16. Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain bei Oestreich. 17. Zweibrücken bei Baiern.

E. Erzherzogthum Oestreich, Stammland des östreichischen Kaiserhauses.

F. Fürstenthümer.

1. Aschaffenburg bei Baiern. 2 Speier bei Baiern. 3. Hohenzollern. 4. Isenburg. 5. Leyen. 6. Lichtenstein. 7. Lippe. 8. Waldeck. 9. Hessen-Homburg. 10. Schwarzburg. 11. Reuß. 12. Neuenburg. 13. Kirchenstaat, Rom an der Tiber mit 135,000 Einwohnern. 14. Lukka und Piombino.

G.

G. Grafschaften.

1. Die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften. 2. Markgrafschaft Mähren bei Oestreich.

H. Republiken.

1. Die Schweiz oder Helvezien (das höchste Land in Europa) mit 1,719,000 Einwohnern; der Vorort wechselt alle zwei Jahre zwischen Zürch, Bern und Luzern; mit Neuenburg 22 Kantone. 2. Die jonische Republik, Korfu die größte von 7 Inseln. 3. San Marino in Italien; die Städte: 4. Krakau, 5. Frankfurt am Main, 6. Bremen, 7. Hamburg, 8. Lübeck.

Merkwürdig ist die neue Verhältniß-Karte von Europa vom Herrn geheimen Regierungs-Rath Dr. Crome in Giesen. Dieselbe ist von dem berühmten Geographen und Landkarten-Herausgeber Arrowsmith in London (welcher selbst viele ganz vortreffliche Landkarten gezeichnet und ans Licht gestellt hat) als ein ausgezeichnetes literarisches deutsches Nazional-Produkt auf brittischen Boden verpflanzt worden, wo sie ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Mit Verlangen erwartet das Publikum zuvörderst die von demselben Verfasser versprochene Verhältniß-Karte der deutschen Bundesstaaten, welche ein noch höheres Interesse für den deutschen Staatsmann, Politiker und Patrioten haben möchte, als diese eben angezeigte, von den Britten adoptirte und so vortrefflich gestochene Karte.

Far-

Farben (unverbleichende).

Der Graf La Boulaye-Marillac hat im Jahr 1815 dem Institut (der Akademie der Wissenschaften) in Paris Proben von unverbleichenden Farben von seiner Erfindung vorgelegt, die auf Wolle, auf Seide, auf Baumwollen- und Leinengarn angewendet sind. Sein Wollblau färbt nicht ab, wie das bisherige, und ist, eben so wie sein Carmoisinroth auf Seide, weder aus Indigo noch aus Kochenille, sondern aus einländischen Substanzen zubereitet, mithin viel wohlfeiler als die bisherigen Farben dieser Art. Ausser diesen beiden hat er zweierlei Gelb, wovon das eine, auf Seide von ausnehmender Schönheit ist, ferner, dreierlei Grün, zweierlei Schwarz, ein Dunkelbraun, ein Rosenroth und ein Weiß produzirt. Mit allen diesen Farben sind Proben im Großen angestellt, und die unverbleichende Dauer derselben ist von dem Direktor der Gobelins-Tapeten-Fabrik, Hrn. Roard, gemeinschaftlich mit dem Intendanten des königlichen Mobiliars, Herrn Desmazis, dadurch erwiesen worden, daß alle diese Proben mehr denn dreimal so lange Zeit als sonst zu Versuchen dieser Art angewendet zu werden pflegt, den brennendsten Sonnenstrahlen ausgesetzt worden sind, ohne die mindeste Abnahme in der Farbenstärke erlitten zu haben. Eben so ist auch durch Versuche dargethan worden, daß diese Farben die Zeuge nicht mehr als die bisherigen angreifen, folglich die Dauerhaftigkeit des Fadens nicht schwächen. Auf

diese

diese Zeugnisse hin ist dem Erfinder, dem Grafen La Boulaye, die Lieferung aller der Zeuge, welche für das Mobiliare der königl. Schlösser gebraucht werden, unter der Bedingung, „daß diese Zeuge insgesammt mit den von ihm erfundenen unverbleichenden Farben gefärbt seyn müssen" zugestanden worden. Die von der Akademie zur Untersuchung ernannten Kommissarien sind die bekannten Kemiker Vauquelin, Gay-Lüssac und Berthollet. Diese sagen in ihrem Bericht: „Worin das Geheimniß des Erfinders besteht, wissen wir nicht, auch wissen wir nicht, ob die Preise seiner Farben von der Art sind, daß sie, im Verhältniß zu den bisherigen, in den Fabriken angewendet werden können. In Absicht ihrer Aechtheit und Unwandelbarkeit reichen die Zeugnisse der Herren Roard und Demazis vollkommen hin. Es bleibt uns also nur noch anzumerken, daß die Farben nicht reiner, nicht lebhafter und nicht glänzender sind, als die bisher üblichen, daß aber das „Wollblau" aus derjenigen Substanz hergenommen zu seyn scheint, die bisher bloß auf Seide angewendet zu werden pflegte, und daß das Eine Gelb des Grafen von ausnehmender Schönheit ist."

Farbe-Materialien (neue) aus Torf und Steinkohlen.

Bei dem großen ausserordentlichen Reichthume an Torf und Steinkohlen, den Baiern fast in allen Kreisen

sen des Königreichs aufzuweisen hat, verdienen die Entdeckungen, sowohl Torf als auch Steinkohlen auf verschiedene Farb-Materialien benützen zu können, besondere Aufmerksamkeit, um Veranlassung zu geben, daß hierüber von irgend einem Besitzer einer Gasbeleuchtungsanstalt, eines Steinkohlenbaues, oder einer Torfstecherei Versuche angestellt werden.

Der Doktor der Arzneikunde und Professor der Kemie an der k. k. theresianischen Ritter-Akademie zu Wien Hr. Jaßnüger fand, daß die Steinkohlen bei ihrer Verkohlung in verschlossenen Gefäßen auser den früher schon bekannten Produkten als Theer, brennendes Gas u. s. w. noch zwei neue bisher unbekannte Säuren, dann ein Harz und ein Gummiharz liefern; daß die hier genannten Produkte sämmtliche Farbestoffe sind, und daß mittels derselben Schaafwolle, Seide, gefilzte Haare und Leinen roth, schwarz, gelb und verschiedene Abstufungen von braun und grau dauerhaft gefärbt werden können.

Ein Farb-Material anderer Art wurde im Torfe gefunden. Bei Anlegung einer Dorfgräberei auf den gräflich von Unruh'schen Gütern zu Karge im Großherzogthum Posen, fand sich im Jahr 1817 eine besondere Torf-Masse, an welcher der Graf v Unruhe Färbestoff zu entdecken glaubte. Die angestellten Versuche bestätigten vollkommen diese Meinung, und die Erfolge ließen die neu entdeckte Masse der guten Säpia nicht allein zur

Seite

Seite stehen, sondern geben ihr sogar in mancher Hinsicht Vorzüge. — Die Masse ist für jetzt sowohl ohne als mit einem Zusatz von arabischem Gummi versucht, und in beiden Fällen haltbar befunden worden. Sie giebt ein schönes, sanftes braunes Kolorit, bei welchem man bis zu den kräftigsten Tönen steigen kann, und läßt sich in Form kleiner Tafeln, wie chinesische Tusche behandeln.

Felgen (breite).

Die aufgeklärte Regierung Baierns hat schon zu verschiedenen Zeiten die breiten Felgen in dem Königreich einzuführen gesucht; Beweise davon sind die Gesetze vom 11. Sept. 1812 und 5. Okt. 1813. Allein immer strebte die öffentliche Meinung zu sehr gegen die Ausführung dieser so zweckmäßigen Veränderung des Fuhrwerks an. Jetzt endlich scheint die Periode gekommen zu seyn, wo wir dieselbe zuversichtlich erwarten dürfen. In dieser Hinsicht ist folgende neue Schrift merkwürdig:

Ueber den Nutzen der breitfelgigten Räder an Fracht- und andern schwerem Fuhrwerk, mit besonderer Rücksicht auf die Einführung derselben im Königreich Baiern und in Deutschland überhaupt, von A. Schlichtegroll, k. b. Ober-Ingenieur. München, 1819.

Der Zweck dieser Schrift ist die Einführung der breitfelgigten Räder, welche vor Kurzem durch ein von den Ständen des Reiches angenommenes Gesetz bestimmt worden ist, vorzubereiten, die Vortheile, welche dadurch erreicht werden, in ihrem ganzen Umfange aus einander zu setzen, und dadurch die, besonders bei dem gemeinen Mann gegen diese nützliche Einrichtung noch bestehenden Vorurtheile zu entkräften.

Die Thatsachen, welche der Verfasser uns darlegt, sind von der Art, daß es wirklich zu verwundern ist, warum die Fuhrleute nicht schon längst von selbst auf die Einführung der breiten Felgen gekommen sind; denn 1) erleichtern sie den Transport so sehr, daß man von 4 Pferden stets eines ersparen kann; 2) sind sie im Ankauf nur um 1/3 theurer als die schmalen, halten aber bedeutend länger aus; 3) werden die Straßen dadurch so geschont, daß man bei ihrem allgemeinen Gebrauch eine Ersparniß von mehr als 50 Proz. in den Straßenunterhaltungskosten annehmen kann. Diese Angaben belegt der Verfasser mit Beispielen und Erfahrungen, welche bereits in andern Ländern über diesen Gegenstand gemacht worden sind, so daß man an ihrer Richtigkeit um so weniger zweifeln kann.

Regierung und Unterthanen sind also gleich stark bei der Einführung der breiten Felgen betheiligt, indem beiden sehr bedeutende Vortheile dadurch zugehen, durch deren Erreichung das allgemeine Staats-Interesse sichtbar ge-

gefördert werden würde. „Nur ein Umstand ist es, sagt der Verfasser Seite 61, welcher bei der Einführung der breiten Radfelgen in Baiern, so wie in jedem andern deutschen Bundesstaate, immer als hindernd wirken muß, nemlich die Ungleichheit der über diesen Gegenstand in den verschiedenen größeren und kleineren Staaten Deutschlands bestehenden Verordnungen.“ Ein Frachtfuhrmann, der, wie dies fast immer geschieht, auf seiner Fahrt verschiedene Staaten durchkreuzt, wird durch diese Verschiedenheit der Verordnungen und den daraus entstehenden besseren oder schlechteren Zustand der Straßen oft bedeutend aufgehalten und belästigt; es kann folglich der Transito-Handel für manchen einzelnen Staat dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. „Diesen Nachtheil zu vermeiden“, so fährt der Verfasser fort, „gibt es nur Ein Mittel, welches aber eben so leicht ausführbar, als in seiner Ausführung ehrenvoll für die deutsche Nazion seyn würde. Nur wenn alle Fürsten Deutschlands von demselben Geiste beseelt, und gleich lebhaft durchdrungen von den großen Vortheilen, welche durch die Einführung der breiten Radfelgen dem Staats-Aerar sowohl, als dem Wohlstand ihrer Völker im Allgemeinen zugehen würden, sich entschlössen, dieselbe Verordnung über die Breite der Radfelgen und das Gewicht der Frachtwagenladungen gleichzeitig in ihren Ländern einzuführen und mit gleicher Sorgfalt und Strenge auf die Beachtung derselben zu sehen — nur dann wird der Zeitpunkt gekommen seyn, in welchem unser deutsches Vaterland, gleich England und Frankreich, die Wohlthaten die-

dieser wichtigen Einrichtung in ihrem ganzen Umfange erlangen könnte. Der Bundestag zu Frankfurt, welchem die Berathung über die wichtigsten deutschen Angelegenheiten anvertraut ist, und an welchem Gesandte sämmtlicher deutschen Fürsten Antheil nehmen, wäre der Natur der Sache nach das kompetente Forum, vor welches die Berathung dieses eben so allgemein wichtigen als wohlthätigen Gesetzes gehörte. Der Gegenstand desselben ist so einfach und so leicht zu übersehen, daß er die Zeit der hohen Versammlung nicht bedeutend in Anspruch nehmen würde. Eine treue Auseinandersetzung der Vortheile der breiten Felgen, eine ungekünstelte Widerlegung der gewöhnlichen gegen dieselben bestehenden Vorurtheile — so wie ich versucht habe, sie hier aus reinen Thatsachen zusammenzustellen — würde hinreichend seyn, die Mitglieder derselben von der Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit der Sache zu überzeugen, und dann würde es nicht schwer halten, nach dem Beispiele Englands ein Gesetz zu entwerfen, welches alle Bundesstaaten auszuüben und zu beobachten sich anheischig machen müßten."

Nach einigen andern Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit eines solchen allgemeinen Gesetzes über die breiten Felgen für ganz Deutschland schließt der Verfasser: „Mit Zuversicht dürfen wir unsere Blicke auf jene hohe Versammlung der Stellvertreter unserer deutschen Fürsten richten, die, sobald die wichtigen Gegenstände, welche dieselben gegenwärtig beschäftigen, es erlauben, gewiß nicht ermangeln wird, einen für das Gesammt-

In-

Interesse von Deutschland so höchst wichtigen Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Berathung zu würdigen. Die segensreiche Folge davon wird seyn, daß das schöne Beispiel, welches Baiern und einige andere deutsche Staaten bereits gegeben haben, bald allgemein in ganz Deutschland, vom Rhein bis zur Weichsel, und von der Nordsee bis zu den Alpen nachgeahmt werden wird." Die lithographirte Tafel, welche die Abhandlung begleitet, stellt ein breitfelgigtes Rad nach der in England üblichsten Konstrukzions-Art dar, und die Erklärung derselben, so wie die beigefügten Kostenanschläge dienen wesentlich dazu, unsern mit dem Baue dieser Art von Rädern noch wenig bekannten Wagnern und Schmieden ihre Arbeit zu erleichtern. Wenn man bedenkt, wie sehr durch die mittelst der breiten Felgen bewirkte Verbesserung der Straßen und dadurch erleichterte Kommunikazion im Innern aller Handel und jedes Gewerbe gewinnen werden, so muß jeder wohldenkende Staatsbürger die allgemeine Einführung derselben je eher je lieber herbeigeführt zu sehen wünschen; und alles was, wie die gegenwärtige Schrift, zur Beförderug dieses Zweckes dient, muß als eine erwünschte Erscheinung betrachtet werden.

Ein Deutscher beschrieb im Morgenblatte 1814. Nro. 59. S. 234. seine „Reise von Aachen nach Paris." Unter andern sagt er S. 235: Daß ich nicht mehr in Deutschland bin, das rufen mir die Wege laut zu. Seit dem 1. Dez. 1806 ist durch ganz Frankreich alles

alles Weg- und Brückengeld abgeschafft, nachdem einige Monate vorher das Gesetz gegeben war, daß alle Diligencen und schwer beladene Wagen breite Räder mit breitgeschlagenen Nägeln haben sollten, bei 300 Franks Strafe für jeden Uebertretungsfall. Durch diese Einrichtung der Räder wird das Pflaster bei weitem weniger beschädigt, da die Räder jetzt nicht einschneiden und die Steine auseinander treiben, sondern vielmehr (da sie immer darüber hinfahren) fester eindrücken. Man braucht also weit weniger Leute und Kosten zur Erhaltung der Wege. Da die Administrazion des Weg- und Brückengeldes einen so bedeutenden Theil wegnimmt, war es keine große Einbuße, welche man durch die Abschaffung dieser dem Reisenden so lästigen Abgabe litt.

Feuerordnung.

Die Gefahren, welche in Ansehung des Feuers nicht bloß Einzelnen, sondern ganzen Gemeinden und dadurch mittelbar auch dem Staate selbst drohen, sind eben so zahlreich als in ihren Folgen zerstörend. — Durch Feuersbrünste werden leider! Jahr aus Jahr ein um so mehrere Gebäude und Mobiliar-Vermögen jeder Art zerstört, je unvollkommener die Feuer-Polizei öfters, besonders in Provinzial-Städten, zumal in kleinern, vorzüglich aber auf dem Lande ist, so daß manchesmal ganze Dörfer und Marktflecken, oder auch wohl Theile

eine

einer Stadt vernichtet werden. Im Jahr 1795 verlor Kopenhagen durch Einen Brand tausend Häuser. — Wie groß ist die unproduktive Konsumzion der Natur, die bloß durch Feuerschäden geschieht, von Jahr zu Jahr in ganz Deutschland? — Welch ein fühlbarer Verlust für das Ganze und für die Einzelnen! Welcher Schrecken ergreift die Eigenthümer von Immobilien und Mobilien bei der geringsten Feuersgefahr oder Feuersnoth, wenn die Feuerordnung und Lokal-Feuer-Polizei nicht so beschaffen sind, wie sie es nach den Forderungen unpartheiischer Sachverständiger seyn könnten und sollten. Ein noch größeres und schrecklicheres Unglück aber, welches so viele Feuersbrünste veranlassen, besteht darin, daß wegen Mangel an Rettungsanstalten, besonders in Ansehung der Menschen, jährlich so viele Menschen durch Feuersbrünste ihr Leben verlieren oder doch schwer verwundet, verstümmelt und Krüppel werden. — Bei einer Feuersbrunst in Kopenhagen kamen einst 260 Menschen in Flammen um. Hr. Rath Hellbach in Arnstadt sagt in seiner Preisschrift, daß vom März 1811 bis zum Oktober 1811 in 21 Feuersbrünsten, den öffentlichen Blätter zu Folge, über zwei hundert Menschen verunglückt seyen. —

Feuersbrünste können entstehen durch den Blitz, durch fehlerhafte Bauart, durch Brandstiftung oder Anlegung des Feuers (aus Neid und Rachsucht, oder wegen Diebstahl und Plünderung), endlich durch Unvorsichtigkeit und Nachlä-

Sigkeit in Ansehung des Feuers, besonders des Lichts, der Asche, des Pulvers u. s. w.

Unter 1624 Brandfällen, die sich in 6 Jahren in einem deutschen Staate zweiter Klasse von 1811 — 1817 ereigneten, entstanden 142 Fälle durch den Blitz, 130 durch fehlerhafte Bauart, 111 durch boshafte Brandstiftung, nur 16 durch den Krieg, 1058 durch Fahrläßigkeit ꝛc.

Die meisten Feuersbrünste entstehen also aus Nachläßigkeit oder Verwahrlosung in Beziehung auf Feuer und Licht. Eine kleine Unvorsichtigkeit kostet öfters zahlreichen Familien sehr viel oder alles was sie haben. —

Die Vervollkommnung der Feuerordnung im Allgemeinen, d. i. auch in den Dörfern, Marktflecken und kleineren Städten, dürfte daher noch sehr wohlthätige Wirkungen erwarten lassen. Die Mitglieder der edlen Brandversicherungsgesellschaften dürften mit den jährlichen Unterstützungsbeiträgen weniger beläßtiget werden, wenn durch solche Maßregeln manche höhere Gefahr, und größere vielfache Beschädigung vermieden würde. — —

Als fünfzehnjähriger öffentlicher Lehrer der Polizei an der Universität Erlangen, glaube ich in Ansehung der Feuerordnung und Feuer-Polizei vielleicht so manches zu wissen, was sowohl für Haus- und Familienväter als auch für Polizei- und Ma-

Magistrats-Beamte bemerkbar seyn möchte. Es dürfte daher unbefangenen Lesern willkommen seyn, hier Grundzüge einer Feuerordnung, Aufschluß über mehrere erprobte feuerlöschende Substanzen nebst einigen neuen Erfindungen in Ansehung der Lösch- und Rettungsanstalten zu erhalten. Denn auf die Mittel, den schrecklichen Verheerungen des Feuers, wo Leben und Eigenthum in Gefahr kömmt, entgegen zu wirken, kann man nicht genug aufmerksam machen — besonders zufolge immer erneuerter Warnungstafeln! —

Das erste Augenmerk einer guten Feuerordnung muß auf die allgemeinste und möglichste Verhütung der Feuersgefahren und Feuersbrünste und auf brauchbare und hinreichende Lösch- und Rettungsanstalten gerichtet seyn. Um diesen doppelten und überaus gemeinnützigen Zweck zu erreichen, soll man alles aufbieten:

1) um alle Feuersgefahren, die Natur-Uebel, Bosheit oder Leichtsinn und Unachtsamkeit erzeugen können, so viel als möglich zu verhüten;

2) wirkliche Feuersgefahren überall, schnell und vollständig zu entfernen,

3) ein aller Vorsicht ungeachtet doch entstandenes Feuer schnell zu entdecken und durch Verhinderung seiner Ausbreitung den traurigen Folgen desselben vorzubeugen,

4) den

4) den durch Feuersbrünste Beschädigten den erlittenen Brandschaden zu vergüten.

Was in Ansehung der feuerfesten Bauart, der feuersicheren äusseren und inneren Beschaffenheit der Gebäude, auch mit Rücksicht auf leichtere Verhinderung der Verbreitung eines entstandenen Feuers und folglich auch auf die Entfernung der Häuser von einander hauptsächlich bemerkt zu werden verdient, ist schon in dem ersten Bande dieses Repertoriums (S. 140 - 144 u. f. f.) angeführt worden und hat bereits den Beifall kompetenter Richter erhalten.

Hier also in dieser Hinsicht nur noch Folgendes:

Noch vor wenigen Jahren ist von der königl. preuss. Regierung in Schlesien ein Publikandum erlassen worden, daß öffentliche Gebäude, vorzüglich Kirchen- und Schulgebäude, nicht zum Privat-Gebrauch benutzt, auch alle Kram-, Brod- und dergleichen Buden, welche an öffentlichen Gebäuden angebaut sind, sogleich fortgeschafft werden sollen. Dieser Mißbrauch soll, auf Verordnung des Ministeriums des Innern, wo solcher statt findet, um so mehr ohne Ausnahme sofort abgestellt werden, weil dadurch auch Feuersgefahr, wie neulich zu Berlin mit der Petrikirche, veranlaßt werden kann. Auch die hölzernen Kram- und andre Buden, welche sich in den Straßen und auf den Brücken befinden, sollen nicht mehr geduldet, sondern alsbald ohne Ausnahme fort-

fortgeschafft werden, und für die Folge nur an Marktplätzen stehen dürfen.

Die Oefen zum Flachsrösten*) sollten immer ausser dem Markte oder Dorfe und überall so angelegt werden, daß sie hinreichend weit von den nächsten Gebäuden entfernt sind. Das Flachsrösten in Häusern oder in Marktflecken und Dörfern soll bei scharfer Ahndung allgemein verboten, darüber sorgfältig gewacht und strenge gehalten werden.

Ausser der Vorsicht in Ansehung der äussern und innern Einrichtung der Gebäude, hat die Polizei auch noch andere Maßregeln zu nehmen, um Feuersgefahr überall, so viel als möglich zu verhüten. In allen baufälligen Gebäuden ist der Gebrauch des Feuers niemals zu gestatten. Die Polizei duldet nicht das Aufbewahren der Asche oder Kohlen in hölzernen Gefäßen, sondern in jedem Hause muß sich unfehlbar Ein feuerfester Aschenkasten

*) Im Jahr 1814 sind vom gräflich Zedtwitzischen Markt Asch, der 540 Gebäude enthielt, in der Nacht vom 12 auf den 13. Dez. durch Flachsrösten im Ofen gegen 400 Gebäude abgebrannt. Darunter waren die katholische Kirche, die Wohnungen von 3 Herren Grafen v. Zedtwitz, das Posthaus, aus welchem, wie aus den meisten Häusern, nichts gerettet werden konnte. Der Gerichtsdiener ist bei der Rettung der Akten verbrannt; 2 Kinder wurden vermißt. Der Werth der verbrannten Strumpfwirkerstühle wurde auf 30,000 fl. geschätzt.

Digitized by Google

kasten befinden. Holz und andere brennbare Dinge sollen nicht in der Nähe der Feuerstellen seyn; auch sollen keine Vorräthe von leicht entzündbaren Dingen auf dem Boden des Wohnhauses seyn. Mehrere Feuerverordnungen verbieten daher selbst den Kaufleuten mit Recht mehr als acht Pfund Pulver im Hause zu haben. Niemand soll mit bloßem Licht oder mit brennender Tabackspfeife sich zu feuergefährlichen Arbeiten begeben, oder sich Behältnissen nähern, wo feuerfangende Dinge sich befinden. Der Gebrauch der Spannlichter verdient die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Polizei. In jedem Hause muß sich wenigstens Eine Laterne befinden. Sie muß zu allen Gängen auf den Boden oder ausserhalb des Hauses, besonders in den Stall, in Holz- und andere Magazine gebraucht werden.

In dieser Rücksicht ist folgende königl. baier. Verordnung vom 10. Jun. 1807 besonders merkwürdig: „Man hat sich überzeugen müssen, daß ein großer Theil der Feuersbrünste auf dem Lande durch den noch immer Statt habenden Gebrauch des Spannlichts entsteht, und verordnet daher, daß jeder Familienvater, der nicht Eine Laterne, mit einem wohlverwahrten Kerzenlichte besitzt, bei der nächsten Feuerbeschau anfangs um 1 fl. 30 kr. soll bestraft werden, und daß bei fernerer entdeckter Unterlassung jedes Mal die schon erlegte Strafe zu verdoppeln ist. Die Behörden haben mit aller Strenge darauf zu halten und in der wegen eines Brandes zur Assekuranzkommission zu erstattenden Anzeige sich auszuwei-

weisen, ob der Beschädigte eine Laterne gehabt, oder ob und wie oft er darüber bestraft worden ist, daß er deren Beischaffung unterlassen hat."

Es muß bei Strafe verboten werden, Feuer auf der Straße, in einer gefährlichen Nähe von Gebäuden oder andern feuerfangenden Sachen oder gar in Wäldern anzuzünden. Fackeln dürfen nicht ohne Erlaubniß der Polizei und immer nur bei windstillem Wetter gebraucht werden. In Wäldern, in Dörfern und in der Nähe von Wirthschaftsgebäuden sind sie gar niemals zu dulten. Alles Schießen und Feuerwerke aller Art*) sind in der Nähe von Gebäuden, die dadurch leicht in Brand gerathen könnten, zu verbieten, und zwar unter Androhung angemessener Strafen.

Ganz hieher gehörig ist nachstehendes Publikandum der königl. würtembergischen Ober-Polizeidirekzion in Stuttgart vom 15. Okt. 1814.

Da bei gegenwärtiger Jahrszeit die Feuerung in den Oefen beginnt, so sieht man sich veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die längst bestehenden Verordnungen wegen

*) Es sind alle mit brennendem Stoff aufsteigende Luftballons im ganzen französischen Reiche neuerlichst untersagt worden, alle übrigen müssen einen Fallschirm haben, und spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang, ohne Feuerwerk, aufsteigen.

Digitized by Google

gen vorsichtiger Behandlung des Feuers und Lichts, besonders auf jene vom 14. Dez. 1811 aufmerksam zu machen. Es ist daher

1) das Trocknen des Holzes in den Ofenlöchern oder Kaminen bei schwerer Strafe verboten.

2) Hat jeder Hausvater die Pflicht, nicht nur selbst auf Feuer und Licht die genaueste Sorgfalt zu richten, sondern auch darauf zu sehen, daß sein Gesinde beim Einheitzen der Oefen und beim Feuern auf den Kochheerden mit aller Behutsamkeit zu Werk gehe, und besonders die Oefen von dem Ruß fleißig gereinigt werden.

3) Erfordert die Sorgfalt eines jeden Hausvaters, daß Nachts vor Schlafengehen die Thüren der Kamine, in welchen den Tag über gefeuert worden, wohl verwahrt, und die Kohlen und Asche auf dem Heerde zusammengekehrt und ausgelöscht, auch zu größerer Vorsicht mit einem irdenen Deckel zugedeckt werden.

Nicht weniger ist

4) die genaueste Aufmerksamkeit anzuwenden, daß die Dienstboten nicht mit bloßen Lichtern zu ihren Schlafkammern, die sich auf den oberen Böden der Häuser befinden, gehen, sondern sich der Laternen bedienen.

End-

Endlich wird

5) den in holzarbeitenden oder mit andern feuergefährlichen Materialien sich beschäftigenden Handwerkern das Tabackrauchen während der Arbeit bei empfindlicher Strafe untersagt.

Die Hauseigenthümer werden daher aufgefordert, ihre Dienstboten hierzu genauest anzuhalten, auch darauf zu achten, daß diese Vorschriften eben so pünktlich von ihren übrigen Hausbewohnern beobachtet werden.

Die Verhütung der größten und schrecklichsten Unglücksfälle, dergleichen die Stadt Eisenach in unsern Tagen betroffen haben, macht folgende Verfügungen nothwendig:

a) Soll kein Pulver- oder Munizions-Transport durch Städte, Flecken oder Dörfer Statt haben, wenn solche um den Ort herumgeführt werden können.

b) So lange sich das Militär in einem Orte aufhält, sollen die Pulver- und Munizions-Wagen ausserhalb des Orts auf einem dazu bestimmten schicklichen Platz aufgefahren werden.

c) Beim Ab- oder Durchmarsch soll die Polizei dem Transport einen Begleiter mitgeben, der solchen um die Stadt oder Kommune bis auf den gewöhnlichen Weg führt.

d) Da-

d) Daher soll für die Ausbesserung und gute Erhaltung der um die Städte oder Ortschaften führenden Wege Sorge getragen werden.

Unter die wichtigsten allgemeinen Maßregeln zur Abwendung der Feuersgefahren und Verhütung der Feuersbrünste gehört eine wohlgeordnete und zweckmäßige Feuerschau oder die sogenannte Feuer-Visitazion.

Die Feuerschau soll von Polizei-Beamten, Baumeistern und Schornsteinfegern nach Anleitung der gesetzlichen Feuerordnung vorgenommen, und vorzüglich im Winter öfters wiederholt werden.

Im Allgemeinen soll die Feuerschau bezwecken: Untersuchung der Häuser, ob sie nicht baufällig und feuergefährlich sind, Erkundigung in Ansehung brandgefährlicher Handlungen und Unternehmungen, Entfernung aller entdeckten Feuersgefahren, und Bestrafung der schuldig befundenen nach festgesetzten Normen.

Insbesonders aber soll das Augenmerk der unbestechlichen und mit Genauigkeit verfahrenden Feuerschau auf nachstehende Punkte gerichtet werden:

a) auf jede Feuersgefahr in Ansehung der Bauart oder inneren Einrichtung der Häuser;

b) auf

b) auf die Beschaffenheit aller Feuerstellen;

c) auf die nöthige Reinigung der Schornsteine, indem sehr viele Feuersbrünste durch die Vernachläßigung derselben veranlaßt werden;

d) ob Asche und Kohlen in feuersten (aus Eisen oder Stein verfertigten) und bedekten Behältnissen aufbewahrt werden;

e) ob in jedem Hause wenigstens Eine Laterne*) angeschafft sey;

f) ob nicht einige brennbare Dinge in der Nähe der Feuerstellen oder in zu großer Menge sich anderswo im Hause aufgehäuft befinden,

f) ob bei feuergefährlichen Arbeiten die nöthige Vorsicht in Ansehung des Feuers beobachtet werde.

Folgende zwei feuerpolizeiliche Bekanntmachungen verdienen auch hier einen Platz:

Die Aufbewahrung der Torfasche muß mit großer Vorsicht geschehen. Sie darf nicht auf dem Boden oder in Ställen, am allerwenigsten in hölzernen Gefäßen aufbewahrt, sondern sie muß, wenn sie völlig ausgelöscht ist,

*) Besonders sollten in Gasthäusern mehrere feste blecherne Laternen zu finden seyn.

ist, an solchen Orten in Kellern versorgt werden, wo kein Schaden entstehen kann.

Da ihre Aufbewahrung am sichersten in Gruben geschehen kann, so sollten diejenigen Eigenthümer, deren Hofraum es gestattet, Torfaschengruben anlegen, deren Umfang mit der Größe des Hofes und des Torfs, welcher gebrannt wird, in richtigem Verhältnisse stehen muß. Die Torfaschengrube muß in der Erde auf dem Hofe angelegt, ausgemauert, überwölbt, und mit einer Thüre von starkem Eisenblech verschlossen werden, wodurch jeder durch Torfasche mögliche Feuersgefahr vorgebeugt wird.

Neuburg am 18. Okt 1815.

Königl. Polizei-Kommissariat.

Freih. v. Reigersberg.

Die Aufsicht auf Kamine, Oefen, Feuerheerde, Aschenbehälter und feuerfangende Sachen wird in dermaliger Jahreszeit den Bewohnern von Neuburg zur besondern Sorgfalt anempfohlen, und bei unausbleiblicher strengen Polizei-Strafe verboten, glühende oder noch nicht abgeloschene Asche anders, als in irdenen oder eisernen Geschirren aufzubewahren: diese müssen im Keller auf Steinen oder in einem andern unschädlichen Orte, wo kein Wind eindringen kann, aufbewahrt werden.

Bei der gewöhnlichen Feuer-Visitazion wird nebst diesem besonders nachgesehen werden, ob die Feuerarbeiter

ter besondere Gewölbe zu Kohlen haben; ob der Ruß an der Feuerstelle wohl abgekehrt sey, und ob auf, unter und neben den Oefen und Kaminen gegen das bestehende Verbot Holz aufbewahret werde.

Den Hausvätern wird besonders aufgetragen, die Kamine und Oefenlöcher, so weit man mit einem an einem langen Stiele gesteckten Besen reichen kann, wenigstens alle drei Tage, so lange man Feuer brennt, rein abkehren zu lassen, damit sich in der Nähe des Feuers der Ruß oder der flodernde Bruch nicht häufen kann.

Die Kaminkehrer sollen sich mit ihren Gesellen bei Vermeidung empfindlicher Strafe in Besichtigung und Reinigung der Kamine nicht nachläßig finden lassen, sondern solche in der ganzen Stadt, und besonders im Winter jedesmal nach drei Monaten mit fleißiger Abkratzung des Bruches und Russes gehörig reinigen. Sie haben hierüber ihre Einschreibbücher gehörig fortzuführen, um im Streite über den Zeitpunkt der leztern Reinigung Beweis machen zu können; und wenn sie in einem Hause Hindernisse finden, ihre Pflichten zu erfüllen, so haben sie sich mit aller Bescheidenheit zurückzuziehen, und ohne Verzug die pflichtmäßige Anzeige auf der Polizei zu machen, wo das Zweckmäßige verfügt werden wird.

Die Oefen, welche stark geheizt werden, sind nach Bedürfniß alle 4 oder 6 Wochen zu reinigen.

Man

Man ermahnt alle Bürger und Einwohner, nicht zu gestatten, daß von den Ihrigen oder von dem Nachbar etwas Gefährliches unternommen oder veranlaßt werde; sondern es ist auf jedem Falle über die Unvorsichtigkeit des Nachbars auf dem Polizei-Amte um so mehr schleunige Anzeige zu machen, als gegenwärtige Polizei-Verfügung der Sicherheit der ganzen Gemeinde und der Erhaltung aller Mitbürger gilt.

Neuburg, den 19. Okt. 1815.

Königl. Polizei-Kommissariat.

Freih. v. Reigersberg.

Durch den Kohlendampf, besonders in Schlafzimmern verlieren immer noch sehr viele Menschen ihr Leben und es geschehen jährlich in dieser Hinsicht in verschiedenen Gegenden so viele Unglüksfälle, daß nachstehende neue Bekanntmachung der Berliner Polizei-Behörde auch hier angeführt zu werden verdient.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äusserst nachtheilig ist, ja sogar oft den Tod veranlaßt. Wer daher im Zimmer, bei verschlossenen Thüren und Fenstern, glühende Kohlen eine Zeitlang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt alle diejenigen, welche sich

sich in einem solchen Zimmer aufhalten, in Lebensgefahr, und verursacht den Tod für diejenigen, welche in einem solchen Zimmer schlafen. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sey keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch gewahr wird, oder keinen übeln Geruch bemerkt.

Die tödtliche Luft äussert ihre schädliche Wirkung, ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Ich fordere daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familie und Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglücke diejenigen, welche hierin etwas versäumen, nach dem Grade ihrer Fahrläßigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben.

Berlin, den 8ten Oktober 1819.

Königl. Polizei-Intendatur hiesiger Residenz.

Rück.

Ein Hauptaugenmerk muß darauf gerichtet werden, daß es im Fall einer Feuersbrunst, zumal bei anhaltendem trockenen Wetter im Sommer, oder im Winter bei großer Kälte nicht an hinreichenden natürlichen Löschmitteln und am Wasser fehle. Daher sollen die Brunnen (auch die Reserve-Brunnen), die Wasserleitungen, und in wasserarmen Gegen-

Gegenden auch die sogenannten Feierteiche immer im guten und brauchbaren Zustande erhalten werden. In jedem Hause soll wenigstens ein Wasserfaß oder sogenanntes Sturmfaß seyn, das im Sommer stets gefüllt bleiben muß. Für den Winter sollten diese Fässer — um das Gefrieren zu verhüten — mit einem Wasser gefüllt werden, das mit Salz und Alaun vermischt ist. Auch muß dieses Wasser im Winter öfters umgerührt werden.

Um im Winter selbst bei der größten Kälte das zum Löschen eines Feuers nöthige Wasser zu haben, sind folgende Vorkehrungen und Einrichtungen zweckmäßig:

1) Man hat ein mit Oefen versehenes Spritzhaus, welches bei großem Frost geheizt wird.

2) Es wird bei großer Kälte in Brauhäusern, Branntweinbrennereien, Färbereien warmes Wasser zum Löschen bereit gehalten.

Bei Feuersbrünsten, die von entbranntem Oel oder andern Fettigkeiten herrühren, sind Sand, Erde, Asche und Lauge fast allein oder doch vorzüglich wirksam zur Unterdrükung des Feuers; indem hier Anfangs das Wasser gar nichts hilft. Daher sollte in Oehlmüllen und bei Kaufleuten, die viel Oel aufbewahren, immer für einen hinlänglichen Vorrath von Sand und Erde gesorgt werden.

Pot-

Pottasche, Seifensiederlauge und Kochsalz haben eine große feuerlöschende Kraft. Mit Salz getränktes Wasser ist auch ein vorzügliches Löschmittel. Mit Salz getränktes Wasser*) und scharfe Lauge sind im Anfange einer Feuersbrunst vorzügliche Löschmittel. Das Kochsalz hinterläßt nach Verdünstung des Wassers eine unverbrennliche Kruste. Das Spritzen mit demjenigen Wasser, worin zerlassene Pottasche ist, verhindert auch, daß hölzerne Wände und Balken nicht Feuer fangen. Ein kemisches Mittel, schnell Feuer zu löschen, ist die fixe Luft. Das Kalkwasser ist nach einer neuern Entdekung (man vergleiche S. 381. im ersten Band dieses Repertoriums) das beste Mittel zum Löschen des Feuers. Ueberall, wo es hinfällt, verlöschen die Flammen sogleich, und die einmal damit begossenen Materialien fangen nicht mehr Feuer.

Herr Busch sen. in Berlin (Dragonerstraße Nro. 23.) hat im Jun. 1808 öffentlich bekannt gemacht, daß er eine Masse erfunden habe, die wenn das Holzwerk damit überstrichen wird, solches vor dem Ergreifen des Feuers völlig schützt; so daß selbst bei langsamen Löschanstalten keine Entzündung desselben vor ankommender Hülfe zu befürchten ist. — In seiner öffentlichen Ankün-

*) Es ist durch vielfältige Erfahrungen bewiesen, daß reines Wasser in zu geringer Menge in das Feuer gespritzt, eher dazu dient, die Flamme anzufachen, als sie zu löschen.

Digitized by Google

kündigung sagt Hr. Busch: „Das hiesige königl. Oberhofbauamt fand diese meine Erfindung nach angestellten Versuchen so der Erwartung entsprechend, daß mir von demselben die Inkrustirung sämmtlichen Holzwerkes in dem Getreide-Magazin übertragen wurde, und ich war so glüklich, den Beifall dieses Kollegiums und eines jeden Menschenfreundes hierüber einzuerndten *).

Höchst

*) Man hat auch ein Pulver zum Feuerlöschen und als Verwahrungsmittel vor Feuersgefahr erfunden. Dieses Pulver besteht aus einer Mischung von 6 Pfund Kupferwasser, 1 Pf. rothen Oker und 1 Pf. Schwefel. — Das Pfund Kupferwasser kostet 1 Gr. 6 Pf., das Pfund rothen Oker 1 Gr., das Pf. Schwefel 3 Gr., das Ganze also, eine Menge von 8 Pfunden, kostet zum Höchsten nur 13 Gr. Hr. Professor Palmer hat unter andern Folgendes über dieses Pulver bekannt gemacht, von welchem er Erfinder ist: „Das Holz zuzubereiten, daß es nicht vom Feuer angegegriffen wird, muß man es mit starkem Tischlerleim überziehen und das Pulver darüber streuen, und nachdem es trocken geworden, muß man diese Operazion drei bis viermal wiederholen. Bei Leinen und Papier gebraucht man statt des Leims nur Wasser, und verfährt dann wie bei dem Holze, aber nur ein oder zweimal. Da das Leinen seine Biegsamkeit behält, so kann man es, so zubereitet, sehr gut bei Theaterdekorazionen anwenden, und da man sowohl Papier und Holz, als auch die vorhandenen Stricke und Seile mit diesem Pulver überziehen kann, so ist auf diese Weise das Schauspielhaus gegen Feuer gesichert. Will man

Höchst wichtig und unentbehrlich sind Feuerlösch- und Rettungsgeräthe, die immer in hinlänglicher Anzahl angeschafft und stets in brauchbarem Zustande erhalten werden sollen.

Hierher gehören:

1) Feuerspritzen, und zwar:

a) Große Feuerspritzen. Ihre erforderliche Anzahl hängt von der Größe und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orte ab. Doch sollte auch bei der Anschaffung derselben der Umstand berüksichtigt werden, daß zu gleicher Zeit zwei oder mehrere Gebäude in Brand gerathen können. Die Feuerspritzen sind gut, wenn sie dauerhaft gemacht sind, viel Wasser zugleich (der Strahl soll wenigstens

1 1/2

man dieses Pulver beim Feuerlöschen anwenden, so kann man im Anfange des Feuers dasselbe leicht mit der Hand an den nöthigen Ort werfen, indem zwei Unzen davon einen Raum von einem Quadrat-Fuß auslöschen, mit einigen Pfunden also jedes brennende Haus gelöscht wird. Zu mehrerer Sicherheit rathe ich, sagt der Erfinder, dieses Pulver als ein Verwahrungsmittel vor Feuersgefahr anzuwenden, vorzüglich bei Fußböden und Treppen. Bei dieser Vorsicht kann das Feuer sich nicht von einem Hause zum andern verbreiten, und da die Treppen ganz bleiben, kann man sich selbst retten, und im Hause Hülfe leisten."

1 1/2 Zoll dik seyn) und hoch auswerfen, so daß sie die Spitzen der höchsten Gebäuden erreichen. Ueberdieß sollen sie ohne viele Arbeiter in Wirksamkeit gesetzt und überall leicht hingeleitet werden können. Die hanfenen Spritzenschläuche dürften vor den ledernen den Vorzug verdienen, weil erstere nicht so sehr dem Zerreißen ausgesetzt sind, als letztere, und diese auch an Wohlfeilheit weit übertreffen.

Hr. J. K. Schneider in Nürnberg (Bekschlägerstraße Nro. 1479.) hat vor einigen Jahren im Kameral-Korrespondenten eine „Fabrik von hanfenen Spritzenschläuchen, Feuereimern und Feuerspritzen angekündigt. Derselbe sagt in seiner Ankündigung:

„An manchen Orten hat man noch lerderne Spritzenschläuche, die doch lange nicht so zwekmäßig und dreimal so theuer als die hanfenen sind. In meiner Fabrik sind ausser diesen auch enge zum Bierbrauen, messingene Schrauben und alle Arten von Feuerspritzen zu haben."

b) Handfeuerspritzen.

Eine durch den Hrn. k. Oberstbergrath, Jos. v. Baader in München, erfundene, vorzüglich wirksame und bequeme Handspritze, nimmt so wenig Raum ein, daß sie in jedem

jedem Winkel des Zimmers, unter einem Tisch ꝛc. aufbewahrt werden kann; sie ist so leicht und bequem, daß ein Knabe von 15 Jahren sie an jeden Ort hintragen kann, und treibt mit einer geringen Kraftanstrengung einen starken Wasserstrahl auf die senkrechte Höhe von 36 — 40 Fuß, und auf eine Entfernung von 25 — 30 Schritte. Ihr Mechanismus ist äusserst einfach, so daß nicht leicht etwas daran zerbrochen werden kann. Nach dem größten Maßstabe kostet sie nicht mehr als 66 fl., von der kleinsten Sorte 40 fl. Auch kann man diese Spritze als Gartenspritze gebrauchen. Durch eine einzige Spritze dieser Art ist jedes Haus gegen entstehendes Feuer gesichert, indem es mittelst derselben auf der Stelle ausgelöscht werden kann. Jede Gemeinde, selbst sorgsame Hausväter, besonders ein Besitzer isolirter Gebäude sollen sich diese Spritze anschaffen.

Joh. Nik. Rathgeber zu Gunzenhausen verfertigt sehr brauchbare Handfeuerspritzen, welche einen Wasserstrahl von anderthalb Viertelszoll im Durchmesser über 2 Stokwerk hoch schleudern, und nicht über 1 fl. 30 kr. kosten.

2) Sturmfässer.

Darin kann das Wasser schnell in großer Menge zum Brandplatz gefahren werden. Auch sind sie, wie schon oben bemerkt wurde, in jedem Hause immer nothwendig.

3) Feuer-

Digitized by Google

3) Feuereimer.

Auch davon soll in jedem Hause immer eine angemessene Anzahl vorräthig seyn. Während einer Feuersbrunst dienen sie dazu, durch Menschenhände Wasser von Brunnen oder Kanälen und Bächen zum brennnenden Gebäude zu befördern.

In Böhmen werden Feuereimer gebraucht, welche aus Stroh geflochten sind. Ihre Struktur gleicht jener der allbekannten Bienenkörbe; das Stroh wird vom Roken, die Bänder vom Haselnußstrauch genommen. Sie halten Wasser, nehmen keinen Schaden wenn sie geworfen werden, oder von der Höhe fallen, sind ringhaltig und wohlfeil, indem jedes einzelne Stük nur 3 Pfund 12 Loth wiegt, und im Durchschnitt nur auf 33 1/10 kr. zu stehen kommt. Ausser dem Vortheil, welchen diese Eimer den Feuerlöschanstalten in jeder Hinsicht gewähren, müssen sie sich auch dadurch besonders empfehlen, daß sie für Arbeitshäuser einen neuen und einträglichen Arbeitsgegenstand ausmachen, welcher allenthalben Absatz finden muß, ohne irgend eine gewerbtreibende Klasse zu beeinträchtigen. Es giebt noch folgende wohlfeile Feuereimer: Sie werden auch nur von Stroh geflochten und mit Weiden zusammengeheftet, nach der Art, wie die Näpfe gemacht werden, worin der Teig vor dem Brodbacken verwahrt wird. Damit aber solche Wasser halten, so müssen sie inwen-

wendig verpicht und dann zum Gebrauche aufbehalten werden. Zu diesem Verpichen nimmt man 3 Pfund Bech und 1½ Pfund Unschlitt. Diese werden über dem Feuer zerlassen, mit etwas Ziegelmehl vermischt und dann der Feuereimer inwendig damit ausgegossen; der heißgemachte Theer, der auch um ein Weniges zu haben ist, taugt ebenfalls dazu. Feuereimer von dieser Art können bald von jedem gemacht, und dadurch ausserordentlich viel Leder erspart werden. Diese Feuereimer rinnen niemals und dauern viel länger, als die von Leder.

4) Feuerleitern, Maschinen und Feuerkörbe zur Rettung der Personen oder Sachen, nebst dem Rettungsschlauch.

Dadurch können sehr oft große Beschädigungen und noch größere Unglüksfälle verhütet werden. Der wenigstens zufällige Mangel dieser Geräthschaften hat sich selbst in den neuesten Zeiten und mitunter sogar in großen deutschen Städten auf eine sehr traurige Art gerächt*).

Die

*) Da die Erfahrung lehrt, daß durch die Begierde, noch etwas von seiner Habe, oder auch wichtige und unersetzliche Dinge, z. B. Dokumente, zu retten, nun Leute selbst ein Raub der Flammen werden: so wird die Beobachtung folgender Regel nicht ohne Nutzen seyn: Sachen von großer Wichtigkeit, welche aber leicht fortzubringen

Die Leitern sind ein sehr nothwendiger Theil des Feuergeräthes. Man hat sie von verschiedener Höhe; die längsten, mit welchen man ein drei Stokwerk hohes Haus besteigen kann, sind 50 Fuß lang. Die Trittstangen oder Sprossen dieser Leitern sollen so stark seyn, daß sie einen Schlag mit der Axt aushalten. Sie müssen auch am Ende beider Bäume mit Eisen und spitzigen Stacheln beschlagen seyn, damit sie in die Erde eingreifen können. Unten und oben auch wohl in der Mitte, müssen die Bäume mit eisernen Bändern verbunden seyn, damit sie auf keine Weise ausweichen können. An dem obern Ende bekommen sie hölzerne Rollen, damit man sie desto bequemer an einem Gebäude hinaufschieben kann.

Ein

bringen sind, Papiere, Dokumente, Wechsel, Geld, habe Jeder bei sich in seinem Schlafzimmer. Dieß wird nicht beschweren, und man darf nicht lange suchen. Blecherne Büchsen sind darum zu empfehlen, weil sie dem Feuer widerstehen, und im Nothfall zum Fenster hinausgeworfen werden können, ohne zu zerbrechen. Dokumente von vorzüglicher Wichtigkeit, Familien-Urkunden, Testamente u. d. gl., was nicht zu ersetzen ist, und worauf wichtige Gerechtsame beruhen, lasse man kopiren, vidimiren, und an einem dritten Orte aufbewahren, so darf man sich nicht in Gefahr setzen, sie zu retten. Man denke nicht eher an Rettung von Sachen, als bis man gewiß weiß, daß alle Personen im Hause aus der Gefahr sind, und auch dann nicht mehr, sobald augenscheinliche Lebensgefahr damit verbunden, und man des Rükzugs nicht sicher ist. Ist das Leben nicht mehr als die Kleidung?

Digitized by Google

Eine neu erfundene, sehr nützliche Feuerleiter bestimmt zur Einreißung der Häuser, und zur Rettung für die in Feuersgefahr unglüklichen Hülfsbedürftigen — ist abgebildet in der Dorf- und Land-Polizei. Von F. Müller (Leipzig, 1803). Man kann mit dieser Maschine beinahe auf das höchste Haus kommen, und braucht dazu nur einen Platz von 7 bis 8 Ellen, der doch gemeiniglich in jedem Hofe gefunden wird.

Der Zimmermeister Holekamp, der ältere, zu Hannover, hat eine Maschine erfunden, wodurch bei Feuersgefahr, selbst bettlägrige Hülfsbedürftige, ohne ihr Zuthun, durch Hülfe von Aussen, schnell und sicher gerettet werden können. Diese Maschine ist ohne weitere Vorrichtung, von Aussen zu einer Höhe von 40 Fuß eingerichtet; man kann eine Schwere über 700 Pfund jedesmal ohne Seile herunterlassen, und 4 Personen auf einmal retten.

Folgenden Vorschlag zur schnellen Rettung der in den obern Etagen befindlichen Unglüklichen, wenn die Treppen bereits vom Feuer ergriffen sind, hat vor Kurzem der Hr. Regiments-Kirurg Hartmann in Berlin gemacht.

Man befestige einen länglicht viereckigen Korb, oder leichten Kasten an einem verhältnißmäßig starken Taue, welches die 2malige Länge der bisher zu diesem Zwek bestimmten Leiter haben muß, lasse dasselbe über eine

auf

auf der obersten Sprosse (die von Eisen seyn kann) laufenden Rolle weggehen, so daß der Kasten schnell von unten nach oben auf den Leiterbäumen laufend hinaufgezogen und wieder herabgelassen werden kann. Der Kasten muß eine solche Befestigung haben, daß er nicht von der Seite herabgleiten kann.

Die zum Fenster herauseilenden unglüklichen Gesunden, sowohl als Kranken (worauf doch vorzüglich Rükſicht genommen werden muß) können auf diese Art zu drei und mehreren an der Zahl zugleich durch Hülfe einiger Menschen viel schneller (worauf es hier doch vorzüglich ankommt) gerettet werden, als wenn sie mit Lebensgefahr die Leiter langsam, nur einer nach dem andern, herabsteigen sollen, welches doch noch überdies mit Kranken seine großen Schwierigkeiten hat. Es müßten zur schnellen Erfüllung obigen Zwecks mehrere dergleichen Rettungsleitern in einer langen, mit hohen Häusern angefüllten Straße vorhanden seyn, zu deren Anschaffung gewiß ein jeder Menschenfreund seinen freiwilligen Beitrag geben würde.

Bei der musterhaften Feuerlöschanstalt in München ist der Rettungsschlauch schon seit vielen Jahren eingeführt, und damit auch eine Strikleiter in Verbindung, um auch aufwärts steigen zu können. Dieser Schlauch wird aus grober Sackleinwand gemacht. Oben nimmt man die Leinwand etwa 2 Fuß breit doppelt, und nähet in diesen Rand einen hanfenen Strick ein, oder füttert

füttert ihn damit steifem Leder aus. Dadurch hält sich der Schlauch oben offen und bekommt mehr Stärke daselbst. Der Schlauch soll aus einem Fenster oder aus einer andern Oeffnung herausgehängt werden, und der Nothleidende kann durch denselben bequem und sicher bis auf die Straße hinabfahren.

5) Feuerhaken, Feuerseile und Feuerketten.

Starke eiserne Ketten, wenigstens 50 Fuß lang, können dazu gebraucht werden, um mit daran gespannten Pferden brennende Thorwege, Planken u. s. w. niederzureißen.

6) Platte, eiserne oder hölzerne Schaufeln.

Diese sind dazu bestimmt, das Flugfeuer auf den Dächern auszuschlagen.

7) Löschwische.

Zufolge einer höchsten Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises im Königreich Baiern vom 21. Aug. 1819. sollen in einem jeden Dorf einige sogenannte Löschwische angeschafft werden. Um diese Löschwische anzufertigen, nimmt man einen Besen von Birkenreisern, den man mit einer einfachen groben Leinwand, welche alle Ruthen einschließt, umnäht, doch so loker, daß die Ruthen nicht zu fest aneinander gedrükt werden, sondern das Ganze

elastisch genug bleibt, um sich nach der Form und Lage der brennenden Fläche und nach der Stellung der Löschenden zu bequemen. Auf der Oberfläche dieses eingehüllten Besens werden 6 bis 7 Reihen 5 Zoll breiter Streifen mit Falten angenäht.

Ein solcher Löschwisch, der mit der Stange, woran er befestigt ist, 6 bis 20 oder 30 Fuß, je nachdem es die Umstände erfordern, lang seyn kann, wird ins Wasser getaucht, so daß er ganz und gar durchnäßt wird und alsdann auf die brennende Oberfläche geschleppt, als wolle man diese mit einer Farbe anstreichen. Verfährt man hierbei mit Aufmerksamkeit, so kann man ganz gewiß darauf rechnen, daß auch die stärkste Glut, durch ein einziges Bestreichen ausgelöscht wird. Man kann damit von oben nach unten, und von unten nach oben vorwärts und seitwärts, in jedem Winkel bequem löschen, und sollte ja eine Eke sich finden, wo der Löschwisch nicht eindringen konnte, so kann man vermittelst derselben so viel Wasser hineinschleudern, daß es auch da löschen muß. Kurze Löschwische können in Stuben und Küchen, wo Wände brennen, lange aber aussen an den Häusern mit Vortheil gebraucht werden.

Ein einziger Mensch kann einen nicht gar zu großen Löschwisch regieren; nur bei Löschwischen von 20—30 Fuß Länge werden zwei Menschen erfordert.

8) Se-

8) Segeltücher.

Segeltücher (oder auch Jagdtücher) wenn sie hinlänglich benetzt werden, sind zur Beschützung der Häuser gegen Feuersgefahr zu gebrauchen. Diese Tücher haben bei dem großen Brande zu Hildburghausen 1779 wichtige Dienste geleistet. Ihrer ist in einer Stuttgarter Feuerordnung S. 63. gedacht. Daselbst ist verordnet, daß die Segeltücher numerirt, von besonders benannten Zimmergesellen genäßt und aufgehängt, und nach der Feuersbrunst wieder in gute Verwahrung gebracht werden sollen. Hr. Dr. Krügelstein räth daher Hausvätern, alle alten und etwas größern Fetzen sammlen und zusammennähen zu lassen, um im Nothfalle ihre Dächer, Deken, Fußböden, Treppen mit diesen stark genäßten Tüchern zu belegen, und damit das Fortschreiten der Flamme zu verhindern.

9) Feuermantel.

Hr. Dr. Prändl in Ottobeuern schlug im J. 1818 im Kunst- und Gewerbblatt des polytechn. Vereins im Königr. Baiern (Nro. 22. S. 383 — 385.) einen Feuermantel vor, der für die löschenden Werkleute in brennenden Gebäuden sehr zweckmäßig und brauchbar zu seyn scheint. Dieß ist ein kurzer Mantel aus Zwillich mit einer Alaun- und Theraufösung getränkt. Dieser Mantel würde vorne mit einigen Schlupfen oder Knöpfen versehen, nur bis an die Waden reichen, wo die Stiefel ohnehin gegen das Verbrennen sichern würden. Zur Beschü-

schützung des Kopfes müßte eine Kappe aus Leder, wie bei den Kaminfegern, oder aus obigem Zeuge angeordnet, und so gestaltet werden, daß sie sich nöthigen Falls abwärts ziehen, und vorne über die Nase und den Mund überschlagen ließe. Gesicht, Hände und Füße könnten mit Roggers Mittel benetzt werden. Um dieses zu erhalten, löst man pulverisirten Alaun (1/2 Pfund) in so viel Schwefelsäure auf, als dazu nöthig ist (etwa 4 Loth). Man verdünnt diese Auflösung mit so viel Wasser, als erforderlich ist, damit die Säure nicht die Haut selbst angreife (ungefähr mit 2 Pfund). Je nachdem die Beitze stark ist, hält sie sich alles nachherigen Waschens ungeachtet, 4 bis 6 Wochen dauerhaft. Nicht bloß die damit imprägnirten Glieder, sondern auch die damit benetzten Haare und Kleidungsstüke widerstehen dem Feuer in einem gewissen Grade. Auch Hr. Dr. Krügelstein liefert in dem ersten Theile seines vollständigen Systems der Feuer-Polizei-Wissenschaft (§. 138.) mehrere Vorschläge zu Feuerkleidern und Schutzwaffen gegen das Feuer.

Diese Feuergeräthe sollen in einem besondern Feuerhause sorgfältig aufbewahrt und öfters in Ansehung ihres Zustandes und ihrer Brauchbarkeit untersucht werden.

Bei einem entstandenen Feuer ist die schnellste und allgemeinste Verkündigung desselben vermittelst des Feuerlärms sehr wichtig und folgenreich. Gewöhnlich

lich liegt den Nachtwächtern und ihren Hörnern dieses Geschäft ob, an dem jedoch in manchen Orten auch Sturmglocken und Trommeln, selbst kleine Gewehre und grosses Geschütz Antheil haben. Da, wo es keine Pyrotelegraphen giebt, sind die sogenannten Feuerreiter — die bereits durch die Erfahrung ihren Nutzen bewährt haben — sehr zweckmäßig. Diese verbreiten nemlich mit Trompeten oder Hörnern sehr schnell den Brandlärm, und verkündigen nöthigen Falls, zumal bei Feuersbrünsten auf dem Lande, das Feuer in benachbarten Gegenden, um die nöthige Hülfe zu verschaffen.

Eine im Berlin erschienene Bekanntmachung vom 31. Okt. 1814. betrifft die Verbreitung des Feuerlärms, und besonders die schnelle Bekanntmachung der durch Feuer bedrohten Gegend. Trommeln und Sturmgloken sind dazu minder geeignet, als das Feuerhorn der Nachtwächter, wodurch nach neuerlichen Verordnungen am Tage und bei Nacht der Feuerlärm geschieht. Die Stadt ist daher in 6 Bezirken, auf jeder Seite der Spree 3, getheilt, und die Nachtwächter sind angewiesen, die Numern des Bezirkes, in welchem sich das Feuer befindet, durch 1—6 Stöße in das Horn hinter dem Lärmblasen anzuzeigen.

In Ansehung der Leitung der Feuer-Polizei und der zur Hülfleistung bestimmten Personen ist Folgendes merkwürdig:

1) Die

1) Die oberste Leitung der Feuer-Polizei und namentlich bei einem Brand, hat der Polizei-Direktor und in dessen Abwesenheit und Verhinderung der erste Polizei-Beamte nach ihm.

2) Den Anordnungen des Polizei-Direktors oder seines Stellvertreters bei einem entstandenen Feuer muß jeder Einwohner ohne Unterschied gehorchen.

3) Ausserdem sind zur Leitung der einzelnen Geschäfte mehrere Unter-Direktoren oder Feuer-Kommissäre zu ernennen, welche überall Ordnung zu erhalten und für die wirksamste Hülfe zu sorgen haben; denen folglich auch Jedermann Folge leisten, und die erforderlichen Aufschlüsse ertheilen muß.

4) Wenn der Feuerlärm gehört wird, so ist Jedermann, der helfen kann, verpflichtet, zu Hülfe zu eilen.

5) Damit aber in Ansehung der zu leistenden Hülfe weder unstatthafte Entschuldigungen vorgebracht werden, noch dabei Unordnungen oder Unglüksfälle entstehen, muß Alles vorher genau angeordnet seyn.

6) Es sollen alle männliche arbeitsfähige Personen zur Hülfleistung aufgefordert werden.

7) Wenigstens sind aber alle Bürger — die keine andere Bestimmung bei der Feuersgefahr haben — verpflichtet, an dem Ort der Gefahr sich persönlich ein-

einzufinden, wenn nicht Krankheit oder eigene Gefahr und unüberwindliche Hinderniſſe eine Ausnahme begründen.

8) Von den weiblichen Perſonen ſind nur die ſtärkſten zu ſchiken und zwar mit Geſchirren zum Waſſer tragen.

9) Die zu jeder Arbeit untauglichen Perſonen haben den Ort des Brands gänzlich zu vermeiden, und müſſen nöthigen Falls davon entfernt werden.

10) Beſonders ſollen die Kinder und nicht arbeitsfähige Perſonen von ihren Eltern und Aufſehern zu Haus behalten werden.

11) Auch die Kirurgen dürfen ihre Wohnungen nicht verlaſſen, ſondern müſſen zur nöthigen Hülfe für Verwundete im Hauſe bereit ſeyn; der Polizei-Kirurg aber muß mit ſeinen Requiſiten an der Seite des Polizei-Direktors ſtehen.

Bei einem entſtandenen Brand haben die zur Rettung oder Hülfleiſtung beſtimmten Perſonen nachſtehende Verbindlichkeiten:

1) Mit dem erſten Feuerlärm haben nebſt dem Polizei-Direktor alle Unter-Direktoren oder Feuer-Kommiſſäre, ſo wie alle Individuen, welchen ein beſonderes Geſchäft zugetheilt iſt, an den Ort der Gefahr zu eilen.

2) Den

2) Den Nachbarn liegt die erste und möglichste Hülfe vor Ankunft anderer Personen ob.

3) Davon bleiben aber, wenn das Feuer um sich greift, ausgenommen und können zu Hause für eigene Rettung sorgen:

a) die drei Hauseigenthümer auf jeder Seite, in deren Mitte der Brand ist;

b) die drei gegenüber wohnenden, und

c) auch drei oder mehrere an den Hof des brennenden Hauses unmittelbar stoßende Häuserbesitzer.

4) Alle Handwerker in den Städten müssen nach ihrer verschiedenen und besondern Brauchbarkeit gehörig in Klassen getheilt werden und sind denselben zum Voraus ihre Geschäfte bei dem Löschen nach einer bestimmten Ordnung anzuweisen.

5) Die Brunnenmeister sind für die Wasserleitungen und für die Anschaffung des Wassers bestimmt.

6) Die Feuerarbeiter, Schmiede und Schlosser haben sich mit der Leitung der großen Feuerspritzen und zwar mit der größten Vorsicht zu beschäftigen:

a) damit die kostbaren Spritzen nicht verdorben,

b) nicht während der Feuersbrunst unbrauchbar gemacht werden, sondern

c) viel-

e) vielmehr ganz ihrem Zwek gemäß wirken können.

7) Schornstein- oder Kaminfeger, Dachdeker, Maurer und Zimmerleute, haben ihren Platz bei der Feuersbrunst selbst oder bei den benachbarten Gebäuden, vorzüglich um die Dächer zu besteigen, und das etwa Nöthige niederzureißen.

8) Es müssen nöthigen Falls mehrere Individuen in das Hospital sich verfügen, um die Kranken vor jeder Gefahr im Voraus zu sichern; eben so müssen auch mehrere Bürger an den Ort *) hingeschikt werden, wo die Fluchtgüter aufbewahrt werden.

9) An allen Orten, wo Archive, Registraturen oder Kassen sich befinden, müssen alle Kanzlei-Offizianten, besonders aber die Archivare, Registratoren und Kassirer, nebst den Dienern und Boten jedesmal nach einem entstandenen Feuer bei Tag oder bei Nacht sich sogleich zu den Archive, Registraturen oder Kassen begeben, und bei bevorstehender Gefahr und Annäherung des Feuers die nöthigen Rettungsanstalten treffen.

10) Während der ganzen Zeit des Brandes müssen Patrouillen darauf aufmerksam seyn:

a) ob

*) Es ist sehr zwekmäßig, bei Feuersbrünsten sogleich einen Ort — im Nothfalle selbst einen Platz im Freien zu wählen, wo alle Fluchtgüter gesammelt und bewacht werden.

a) ob nicht Brandstifter und Mordbrenner zu entdeken sind,

b) ob in den von Menschen verlassenen, zumal abgelegenen Häusern nicht gestohlen und geplündert werde.

Von den übrigen Maßregeln der Polizei in Ansehung der Feuerlöschung sind noch folgende zu merken:

1) Die dem Feuer nahen Zäune, Planken, Buden von Holz und andere Gegenstände dieser Art, welche leicht vom Feuer ergriffen werden können, müssen, selbst wenn sie an fremden Häusern befindlich sind, ungesäumt niedergerissen und aus dem Wege geräumt werden.

2) Auf die benachbarten Gebäude müssen immer, besonders zur Abhaltung des Flugfeuers, einige Maurer und Zimmerleute, so wie auch andere Personen vertheilt werden.

3) Dieselben haben besonders die Dächer und hölzernen Dachrinnen zu beobachten, erstere mit nassem Dünger*) zu belegen und letztere stets zu begießen.

4) Ueber-

*) Während einer Belagerung sollen alle Dächer mit Dünger belegt und das Pflaster in der Stadt aufgerissen werden.

4) In den der Feuersbrunst zunächst liegenden Gebäuden, müssen sogleich alle Oeffnungen, besonders aber die Dachfenster, zugemacht und mit groben in Wasser eingetauchten Säcken oder mit nassen Tüchern verwahrt werden.

5) Ueberhaupt ist immer das Augenmerk darauf zu richten, daß dem Feuer jeder Luftzug benommen und ihm niemals ein Weg geöffnet werde.

6) Daher kann besonders, wenn das Feuer nur in dem Schornstein ausbricht, dasselbe entweder durch Schießen oder durch feuchten Dünger oder durch einige stark in's Wasser eingetauchten Säcke erstikt und gedämpft werden.

Folgende Methode, einen entzündeten Schornstein, auch sonstige Feuersbrünste geschwind zu löschen, verdient allgemein bekannt und empfohlen zu werden. Man stelle eine Gluthpfanne voll Kohlen gerade unter den brennenden Schornstein, und werfe eine gute Hand voll Schwefel auf die Kohlen. So bald der Schwefel im Brand ist, so ziehet sich der saure Dampf davon, mit der Luft, den Schornstein hinauf, und das Feuer, wenn auch schon die Flamme oben hinaus schlüge, wird auf der Stelle gedämpft. Nur muß man sich beim Gebrauch dieses untrüglichen Mittels hüten, daß man ja kein Wasser in den Schornstein gießt; denn sonst wird die Wirkung des sauren Schwefeldampfes durch die Feuchtigkeit des Wassers vernichtet. — Hat aber das Feuer einen

Theil

Theil des Gebäudes schon ergriffen, so wirft man in den mit Wasser angefüllten Kasten 7 bis 8 Pfund pulverisirte Pottasche hinein, und wiederholt dieses von Zeit zu Zeit, wobei man aber die Spritze nicht gegen das Mauerwerk, sondern gegen die hölzernen Wände und Balken, welche anfangen wollen, Feuer zu fangen, richten muß. Noch besser ist es, ein Gefäß mit Wasser, worin Pottasche zerlassen ist, neben der Feuerspritze hinzustellen, und davon immer einige Kübel voll unter das Wasser im Spritzkasten gießen zu können. Das angestrichene Holz verlöscht alsobald, und fängt nicht wieder Feuer.

Selbst nach gelöschtem Feuer hat die Polizei noch mehrere Pflichten zu erfüllen und Vorsichtsregeln zu beobachten, wovon hier nachstehende angeführt werden:

1) Wenn auch das Feuer wirklich gedämpft ist, so darf man die Brandstätte doch nicht sogleich sorglos verlassen, und noch weniger darf eine Bewegung in dem Aschenhaufen geschehen.

2) Die Polizei soll die Brandstätte wenigstens noch zwei Tage und Nächte, bei gefährlichen Umständen aber, besonders bei anhaltendem Sturm, noch länger und zwar so lange bewachen lassen, bis alle Glut und Asche vollständig gelöscht sind. Daher ist in mancher Feuerordnung auch verboten, in einem niedergebrannten Gebäude zu stören.

3) Da-

3) Damit deſto weniger Gefahr entſtehe, iſt der mit Kohlen vermiſchte Sand nach Verlauf jener Zeit auseinander zu breiten und mit naſſem Fluß-ſand einige Zoll hoch zu bedeken.

4) Es iſt dafür zu ſorgen, daß die Straßen baldigſt wieder geräumt, und die freie Paſſage hergeſtellt werde, damit bei etwa wieder entſtehendem Feuer die Zufuhr nicht gehindert werde.

5) Bei Wegräumung des Schutts muß die Polizei auch dafür ſorgen, daß die dazu beſtellten Arbeits-leute unter gehörige Aufſicht geſetzt werden, damit die gefundenen Sachen zunächſt der Polizei und dann den rechtmäßigen Eigenthümern zugeſtellt werden.

6) In Anſehung einzelner Theile von Gebäuden, die das Feuer zwar beſchädigt, aber nicht ganz verzehrt hat, beſonders der Keller, iſt Sorge zu tragen, daß durch ihren Einſturz Niemand beſchädigt werde.

7) Auch die Feuerſpritzen und andere Löſchgeräthe müſſen noch nach dem gedämpften Feuer ſo lange in der Nähe bereit bleiben, bis alle mögliche Gefahren vorüber ſind.

8) Sollen die Feuer-Kommiſſäre alle Spritzen und andere Feuergeräthſchaften von Sachverſtändigen in ihrer Gegenwart unterſuchen und alles Schadhafte ſogleich ausbeſſern laſſen.

9) Alle

9) Diejenigen, welche bei dem Löschen an ihrem Körper beschädigt wurden, oder an ihren Löschgeräthschaften Schaden gelitten haben, sollen entschädigt werden.

10) Für die hinterlassenen Frauen und Kinder der bei der Rettung Verunglükten muß hinlänglich gesorgt werden.

11) Diejenigen, welche sich in Ansehung der Rettung der Personen oder Sachen ausgezeichnet haben, sollen von der Regierung auf den Vorschlag der Polizei nach Verdienst belohnt werden.

12) Die Polizei muß eine eidliche Schätzung des Brandschadens, jedoch taxfrei und ganz unentgeldlich aufnehmen lassen und höheren Orts übergeben.

13) Die Abgebrannten dürfen keineswegs Brandsteuer einsammeln, oder auf irgend eine Weise als Bettler herumziehen.

14) Jedoch kann ihnen niemals verboten werden, freiwillige Gaben von nahen oder entfernten Menschenfreunden anzunehmen.

Feuerversicherungs- oder Brand-Assekuranz-Anstalten, die den durch Brand Beschädigten Schadenersatz gewähren, verdienen unstreitig die allgemeinste Empfehlung und Einführung. Sie befördern das schnelle Verschwinden der Brandstätten und das Wieder-

beraufbauen der Häuser, sind das Mittel, das Publikum gegen häufige Bettelleien und Sammlungen der durch Brand Verunglükten sicher zu stellen, eine sorgfältigere Befolgung der Feuerordnung zu bewirken und die auf Gebäude dargelehnten Kapitale keiner Gefahr des Verlusts auszusetzen, folglich den Realkredit zu vergrößern. Die Hauseigenthümer werden von selbst und ohne unmittelbaren Zwang ihre Häuser assekuriren lassen, wenn ihnen im Unterlassungs- und Brandfall weder Remissionen, weder Baubegnadigungen, noch anderweitige Entschädigungen bewilliget, und wenn ihnen das Aufnehmen der Kapitalien auf ihre nicht versicherte Gebäude nicht gestattet wird. Ueber diese gemeinnützigen Anstalten (zur Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden), die eine Erfindung unserer Zeit sind, findet man im ersten Bande dieses Repertoriums (S. 87 — 89.) Aufschlüsse, wo S. 88 — 89. bemerkt ist, daß kein baierischer Unterthan, welcher nicht der vaterländischen Brandversicherungsanstalt (die sich jedoch nur auf Gebäude und zwar auf den Ueberbau derselben erstrekt) schon beigetreten ist, mit auswärtigen Gesellschaften der nemlichen Art sich verbinden darf, unter dem Nachtheile, zur baierischen Brand-Assekuranz eine Geldbuße von 100 baier. Thalern oder 240 fl. zu entrichten.

Auch Meubles- und Waarenlager-Assekuranzen, indem in Kaufmannsgütern, in Gewölbesammlungen, in Bibliotheken u. s. w. oft sehr große Kapitalien stekken, sind sehr zwekmäßig und vortheilhaft.

An

An ihnen aber muß die Theilnahme stets willkührlich seyn. Die Taxe bleibt zwar auch den Besitzern überlassen; jedoch unter gehöriger Nachweisung des Werthes.

In der Beilage zu Nro. 257. der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom J. 1819. findet man nachstehende Ankündigung:

„Feuerversicherungs-Büreau bei Joh. Karl Brevillier und Sohn in Frankfurt a. M., neue Kräm, Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherung des Vermögens gegen die Verwüstungen der Flammen ist eine der nützlichsten Anstalten neuerer Zeiten; durch diese Vorsicht sind nicht nur unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller kaufmännischen Unternehmungen ist auch dadurch sehr merklich vermehrt worden.

Die Phönix-Assekuranz-Sozietät in London hat sich sowohl durch ihre allgemein anerkannte Solidität, als auch durch die Grundsätze ausgezeichnet, welche die Direktoren derselben, zur Zeit ihrer Errichtung bewogen haben, die Berechnungen und Bedingungen der Versicherung gegen Feuer, billiger, als ehender geschehen ist, zu bestimmen. Da von vielen Kaufleuten auf Verlangen ihrer Korrespondenten zur Versicherung auch des außer Landes gelegenen Eigenthums und Vermögens vielfältige Anträge geschehen sind: so haben sich die Interessenten der Phönix-Assekuranz-Sozietät in London entschlossen,

schlossen, ihren Plan zur Versicherung allerhand Vermögens auf Europa zu erweitern. Zu dem Ende liegt allezeit ein großes Kapital in Bereitschaft, allen erlittenen Verlust und Schaden zu bezahlen, und diejenigen, die ihr Vermögen gegen den Raub der Flammen durch die Polizen dieser Sozietät geschützt haben, werden ihre Forderungen mit derjenigen Bereitwilligkeit befriedigt finden, welche bis anhero diese Assekuranz-Gesellschaft so vorzüglich ausgezeichnet hat.

Alle diejenigen Personen, die ihre Grundstüke, Gebäude, Kaufmannsgüter aller Art, Mobilien oder sonstige Effekten, bei der Londner Phönix-Assekuranz-Sozietät versichert zu haben wünschen, werden ersucht, sich bei den Herren Johann Carl Brevillier und Sohn in Frankfurt a. M. als Mandanten der Herren Hanbury u. Comp. von Hamburg (Agenten der Phönix-Assekuranz-Sozietät in London) anzumelden. Diese sind bevollmächtiget, Assekuranzen zu beenden und abzuschließen, weßhalb man sich täglich bei ihnen einfinden kann, um erforderliche Auskunft und Plane der Assekuranz-Bedingungen zu erhalten."

Gaslicht.

Eine neue Art künstliches Licht zu erzeugen, welche darin besteht, daß das Gas-Fluidum, welches durch die

Destillazion der gemeinen Steinkohle entsteht, gebrannt wird, hat in unsern Tagen unter dem Namen des Gaslichtes oder der Gaserleuchtung allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Diese Entdekung nimmt einen vorzüglichen Platz unter den neueren Anwendungen kemischer Kenntnisse für die Bequemlichkeiten des Lebens ein.

Dieser Gegenstand von höchster Gemeinnützigkeit und allgemeiner Wichtigkeit verdient hier um so mehr eine ausführliche Behandlung, da derselbe, zumal bei gewissen Ständen und Volks-Klassen noch keineswegs gebührend bekannt ist.

Der künstliche Ersatz des Lichts, wenn die Sonne unter dem Horizont ist, behauptet ohne Zweifel einen ausgezeichneten Rang unter den wichtigsten Künsten des kultivirten Lebens. Die Arten, während der Entfernung der Sonne Licht zu erzeugen nnd zu verbreiten, haben noch immer nicht die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht. Es ist hier noch ein weites Feld zu Verbesserungen in der Konstrukzion der Erleuchtungswerkzeuge offen, und dieser Gegenstand verdient gewiß die höchste Aufmerksamkeit jedes gebildeten Mannes. Wenn etwas das Sonnenlicht ersetzen kann, so ist es das Gaslicht, welches man das reine Elementar-Feuer nennen kann. Die Gaserleuchtung übertrifft — auch abgesehen von der minderen Kostbarkeit — die Argandsche Lampenerleuchtung in vieler Hinsicht, selbst in der Intenstät des Lichts.

Der

Der Uebergang einer Wissenschaft aus der Schule ins Leben ist zuweilen sehr langsam, aber endlich erfolgt er doch, und in Ansehung der Gaserleuchtung ist dieses unerwartet schnell geschehen. Die früher erfundenen Montgolfieren, Aerostaten, Flug-Maschinen u. s. w. sind in der That noch nichts anders als Spielereien; aber sie werden es nicht bleiben, und vielleicht hat die künftige Generazion schon die Freude die Luft zu beschiffen, wie wir den Ozean. Auch die Gaserleuchtungsversuche, von dem bekanntesten Lebonschen*) an, bis zu den in allen Hauptstädten des kultivirten Europa allmählig angestellten, waren zuerst Spielereien. Den Herren Murdoch, Winsor u. s. w. verdanken wir die Erfindung, sie zum herrlichsten und wohlfeilsten Ersatz des Sonnenlichtes anzuwenden.

Der Plan: Gebäude, Manufakturen und Straßen durch brennbares Gas zu erleuchten, welches durch

*) Hr. Lebon erleuchtete zu Paris im Winter 1802 ein ganzes Haus mit Gas, welches von Tausenden mit Bewunderung gesehen wurde; er erhielt von der französischen Regierung ein Patent (brevet d'invention) über die Kunst, durch, in verschlossenen Gefäßen verkohltes Holz, Licht hervorzubringen.

Ein deutscher Kemist, Namens Becker, brachte im Jahr 1665 seine Entdekung, Steinkohlentheer zu bereiten, nach England. Er erhielt dasselbe durch Destillazion

durch die Destillazion der Steinkohlen*) erhalten wird, erweitert unfehlbar den Nazional-Reichthum durch Vermehrung seiner innern Hülfsquellen. Die ganz ausserordentlichen Wirkungen, welche die höchst wichtige Erfindung der Beleuchtung durch Gaslicht unausbleiblich auf die Künste und häusliche Oekonomie hervorbringen muß, deren vorzügliche Vortheile, deren zu hoffende Verbreitung, so wie deren Gränzen, und die Hülfsmittel, welche sie dem Kunstfleiße und der Staatswirthschaft darbietet, sind von dem Engländer Accum auseinander gesetzt. Auch hat derselbe sich zu zeigen bemüht, daß ihre Anwendung Gefahrlos und der öffentlichen Billigung und Nazional-Unterstützung würdig ist.

Man erzeugt brennbares Gas durch Hülfe zweckmäßiger Oefen, fangt es in Reservoiren auf, und dieses Gas ist dasselbe Flammen-Material, wie bei Lichtern und Lampen. Man leitet es durch Röhren an irgend einen gewünschten Ort, läßt es dort an den Enden der Leitungsröhren aus, und entzündet dasselbe nach Belieben. Der Unterschied zwischen diesem Prozeß und demjenigen

zion in verschlossenen Gefäßen. Es ist nicht bekannt worden, ob Becker ausser dem Theer noch andere Produkte aus den Steinkohlen erhielt und sammelte.

*) Daß Baiern in allen Theilen des Königreichs an Steinkohlen sehr reich sey, ist bereits oben (S. 485 — 486.) bemerkt worden. —

jenigen einer gewöhnlichen Kerze oder Lampe besteht in Folgendem: 1) Der Ofen zur Gasentwikelung befindet sich in der Feuerwerkstätte, statt in dem Docht der Kerze oder Lampe; das brennbare Material wird in der Entfernung destillirt, statt daß dieses bei Oel, Wachs und Talg im Dochte geschieht; 3) das brennbare Gas wird auf irgend einen verlangten Ort geleitet und an der Mündung der Leitröhre entzündet. Bei den Lichtern erfolgt dieses an der Spitze des Dochtes. Diese Grundsätze sind naturgemäß, und werden durch die allgemeine Weise Licht zu erzeugen, gerechtfertigt.

Es ist bekannt, daß das Kohlengas im Gassammler lange aufbewahrt, und mittelst Röhren weiter geleitet werden kann, durch welche es gleichförmig und regelmäßig wie Wasser fließt. Diejenigen, welche die Vorrichtung nicht gesehen haben, können schwer glauben, mit welcher Leichtigkeit dieß geschieht. Denn dieses Gas vertheilt sich durch eine zahllose Menge hin und wieder laufender Röhren, mit der äussersten Geschwindigkeit. Unweit der Mündung einer jeden Röhre, durch welche es ausströmen soll, wird es durch ein Ventil oder einen Hahn eingesperrt, nach dessen Oeffnung, Behufs der Entzündung, es in einen gleichförmigen Strom sich ergießt, und vermöge seiner spezifischen Leichtigkeit in die Höhe steigt. Sein Daseyn wird durch nichts den Sinnen angedeutet. Da ist kein Geräusch bei Oeffnung des Hahns, keine Verminderung der Durchsichtigkeit der Atmosphäre. Bei Anrührung eines brennenden Lichts, strömt

strömt es augenblicklich in einer geräuschlosen, glänzenden, stätigen und schönen Flamme. Ihre große Reinheit zeigt sich dadurch, daß sie die metallene Brennmündung nicht im mindesten schwärzt oder verunreinigt, ja nicht einmahl einen Streifen weißes Papier, oder eine polirte Oberfläche, welche man ihr nähert. Keine brennbaren Theile entweichen unverzehrt, welches bei allen übrigen Erleuchtungen ein so großer Nachtheil ist. Das Produkt der Verbrennung ist Wasser und kohlensaueres Gas. Die sorgfältigen, schönen Versuche des Dr. W. Henry haben entscheidend dargethan, daß durch die Flamme des Kohlengases weit weniger Kohlensäure erzeugt wird, als durch die Flamme des Oels, Talges oder Wachses, welches die absurden Vorurtheile über die schädlichen Wirkungen der Gaserleuchtung zureichend widerlegt.

In Ansehung der Helligkeit der Flamme kann man sich auf Jeden berufen, der eine Gaslichtererleuchtung gesehen hat, ob sie nicht die beßte Wachskerzen- oder Argandsche Lampenerleuchtung übertrifft.

Man könnte sie eine reiche konzentrirte Flamme nennen, welche mit einem weißen angenehmen Lichte brennt. Eben so ist eine solche Flamme von mäßiger Größe vollkommen gleichförmig. Brennt man aber das Gas in großen Massen, so zeigen sich dieselben Schwankungen, welche bei allen Flammen von einem gewissen Umfange statt finden, und durch die Bewegung der sie um-

umgebenden Atmosphäre verursacht werden. Ferner ist die Gasflamme gänzlich frei von Geruch. Das Gas selbst hat allerdings vor dem Verbrennen einen widrigen Geruch, so wie dieses bei dem Dunst von Wachs, Oel und Talg der Fall ist, und besonders bei einem frisch ausgeblasenen Talglichte. Dieses Zugeständniß beweißt aber nichts gegen die völlig geruchlose Gasflamme, indem selbst ein weises Schnupftuch, welches man öfters durch dieselbe gezogen hat, keinen Geruch von sich giebt.

Ein anderer besonderer Vortheil der Gasflamme besteht darin, daß sie in jeder beliebigen Richtung gebraucht werden kann. Da hier nichts verloren geht, und das Gas mit einer gewissen immer gleichförmigen Kraft hervorströmt, so brennt sie eben so gut in einer fast horizontalen als in einer vertikalen Richtung. Hierdurch fallen zwei wichtige Einwürfe gegen alle übrige künstliche Erleuchtungsarten weg, nemlich; daß ihr am wenigsten heller Theil nach unten gerichtet ist, wo die Beleuchtung am nothwendigsten ist, und daß die Stütze und der Träger der brennenden Substanz, einen Schatten wirft.

Die Größe, Gestalt und Intensität der Gasflamme kann durch das bloße Drehen des Hahns unter der Brennmündung regulirt werden. Man kann dadurch sie nach Belieben so hell brennend machen, daß dadurch jeder Winkel eines Zimmers erleuchtet wird, und so schwach und dunkel, daß man sie kaum bemerkt. Es

darf

darf kaum bemerkt werden, wie viele Vortheile dieses in Wochen- und Krankenstuben, Ställen, Vorrathskammern u. s. w. gewährt. Keine Beleuchtungsvorrichtung ist daher so sehr als die Gasbeleuchtungsanstalt geeignet, die Grade der Beleuchtung stufenweise zu verstärken. Verschließt man den Hahn der Gaslampen bis auf ein Weniges, so brennt das Licht mit der Schwäche eines kleinen Nachtlichtes. So wie der Hahn allmählig geöffnet wird, so wächst das Licht bis zu der Lichtstärke einer Argands-Lampe heran. Wegen der möglichen beliebigen Verkleinerung eignet sich das Gaslicht auch zu gewöhnlichen Nachtlichtern.

Eben wegen dieser Leichtigkeit, der Flamme verschiedene Richtungen zu geben, und ihre Größe und Gestalt zu verändern, ist auch keine andere Art von Licht so vorzüglich zu Pracht-Illuminazionen geeignet. Soll das Gas, bei im Zimmer hängenden Kronenleuchtern angewendet werden, so geschieht dieses am besten ohne Beschädigung des Zimmers dadurch, daß man die Leitungsröhre durch die Deke des Zimmers unmittelbar über den Kronenleuchter, abwärts führt.

Wenn Wand- und Armleuchter erleuchtet werden sollen, so dürfen die Leitungsröhren gar nicht sichtbar seyn, sondern können in der Wand oder im Fußboden verborgen werden. Wenn Transparents zur Verzierung von Sälen, Eingangszimmern u. s. w. mehr als gewöhnlich erleuchtet werden sollen, kann man verborgene Be-

Behälter mit verschiedenen farbigen Flüssigkeiten füllen, oder Gemälde darin aufstellen, und ein Licht von jeder beliebigen Stärke auf den Gegenstand werfen. Wenn man die Brennmündung mit kleinen Löchern durchbohrt, so entstehen eben so viele Feuerstrahlen, wie mit dem glänzendsten Schein. Diese können auch in dem Brennpunkt eines paraboliſchen Spiegels angebracht werden. Um Licht in einer bedeutenden Entfernung zu verbreiten, werden Brennmündungen nach dem Argandschen Prinzip eingerichtet, welche eine zylindrische Flamme geben, und durch einen innern und äussern Luftstrom angefacht werden.

Wenn man die Gasflamme mit einer Lichtflamme, wie groß sie auch seyn mag, vergleicht, erscheint letztere gerade so gelb und dunkel, wie eine gewöhnliche Lampe neben einer Argandschen. Die schöne Weiße des Gaslichts erregt jederzeit, bei denen die es zum erstenmale sehen, Bewunderung und Erstaunen.

Ein großes Gebäude mit Gas erleuchtet, neben einem mit der gewöhnlichen Lampen- oder Lichtererleuchtung, verhält sich wie eine Straße in der Nacht einer allgemeiner Illuminazion, gegen ihre alltägliche Erleuchtung durch die gewöhnlichen öffentlichen Lampen.

Daß diese Behauptung nicht übertrieben ist, kann man nirgends deutlicher wahrnehmen, als in London, wo die neuen Gaslampen neben den alten Oellampen mit einer Licht-Intensität von 12 zu 1 brannten.

Eine

Eine der vorzüglichsten Anwendung des Gaslichts besteht in Erleuchtung von Straßen, Waarenlagern, Häusern; da diese Erleuchtung auch gesunder und wohlfeiler ist, als die gewöhnliche, so bleibt dabei nichts zu wünschen übrig. Denn in Ansehung der Kosten muß die Gaserleuchtung nothwendig auch die wohlfeilsten künstlichen Erleuchtungsarten verdrängen, und hat es zum Theil schon gethan.

Die Ausgabe für die Leitungsröhren und den Apparat ist die einzige, die in Anschlag kommen kann, indem die Gasbereitung selbst, ein gewinnvoller Prozeß ist, und ausser den Interessen vom Anlage-Kapital, alle übrigen Kosten mehr als dekt.

Auch ist die praktische Anwendung der Gaserleuchtung zu obigem Zwek nicht mehr problematisch, da sie schon in vielen Straßen, Vorrathshäusern und Gebäuden von London, wirklich ausgeführt ist, und nach der Versicherung des Herrn Clegg die Länge der in den Straßen von London gelegten Hauptleitungsröhren, bereits 15 Meilen (3 teutsche) beträgt.

Vor 20 Jahren würde man einen solchen Erleuchtungsplan als widersinnig verlacht haben. —

Ferner wird das Gaslicht mit Vortheil bei Leuchtthürmen angewendet werden können. Auch zu Signal-Lichtern ist, wegen des Glanzes und der auszeichnenden Form

Form, welche das Gaslicht anzunehmen vermag, kein anders mehr geeignet.

Durch einen einzigen Ofen könnte eine zureichende Flamme, die längste Winternacht hindurch unterhalten werden und an Glanz würde sie alle jetzigen Leuchthürme in Großbrittanien, oder wo es sonst seyn mag, übertreffen.

Die Wohlfeilheit und Wirksamkeit dieser Erleuchtung würde bald zur Vermehrung der Leuchtthürme Anlaß geben und dadurch wesentlich zur Sicherheit der Schifffahrt an den Küsten beitragen.

Das Gas könnte dieses Behufs in Gestalt langer, schmaler Bänder aus den Brennmündungen hervorgetrieben, und eine flammende Oberfläche von jeder gegebenen Dimension gebildet werden, ohne daß bei dem Mangel alles Rauchs die Brennspiegel verdunkelt würden.

Die Leichtigkeit mit welcher die größte Gaslichtflamme in einem Augenblik durch Schließung des Hahns ausgelöscht werden kann, die Schnelligkeit, mit welcher eine lange Gas-Linie durch eine einzige Wachskerze entzündet werden kann, sind Eigenschaften, welche sie zu telegraphischen Mittheilungen bei Nacht empfehlen müssen. Auch bei Kasernen, Zeughäusern, Schiffsdoken und solchen Anlagen, die der starken Erleuchtung eines

engen

engen Raums bedürfen, würde es vortheilhaft gebraucht werden können.

Durch das Gas wird es uns möglich, so oft wir wollen, in jedem Zimmer des Hauses ein angenehmes Licht zu haben, so wie dieses mit dem Wasser der Fall ist, und zwar mit dem wesentlichen Vorzuge, daß Gaslichter stundenlang in der Nähe der feuerfangendsten Substanzen, ohne Gefahr brennen können, weil sie weder Funken werfen, noch wie ein Talglicht herunter brennen.

Die Wärme, welche Gaslichter hervorbringen, muß auch dem oberflächlichen Beobachter auffallen. Die Ursache, warum Gaslichter mehr Hitze erzeugen, als Oel und Talglichter, wird unseren, mit der Kemie vertrauten Lesern, nicht entgehen, da jene mehr Luft verdichten, als diese, also auch mehr Hitze hervorbringen.

Man wird der Gasflamme eine so große Oberfläche geben können, daß sie das größte Zimmer neben der Erleuchtung auch erwärmt.

Wenn man das Gas in eine kreisförmige Rinne von 12 Zoll im Durchmesser strömen läßt, so bildet diese eine Art von Argandschen Lampe im Großen, und es ist einleuchtend, daß eine Flamme von 3 Fuß im Umkreise die Luft sehr schnell und mit solcher Gleichmäßigkeit erwärmen wird, daß wir zu diesem Zweke der durch den starken Zug eines großen Kaminfeuers hervorge-

gebrachten theilweisen Heitzung entbehren können. Eine solche Lampe in der Mitte eines großen Zimmers aufgehängt, würde uns den Genuß der angenehmsten und gesundesten Temperatur gewähren, wenn die Rinne nur eng genug ist, um die Flamme sehr schmal zu erhalten, damit eine allmählige Erneuerung der Luft gesichert wird.

Die Ausführbarkeit und Sicherheit der Anwendung des Steinkohlengases statt des Talges und Oeles sind durch Erfahrungen bewährt und bestätiget. Es kann durch die Gaslichter keine der Gefahren entstehen, welchen man bei Lichtern und Lampen aller Art ausgesetzt ist. Bei den Gaslichtern ist weder das Tröpfeln, noch Umfallen, noch das unvorsichtige Putzen, wie bei Lichtern und Lampen zu befürchten. Die Gaslampen sind an einem Platze befestiget und können nicht fallen, auch können sie ohne augenblicklich zu verlöschen, nicht gestört werden. Ueberdieß geben die Gaslichter weder Asche noch Funken. Zum Beweise der Sicherheit der Gasbeleuchtung will man hier nur bemerken, daß die Besitzer der Kattunfabriken in England, welche die Gasbeleuchtung eingeführt haben, ihre Gebäude geringer versassekuriren als diejenigen, welche die alte Beleuchtung noch haben. —

In London wurde das Gaslicht auch zur Straßenbeleuchtung gebraucht. Die Gaslampen standen auf Säulen von gegossenem Eisen zwischen dem Fahrweg und den Fußbänken für die Fußgänger. Wo vorher

her 100 alte Lampen kaum hinlänglich erleuchteten, verbreiteten jetzt 18 Gassterne — so nannte man diese Lampe vorzugsweise — eine Klarheit von Licht, die nie eine Oellampe hervorzubringen vermag.

Herr Paterson aus Montrose hat eine Methode ersonnen, das Gas in luftdichten Säken zu sammeln und aufzubewahren, und es in solche Quantitäten als man bedarf, abzutheilen. Er hat den Behörden dargethan, daß Straßenbeleuchtung mit Gas, nach seinem Plan ausgeführt, um die Hälfte wohlfeiler ist, als die jetzt eingeführte; er will unter jeder Straßenlampe einen Gasometer in Form einer Säule anbringen, welche hinlänglich groß seyn würde, um so viel Gas zu erhalten, als zu achtstündigem Licht nothwendig ist. Diese Gasometer sollen dann alle Tage aus den Säken mittelst einer Art Blasebalgs angefüllt werden, und Hr. Paterson behauptet, daß dazu nicht mehr Zeit nöthig seyn würde, als um eine gewöhnliche Lampe mit Docht und Oel zu versehen. Auf diese Art werde die große Ausgabe und Unbequemlichkeit erspart werden, welche durch die Röhrenleitung des Gases veranlaßt, und der üble Geruch, der durch diese Leitungsröhre entstehen soll (s. oben) wegfallen. Eine sehr wesentliche Verbesserung, wenn sie bewährt wird. Auf diese Weise könnte nun auch das Gas an Familien in beliebigen Porzionen verkauft und in beweglichen tragbaren Gasometern aufbewahrt werden.

Herr

Herr Gordon in Hannover-Sternt zu London, hat eben eine sinnreiche Methode entdekt, die Gasbeleuchtung auf den täglichen Gebrauch in Familien anzuwenden, worüber er ein Patent genommen hat. Diese Lichter übertreffen in der Schönheit, Helligkeit, Gleichförmigkeit und Sicherheit, um die Ersparniß nicht zu erwähnen, alle andere Arten künstlicher Beleuchtung so sehr: daß das, wodurch sie zu häuslichen Zweken, bequem anwendbar werden, eine wirklich bedeutende Verbesserung werden wird.

Früher beschränkte der große Umfang des Gas-Materials, und die Schwierigkeit, es zu verarbeiten, und auf der andern Seite, die Kostspieligkeit und Unbequemlichkeit der Röhren, verbunden mit dem großen Nachtheil, daß dieses Licht, das sie gewährten, nicht tragbar war, ausserordentlich den Gebrauch der Gaslichter.

Hrn. Gordons Erfindung verspricht den meisten dieser Mängel aazuhelfen. Die Hauptsache wird man leicht einsehen, wenn wir erwähnen: daß sie in der Zusammenpressung von 25 — 30, Gas-Atmosphäre, in einem metallenes Behältniß oder Lampe von mäßiger Größe bestehe, die man auf einem Tisch setzen, oder in der Hand tragen kann und die ein gleiches Licht, wie das gewöhnliche, das man in Familien braucht, für ein oder zwei Tage geben. Man hat berechnet: daß eine Kugel oder Vase von einem Fuß im Durchmesser, welche man anwenden könnte, wo man ein starkes Licht bedürfte, wenn

sie

mit diesem verdichteten Gas gefüllt wäre, ein Licht gewähren würde, wie 6 gewöhnliche Lichter für 12 Stunden, folglich eine Kugel, von 5 1/4 Zoll im Durchmesser, oder ein Zylinder von 3 Zoll im Durchmesser, und 11 Zoll Länge, ein Licht, wie ein gewöhnliches, für 6 Stunden gäbe. Sogar eine doppelt so große Lampe, würde vollkommen tragbar, und nicht unförmlich groß seyn. Er hat die Absicht, sie von verschiedenen Formen zu verfertigen, als Kugeln, Vasen ꝛc. sie mit Armen zu versehen, und sie zum Aufhängen an der Deke des Zimmers einzurichten, andere um sie auf einen Tisch stellen zu können.

Eine kleine Röhre ist auf der Spitze oder an der Seite, durch welche das Gas vermittelst einer oder mehrerer Oeffnungen herausgeht, wodurch ein oder mehrere Strahlen entstehen, und die Größe der Flamme wird nach dem Bedürfniß durch einen Hahn oder Schraube regulirt, so daß man die Flamme immer in derselben Stärke erhalten kann, wenn gleich die Dichtigkeit und Elastizität des Gases sich beständig vermindert. Ein Drathnetz kann sehr leicht an das Gestell angebracht, und die Lampe kann so in Kohlenbergwerken gebraucht werden, wo das Gas mit wenig Mühe und ohne alle Kosten erhalten werden könnte. Da es für Familien nicht ganz passend seyn würde, sich selbst ihr Gas zu bereiten; so hat man vorgeschlagen: daß das Gas in einer Manufaktur in großen Massen bereitet, und in kleinen Quantitäten verkauft werden, oder daß ein — damit

mit gefülltem große Behälterm auf einem Wagen durch die Straßen geführt werden möge, aus welchem Privat-Personen ihre Lampen einmal des Tags, oder einmal in zwei oder drei Tagen gefüllt erhalten könnten.

Wenn man einen kleineren Behälter mit dem größeren in Verbindung bringt, und diesen kleineren Behälter mittelst einer Luftpumpe mit hinlänglich verdichtetem Gas gefüllt erhält; so können die Lampen in weniger als einer Minute gefüllt werden, indem man nur die Mündung der Röhre an die Oeffnung des Behälters anschraubt.

Hr. Gordon hat schon einige Lampen von verschiedener Größe so eingerichtet vorräthig, welche sehr gut der Erwartung entsprechen, und im Kurzen wird hoffentlich die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Erfindung für Jedermann bewiesen werden.

Die Folge von dem allen wird eine beträchtliche Ersparung seyn. Die Erleuchtung der Kasernen in Großbrittanien kostet jährlich wenigstens 50,000 Pfund Sterling; mit einem geringen Theil dieser Summe kann man vermöge der neuen Gaserleuchtung, ein viel reineres und sicheres Licht haben. — In dem Verhältniß, als die Gasbeleuchtung in allen Städten eines Landes mehr oder weniger um sich greift, wird sich der Verbrauch anderer Lichter und besonders die Oel-Konsumzion vermindern. Kann man es dabei so einrichten, daß auch

die Wärme, welche zur Entwikelung des Gases verbraucht wird, mit in Anwendung kommt, sey es zum Zimmerheitzen, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Salpetersieden und dergl., so wird die völlige Benutzung aller Theile der Brenn-Materialien erreicht. — Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die neuen Eigenschaften der Steinkohlen ist erregt, und wird — wegen der größten Nützlichkeit und Wichtigkeit der Sache — nicht eher ruhen, bis dieses Brenn-Material auf das Ausgebreiteste zu ökonomischen Zweken verwendet ist. Auch in Deutschland wird nunmehr das Vorurtheil gegen die neue Beleuchtungsart mit Steinkohlengas immer mehr vermindert.

Diese neue Beleuchtungsart durch Gaslicht ist zunächst den Behörden, welche die Beleuchtung der Straßen, Kasernen, Spitäler, Zucht- und Arbeitshäuser zu besorgen haben, so wie den Besitzern großer Manufakturen zu empfehlen. Familien können sich dann um einige Groschen Gas aus einer Manufaktur holen.

Seit Lebon's Versuchen mit der Thermolampe ist es hinreichend bekannt, daß auch die Holzarten zur Gasbeleuchtung anwendbar sind. Am besten aber wird die Beleuchtung mit Holzgas gelingen, wenn man große Verkohlungsöfen erbauet; diese zu Theer- und Holzessigbereitung anwendet, und das, sich gegen das Ende

der

der Verkohlung entwikelnde, Gas gelegentlich mit als Leuchtmittel verwendet. Es ist ausserordentlich, was bei der Verkohlung des Holzes, des Dorfes und der Steinkohlen, theils für die Beleuchtung, und theils für die Erwärmung verloren geht.

Der Engländer Emet hat im Jahr 1818 die Entdekung gemacht, aus Oel, welches er mit troknem Sande oder gepulvertem Thon vermischt, Gas zu destilliren, welches ein eben so helles, ja noch helleres Licht giebt, als Steinkohlengas. Unreiner Thon ist dazu so brauchbar, als feines Oel, und das Gas verursacht weder Rauch, noch üblen Geruch, giebt immer mehr Licht, als das Oel in der Lampe gegeben haben würde, dessen Flamme durch die Entwikelung des Rußes verdunkelt wird. — Taylor's Erfindung, wo das Oel verdampft, und durch eine glühende eiserne Röhre in Gas und Kohle zersetzt wird, scheint noch vorzüglicher zu seyn. Dieser Engländer hat nemlich auch erst kürzlich die Erfindung gemacht, das brennende Gas aus Oel zu entwikeln, welches tropfenweise in eine durch Feuer glühend erhaltene Röhre von Guß- oder Stangeneisen fällt, um so, mit Benutzung des Feuers noch zu andern Zweken, ein schönes Licht zu erhalten, welches noch besser seyn soll als das aus Steinkohlengas.

Gefängnisse.

In einer königl. würtembergischen Ministerial-Vorschrift (Stuttgardt, den 6. Jun. 1811.), die Gefängnisse und Behandlung der Gefangenen betreffend, heißt es:

„1) Es ist eine der ersten Pflichten jedes Oberbeamten, dafür zu sorgen, daß für die bei ihm in Verhaft kommenden Verbrecher hinlängliche Gefängnisse vorhanden seyen, welche auf einer Seite für die Gesundheit des Verhafteten keine Nachtheile besorgen lassen, auf der andern Seite aber auch gegen die Entweichung gefährlicher Verbrecher völlige Sicherheit gewähren.

2) In Hinsicht auf das erstere Erforderniß wird hiermit wiederholt eingeschärft, daß kein unterirdisches oder sonst von dem Arzt für ungesund erklärtes Gefängniß mehr gebraucht, auch zur Winterszeit kein Gefangener in ein ungeheitztes Gefängniß gebracht werden soll.

3) Zur Verhütung jeder geheimen oder gewaltsamen Entweichung sind die Gefängnisse so fest und solid anzulegen, daß der Gefangene weder durch die darin angebrachten Oeffnungen entkommen, oder mit andern einen Verkehr haben, noch durch Zerstörung irgend eines Theils des Behältnisses gewaltsam ausbrechen kann.“

Mu-

Musterhaft ist die Organisazion der Gefängnisse in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das öffentliche Zuchthaus zu Philadelphia für die Stadt und die ganze Provinz Pensylvanien erhielt sein Daseyn und seine Einrichtung im J. 1792. Einige menschenfreundliche Individuen wirkten sich bei der Regierung von Pensylvanien, da sie von der gänzlichen Verwerflichkeit der alten Methode, nach welcher verfahren wurde, und nach welcher die sichere Einkerkerung und die körperliche Bestrafung der Verbrecher ausschliessend für das galten, was Noth thue (ohne daß man der moralischen Besserung und daraus hervorgehenden Sinnesänderung die geringste Aufmerksamkeit schenkte), die Erlaubniß aus, zum Versuche einmal einen andern Weg einzuschlagen, wobei man hauptsächlich die Klassifikazion der Verbrechen nach ihrer Strafbarkeit und die zweckmäßige Beschäftigung der Verbrecher zum Augenmerk nehme.

Die glüklichen Wirkungen dieser Veränderung zeigten sich schnell, und da die Regierung mit der Umwandlung sehr zufrieden war, bestätigte sie dieselbe durch eine förmliche Konfirmazionsakte. Einige andere Provinzen der vereinigten Staaten haben einen ähnlichen Plan befolgt, und die Gefängnisse in Neuyork, Virginien, Massachusets, Vermont, Konektitut, Neu-Jersey und Marpland ꝛc. zeigen im vollen Glanze die guten

Wir-

Wirkungen einer Disziplin, welche auf Austilgung des Lasters und Wiederbrauchbarmachung der schon aufgegebenen Nichtswürdigen, ja Umwandlung derselben zu Tugendhaften, auf's Glüklichste berechnet ist.

Das Zuchthaus hat das Aussehen einer wohleingerichteten Manufaktur. Ordnung und Sorge für das Anständige sind durchaus darin vorherrschend. Weit entfernt, daß das Auge auf ekelhaften Szenen des Elends und der tiefsten moralischen Versunkenheit weilen müsse, sieht es eine mit mannichfachen Handarbeiten beschäftigte fleißige Gesellschaft. Ein gewisser Thätigkeitstrieb und ein gewisses Zufriedenseyn mit seinem Loose, mahlt sich in eines Jeden Angesichte. Schweigen ist den Gefangenen auf's Strengste eingeschärft, und es bewahrt sich hier, daß Einsperrung und spärliche Zumessung der Nahrungsmittel, im Bunde mit den mancherlei Arten von Strafe, die hier statt finden, hinreichend sind, auch den bestialisch'sten Buben gehörig zahm zu machen. Aber die Aufseher verstehen sich nicht minder darauf, die Verbrecher von ihrer Gemüthsverwilderung durch eine häusliche und herabspannende Diät zurükzubringen. Erwägend, wie innig die Vereinigung zwischen Seele und Leib ist, lassen sie sich's angelegen seyn, bei den Züchtlingen die Blutaufwallung zu verhindern. Gegohrne Flüssigkeiten zu genießen, versagt man daher den Gefangenen ganz. Die Diät ist von jener Schlichtheit und Einfachheit, welche geeignet ist, die Blutaufwallungen zu dämpfen. Eine solche Gelindigkeit und Geschmeidigkeit der Kör-

rek-

rektions-Mittel, die man anwendet, hat sich schon völlig von der gewünschten Wirksamkeit gezeigt, um Sinnesart und ganzes Verhalten der Verbrecher durchaus umzumodeln, zuweilen so sehr, wie kaum die schwärmerischsten Hoffnungsträume es erwarten ließen. Ein ganz anderer Mensch wurde wieder geboren.

Reinlichkeit, die in so enger Beziehung steht zur Erhöhung der Sittlichkeit, ist die Vorbereitung zur Umwandlung des Innern, welche der Hauptzwek dieser Schule ist. Der Züchtling muß sich jeden Tag ordentlich waschen, seine Kleider werden gereinigt und auf die Seite gelegt, und er erhält statt derselben für die Strafzeit, die ihm bestimmt ist, die gewöhnliche Züchtlingskleidung, die aus grauem Tuch besteht, welches von den Züchtlingen selbst verfertigt wird, und so beschaffen ist, wie es der Wechsel der Jahreszeit erfordert. Die Aufmerksamkeit auf diese Reinlichkeitserhaltung während ihrer ganzen Strafzeit ist stets sehr groß. Täglich müssen sie sich Gesicht und Hände waschen. Sie werden an gewissen Tagen rasirt, und müssen wöchentlich Einmal weiße Wäsche anziehen. Das Haar wird ihnen kurz abgeschnitten. Im Sommer müssen sie sich in einer großen Wanne baden. Das ganze Jahr hindurch werden ihre Stuben wöchentlich ein- oder zweimal gereinigt und gescheuert, je nachdem es Noth thut.

Ja nach Alter und Fähigkeit der Züchtlinge wird ihnen diese oder jene Arbeit zugetheilt und eine Art

von

von Rechnung mit ihnen abgeschlossen. Sie müssen dann ihre Beköstigung, ihre Bekleidung, die Entrichtung der Staatsabgaben, und den Aufwand beim Fabriziren selbst auf sich nehmen, und erhalten Kredit auf ihre Arbeit. Nach Ablauf ihrer Strafzeit wird ein Abzug ihrer Auslagen gemacht, und wenn nach diesem Abzuge noch eine ihnen selbst zu gute kommende Summe übrig bleibt, so wird die Hälfte des Betrags derselben, gesetzlicher Anordnung gemäß, an sie ausgezahlt. Da ihre Beköstigung wohlfeil ist, ihre Arbeit ununterbrochen fortgeht, und sie mehr Tagesstunden der Arbeit widmen, als die Handwerker gewöhnlich thun, so ist es den Züchtlingen etwas leichtes, mehr für ihre Arbeit zu erhalten, als ihr Verbrauch bedarf, so daß, wenn sie auf freien Fuß gesetzt werden, sie leicht im Besitz einer Summe seyn können, die sie in Stand setzt, ein ordentliches Geschäft anzufangen, wie sie dazu Neigung haben, oder sie wenigstens vor Mangel schützt, bis sie einen Broderwerb finden, so, daß sie mithin ihre Zuflucht nicht wieder zum Stehlen zu nehmen brauchen.

Ihre täglichen Nahrungsmittel sind gesundheitbefördernd, einfach und Kräftegebend; der Tisch wird ihnen mit der größten Ordnung besorgt.

Die Regelmäßigkeit ihrer Lebensweise stellt sie fast sicher gegen Anfälle von Krankheiten. Doch ist ein Arzt angestellt, der beständig über die Gesundheit der Züchtlinge wachen muß. Für die Aufnahme der Kranken und sol-

ſolcher, die ſich an ihrem Körper verletzt haben, iſt ein eigner Saal beſtimmt, und gewiſſe Weiber ſind zu ihrer Pflege beſtimmt. Ueberhaupt hat die Vorzüglichkeit des neuen Syſtems ſich gerade in nichts mehr gezeigt, als in der auffallenden Verminderung der Krankheiten unter den Züchtlingen.

Religions-Unterricht war gleich bei der Stiftung eines der Mittel, die für die große moraliſche Krankheit, welche zu heilen das gegenwärtige Zuchthaus-Syſtem beſtimmt iſt, vorgeſchrieben waren. Gottesdienſt wird regelmäßig jeden Sonntag in einem geräumigen, ausſchließend dazu beſtimmten Saale gehalten. Einige Geiſtliche oder fromme Laien verſehen den Kirchendienſt. Die Predigten ſind der Lage und den Fähigkeiten einer ſolchen Verſammlung angemeſſen. Den in den Zellen gefänglich Eingeſperrten iſt dieſe Wohlthat verſagt. Gute Bücher werden ebenfalls unter ihnen vertheilt.

Körperliche Züchtigungen ſind, was auch die Züchtlinge begangen haben mögen, durchaus unerlaubt. Die Aufſeher führen keine Art von Waffe bei ſich, nicht einmal einen Stok. Das Einſperren in die Zellen und die ſchlechte Koſt haben ſchon allein bei jeder Gelegenheit ſich wirkſam bewieſen, auch des Verwegenſten Muth zu dämpfen, den verhärteſten Ruchloſen, der je ins Haus gebracht, von ſeiner Verſtokung zu bekehren. Zu Beweiſen der Wahrheit davon, hat man ſehr überzeugende Beiſpiele. Einige in der Laſterhaftigkeit grau gewordene,

mit

mit denen man hart zu verfahren gezwungen war, haben erklärt, daß, statt des längeren Fortschmachtens in diesem Quälhause das Gehängtwerden das Ziel ihrer Wünsche sey. In den Zellen, deren Bauart das Miteinandersprechen den darin Eingeschlossenen ungemein erschwert, sind die Wichte, die dahin geworfen werden, der größten aller möglichen Kasteiungen hingegeben, — ihren eigenen Rükerinnerungen. Ihre Nahrung, die blos aus einem halben Pfunde Brod täglich besteht, wird ihnen am frühen Morgen gereicht. Kaum sind einige Tage oder höchstens Wochen verflossen, so ist dieses menschliche Wesen schon ein durchaus umgewandeltes, und bis jetzt weiß man gar kein Beispiel, daß von irgend Einem durch Zufügung einer solchen Strafe ein zweites mal Anlaß gegeben worden. Der Eindruk, den die Erzählungen davon auf die Züchtlinge gemacht haben, ist schon ein so tiefer, daß auch die bloße Furcht davor schon ausreicht, um häufige Begehung jener Verbrechen, wofür sie bekannte Strafe sind, — als Fluchen, schamlose Frechheit, rohe Pöbelhaftigkeit, Betrunkenheit, Raufereilust, wiederholt gezeigte Arbeitsscheu und dergleichen ganz zu verhindern.

Die Furcht vor dem Eingesperrtwerden in die Zellen wird noch durch manches Andere vermehrt. Die Züchtlinge sind sämmtlich mit den ganzen Zuchthaus-System recht gut bekannt. Hören sie nun das Scharren der Steinsäge, oder das Geräusch des Hammers, so haben sie eine recht starke Erinnerung daran, daß, während

sie

sie selbst ohne Beschäftigung hungern, ihre verhältnißmäßig glücklichen Mitzüchtlinge alle Tage ihre gutlohnende Beschäftigung haben, und sich eine Summe erarbeiten, die ihnen ausgezahlt wird, so bald sie auf freien Fuß gesetzt werden, und daß mithin entweder ihr Eingesperrtseyn sich verlängern, oder daß ihr Fleiß nach der Zeit ihrer Freilassung verdoppelt werden muß, damit ihnen für die verlorne Zeit Ersatz werde, vor allem aber, daß sie sich alle Aussichten auf Abkürzung der Strafzeit durch ein solches muthwilliges Aufreitzen des Unwillens ihrer Züchtmeister selbst abschneiden. Was ihnen auch sonst noch für Gedanken durch den Kopf schießen mögen, schon diese sind völlig hinreichend, sie von Wiederholung der Vergehungen abzuhalten.

Daß die Abschaffung des alten Systems öffentlich, harter und schändender Bestrafung von den herrlichsten Wirkungen sey, ist von den vereinigten Staaten und vorzüglich von der Stadt Philadelphia recht sehr tief gefühlt worden. Die Rükerinnerung an die früher in dieser Hauptstadt so häufig begonnenen Räubereien und andern Verbrechen, und die verhältnißmäßig geringe Zahl der seit der Zeit begangenen, wo das neue System angenommen worden, ist der beste Beweis.

Folgende Schilderung des Strafarbeitshauses in München wurde dem Verfasser des Repertoriums, aus dem Tagebuche eines Reisenden mitgetheilt und zwar zum öffentlichen Gebrauche.

„Unter

„Unter den Merkwürdigkeiten, die sich für den Blik des Reisenden in Münchens gehaltvollen Räumen zusammendrängen, zieht das Strafarbeitshaus in der Vorstadt Au, wahrlich nicht das letzte Interesse auf sich.

Der Forscher steht hier unter den kräftigsten Auspizien einer Regierung, deren seltene Humanität selbst bis in den Kerker dringt, durch das praktische Genie eines Mannes das schwere Problem faktisch gelöset, woran so viele theoretisirende Staatskünstler und Philosophen scheiterten, ein Fichte selbst strandete.

Eine bereits moralisch tief gesunkene zahlreiche Menschen-Klasse, zur Zeit, über 1000 Individuen, für die bürgerliche Gesellschaft, die sie gefährdet, unschädlich zu machen, durch sichern Verwahr für den Staat unbelästigend, durch eignen Erwerb des Unterhaltes und als Menschen, denen in keinem Grade der Versunkenheit die Möglichkeit der Besserung abgesprochen werden darf, möglichst zu bessern durch Gewöhnung an abgemessene Arbeitsamkeit, welche sich verhältnißmäßig selbst belohnt, und für den Sträfling als das einzige Mittel übrig ist, sich sein Loos zu erleichtern, — dieser dreifache Stein des Anstoßes ist hier auf gleich glükliche Weise gehoben.

Der Verwahrungsortist fest, geräumig, rein, in allen Theilen gesund; die Obhut vielfach, höchst wachsam, die Behandlung und Verpflegung gerecht, menschlich; dem

Fleiße,

Fleiße, der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit, stehen Stufen zur gradweisen Verbesserung der Subsistenz offen; die Art der Beschäftigung ist musterhaft, und wahrhaft bewundernswerth. Wenn man sich anderswo begnügt, und sich Lob weiß, die Sträflinge zu gemeinem Wollspinnen, zur Schanzfrohn anzuhalten, oder mit langsamer Vergiftung in Bergwerken und Schmelzöfen zu tödten; glaubt man beim Eintritte dahier eine, oder vielmehr mehrere der blühendsten Fabriken im belebtesten Gange der Betriebsamkeit und der Gewerbskunst zu sehen.

In mehreren geräumigen Werkstuben sind je 50 Individuen, unter gehöriger Aufsicht und Anleitung geschickter Werkmeister in musterhafter Ordnung beschäftigt mit allen technischen Abtheilungsfächern der gemeinen und der Feintuch-Manufakturen; von der untersten Stufe der Stoffzubereitung bis zu den Graden der kunstgemäßesten Raffinirung wird alles in demselben Hause vollendet.

Die Qualität der hier verfertigten Tücher, die mit französischen und holländischen wetteifern, so wie der frequenteste Debit en gros und en detail zeigen von der Gelungenheit des Unternehmens.

Eine gleich vollständige Fabrik-Anstalt besteht hier in der Schwarz- und Kunstfärberei; in der Schneiderei und Schuhmacherei; so wie alles was an Maurerei,

Zim-

Zimmermanns, Schreinwerk und technischer Geräthschafte benöthigt ist, nur von Sträflingen bearbeitet und gefertigt ist.

Die weiblichen Gefangenen liefern musterhafte Arbeiten in der Spinn-, Strick-, Wasch- und Nähekunst. Dennoch ist für Ruhestunden und tägliche freie Bewegung in den luftigen Hofräumen gesorget.

Die jungen Sträflinge sind streng zur Schule angehalten, und deßhalb ist solchen ein verhältnißmäßig geringeres Pensum bestimmt.

Mit anthropologischer Klugheit werden aus der Mitte der Sträflinge selbst Lehrer und Aufseher erwählt. So traurig für den Beobachter der Anblick einer so zahlreichen Schaar von Verbrechern ist; so tröstlich ist andererseits die Ueberzeugung, daß hier nicht nur alle Gelegenheit, Böses zu thun, ja beinahe zu denken, wegen beständiger Geschäftigkeit abgeschnitten; sondern zugleich alle positive Gelegenheit sich zur bürgerlichen Brauchbarkeit heran zu bilden, eröffnet ist.

Es ist ein schöner Sieg des hier nothwendig gewordenen korrekzionellen Zwangs, da einen 14jährigen Menschen, der bereits an 40 Kirchenräubereien verübte, jetzt als Schneiderlehrjunge und Leseschüler wegen vorzüglichem Fleiße und Geschicklichkeit loben zu hören; dort einen schwer gravirten Verbrecher sich erst in späten Manns-

Mannsjahren seit wenigen Monaten seines Arrestes zum rüstigen Leintuchweber durch wundersame Selbstanstrengung erschwingen sehen.

Hunderte, die früher nicht nur kein Handwerk gelernt, sondern überhaupt jede Arbeitsamkeit geflohen, sieht man hier unter dem Lehrmeister der Noth in kurzer Zeit in geschikte Werkarbeiter metamorphosirt.

Zu solchen, im freibürgerlichen Leben allerdings ungewohnten Fortschritten und Leistungen bietet nur Noth und die Ueberzeugung den Bewegungshebel und die Triebfeder, das sonst natürlich harte Strafloos einzig nur durch stete Arbeitsamkeit, als Bedingung einer bessern Subsistenz, erleichtern zu können.

Klug und sicher berechnet ist diese Aufforderung an das allenthalben rege Gefühl der Selbsterhaltung, besonders im Menschen, in welchem der unterdrükte Funke des Pflichten- und Ehrgefühles nur wieder allmälig geweckt, spät erst Motiv zu handeln, werden kann.

Daß dieß moralische, wenigst legale Lebens-Moment auch in derlei Subjekten wieder eintreten kann, dem Philosophen schon an sich unzweifelhaft, beweisen viele Beispiele dieses Strafhauses, aus welchen bereits viele Entlassene, mehrjährig an strenge Arbeit gewöhnt, als sehr brauchbare Werkgesellen eingestanden, ohne Rezidiv bisher verjährte Besserung bethätigt haben. Man behält

behält sich vor, von der ganzen Verfassung und innern Oekonomie dieser merkwürdigen Anstalt, ausführlichere Kunde zu geben. Schon aus diesen Zügen erhellt die Musterhaftigkeit dieser ausgezeichneten Strafanstalt, wovon ein und derselbe Mann zugleich Schöpfer und Vollender, Richter, Fabrikdirektor, Oekonom und Administrator ist, vor jeder andern bekannten; und die Guten müssen sich dieß mal mit den Bösen in der Achtung und im Danke für den Würdigen vereinigen, der mit gleich energischem als seltnem Unternehmungsgeiste sich der resignazionsvollen Amtsbestimmung hinopfert. —"

Das k. k. Provinzial-Strafhaus zu Linz in Oesterreich ob der Enns verdient hier gleichfalls gerühmt zu werden. Es wurde im Okt. 1811 eingerichtet. Dieses Strafhaus steht in einer Gegend, wo immer frische, gesunde, reine Luft ist. Das Gebäude, mit Blitzableitern versehen, ist fest und solid angelegt, besteht aus zwei Stokwerken; im ersten befinden sich die männlichen, im zweiten aber die weiblichen Sträflinge. Im Innern des Hauses sind zwei abgesonderte Hofräume für beide Geschlechter, in deren jedem sich zwei Brunnen befinden. Die Zimmer, welche in mehrere Arbeits- und Schlafkammern, wie auch Krankenzimmer für beide Geschlechter abgetheilt sind, sind geräumig, haben den angemessenen Luftzug, das gehörige Licht, und werden äusserst reinlich gehalten. Die Fenster sind 7 Schuh hoch angelegt, damit die Gefangenen nicht hinaus sehen können; der innere sogenannte Lichtraum derselben ist 4 Schuh

breit

breit und 3 Schuh hoch, und von der äussern Seite mit einem Gitter von Eisen bewahrt. Nur in den Krankenzimmern und in der Schule sind die Fenster etwas größer. Die Oefen werden von Aussen geheizt, und sind mit ganz durchgetriebenen eisernen Stangen in dem Boden befestiget; die Kaminwände sind eben so stark, wie alle übrige Wände gebaut. Niemand kann von Aussen bis an die Wände des Gefängnisses dringen. Die Waschküche ist in dem Hofraume der weiblichen Sträflinge angebracht, so wie sich nächst an ihr die Trokenkammer mit einem Ofen zum Wintergebrauch befindet, und beide Behältnisse von dem Aufenthalte der männlichen Sträflinge ganz abgesondert sind. Ferner ist eine geräumige Haus-Kapelle mit den gehörigen Abtheilungen für den Gottesdienst hergestellt, welche für beide Geschlechter einen eigenen Eingang hat, der zu den abgesonderten, einander nicht sichtbaren Plätzen führt. Auch ist für zwei geräumige Holzlagen, für Küchen zum Gebrauche der Wachtmannschaft, des Ausspeisers, Verwalters und Adjunkten, dann für Requisiten-Kammern und Behältnisse zur Aufbewahrung der Kleidungen, Wäsche, Werkzeuge, Materialien zur Arbeit u. s. w. Stroh- u. Kohlenbehältnisse, Todtenkammer, hinlänglich gesorgt.

So wie in jeder Abtheilung sowohl für die Männer als Weiber auch die Arbeits- und Schlaf-Arreste abgesondert sind, so werden auch in jenen die Arbeiten verrichtet, und in diesen die Erholungs- und Ruhestun-

den zugebracht. Die Arbeiten bei den männlichen Sträflingen bestehen in Wollkämmen, bei den weiblichen in Mützen- und Strumpfstricken. Nach der Religion wird ihnen Arbeitsamkeit zur ersten Pflicht gemacht, als eines der zweckmäßigsten Mittel, sie an Ordnung, Beschäftigung und Fleiß zu gewöhnen, und sie in den Stand zu setzen, nach der Zeit ihrer Entlassung sich auf rechtliche Art zu nähren. Der arbeitsfähige männliche Sträfling muß des Tages 2 Pfund Wolle kämmen, folglich in jeder Woche binnen 6 Arbeitstagen 12 Pfund. Damit nun die Arbeitslust bei ihm immer mehr geweckt werde, sind ihm folgende Begünstigungen zugestanden. Wenn er in einer Woche 14 Pfund Wolle kämmt, so erhält er den ganzen Arbeitslohn für 2 Pfund; der Arbeitslohn für 12 Pfund fällt dem Strafhause zu. Wenn der Sträfling 18 Pfund kämmt, erhält er den ganzen Arbeitslohn für 3 Pfund; kämmt er 22 Pfund, so wird ihm der Arbeitslohn für 4 Pfund zu Theil. Dieser Ueberverdienst, da kein Sträfling Geld auf die Hand bekommt, wird ihnen zugeschrieben und er kann darüber unter Vorwissen und Bewilligung der Verwaltung, zur Verbesserung seines Unterhalts verfügen. In gleichem Verhältnisse werden auch die weiblichen Sträflinge behandelt. Ueberdieß wird Fleißigen beiderlei Geschlechts täglich nach dem Grade ihres Fleißes eine Belohnung in Geld (diese beträgt für einen Tag bei den männlichen Sträflingen 2 bis 9 und bei den weiblichen 1/4 bis 4 Kreuzer) bestimmt, welches aufbewahrt und ihnen bei ihrer Entlassung, zu ihrem besseren Fortkommen, bezahlt wird.

wird. Man findet ausser dem ordentlichen und ausserordentlichen Religions-Unterricht in dem Strafhause auch eine für die Strafanstalt bestimmte Bücherversammlung und eine Sonn- und Feiertagsschule, worin die Sträflinge im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten. Der mit Erfolg begleitete Besuch der Sonn- und Feiertagsschule giebt nebst bewährter Arbeitsamkeit und untadelhaftem Betragen auch Anspruch auf Verkürzung der Strafzeit.

Am 25. Oktober 1819. ward die mit allerhöchster Genehmigung in St. Petersburg errichtete Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Gefangenen und der Gefängnisse unter dem Vorsitze des Ministers des Kultus und der Nazional-Bildung, Geheimenraths Fürsten Alexander Golizin, förmlich eröffnet. Die Mitglieder versammelten sich am gedachten Tage im Hause des Ministers. Nachdem die Statuten der Gesellschaft verlesen waren, verlas der Präsident derselben, Fürst Alexander Golizin, eine ausführliche und lichtvolle Darstellung von den wohlthätigen Folgen dieser Gesellschaften in England, Nordamerika u. s. w. und schloß mit einer herzlichen und gefühlvollen Schilderung des Zweks der Gesellschaft und ihrer künftigen Wirksamkeit. Hierauf wurden die Mitglieder der Komität gewählt. Sie sind:

Der Präsident, Minister des Kultus und der Nazional-Bildung, Geheimerath Fürst Alexander Golizin;

die

die Vize-Präsidenten: Se. Eminenz, der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Michael; der Erzbischof von Twer und Kaschin, Philaret; der General-Lieutenant Graf Liewen: der Geheimerath Baron Vietinghoff; die Directoren: die Pastoren Patterson und Pinkerton, H. Wenning; der General-Major Leontjew, die wirklichen Staatsräthe, Fürst Mestschersky, der Staatsrath Pomian-Pesarovius, der Hofrath Hablitz, der Kollegien-Assessor Pilezky, der Kollegien-Sekretär Hörschelmann u. a. m. Die Mitglieder der Damen-Komité dieser Gesellschaft sind: die verwittibte wirkl. Geheimeräthin von Kosodawlew, die Fürstin Sophie Mestschersky, Fr. von Tolstoy, die Fürstin Anna Golizin, die Fürstin Anna Scherbatow, die Fürstin Natalia Trubezkoy, die Staatsräthin Pomian-Pesarovius, Madame Bacheracht, Madame Patterson, Madame Wenning. Die anwesenden Mitglieder in der ersten Versammlung unterzeichneten an Beiträgen 3375 Rubel einmaliger und 3375 Rubel jährlicher Beiträge. Wie wichtig die Stiftung dieser Gesellschaft, die der Menschheit so sehr zur Ehre gereicht, für Rußland ist, braucht nicht erwähnt zu werden.

Geld.

Mirabeau hatte vollkommen Recht zu sagen: „Drei große Erfindungen haben am meisten beigetragen, den bürgerlichen Gesellschaften innere Festigkeit zu geben;

ben; da manche andere Erfindungen ihnen bloß Reichthum und äusseres Ansehen verschafft haben. "Die eine ist die Erfindung des Schreibens, welche die Menschen in den Stand setzt, Verträge, Begebenheiten und Entdekungen unverändert auf die Nachwelt zu bringen. Die zweite ist die Erfindung des Geldes, das allen Verkehr gebildeter Gesellschaften unter einander erhält. Die dritte ist die ökonom. Tabelle, welche jene Erfindungen, durch Vervollkommnung ihrer Zweke erst vollständig macht."

Das große Hülfsmittel zur Erleichterung des Tausches wechselseitiger Dienste und zur schnellen Bezahlung des Lohns derselben ist das Geld.

Es ist nicht mehr bei den Hülfsleistungen, die der Staat von seinen Bürgern fortdauernd bedarf, die erste Frage: ob er Leibes- oder auch Geisteskräfte besitze, um dem Staate Dienste zu leisten; sondern ob er Geld habe, oder Mittel besitze mehr Geld zu verdienen, als zu seinem nothwendigen Auskommen erforderlich ist, um dem Staate davon abzugeben. Wer dieß hat, wird für einen einträglichen Bürger und nützlichen Mitbürger gehalten.

Welchen wichtigen Einfluß auf den Wohlstand der Familien, auf die Macht der Staaten die Beschaffenheit der im Verkehr gebrauchten Zahlungsmittel habe, wie sie den Erwerb und Besitz des Vermögens entweder erleich-

leichtern und sichern, oder erschweren und gefährden könne: dieß hat man erst seitdem recht lebhaft und allgemein gefühlt, als das Papier-Geld in den europäischen Ländern gebräuchlich geworden. Von der Zeit an, da dieses von der Bequemlichkeit erdachte, und von der Noth benutzte Ideal-Geld in dem Verkehr, in einer Konkurrenz mit dem Gold- und Silbergelde gangbar ist, haben sich in dem Zahlungsgeschäfte bisher unbekannte Erscheinungen gezeigt. So lange man sich des Real-Geldes, der Tauschwaaren und der Metall-Münzen bediente, besaß Jedermann an den in seinen Geschäften erworbenen Zahlungsmitteln einen sichern Schatz, der seine ganze Lebenszeit hindurch unverändert blieb, der ihm bei der Ausgabe eben das galt, was er ihm bei der Einnahme werth gewesen, und der selbst noch seinen Erben nach vielen Generazionen einen gleichen Dienst leistete. Ausser diesem wichtigen Vortheile, an den aus edlen Metallen bestehenden Zahlungsmitteln ein unwandelbares und leicht zu verwahrendes, auch leicht tragbares Vermögen zu besitzen, hatten sie auch noch den Vorzug, unter allen kultivirten Völkern zu gelten und den Verkehr mit ihnen zu erleichtern; und sie haben wie eine Kette von Gold und Silber alle zivilisirte Völker des Erdbodens umschlungen, von welchem schätzbaren Kleinod die Europäer als im Mittelpunkte der Handelswelt gewissermaßen den Ring hielten.

Drei Mächte beherrschen die Menschen, die Geld-

macht

macht, die Heeresmacht und die Macht der Meinungen, und es ist schwer zu entscheiden, welche von diesen dreien über die andere das Uebergewicht habe. Mit Hülfe der erstern erlangte besonders eine Nazion in neuern Zeiten über andere eine Uebermacht.

Das Wesen des allgemeinen Tauschmittels, welches man Geld nennt, besteht vorzüglich darin, daß es als kostbares Naturprodukt einen eigenthümlichen, selbstständigen Werth besitzt, und zwar nicht für den Verbrauch, sondern für den Grundtrieb des Besitzes, um es zu besitzen, und für die Möglichkeit, dafür alle andere belige oder nothwendige Waare zu erhalten.

Gold und Silber haben für alle Menschen Werth, sobald nur einiger Luxus unter ihnen erwacht ist. Nicht bloß ihr Glanz ergötzt das Auge schon an sich, sondern sie sind auch unter allen Stoffen der feinsten und zugleich dauerhaftesten Politur fähig.

Alle zu einer höheren Bildung gelangte Völker haben die edlen Metalle, besonders Gold und Silber wegen folgenden Eigenschaften zu dem Gelde gewählt:

1) Sie sind dauerhaft und nicht leicht dem Verderben ausgesetzt, indem sie das Feuer selbst nicht zerstören kann;

2) in Rücksicht der übrigen Bedürfnisse nicht in unver-

verhältnißmäßiger Menge vorhanden, sondern vielmehr selten;

3) nicht ohne Arbeit zu haben, vielmehr kostbar und schwer zu gewinnen*);

4) sie gestatten die größte und genaueste Zertheilung, und die Theile sind leicht wieder zusammen zu schmelzen;

5) sie lassen sich mit einander und auch mit andern schlechten Metallen vermischen.

6) sie können ohne Schwierigkeit aufbewahrt und auch leicht transportirt werden, weil nemlich eine kleine Quantität von ihnen schon einen großen Werth darstellt.

Seit der Entdekung von Amerika, hat sich das Verhältniß, in dem die edeln Metalle neben einander bestehen, auf 1 zu 15 oder zwischen 14 und 15 festgesetzt; das heißt eine Unze Goldes bezahlt zwischen 14 und 15 Unzen Silbers, beide zu gleichem Grade der Feinheit raffinirt. Daß nicht die relative Menge der im Umlauf befindlichen edlen Metalle dieses Verhältniß allein bestimme, ist gewiß. Nach der bloßen Menge würde Silber gegen Gold wohlfeiler seyn müssen; aber der nothwendige Gebrauch des Ersteren im Weltumsatze und

*) Geringere Metalle sind nur darum wohlfeiler, weil sie mit weniger Kosten zu gewinnen sind.

und die stärkere Nachfrage da, wo Gold für den Umlauf nicht zu erhalten ist, hat den Preis des Silbers über das Quantitäts-Verhältniß empor gehoben. Wenn aber oft (wie z. B. bei Kriegen u. s. w.) nach dem Golde eine starke Nachfrage entsteht, wird dann jenes Verhältniß gestört, und es entsteht eine zeitliche Erhöhung des Goldwerthes (Gold-Agio).

Das Geld ist die einzige zum immerwährenden Umlaufe bestimmte Sache und zugleich das große Triebrad der Zirkulazion. Alle Waaren gehen früher oder später in das stehende oder Konsumzions-Kapital über; aber das Geld bleibt in der Regel so lange im Umlauf, als es seine Gültigkeit nicht verliert. Dasselbe unterscheidet sich auch selbst während des Umlaufes von allen Waaren. Dieser Unterschied in der Zirkulazion besteht nemlich darin, daß jede Waare von ihrem ersten Verkäufer bis zum Verzehrer übergeht, das Geld hingegen einen gerade entgegengesetzten Lauf nimmt, indem es aus der Hand des Verzehrers in die letzte des Verkäufers kommt. Jedes einzelne Geldstük bezeichnet einen gewissen Kaufwerth, um dafür alle Sachen, welche denselben Kaufwerth haben, zu bekommen. Das Geld ist daher eine Anweisung auf irgend ein Genußmittel, und gleichsam das Pfand zur Versicherung des beliebigen Besitzes desselben. Ungeachtet also das Geld nicht verbraucht, sondern nur gebraucht wird, so wekt doch die Hoffnung, zu dem Besitze desselben zu gelangen, Industrie, indem man dafür alle Sachen, die Tauschwerth

werth haben und Bedürfnißmittel sind, erlangen kann. Das Geld ist das Werkzeug des Umlaufes, erleichtert den Umsatz und macht ihn im Großen erst möglich. Der Gebrauch des Geldes wird um so nothwendiger, je ausgebildeter eine Nazion ist, je weiter die Theilung der Arbeit fortschreitet, je größer das Bedürfniß des Tausches und je verwikelter das Tauschgeschäft selbst wird. Bei einem handeltreibenden Volke wird der Werth des Geldes höher steigen, als bei einer akerbautreibenden Nazion; die größte Höhe aber erreicht er in demjenigen Staate, in welchem sich die größte Vollkommenheit der Nazional-Industrie und der höchste Luxus finden.

Nicht von der todten Geld-Masse, sondern von dem Geldumlaufe hängt der Nazional-Wohlstand ab. Großer Geldreichthum hat für ein Land nur in sofern wahren Nutzen, als er eine Quelle vieler Arbeiten und Beschäftigungen wird. Es ist klar, daß das Geld nur in dem Verhältnisse nützt, als es durch seinen schnellen Umlauf von einer Hand in die andere, und durch seine Theilbarkeit dazu dient, alle Käufe und Verkäufe auf der Stelle zu berichtigen, so wie die Industrie eines Landes zu befördern, indem es Jedem, welcher irgend eine Arbeit verrichtet, oder ein Produkt derselben zu Markt bringt, auf der Stelle seinen Lohn oder Werth, nach dem richtigsten Verhältnisse ihres Werthes zu andern Dingen, dafür ausmißt und ihn in den Stand sezt, auch wieder auf der Stelle mit diesem Maße nach dem

dem Verhältniß von deſſen Größe, ſeine Bedürfniſſe anderer Art zu befriedigen. Es iſt ferner klar, daß es dagegen in dem Verhältniß ſchadet, oder doch wenigſtens nichts nutzt, als es dem genannten Zweck nicht entſpricht, ſondern angehäuft da liegt; es iſt klar, daß das individuelle Intereſſe der Völker ſelbſt ſie antreibt, das Geld auſſer ſeinem Zweke nicht todt liegen zu laſſen, ſondern lieber jenen Theil, den ihre eigene Induſtrie nicht aufnehmen kann, dorthin zu wenden, wo dieß der Fall iſt und von woher doch wenigſtens einige Zinſen dafür zurükfließen: ſo daß Jedermann Geld zu beſitzen wünſcht, aber gleich wieder eben ſo ſehr trachtet, daſſelbe aus ſeinem Koffer wegzubringen, und ihm eine Nutzen bringende Anwendung zu geben; — es iſt klar, daß auf ſolche Weiſe, wenn nur ſonſt keine Hinderniſſe ſtatt finden, die Völker ſich ſelbſt ihres überflüſſigen Geldes bis auf ein gewiſſes Verhältniß entledigen.

Je öfter ein Geldſtük zirkulirt, deſto mehr vervielfältiget ſich durch die Zauberkraft der Zirkulazion die Geld-Maſſe, ſo daß Ein Thaler, welcher 100 mal in Umlauf geſezt wird, die Stelle von 100 Thalern vertritt. Jeder Empfänger kann das Geld wieder zu einem neuen Kaufe anwenden, und es können daher von einem einzigen Geldſtüke eine unzählige Menge Dinge, jedes von eben ſo großem Werthe, als das Geldſtük enthält, gekauft werden. Je ſchneller das Geld ſein Zahlungsgeſchäft verrichtet, mit einer deſto geringeren Summe kann der Geldumlauf im Ganzen und Einzel-

nen

nen unterhalten werden. Der Geldumlauf ist desto lebhafter, je mehr der Werth der Güter, zu deren Umsatz das Geld im Laufe eines Jahrs gebraucht wird, den Werth des Geldes übersteigt. Die Zirkulazion der Waaren verhält sich, bei dem natürlichen Gange der Dinge, zu dem Umlauf des Geldes, wie die Ursache zur Wirkung. Je mehrere Waaren umgesetzt werden, desto größer und schneller wird der Geldumlauf. Die Größe des Geldumlaufs beruht auf der Menge der Waaren und der Bedürfnisse. Ueberall ist der Geldumlauf so lebhaft als er seyn soll, wo der leichteste und schnellste Verkehr des Geldes gegen Waaren von jeder Menge und Beschaffenheit, und auch das umgekehrte Verhältniß statt findet. Man kann sich den Umlauf der Waaren und des Geldes so vorstellen, daß in dem einen Kanal die Waaren und in dem andern das Geld zirkulirt. Je mehr Kanäle sich in dem allgemeinen Geldumlaufe befinden, desto weniger Geld fließt auch natürlich in einem jeden derselben. Jeder neue Zufluß in einen Kanal vermindert die Menge des in den übrigen Kanälen befindlichen Geldes. Es steht daher derjenige Theil der Geld-Masse, welcher in einem einzelnen Kanale zirkulirt, mit der Summe aller Kanäle im umgekehrten Verhältniß.

Eigentlich sollte man in reichen Ländern verhältnißmäßig mehr Geld brauchen, als in andern; allein man braucht in der That in reichen Ländern nach Verhältniß weniger baares Geld, als in armen Ländern, weil nemlich

lich in erstern das Geld und die Waaren sehr schnell zirkuliren, und überdieß auch der Kredit sehr groß ist, und daher oft die Stelle des baaren Geldes vertreten kann. — Aus dem letztern Grunde brauchen auch reiche Personen verhältnißmäßig weniger Geld als andere, indem sie sich sehr oft und auch auf längere Zeit des Kredits statt des baaren Geldes bedienen können.

Alle Mittel, wodurch man das baare Geld ersparen kann, oder die Surrogate des baaren Geldes, hängen bloß vom Kredit ab, und verlieren ohne diesen ihre Brauchbarkeit.

Der Staat darf nach allgemeinen Begriffen des Eigenthumsrechts den Zinsfuß nicht gesetzlich bestimmen. Aus denselben Gründen, aus welchen er das Eigenthum nicht willkührlich zur Veräusserung schätzen, oder ein Maximum der Waarenpreise und des Arbeitslohns aufstellen darf, darf er auch den Preis nicht festsetzen, um welchen ein Bürger sein Geld-Kapital auf eine gewisse Zeit an einen anderen soll überlassen können, da ja die Garanzie des Besitzes und freien Gebrauches des Eigenthums der nächste Zwek der Staatsverbindung ist. Es ist wesentlich nothwendig, daß die Gesetze sich nicht in die Vermögensverwaltung des Kapitalisten mischen, nachdem sie der Industrie des Kaufmanns und Gewerbsmanns freien Spielraum lassen, und ihnen nicht vorschreiben, wie viel Prozente sie nehmen oder gewinnen dürfen! — Während die Gesetze den Zinsfuß

bestimmt haben, haben sie die Land-Rente nicht reguliert, und es steht dem Gutsbesitzer frei, sein Grundeigenthum gegen einen beliebigen Preis zu verpachten; indeß der Kapitalist auch sogar auf bloßen Personal-Kredit höchstens 5 Prozent nehmen darf, und ihm also das Maximum des Ertrags vom Hundert vorgeschrieben ist, und er vielleicht von seinem Kapital von 20/m. fl. eben so viel bezahlen muß, als die Gutsbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute bei der freiesten Industrie und Konkurrenz. Jede gesetzliche oder willkührliche Erniedrigung der Zinsen unter ihren durch die freieste Konkurrenz bestimmten Marktpreis, enthält einen offenbaren Eingriff in das Privat-Eigenthum, und hemmt den Umlauf der Kapitalien und den Flor der Industrie.

Ein gesetzlicher Zinsfuß ist auch schon aus dem Grunde drükend und widerrechtlich, weil ja die Regierung dem Kapitalisten keine Entschädigung für den Ausfall an möglichem Gewinnste durch Zinsen leistet, und ihm auch bei einem Verlust seines Kapitals keinen Ersatz verschafft. Daher heißt es in dem System der Steuer-Rektifikazion nach rechtlichen Grundsätzen entwikelt ꝛc. Pappenheim, 1805. S. 27:

„Möge ein unglüklicher Spekulant Tausende bei muthwilligen Schuldnern durch die Gant, bei verunglükten Handelsleuten durch einen Bankerot verlieren, leistet ihm wohl der Staat einen Ersatz für diesen Verlust?“

Ein

Ein gesetzlicher Zinsfuß kann denselben zu einem Monopol-Preis erhöhen und bewirken, daß viele Kapitalien in fremde Länder strömen oder ganz unproduktiv bleiben.

Der längst getadelte gesetzliche Zinsfuß ist daher nach staats- und nazional-ökonomistischen Gründen unstatthaft.

Jede gesetzliche oder willkührliche Erniedrigung der Zinsen unter ihren durch die freieste Konkurrenz bestimmten Marktpreis enthält also nicht nur einen offenbaren Eingriff in das Privat-Eigenthum, sondern hemmt auch den Umlauf der Kapitalien und die davon abhängige Nazional-Industrie.

Der Zinsfuß soll nicht gesetzlich bestimmt werden:

a) Weil nach dem Maße des Kapital-Gewinnstes auch die Zinsen steigen können und dürfen, und nach Verschiedenheit der Zeiten und Umstände die Kapital-Gewinnste selbst sehr verschieden und oft in einzelnen, vorübereilenden Momenten ausserordentlich beträchtlich sind.

2) Weil bei dem gleichmäßigen gesetzlichen Zinsfuß die Kapitalisten in den erlaubten Zinsen keine hinreichende Assekuranzprämie für den möglichen Verlust der auf Personalkredit zu verleihende Kapitalien finden, sondern sich bloß auf Darlehen auf Hypotheken einschränken.

3) Weil

3) Weil nur ein uneingeschränkter Zinsfuß, besonders bei dem Darlehen ohne Pfand, Vertheuerung der Gelder verhüten, den fast ganz verschwundenen Personalkredit wieder herstellen, und die Handwerker, Fabrikanten, Künstler und Kaufleute aus den Händen der Monopolisten und Geldmäkler in die Hände rechtlicher Kapitalisten bringen kann.

Schon bei der Abfassung des preussischen allgemeinen Landrechts hatte der Großkanzler Kärmer diese Idee. Er konnte aber nur so viel bewirken, daß die Bahn gebrochen wurde. Daher hieß es im allgem. preuß. Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 692.

„Wenn ein Kaufmann, der mit Waaren im Großen handelt, Geld gegen bloße Handschrift oder Wechsel und ohne besondere Sicherheit auf eine 6 Monate nicht übersteigende Zeit entlehnen würde: so soll die Bestimmung des Zinsfußes lediglich den Ermessen der Interessenten überlassen seyn."

Aus einem freien Zinsfuße entspringen keine hohen Zinsen, weil die Konkurrenz der Kapitalisten, die Geld verleihen, eben dadurch größer wird und also den Marktpreis der Zinsen vielmehr erniedriget. Auch folgen daraus keine Nachtheile für den Realkredit, indem die Ungleichheit der Kapitalisten immer noch fortdauert.

Be-

Beförderung des Nazional-Reichthums und Sicherheit der Kapitale sind die durch die Erfahrung aller Zeiten bewährtesten Mittel, den Zinsfuß auf eine natürliche und sichere Art herabzusetzen. —

In manchen Staaten ist auch eine gesetzliche Bestimmung des eingebildeten und veränderlichen relativen Werths von Gold und Silber geschehen; obschon jeder Sachverständige sich leicht überzeugt, wie sehr das Verhältniß zwischen Gold und Silber schwanke und daß eine solche Preisbestimmung des Staats bloß beiläufig seyn könne. Wenn eine Regierung das Verhältniß des Goldes zum Silber gesetzlich bestimmen will, so trifft sie entweder das Verhältniß (vielleicht auf einige Tage!), welches der Marktpreis bestimmt hat, oder nicht. Hat sie jenes errathen, so hat sie eine überflüssige Maßregel genommen. Ist aber durch ein Gesetz der Werth des Goldes zu niedrig bestimmt worden, so verschwindet das Gold und wenigstens beim inländischen Umlauf erscheint nichts, als Silber. Dafür, daß einige Regierungen diesen Grundsatz zu spät eingesehen haben, sind viele Goldstücke mit Verlust in das Ausland gegangen; so wie denn überhaupt das Gold, aller Verbote ungeachtet, immer mehr vom festen Lande verschwindet.

Es ist daher gewiß eben so gerecht als nützlich, dem Golde keinen festen Preis gegen das Silber zu geben; indem die uneingeschränkte Konkurrenz ohne alle Hülfsleistung der Gesetze den Marktpreis der edlen Metalle

am besten bestimmt. Auch richtet das Publikum sich nicht immer nach dem gesetzmäßigen Pari, sondern es findet auch noch ein kaufmännisches Pari statt. Der König von Preussen Friedrich Wilhelm II. hatte seinem Volke durch ein Patent vom 21. Februar 1787 die Freiheit ertheilt, das Verhältniß des Werthes des Goldes zum Werthe des Silbers nach der jedesmaligen Konkurrenz zu bestimmen.

Auch das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes ist ganz unstatthaft und nicht zu rechtfertigen.

Der Wohlstand und Reichthum der Staaten hängt nicht von Gold- und Silber-Minen, sondern von Industrie und Bevölkerung, von Kultur und Macht ab. Die Landes-Kultur vermehrt den Nazional-Reichthum unmittelbar, und vergrößert, durch die Zunahme des Grund-Kapitals, alle übrigen Kapitale im Staate.

Ein blühender Nahrungsstand und der Flor der Gewerbe kann das eigene Gold und Silber erhalten, oder auch fremdes verschaffen.

Wollen also Staatswirthe nach einer wahren und sichern Methode die Bürger und den Staat wirklich bereichern, wollen sie den inländischen Umlauf des baaren Geldes stets lebhaft und gleichmäßig erhalten; so müssen sie vorerst Maßregeln

regeln ergreifen, um die Industrie der Nazion zu weken, durch freie Konkurrenz durch, vollkommene Sicherheit des Eigenthums und des Genusses der Früchte des Fleißes, möglichst zu befördern. Denn dieß ist der einzige und wahre Weg, auf welchem die Völker überflüssige Landes-Produkte, und überflüssige Manufaktur-Waaren erhalten. Durch die Anhäufung dieser Güter aber, wird einer Seits das Versenden des Geldes in das Ausland vermieden, anderer Seits aber das fremde Geld in das Land gezogen. Denn wenn eine Nazion wenig kauft und viel verkauft, so gewinnt sie eine vortheilhafte Handels-Bilanz, und dadurch kommt Geld in das Land. Und so sehen wir deutlich ein: daß eine Nazion, sobald sie in der That und an Gütern reich wird, auch nicht wohl an Geld arm bleiben werde; hingegen, daß ein Volk, welches an Gütern arm ist, nicht an Geld reich werden könne, indem es vielmehr dennoch an den edlen Metallen arm ist, wenn es auch ergiebige Gold- und Silber-Minen besitzt, weil ohne Industrie alles Geld aus dem Lande flieht. — Beförderung der Industrie oder Vervielfältigung der Arbeits-Produkte und Güter ist also das zwekmäßigste, fruchtbarste und zuverläßigste Mittel, nicht allein das inländische Geld im Lande zu erhalten, sondern auch fremdes Geld dahin zu ziehen.

Eine Regierung, bemerkt Hume ganz richtig, hat große

große Ursache, mit Sorgfalt ihre Volksmenge und Industrie zu bewahren; aber ihr Geld darf sie, ohne Furcht und Eifersucht, sicher dem Laufe der menschlichen Dinge anvertrauen.

Sobald eine Nazion im Auslande mehr kauft, als verkauft, sobald sie im Ganzen Schuldnerin der übrigen Nazionen wird, so wendet sich die Handels-Bilanz nothwendiger Weise gegen sie, und alle Gesetze und Drohungen können bei einer solchen Lage, das Geld nicht mehr im Lande zurükbehalten.

Die Erfahrung hat allgemein und unwidersprechlich bewiesen, was denkende und unbefangene Staatswirthe leicht vorhersehen konnten — daß alle Verbote der Ausfuhr des baaren Geldes, den Wechsel-Kurs zum Schaden der Nazion erhöht, und eine noch größere Geldausfuhr veranlaßt haben.

Daher hat man in England, wo sonst das Verbot bestand, daß Niemand, ohne Erlaubniß des Königs, Gold oder Silber, es sey in Geld oder Schmuk, aus dem Lande führen sollte, doch im Jahr 1683 dieses Verbot lediglich auf die Landesmünze beschränkt, und in Erwägung: „daß viele sehr konsiderable Kommerzien nicht wohl ohne baares Geld, Gold und Silber getrieben werden können, dem Schluß gefaßt, daß nach dem 1. Aug. 1683. frei und Jedermann erlaubt seyn soll, alle Sorten von fremden Geldern oder Schmuk, es sey Gold oder Silber, aus

aus dem Lande zu führen, jedoch, daß man es bei der Maut erst angeben oder registriren lasse; wiewohl weder Maut noch anderer Aufschlag oder Gebühr dafür begehrt oder bezahlt werden solle." Allein auch dieser beschränkte Befehl wurde nicht befolgt, sondern englisches Geld genug ausgeführt, z. B. in Menge nach Holland, und besonders nach Amsterdam.

Und doch ist England bis jetzt die einzige europäische Nazion, bei der das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes am leichtesten angewendet werden kann, da es in der allgemeinen Handels-Bilanz, alle Jahre große Summen gewinnt, welche diejenigen Nazionen, die von den Engländern kaufen, und in der Handels-Bilanz verlieren, jährlich nach England senden müssen.

Wenn aber diejenigen Staaten, die in dem Welthandel jährlich verlieren, die Ausfuhr des baaren Geldes verbieten, so liegt es am Tage, daß dieß unvernünftige Gesetz (es ist darum wirklich unvernünftig, weil eine Nazion in der Handlung baares Geld verlieren, und doch in Ansehung ihres innern Wohlstandes dabei gewinnen kann, wenn nemlich in einem Lande die Preise der Dinge und der Arbeitslohn um ein Drittel wohlfeiler als in dem andern sind) nicht befolgt werden könne, und nicht einmal befolgt werden dürfe. Denn so lange eine Nazion im Ganzen Schuldnerin der übrigen Völker ist, so muß sie bezahlen (und zwar nicht mit

Kre-

Kredit, der keinen reellen Grund hat, d. h. mit Schwindel!), wenn sie nicht Treue und Glauben verletzen, und einen maskirten Bankerott machen will, wodurch die Lage des Staats viel kritischer wird, als wenn man Gold und Silber seinem freien Laufe überläßt. — Durch das Verbot der Ausfuhr kommt kein Geld in das Land oder in den Umlauf, sondern wird vielmehr beiden, von den Kapitalisten, die ihre noch übrige Freiheit gebrauchen, um das Geld zu verwahren, oder durch den Schleichhandel in das Ausland zu schiken, oder selbst damit auszuwandern, entzogen; und wird also aus der Zirkulazion und aus dem Lande selbst vertrieben. Denn es ist ein Axiom in der Nazional-Wirthschaft, daß das Geld nur dort sich aufhält, wo ein lebhafter inländischer Umlauf Statt findet.

Wenn in einem Lande der Vorrath des eingeführten Goldes und Silbers größer ist, als die wirkliche Nachfrage, so kann keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr verhüten, weil das Geld, wenn es keinen inländischen Verkehr findet, einen ausländischen sucht.

Sobald einmal das Gleichgewicht zwischen der Waarenmenge und Geld-Masse zerstört ist, so kann man durch kein Gesez und durch keine Strafe verhindern, daß das Geld nicht ausgeführt werde, und zwar immer in diejenigen Länder, wo nicht so hohe

Waa-

Waarenpreiße, wie im Inland herrschen. Denn die Waaren oder Güter ziehen das Geld mit einer Kraft an sich, deren Wirksamkeit kein Regulativ und keine menschliche Gewalt vernichten kann.

Wenn bei einer Nazion der Preis des Geldes fällt, und die Waarenpreise steigen, so fließt das Geld Anfangs tropfenweise, und bald nachher im vollen Strome dahin, wo das Geld theurer ist und die Waaren wohlfeil sind, und zwar so lange, bis im Lande selbst wieder ein Gleichgewicht zwischen der Geldes-Masse und Waarenmenge herrscht.

Ist in einem Lande freie Ein- und Ausfuhr des Geldes, so wird das richtige und gleichmäßige Verhältniß zwischen Geld und Waaren, wenn es auch einmal unterbrochen wurde, durch den Welthandel leicht wieder hergestellt. Wo aber Ein- und Ausfuhrverbote die Freizügigkeit des Geldes und der Waaren aufheben, da wird der Mangel des Gleichgewichts zwischen der Gelds- und Waaren-Masse länger dauern, die Waarenpreise werden immer höher steigen, bei den Finanzen wird das dadurch entstandene Defizit nach und nach noch größer werden.

Daher muß die Ein- und Ausfuhr des Geldes immer frei seyn; denn nur dann kann dasselbe mit dem jedesmaligen Grade der Nazional-Industrie und mit dem Vorrathe wirklicher Güter in ein wohlthätiges

Ver-

Verhältniß gebracht werden. Wird aber die Freiheit des Geldverkehrs eingeschränkt, so entsteht eine schädliche Stokung in der Zirkulazion, und die Industrie wird zerstört, und die Preiße aller Waaren steigen ausserordentlich.

Das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes ist immer unnüz, und heilt das Uebel — die wirkliche oder eingebildete Staatskrankheit nie aus dem Grunde, ist keine Radikalkur, und vielmehr das größte Hinderniß des Handels und mithin auch des zunehmenden Reichthums und Wohlstandes.

Venedig und Genua befanden sich bei der freien Ein- und Ausfuhr des Geldes recht wohl, und hatten immer mehr baares Geld als andere Nazionen, bei denen die strengsten Verbote wider die Geldausfuhr erlassen wurden. Die Holländer sind noch weiter gegangen, und haben die Ausfuhr ihres Geldes selbst befördert und es in der ganzen Welt gangbar zu machen gesucht. Daher haben sie es dahin gebracht, daß ihnen die Ausländer für ihre Dukaten den Schlagschaz, d. i. die Prägekosten bezahlen müssen. Aus der ganz unbedingten Freiheit Gold und Silber auszuführen, ist also kein Nachtheil für eine Nazion zu fürchten, wenn sie nur ihre Industrie und Bevölkerung behält. Denn so lange sie überflüssige Waaren hat, gewinnt sie eine vortheilhafte Handels-Bilanz, und damit auch Geld. Daß das Verbot der Geldausfuhr

fuhr bei den schärfsten Strafgesetzen doch unwirksam, und dessen Vollstrekung unmöglich sey, hat die Erfahrung in Spanien, England, Frankreich u. s. w. bewiesen; indem man sich in allen diesen Ländern genöthigt gesehen hat, jenes Verbot, das immer ein unnatürlicher Handelszwang ist, wieder einzuschränken, oder doch dabei mit Nachsicht zu verfahren, wenn von den in- und ausländischen Kaufleuten, um ihr Gold und Silber auf die vortheilhafteste Art zu vertauschen, dagegen gehandelt wurde.

Die Quantität edler Metalle, welche eine Nazion besizt, hängt nicht sowohl von der Lage oder Beschaffenheit ihres eigenen Landes, als vielmehr von ihrem Vermögen zu kaufen, und von der Ergiebigkeit der Bergwerke ab, welche immer den Welthandel mit Gold und Silber treiben. Für die Welt ist es so ziemlich gleichgültig, ob die Gold- und Silber-Minen mehr oder minder ergiebig sind; denn in beiden Fällen ergeben sich daraus nur die kleinlichen Folgen, daß im ersten Falle die Preise der Metall-Geräthe fallen, und im letztern steigen.

Adam Smith hat daher vollkommen recht, wenn er behauptet, niemals sey die Einmischung der Regierung so unnöthig, als wenn sie sich damit abgiebt, den Geldvorrath im Lande zu erhalten, oder zu vermehren. Wir können sichere Rechnung darauf machen, daß die Freiheit des Handels, ohne Einmischung der Regierung

gierung, uns mit den Weinen, deren wir bedürfen, versehen werde: eben so sicher können wir darauf rechnen, daß sie uns mit allem Gold und Silber versehen werde, das wir zu kaufen im Stande sind, und das wir entweder zu dem Umlaufe unserer Waaren, oder zu andern Absichten nöthig haben.

Gemeinheitstheilung.

Die Gemeinheitstheilungen, besonders die Vertheilungen eines Theils des Waldbodens haben zumal in verarmten kleinen Fabrik-Städten schon viel Gutes gestiftet. — Einzelne Mißbräuche, die hier wie überall möglich sind, beweisen nichts gegen das Ganze.

Vorausgesetzt, daß die Grundstüke nur im alleinigen und unumschränkten Eigenthume auf die höchste Stufe der Kultur gebracht werden können; daß die Gemeinheiten gewöhnlich sich selbst überlassen werden, indem man nicht an ihre Verbesserung, sondern nur an ihre Benutzung denkt, und daß die Trifften dem Landvolk so gar viel Viehunfälle zuziehen; muß jeder denkende Oekonom von dem Nutzen der Vertheilung der Gemeinheiten und der Aufhebung der schädlichen Trifften überzeugt seyn.

Die Gemeinheiten, und namentlich die Gemeinweiden dürfen aber weder nach dem Verhältniß des

Gü-

Güterstandes, weder nach der Größe des Viehstandes, weder nach der bisherigen Benutzung, weder nach den Weide-Ordnungen, noch auch nach dem zeitherigen Steuerfuß getheilt werden. Denn der Besitzstand in Ansehung des Grundeigenthums und Viehes ist sehr zufällig; nach Anleitung der Observanz würde der größte Theil der Gemeinheiten nun vollends in den ausschließlichen Besitz der großen Bauern und Gutsbesitzer kommen, welche schon zu viel Grund und Boden besitzen, als daß sie denselben gehörig benutzen könnten; die Weide-Ordnungen sind auch nach dem Besitz des Grundeigenthums bestimmt, und der Steuerfuß ist öfters selbst der Rektifikazion gar sehr bedürftig: indem einige Gemeindeglieder in der Steueranlage zu hoch, andere hingegen zu niedrig angesetzt sind.

Nicht das Grundeigenthum eines Interessenten kann und darf bei Gemeinheitstheilungen als Theilungs-Prinzip angenommen, noch die Reviere nach dem Besitzstande und der Benutzung der Gemeindeglieder vertheilt werden: sondern bloß die Erwerbsrechte sind der richtige Maßstab, der bei allen Gemeinheitstheilungen zum Grund gelegt werden muß; so wie denn dieses auch besonders bei einer Theilung der Gemeinlande, bei welcher mehrere Gemeinden interessirt sind, zu berüksichtigen, und hiernach zu bestimmen ist, ob die Gemeinden als Korporazionen, oder nach der Zahl ihrer Glieder ihre Antheile zu erhalten haben.

Da nun jeder Besitzer eines Gemeindrechts in dieser Qualität mit allen übrigen Gemeindsgliedern vollkommen gleiche Rechte hat, und da Landes-Kultur und Nazionalindustrie — Bevölkerung und Reichthum in dem Maße gewinnen, als ökonomische Gleichheit herrscht, und jeder Einwohner Grundstüke erhält und bearbeitet; so sollen alle Gemeinheitsgründe in vollkommen gleiche Theile zerschlagen, und der ärmste ohne alles Grundeigenthum sich befindende Ortseinwohner eben so viel bei der Gemeinheitstheilung erhalten, als der größte Gutsbesitzer. Dieß erfordern Natur-Recht und Nazional-Ökonomie.

Die Gesetzlichkeit dieses Prinzips, daß die Theilung bloß nach dem Erwerbs- und nicht nach dem Besitzstand geschehen müsse, gründet sich ferner auf das schon früher bei andern Gegenständen angenommene Verhältniß dieser Vertheilung. Als z. B. bei Vertheilung der Gemeindehölzer. Nirgends werden wohl die Gemeindhölzer nach dem sonstigen Besitzstand der Gemeinglieder, sondern immer nur nach ihren Gemeindtheilen oder Rechten ausgetheilt.

Selbst die übrigens sehr empfehlenswerthe Gemeinheitstheilungs-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg, vom 25. Juni 1802, welche in Hannover erschien, läßt in Ansehung des Theilungs-Prinzips noch manches zu wünschen übrig: ungeachtet

sie

ſie die Gemeinheitstheilung vollſtändiger und befriedigender behandelt, als es vor ihrer Erſcheinung von einem Schriftſteller geſchah.

Das einzig richtige und ſowohl den Forderungen des Rechts als auch der Staatswirthſchaft genügende Gemeinheitstheilungs-Prinzip iſt alſo das Prinzip der Gleichheit, zu Folge deſſen alle Gemeindeglieder gleiche Anſprüche auf die zu vertheilenden Gemeindeweiden haben, und ſowohl in Anſehung der Quantität als auch in Anſehung der Qualität gleiche Theile davon erhalten. Auf dieſe Art allein werden die reichern Gemeindglieder nicht vor den ärmern begünſtiget, können alle ſelbſtſtändige Gemeindeglieder auch Grundeigenthümer werden, wird jeder Strich Landes nicht nur benutzt, ſondern auch zum höchſten Ertrag gebracht, und gewinnen Nazional-Reichthum und Bevölkerung am meiſten.

Durch ein, auch vom ehemaligen Kaiſer genehmigtes Gutachten des franzöſiſchen Staatsraths iſt das Dekret vom 20. Juli 1807, das die Gemeingüter, welche die Gemeinden vertheilen wollen, nach der Zahl der Feuerheerde zu vertheilen befiehlt, auch auf die Vertheilung der Waldungen ausgedehnt worden.

Im Königreiche Baiern ſind viele Gemeinheiten nach dem oben aufgeſtellten Theilungs-Prinzip vertheilt worden.

Fol-

Folgende zwei Verordnungen erheben das Herz des Menschen- und Schulfreundes und verdienen als allgemein nachahmungswürdig hier ausgezeichnet zu werden.

„Aus Gelegenheit einer in dem Gerichte Aybling bevorstehenden Vertheilung eines Gemeindwaldes und Moosgrundes finden Wir, zur Beseitigung der auffallenden Hindernisse, wodurch bisher in solchen Schulen den Schullehrern auf dem Lande eine Theilnahme hieran immer erschwert, und meistens entzogen ward, zu verordnen nothwendig und zweckmäßig: daß künftig bei allgemeinen Abtheilungen der gemeinen Waldungen, Weiden, Möser und überhaupt der Gemeindgründen der einschlägigen Landesschule, zum Besten des zeitlichen Lehrers, ein verhältnißmäßiger Antheil eingeräumt werden solle.

Wenn Wir durch diese Verordnung den Schullehrer — bisher meistens den ersten Bettler des Dorfes — als ein wesentliches Gemeindglied bezeichnen, und die Ausübung seiner Pflicht, mit demselben Rechte, auf die Gemeindenutzungen, welches selbst der untersten Beschäftigung nicht abgesprochen wird, ehren wollen; wenn durch die Qualifikazion dieses Antheils — indem er nicht dem Schullehrer als Eigenthum eines Privat-Mannes, sondern der Schule als perpetuirlicher Unterhaltstheil des jedesmaligen Lehrers angewiesen wird — die Gemeinde keinen Realitäts-Verlust leidet. Wenn es endlich von dieser Theilnahme sich erwarten läßt, daß sie den Schullehrer allmählig mit ökonomischen Kenntnissen vertraut und dadurch fähig machen werde, in Verbindung mit einem gebil-

gebildeten Pfarrer an den Unterricht der Primär-Schule auch die landwirthschaftlichen Belehrungen und Erfahrungen anzureihen, und dadurch der jungen Generazion Mittel und Muth zu verleihen, das natürliche Produkzions-Feld der Nazion, der Unwissenheit, den Vorurtheilen und dem Zufalle endlich zu entreissen; so versehen Wir Uns sowohl zu Unsern Schullehrern als Landesgemeinden, daß jene die ihnen eingeräumten Vortheile zum Staatsgewinn veredeln, und diese Unsere reine Absicht für die doppelte Kultur der Menschen und der Erde, nicht undankbar verkennen werden. Hiernach ist sohin aller Seits zu achten, und kann jeder Schullehrer oder in seinem Namen der Ortspfarrer, oder die Gemeindevorsteher sich auch über jeden vorhandenen öden Gemeindgrund, um eine verhältnißmäßige Zutheilung melden, und diese fordern, ohne daß sich schon die Gemeinde vorher zur Abtheilung und Kultur verstanden hat, weil mit dieser Befriedigung der Schule, auch das Ganze zur Abtheilung und Kultur befördert werden kann. Ein gleiches hat auch bei einer wirklich vorhergehenden Gemeindeabtheilung zu geschehen, und haben die Gerichtsstellen, nach dieser höchsten Verordnung die Schullehrer nicht nur nachdrüklichst zu unterstüzen, sondern auch überhaupt in ihren Erkenntnissen über Gemeindabtheilungen hierauf nunmehr gesetzliche Rükksicht zu nehmen. München, den 16. April 1800.

Kurfürstl. General-Landes-Direkzion

Graf v. Törring-Gronsfeld, Präsident.

B. Bischer, Sekretär.

Wie-

Wie wohl durch die Verordnungen vom 4. April 1800 und 14. Okt. 1803 an allen Orten, wo Gemeindegründe vorhanden sind, eine mehr oder weniger reichhaltige Quelle für Schule und Schullehrer eröffnet worden; so ist doch bisher diesen landesväterlichen Absichten aus dem Grunde nicht entsprochen worden, weil viele kulturfähige Gemeindeplätze aus mancherlei unstatthaften Rükſichten der Unterbehörden sowohl, als der Gemeinden, unvertheilt geblieben, und vielleicht noch lange unvertheilt bleiben dürfen. Die allerhöchste Stelle hat sich daher veranlaßt gefunden, obige Verordnungen nach dem Sinne der — in dieser Sache an sämmtliche Gerichtsstellen des Landes unterm 25. Februar 1803. erlassenen Instruktion dahin auszudehnen: daß 1) überall, wo die Kultur der Gemeindegründe nicht eingeleitet werden will, diese, sobald einer der Schulvorsteher den gesetzlichen Antheil bei der einschlägigen Gerichtsstelle für Schule und Schullehrer zur Kultur verlangt, auf Kosten der Gemeinden ausgemessen werden sollen; 2) daß überhaupt und insbesonders auch da, wo wegen bestehender Verträge, oder anderer Verhältnisse, ungleiche Theile gemacht werden, für die Schule einer der bessern und nähern Theile auszuscheiden sey. Alsdann können die dem Schulorte näher gelegenen Antheile dem Schullehrer, in so ferne solches nach dem Urtheile der Schulvorstände zu seinem Unterhalte nothwendig, und dem Lehramte nicht nachtheilig ist, zur freien Kultur und Benutzung gegen Verantwortlichkeit überlassen, dagegen sollen die von der Schule entfernter liegenden Gründe,

gemäß

gemäß der Verordnung vom 11. Oktober 1803. behandelt werden." (Reg. Bl. 1807. Seite 125)

Die Bezahlung der Theilungskosten fällt unstreitig und unbedingt auf die ganze Gemeinde, sobald die Kultur der Ländereien von Oberlandsherrschaftswegen als vortheilhaft und anwendbar anerkannt und angenommen worden ist. Denn so wie das Gemeinwohl durch eine Anstalt gewinnt, so können sich einzelne Gemeindeglieder dem sie treffenden Kostenantheil auch von Rechtswegen unmöglich entziehen. Der von der ehemaligen Ansbachischen Kammer als Norm angenommene Grundsatz einer durchaus gleichheitlichen Zahlung der Kosten, wobei auch der mehr Begüterte ohne weiters zur Verloosung gezogen wird, ist unwidersprechlich der richtigste, und zur Kultur und zur Beförderung derselben der zweckmäßigste; indem dadurch allen, vergebliche Kosten und Weitläuftigkeiten häufenden Zögerungen auf einmal ein Ziel gesteckt, und dadurch das Theilungsgeschäft auf einen festen Fuß gesetzt ist. Dabei entrichtet auch der wider die Theilung und Kultur stimmende nicht mehr, als was derselbe als Gemeindeglied zur Vergrößerung des allgemeinen Wohlstandes an und für sich schon beizutragen schuldig ist, da er eben so, wie der Theilende, seine Rate zugemessen erhält, und diese gleichfalls kultiviren und verbessern kann, wenn er nur will. Auch soll der Fleißigere nicht für den Trägen zahlen und büßen, wenn dieser aus Trägheit oder Starrsinn seinen eigenen Vortheil versäumt, und einen höheren Ertrag des Landes verhindert.

Merkwürdig ist folgendes Reglement über die Vertheilung der Gemeindebesitzungen in den herzogl. sachsen-koburg-saalfeldischen Landen mit Einschluß des Amtes Themar.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Geleitet von dem Bestreben, den Wohlstand Unserer Unterthanen möglichst zu befördern, haben Wir Unser vorzügliches Augenmerk auf die wichtigste und sicherste Quelle desselben, den Akerbau, gerichtet, und die Bemerkung gemacht, daß die Benutzung der beträchtlichen Gemeindebesitzungen in Unsern Landen, eben weil sie gemeinschaftliches Eigenthum ganzer Kommunen sind, größtentheils sehr vernachläßigt wird, und und daß es für Unsere sämtliche Unterthanen, vorzüglich aber für die ärmere Klasse derselben von dem größten Nutzen seyn wird, wenn diese zeitherige Gemeinheiten nach billigen Grundsätzen gleichmäßig unter sämtliche Theilhaber vertheit, und in Privat-Eigenthum umgeschaffen werden.

Um dieses wohlthätige Geschäft möglichst zu befördern, und alle unnütze Weitläuftigkeiten und Streitigkeiten davon zu entfernen, setzen Wir hiermit Folgendes als die allgemeinengültigen und durchaus zu befolgenden Grundsätze desselben fest, indem Wir Unsere Landes-Regierung über die spezielle Anwendung derselben mit einer eigenen umfassenden Instrukzion versehen haben.

§. 1.

§. 1. Zuvörderst stellen Wir den Grundsatz auf: daß an dem gemeinschaftlichen Eigenthum jeder Kommun, alle Glieder derselben durchaus gleichen Antheil haben müssen, daß alle Ausnahmen hievon, sie mögen nun in schriftlichen Dorfs-Ordnungen, oder im bloßen Herkommen gegründet seyn, als gegen den Begriff eines gemeinschaftlichen Eigenthums streitend, für erloschen und unwirksam anzusehen sind, und daß aller Orten mit Aufhebung der zeitherigen, das Gegentheil begründenden Verfassungen jeder, der in einem Flur oder Dorf mit einem Hause und Gut, oder auch nur mit einem Hause allein angesessen ist, als Gemeindeglied anzusehen und an dem Gemeindeeigenthum Theil zu nehmen befugt ist, da jeder Haus- und Gutsbesitzer die diesem Rechte entsprechende Verbindlichkeit hat, zu den Gemeindelasten und Abgaben beizutragen! Nur die — auf förmlichen Vertrag gegründeten Rechte Einzelner, auf einen größern Antheil am Gemeingut, sollen in dem Maße berüksichtigt werden, daß letzteres zwar unbedingt gleich getheilt wird, die Berechtigten aber eine Entschädigung an Geld oder auf eine andere Art erhalten, welche von den übrigen Theilhabern in gleichen Antheilen zusammen zu bringen ist. Um keine Gelegenheit für die so nöthige Verbesserung der meisten Pfarr- und Schuldienste vorbei gehen zu lassen, verordnen Wir, daß auch an solchen Orten, wo zeither der Pfarrer und die Schule keinen Antheil an dem Gemeindeeigenthum hatten, beide gleich den übrigen Gemeindegliedern bei der Theilung der Gemeinheiten konkurriren sollen.

§. 2.

Digitized by Google

§. 2. Eine Vertheilung des Gemeindegrundeigenthums darf nur da vorgenommen werden, wo es nach Unserer und der treffenden Gemeinde Ueberzeugung vortheilhaft ist. Um diese Ueberzeugung zu erlangen, darf weder eine öffentliche Berathung der gesammten Gemeinde Statt finden, noch die Zahl der Stimmen entscheiden, nicht das Zahlenverhältniß der Abstimmungen, sondern das Gewicht derselben, rükſichtlich ihrer Gründe muß für oder wider die Theilung entscheiden. Um aber diese Gründe rein und ohne alle Nebenrükſichten kennen zu lernen, verordnen Wir: 1) daß ein jedes Gemeindeglied von der aufzustellenden Regierungs-Kommission besonders und allein vernommen, und seine Gründe für oder wider die Sache gehört, niedergeschrieben und geprüft werden. Alle wider die Theilung vorgebracht werdenden Gründe, die sich auf Beibehaltung der — im §. 1. aufgehobenen bisherigen ungleichen, folglich ungerechten Benutzung des Gemeindeeigenthums beziehen, müssen hiebei als unstatthaft angesehen werden; 2) diese einzelnen Abstimmungen dürfen nie, und unter keinem Vorwande, zur Kenntniß der übrigen Gemeindeglieder kommen, es wird vielmehr jedem Abstimmenden das unverbrüchlichste Stillschweigen hiermit zugesichert, indem der Gemeinde nur das Resultat in Rükſicht der Zahl der Stimmen und der dafür oder dawider angebrachten Gründe bekannt gemacht wird.

§. 3. Die Protokolle über sämmtliche Abstimmungen sind mit dem Gutachten Unserer Landes-Regierung Uns

Uns berichtlich vorzulegen, da Wir alsdann das Gewicht der beiderseitigen Gründe prüfen und entscheiden werden, ob und bei welchen Gegenständen die Theilung Statt finden solle, oder nicht. Haben Wir nach dieser Prüfung die Theilung zweckmäßig befunden, und anbefohlen; so findet durchaus kein rechtliches Verfahren einzelner Glieder gegen dieselbe mehr Statt, und alle fernerhin noch widerspenstige Querulanten werden als Ruhestörer und Ungehorsame gegen Unsere Befehle angesehen, und nach Befinden bestraft.

§. 4. Eine sorgfältige Untersuchung des Gemeindeeigenthums an Gebäuden und Grundstüken auf der einen, und der Gemeindebedürfnisse auf der andern Seite, muß lehren, welche Gegenstände nach richtigen ökonomischen Grundsätzen besser, als Privat-Eigenthum, wie als Gemeindeeigenthum benutzt werden können und der Gemeinde entbehrlich sind; da jedoch hiebei örtliche Beschaffenheit und Verhältnisse den größten Einfluß haben, so können Wir hierüber im Allgemeinen nur Folgendes festsetzen, und müssen Uns das Genauere für jeden einzelnen Fall vorbehalten.

1) Alle Aeker, Wiesen, Teiche, die zu Wiesen umgeschaffen werden können, Huthungen und Anger werden vertheilt, wenn nach Abzug der — für die Gemeinde unentbehrlich befundenen Grundstüke ihr Gesammt-Areal so groß ist, daß auf jeden Antheil im Durchschnitt wenigstens 1/6 Aker Landes von jeder Art des Landes an Aker- oder Wiesenboden kommt. Ist das Gemeind-

eigen-

eigenthum an diesen Grundstüken kleiner, so wird es als solches beibehalten und für dessen möglichst zwekmässige Benutzung nach weiter unten zu ertheilenden Vorschriften, Sorge getragen.

Zu dem Inbegriff der zu vertheilenden Grundstüke sind auch diejenigen Aeker, Wiesen ꝛc. zu rechnen, welche Gemeindediener, als Hirten, Flurknechte ꝛc. bisher als Dienst-Emolumente oder Pachtweise benutzten, nicht weniger diejenigen Grundstüke, welche als Entschädigung für die Haltung des Heerdochsen, Schweinbärs oder Uebernahme anderer Gemeindelasten bisher angewiesen waren. Dagegen ist für jeden unentbehrlichen Gemeindediener ein kleiner Gartenstek, entweder am Hause oder in der Nähe desselben als Dienst-Emolument zu reserviren, und jeder derselben erhält von der Gemeinde so viel an Getreid und Heu jährlich in natura, als der Ertrag der von ihm bisher benutzten Gemeindegrundstüke ausmacht; die erwähnten Gemeindelasten aber werden auf ein oder mehrere Jahre an den Mindestfordernden an baarem Geld versteigert. Auf diejenigen Grundstüke, welche in so ferne zu den Gütern gerechnet werden, daß bei Lehensveränderungen der Güter diese Stüke mit verlehengeldet werden, sind zu der allgemeinen Theilungs-Masse zu schlagen.

2) In Absicht auf die Gemeinde-Waldungen setzen Wir fest, daß, einschlüssig des — für das Gemeindebedürfen zu reservirenden Areals, alle zusammenhängende, eine forstgerechte Bewirthschaftung zulassende Na-

del-

delholzwaldung, die folglich wenigstens einen zusammenhängenden Flächenraum von 30 Aker Landes einnehmen muß, als gemeinschaftliches Eigenthum sämmtlicher Gemeindeglieder reservirt, und unter die unmittelbare Aufsicht Unserer Forstbedienten gesetzt werden soll. Ist aber der — rüksichtlich des Gemeindebedürfens entbehrliche Theil der Nadelholzwaldungen nicht so groß, oder so zerstreut, daß er einer forstwirthschaftlichen Benutzung nicht fähig ist; so eignet sich derselbe, wie alle Schrot- oder Laubhölzer, zur Verwandlung in Privat-Eigenthum, und zwar, wenn von dem Gesammt-Areal wenigstens 1/2 Aker Landes auf jedes Gemeindeglied kommt, zur Vertheilung; wenn aber die einzelnen Antheile geringer ausfallen würden, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden zum Besten der Gemeinde und unter der Bedingung, daß die daraus entstandenen Privat-Hölzer unter forstamtlicher Aufsicht bleiben. Isolirte Holzungen, die kleiner als 1/2 Aker sind, müssen, wenn der Boden irgend eine andere Benutzungsart zuläßt, abgeschlagen, das Holz zum Besten der Gemeinde an den Meistbietenden verkauft, und der Grund und Boden, als Akerland angeschlagen werden. 3) Alles andere Gemeindeeigenthum an Gebäuden, Teichen, Fischwässern und Gerechtigkeiten, kann der Natur der Sache nach, nicht mit zur Theilungs-Masse geschlagen werden, so wie in der Regel von dem Grundeigenthum einer jeden Gemeinde, als solchem, zu reserviren sind: a) die nöthigen Feuerteiche und Viehtränken, b) Viehtriften, c) Gartenflele für die Gemeindediener, jeder etwa 1/8 Aker groß,

d ein Stük Aker in der Nähe des Dorfs für gemeinschaftliche Bedürfnisse, als zum Austreiben des jungen Viehes und der Gänse, zum Aufbewahren der Bau-Materialien, Bloche ꝛc., dessen Größe sich nach den örtlichen Verhältnissen richten, in der Regel aber 1 Aker Landes nicht überschreiten darf, e) ein solches Stük der Gemeindewaldungen, als nach genauer forstwirthschaftlicher Prüfung zur nachhaltigen Bestreitung der Gemeindebedürfnisse an Bau-Materialien und Deputaten erforderlich ist, bei welcher Ausmittelung zwar der Grundsaz stets berüksichtigt werden muß, daß die Anzahl der von der Gemeinde zu unterhaltenden Gebäude möglichst zu beschranken ist, zugleich aber auch einer Bauholz-Reserve für Unglüksfälle gedacht werden muß.

§. 5. Dem — im §. 1. aufgestellten Hauptgrundsatze gemäß, muß das Hauptaugenmerk bei Betreibung des Theilungsgeschäftes auf wahre und möglichst genaue Gleichheit der einzelnen Antheile gerichtet seyn. Diese Gleichheit kann keineswegs dadurch, daß jeder Theilhaber ein gleich großes Stük Land ohne Berüksichtigung des Werths oder der Kultur-Fähigkeit erhält, erreicht werden, sondern es muß jeder Theilhaber an wahrem Geldwerthe, wo möglich, so viel erhalten, als der andere. Um dieses möglich zu machen, ist zuvörderst von der Theilungs-Kommission, mit Zuziehung eines vereideten Feldmessers und Taxators, eine genaue Vermessung und ökonomische Taxazion oder Bonitirung sämtlicher Theilungsgegenstände vorzunehmen, und um die

die Gemeinde von der dabei herrschenden Unparteilichkeit und Genauigkeit zu überzeugen, so wie auch um die Beibringung einzelner Notizen, Erfahrungen und anderer Berüksichtigungspunkte an Ort und Stelle zu erleichtern, hat die Gemeinde eine Deputazion von 2 bis 3 Gliedern der verschiedenen Klassen der Güterbesitzer zu wählen, die in ihrem Namen dem ganzen Geschäfte beiwohnt. Daß übrigens für eine jede Dorfschule besondere Bonitirungs-Grundsätze und Bonitäts-Klassen festgesetzt werden müssen, und beides nicht für das ganze Land allgemein geltend bestimmt werden kann, liegt in der Natur der Sache.

§. 6. Der Bonitirung selbst muß die genaue Ausmessung und geometrisch gleiche Abtheilung aller zu vertheilenden Grundstüke jeder Art, in so viele Theile, als Gemeindeglieder vorhanden sind, vorangehen, und alsdann die Bonitirung oder ökonomische Taxazion dergestalt geschehen, daß von einem jeden einzelnen Theile der höchstmögliche Werth bei der besten Benutzungsart ausgemittelt, der Kostenaufwand, welcher erforderlich seyn würde, um diesen erhöhten Werth zu begründen, berechnet, und von jeder Summe abgezogen, der Rest aber als der gegenwärtige wahre und steuerbare Werth angenommen wird. Es ergiebt sich hieraus, daß Anger, Huten und wüstliegende Fleke ihrer Lage und Beschaffenheit nach, als Wiesen, Aeker oder Holzboden anzuschlagen sind, so wie auch Teiche, die leicht abgelassen werden können, und nicht als Teiche unentbehrlich sind,

als

Wiesengrund taxirt werden müssen. Ist auf solche Art der wahre Werth eines jeden einzelnen Theils sowohl, als des ganzen Inbegriffs aller Theilungsgegenstände ausgemittelt; so hält es nicht schwer, den Normal-Werth eines Antheils, die Summe Geldes zu bestimmen, welche jeder Antheil werth seyn muß, um eine vollkommene Gleichheit der Theile herzustellen und durch Vergleichung des wahren Werths mit dem Normal-Werthe auszumitteln, wie viel jeder einzelne Theil mehr oder weniger werth ist, als er werth seyn sollte. Zu der hierdurch nöthigen Gleichstellung ist ein Entschädigungs- oder Abfindungs-Quantum in baarem Gelde das kürzeste und sicherste Mittel, indem nemlich die Theilungs-Kommission auf jeden Theil, der über den Normal-Werth steigt, so viel als Entschädigung für andere Theile, die unter die Normal-Werth sind, anweiset, als zur beiderseitigen Normalisirung erforderlich ist; z. B. von dem gesammten Werthe des Theilungsgegenstandes kommt auf jeden Antheil im Durchschnitt 100 fl.; nun ist aber der Antheil Nro. 1. zu 120 fl., der Nro. 2. zu 85 fl. und der Nro. 3. zu 95 fl. taxirt, so wird Nro. 1. angewiesen, an Nro. 2. 15 fl. und an Nro. 3. 5 fl. in baarem Gelde hinauszugeben.

§. 7. Obgleich diese baare Geldentschädigungen durchaus dem wahren Werthe des Gegenstandes angemessen sind, so könnte doch öfters der Fall eintreten, daß dieselben den ärmern Theilhabern schwer fallen, und dem ganzen Geschäfte wenigstens für die erste Zeit einen

nen Theil seines wohlthätigen Karakters benehmen möchten. Wir wollen daher nicht nur, daß die Anzahl der Bonitäts-Klassen, so weit es die Beschaffenheit der Grundstüke nur einigermaßen zuläßt, für jede Dorfsflur so gering, als möglich, festgesezt, und bei dem vom Feldmesser vorzunehmenden Entwurf der Vertheilung der Grundsatz berüksichtigt werde, daß ein jeder Antheil von jeder Art von Grundstüken so viel wie möglich aus mehreren Bonitäts-Klassen bestehe, mithin der Werthsunterschied dieser Antheile möglichst gering ausfalle; sondern Wir setzen auch hierrmit fest: 1) daß jeder, der in natura einen zu guten Theil bekommt, mithin das Defizit eines andern deken muß, die Freiheit hat, entweder nach Maßgabe der hierüber ertheilten Vorschriften das Kapital zu zahlen, wozu ihm gegen Verzinsung zu 4 Prozent durchgängig eine Jahresfrist gestattet wird, oder an die von ihm zu Entschädigenden einen jährlichen Zins zu entrichten, welcher den Ueberschüssen des nach der Bonität ausgemittelten Ertrags seines Grundstüks über den Normal-Ertrag jedes Antheils gleich seyn muß. 2) Im leztern Falle ist der zu Entschädigende nicht eher, als nach 25 Jahren befugt, die Kapitals-Zahlung statt des Zinses zu verlangen, so wie hingegen der Zahlende sich, seiner Konvenienz gemäß, nach einvierteljähriger Aufkündigung jeder Zeit durch Zahlung des Kapitals von der jährlichen Zinsentrichtung befreien kann; 3) zu noch mehrerer Erleichterung ist der Erlös aus dem mit der Gemeindevertheilung zu verbindenden Verkaufe entbehrlicher oder lästiger Gemeindebesitzungen, nachdem davon

zuvörderst die etwa vorhandenen Gemeindeschulden getilgt sind, zur Unterstützung der Gemeindeglieder und Beförderung des Geschäfts dergestalt zu verwenden, daß diese Gemeindeglieder den bedürftigsten Individuen, die eine Kapitals-Zahlung bei der Theilung übernehmen müßten, auf 25 Jahre gegen jährliche Verzinsung mit 4 Prozent und gegen Verpfändung ihres vom Gemeindeeigenthum erhaltenen Antheils, dargeliehen werden, wobei es jedoch den Empfängern gleichfalls frei steht, ihrer Konvenienz gemäß, nach einvierteljähriger Aufkündigung zu jeder Zeit das Kapital heimzuzahlen.

§. 8. Ist nach Maßgabe der vorhergehenden Bestimmungen die Gleichstellung sämmtlicher Antheile bewirkt, so hat die Theilungs-Kommission zwar die Verloosung derselben unter die Theilhaber zu bewirken, da aber der Zufall oft gegen das Interesse der Einzelnen über den künftigen Besitzstand entscheiden wird, so hat die Kommission nach der Verloosung möglichst dahin zu wirken, daß durch zweckmäßigen Austausch, Kauf u. s. w. jeder Theilhaber so viel Vortheil, als möglich, von den neuen Erwerbungen sich versprechen könne, und sollen alle Käufe und Verkäufe, die hierauf Bezug haben und binnen Jahresfrist von der Verloosung an gerechnet, abgeschlossen werden, frei vom Handlohn und andern Abgaben, genehmigt werden. Um die Vertheilung dem Privatinteresse so angemessen als möglich zu machen, soll es auch einem jeden Grundbesitzer bis zur wirklichen Abtheilung der einzelnen Antheile frei stehen, sich

zu

zu erklären, ob er seinen Antheil ganz oder zum Theil in natura oder nach dem ausgemittelten Werthe in baarem Geld haben will, in welchem letztern Fall sein Natural-Antheil, so wie seine Geldentschädigung gleichmäßig über die übrigen Theile vertheilt wird.

§. 9. Die unnachläßige Bedingung, unter welcher das nicht angebaute Gemeindeigenthum in Privat-Eigenthum übergeht, ist die Urbarmachung desselben, wobei es jedoch jedem Eigenthümer frei steht, auf welche Art der Erzeugniß er sein Grundstük benützen will. Um die Erreichung dieses Endzweks möglichst zu erleichtern, setzen Wir hiermit fest: 1) daß jeder, der einen unkultivirten Aker bei der Theilung erhält, gesetzmäßig eine dreijährige Frist zur Urbarmachung desselben bekommt, binnen welcher er von den normalmäßigen Abgaben, insbesondere aber von den neu regulirten — auf die Bonitirung begründeten Steuern dieses Grundstüks befreit ist, mit alleiniger Ausnahme des verhältnißmäßigen Antheils von der alten — zur Zeit der Gemeinheit auf den Grundstüken gelegenen Steuer, als welche so lange, bis die neue allenthalben eintritt, fortzuzahlen ist. 2) Daß jeder, der seinen Aker als Trift oder Huthplatz liegen läßt, und nach Verlauf der drei Jahre, ihn noch nicht kultivirt hat, auf die nächsten drei Jahre die normalmäßigen Abgaben von diesem Aker doppelt zahlt, er müßte denn die physische Unmöglichkeit der Urbarmachung hinlänglich dargethan haben. 3) Vermag aber der Eigenthümer diese Unmöglichkeit nicht nachzuwei-

weisen, und hat er das Grundstük dessen ohngeachtet nach Verlauf der anderweiten drei Jahre noch nicht angebaut, so ist er desselben verlustig, und es wird zum Besten der Gemeinde an den Meistbiethenden verkauft, auf den neuen Käufer aber gehen alsdann die anfänglich gemachten Bedingungen über.

4) Um diese Vorschriften gehörig aufrecht zu erhalten, ist am Ende des dritten Jahres nach der Theilung von der Kommission, welche das Geschäft besorgt hat, eine Revision des Kultur-Zustandes der vertheilten Grundstüke an Ort und Stelle vorzunehmen, und über den Erfolg von Unserer Landes-Regierung an Uns Bericht zu erstatten.

5) Wer hingegen binnen Jahresfrist, nach erfolgter Theilung, schon eine Getreid- oder Kartoffelerndte von dem ihm zugetheilten unkultivirten Lande hält, und dieses vor der Theilungs-Kommission gehörig nachweist, bleibt nicht nur auf die gesetzmäßigen drei Jahre von den Abgaben dieses Grundstüks befreit, sondern erhält noch zur Belohnung seines Fleißes ein viertel Freijahr.

§. 10. Um die Erfüllung dieser im vorigen §. ausgesprochenen Bedingungen möglich zu machen, ist es durchaus nothwendig, daß die unkultivirten ehemaligen Gemeindegrundstüke in Rüksicht der Huth und Weide den übrigen kultivirten Grundstüken der Dorfsflur gleich gesetzt, mithin nur noch der Brach- und Stoppelweide unterworfen werden. Wir bestimmen demnach hiermit:

1) daß alle diese zeither unkultivirten Gemeindegrundstüke

stüke von dem Augenblike der Vertheilung an, Unserm neuesten Huth-Patente unterworfen seyn sollen; 2) daß alle Huthgerechtigkeiten, welche der theilenden Gemeinde selbst, entweder unbeschränkt auf alle Arten des Viehes, oder bestimmt auf gewisse Arten desselben entweder ausschließlich oder in Gemeinschaft auf den vertheilten unkultivirten Grundstüken zustehen, sofort als aufgehoben und in die Gerechtigkeit der Brach- und Stoppelweide verwandelt werden, indem die Annahme dieser Bedingung unzertrennlich mit der Erklärung der Gemeinde, daß sie die Theilung wünsche, verbunden seyn muß. 3) Alle unbeschränkte Weide- und Huthgerechtigkeiten, welche Wir oder Unsere Kammer-Güter, fremde, d. h. nicht zur theilenden Gemeinde gehörige Pridatpersonen, oder andere Gemeinden, auf den zu theilenden unkultivirten Gemeindegrundstüken besitzen, sind nur gegen eine — der Nützung des Verlustes gleiche Entschädigung auf die Brach- und Stoppelweide zu beschränken. Um diese Entschädigung zu bestimmen, muß erstens der Nutzungsertrag des Grundstüks, als beständiger Huth- und Weideplatz, zweitens derselbe, nachdem es nur der Brach- und Stoppelweide unterworfen ist, ausgemittelt, und alsdann die letztere Summe von der erstern abgezogen werden, da dann der Ueberschuß der erstern zu Kapital erhöht, das Loskauf- und Entschädigungs-Quantum für die unbeschränkte Huth darbiethet, welches unter sämmtliche Theilhaber des Grundstüks, nach Verhältniß ihrer Antheile repartirt werden muß. 4) In Rükstcht dieser Loskauf- und Entschädigungs-Quanta finden

finden zu Gunsten der Zahlenden eben die Bestimmungen Statt, welche Wir §. 7. wegen Präquazion der Areal-Antheile gegeben haben.

Um aber 5) dieses Geschäft der Huthbeschränkung noch mehr zu erleichtern, werden nicht nur hiermit alle Uns und Unsern Kammer-Gütern zustehenden Huthgerechtsame auf unkultivirten Gemeindegrundstüken nach obigen Grundsätzen loskäuflich und zu beschränkend erklärt, sondern Wir wollen auch, daß es eben so mit den irgend einer Gemeinde Unserer Lande auf den Grundstüken einer andern Gemeinde zustehenden Huth- und Weidegerechtigkeiten gehalten werden soll. 6) Da aber auch häufig auswärtige Gemeinden unn Privatpersonen Huthgerechtsame in inländischen Dorfsfluren haben, so liegt es in den Pflichten der Theilungs-Kommission, zuvörderst sich zu bemühen, einen Loskauf oder eine Beschränkung derselben auf die Brach- und Stoppelweide zu Stand zu bringen, wo aber dieses sich durchaus nicht machen läßt, ist dem auswärtigen Hutberechtigten nach Maßgabe seines Antheils ein abgesondertes, schiklich dazu gelegenes Areal vom Hut- und Weideplatz privative zu überlassen.

§. 11. Das letzte Geschäft der Gemeinheitstheilungs-Kommission ist die Anwendung des hiebei anzunehmenden Abgaben-Systems, wofür Wir folgende allgemeine Grundsätze hiermit festsetzen: 1) sämmtliche Gemeindegrundstüke, ohne Ausnahme und Berüksichtigung des Lehens, mögen sie nun vertheilt, verkauft, oder

oder als Gemeindeeigenthum reservirt werden, müssen auf den Grund der vorgenommenen Bonitirung nach dem bestehenden Fuß mit einer verhältnißmäßigen Steuer belegt, und den übrigen Grundbesitzungen in dieser Hinsicht gleichgestellt werden. Diese Operazion ist aber in soferne unabhängig von der Gemeinheitstheilung, daß sie auch da, wo diese nicht Statt findet, vorgenommen werden muß, und hat alsdann das treffende Amt, die deshalb nöthigen Untersuchungen zu führen, und den Plan zur neuen Besteuerung zu entwerfen. 2) Die Lehenbarkeit der Grundstüke bleibt dem zeitherigen Lehensherrn, es mag nun solches eines Unserer Aemter, die Gemeinde selbst, oder eine Privatperson seyn; doch ist, wenn die Lehenbarkeit von der Gemeinde oder einem Privato in Anspruch genommen wird, von diesen die rechtliche Begründung ihrer Ansprüche zu beweisen, da in zweifelhaften Fällen immer das Präjudiz für das Amt seyn muß. 3) Auch solche Gemeindegrundstüke, die in so ferne zu den Gütern gerechnet worden sind, daß bei Lehensveränderungen der Güter auch diese Stüke mit verlehengeldet wurden — eine Einrichtung, die eigentlich so anzusehen ist, daß der Besitzer des Guts als beständiger Lehenträger von der Gemeinde aufgestellt, und ihm zum Ersatz der Lehensabgaben die Benutzung des Lehens überlassen worden ist — verbleiben dem zeitherigen Lehenherrn; doch werden die neuen Besitzer derselben anstatt der bisherigen, die Lehenträger des Grundstüks. 4) Die jedem Gemeinheits-Interessenten zufallenden Grundstüke werden als walzende oder Bei-

stüke zu Lehen aufgetragen, und ohne Unsere besondere Vergünstigung eine Einverleibung derselben zu den eigentlichen Bestandtheilen des Guts nicht Statt finden. 5) Wenn die Gemeinheiten noch niemanden lehenbar und folglich freies Eigenthum oder Allodium gewesen sind, so müssen sie Unserm treffenden Justiz-Amte zu Lehen aufgetragen und an selbiges das Lehngeld entrichtet werden. 6) Hat jedoch ein adelicher Lehnsherr oder anderer Privatus von einem solchen Allodium mit Unserm Vorwissen irgend ein Lehngeld erhoben, und befindet er sich in gehöriger Verjährung; so ist derselbe bei seinem hergebrachten Rechte nach möglichst genauer Untersuchung der Sache zu lassen. 7) Von denjenigen Grundstüken, die vertheilt oder verkauft, mithin in Privat-Eigenthum übergegangen sind, muß das landesübliche Lehengeld, so weit es nur immer hergebracht ist, bei jedem Lehensfalle entrichtet werden; von denjenigen Grundstüken aber, welche als Gemeindeigenthum reservirt sind, wird ein laufendes Lehengeld jährlich entrichtet, welches Wir auf ein Sechstel Prozent von jedem Hundert Gulden bonitirten Grundwerths bestimmen. 8) Was die Erbzinsen als Folge der Lehenbarkeit betrifft, so werden diejenigen Grundstüke, die zeither keine entrichtet haben, auch fernerhin davon befreit; da wo sie aber Statt finden, bleiben sie dem Lehenherrn in ihrem bisherigen Betrage, und werden nach Maßgabe der Vertheilung der Grundstüke unter sämtliche neue Besitzer vertheilt, bei welcher Repartizion zur Vermeidung allzukleiner Brüche, alles, was über ein Viertel betragt, für ein Ganzes angenommen, was

was aber unter ein Viertel beträgt, auſſer Anſatz belaſſen wird. 9) Wo die Erbzinſen einem Unſerer Aemter zuſtehen, wird von jedem 100 fl. rhn. bonitirten Grundwerth ein jährlicher Kanon von 15 kr., wo aber die Erbzinserhebung der Gemeinde oder einem Privato zuſteht, ſo wie auch von allen Grundſtüken, die gar keinen Erbzins entrichten, ſie mögen lehenbar ſeyn, wem ſie wollen, wird ein jährlicher Kanon von 30 kr. von jedem 100 fl. bonitirten Grundswerths an Unſer treffendes Kammer-Amt entrichtet. 10) Grundſtüke, die nicht zehntbar geweſen ſind, bleiben auch fernerhin von der Zehntbarkeit befreit; hingegen bleiben die bisherigen Zehntbefugniſſe ungekränkt, und es ſteht dem neuen Beſitzer frei, wegen Ablauf der Zehntbarkeit oder Verwandlung derſelben in eine jährliche Abgabe, die dem 10ten Theile des reinen Ertrags des Grundſtüks gleich ſeyn muß, eine Uebereinkunft mit dem Zehntherrn zu treffen, wie denn alle Unſere landesherrliche Zehntbefugniſſe auf vertheiltem oder verkauftem Gemeindeeigenthum für loskäuflich oder zu verwandelnd erklärt werden. 11) Gülten, Zinſen und andere Natural-Abgaben, die auf vertheilten Grundſtüken haften, werden gleichfalls nach wie vor entrichtet und zu dem Ende unter ſämtliche Theilhaber des Grundſtüks nach dem Werthe, ihre Antheile repartirt.

§. 12. Der nach obigen Vorſchriften zu entwerfende Theilungs-Rezeß, welcher alle auf das Vertheilungsgeſchäft Bezug habende Beſchlüſſe, Verabredungen und Anordnungen im genaueſten Detail enthalten muß, iſt

von

von der Theilungs-Kommission zu entwerfen und von Unserer Landes-Regierung Uns mittelst Berichts zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, nach deren Erfolg derselbe gesetzliche und verbindende Kraft für sämtliche Interessenten erhält.

§. 13. Das ganze Gemeinheitstheilungsgeschäft ist einer Kommission Unserer Landes-Regierung, bei welcher auch Unser Oekonomie-Direktor und Forstmeister die Mitwirkung, das kommittirte Regierungs-Mitglied aber das Direktorium hat, übertragen; doch behalten Wir die oberste Leitung desselben Uns und Unserm Landes-Ministerio bevor, und Wir haben in der Unserer Landes-Regierung ertheilten Instrukzion den Wirkungskreis und Geschäftsgang dieser Kommission näher bestimmt. Es liegt in den Pflichten dieser Kommission, die Untersuchung, ob eine Vertheilung Statt finden kann, allmählich an jedem Orte Unserer gesammten Lande, auch ohne von der Gemeinde dazu aufgefordert zu seyn, vorzunehmen; doch wird zuerst immer die Theilung derjenigen Gemeinden vorgenommen, welche darum nachgesucht haben.

§. 14. Alle von Ober- und untergeordneten Behörden und Dienern vorzunehmenden Geschäfte, welche auf die Gemeinheitstheilung Bezug haben, müssen ex officio und kostenfrei für die Gemeinde, mit alleiniger Ausnahme der — nach dem Diäten-Reglement zu zahlenden Diäten besorgt werden; alle dahin gehörige Expeditionen sind sportelfrei auszufertigen, und jedem Diener ist bei Strafe der Kassazion verboten, ein Geschenk irgend

irgend einer Art, unter welchem Namen es sey, entweder von der ganzen theilenden Gemeinde oder von irgend einem Mitgliede derselben anzunehmen. Dagegen hat die Gemeinde nicht nur die Kosten der Vermessung nach dem, in einem ehestens zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Reglement über die Vermessung der Privat-Waldungen enthaltenen Tariffe zu tragen, und alle bei der Vermessung nöthige Hülfsarbeiten, als Kettenziehen ꝛc. zu übernehmen, sondern auch die Dienstleistungen aller Privatpersonen, die nicht von Amtswegen dazu verpflichtet sind, der Taratoren ꝛc. nach Billigkeit zu vergüten, und ist die Kömission verpflichtet, über letztere ein Uebereinkommen für die Gemeinde in Voraus zu treffen. Alle der Gemeinde hierdurch erwachsende Kosten sind von sämtlichen theilenden Mitgliedern derselben zu gleichen Theilen zu tragen.

§. 15. Zugleich mit dem Plane für die Vertheilung der Gemeindheiten hat die Kommission, wie bereits oben erwähnt, einen Plan für die zweckmäßige Behandlung des nicht vertheilbaren, so wie ins besondere einen Plan für bestmöglichste Benutzung des reservirten Gemeindeeigenthums zu entwerfen, dessen Grundzüge vorzüglich folgende seyn müssen: 1) Nur die für das Gemeinddedürfen durchaus unentbehrlichen Gebäude, wie die Wohnung für den Hirten, Flurknecht und Nachtwächter, der gehörige Raum zu Versammlungen der Gemeinde und zur Aufnahme armer und kranker Reisenden, sind als Gemeindeigenthum fernerhin

nerhin beizubehalten; alle entbehrliche Gebäude, insbesondere auch die Gemeindeschmieden und Badestuben, werden mit den — auf letztern haftenden Gerechtigkeiten an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch rükstichtlich der letztgenannten Gebäude zur Bedingung zu machen ist, daß dieselben nie von jemand anderm, als einem gelernten Schmied oder Bader besessen werden dürfen. Beim Verkauf der Schmiede ist zugleich ein möglichst vortheilhafter Akkord über die gewöhnlichsten Schmiedearbeiten, der für die Bedürfnisse aller Gemeindeglieder berechnet seyn muß, auf mehrere Jahre abzuschliessen, nach deren Verlauf es aber von den Zeitumständen abhängen wird, ob bei der nöthigen Erneuerung dieses Akkords einige Veränderungeu rükstichtlich der einzelnen Preisbestimmungen vorgenommen werden müssen. Eben so ist bei dem Verkauf der Badstube eine Tare über die gewöhnlichen Verrichtungen des Baders zu Gunsten sämtlicher Gemeindglieder auf mehrere Jahre festzusetzen, nach deren Verlauf sie einer Revision zu unterwerfen und den Umständen gemäß abzuändern ist. 2) Sämtliche zu verkaufende Gemeidegebäude sind dem treffenden Justiz-Amt zu Lehen aufzutragen und müssen Handlohn und Erbzins an dasselbe zahlen. 3) Findet sich bei der Ausmessung des Flächeninhalts, daß auf jeden Theil nicht wenigstens 1/6 Aker einer jeden Art von Grundstüken an Feld- und Wiesenboden kommt, so wird diejenige Art der Grundstüke, welche nach diesem Maßstabe unzureichend befunden worden, von der Theilung ausgeschlossen, und nach Beschaffenheit der Umstände und

Ver-

Verhältnisse entweder zu Dienst-Emolumenten für die nöthigen Gemeindediener bestimmt oder öffentlich an den Meistbietenden verkauft, je nachdem die Theilungs-Kommision unter Rüksprache mit der Gemeinde den einen oder den andern Weg für vortheilhafter hält. 4) Wegen des Verkaufs isolirter, unter 1/2 Aker haltender Waldstüke, die nicht in der Eigenschaft als Aker oder Wiesenboden mit zur Theilungs-Masse geschlagen werden können, ist bereits oben §. 4. das Nöthige bestimmt. 5) Alle Teiche, die nicht als Wiesenboden veranschlagt werden können, die nicht als Feuerteiche oder Viehtränke für die Gemeinde unentbehrlich sind, werden gleichfalls an den Meistbietenden verkauft, es sey denn, daß die Fischerei darin so beträchtlich wäre, daß sie mit Vortheil verpachtet werden könnte. 6) Alle der Gemeinde gehörigen Fischwässer, wenn die Fischerei nicht so ansehnlich ist, daß sie ein erhebliches Pacht-Objekt ausmachen kann, sondern nur von den einzelnen Gemeindgliedern nach Gutdünken benutzt wird, werden an die Meistbietenden verkauft. 7) Alle diese Verkäufe müssen in Beiseyn der Theilungs-Kommission durch das treffende Justiz-Amt bis auf Unsere Ratifikazion abgeschlossen, die dazu anberaumten Termine gehörig bekannt gemacht, und die Verkaufsgegenstände nach Maßgabe einer gründlichen Taxazion und Bonitirung ausgeboten werden.

§. 16 Was endlich die bestmöglichste Benutzung des — nach §. 4. zu reservirenden Gemeindeeigenthums betrifft,

betrifft, so setzen Wir dieserhalb fest: 1) Daß rükksichtlich der Gebäude jährlich von den Beamten mit Zuziehung des Dorfsvorstehers und verständiger Handwerker eine Revision derselben wegen der im nächsten Jahre nothwendigen Reparaturen vorgenommen, das darüber zu führende Protokoll nebst den Kostenanschlägen aber an die Landes-Regierung zur Prüfung durch die Bau-Revision und zur Genehmigung, auch, damit die das Gemeindeholz administrirende Forstbehörde darnach instruirt werden kann, eingesendet werden. 2) Rukksichtlich der Verpachtungen aller Art, daß dieselben nicht unter der Hand und blos von Seiten der Gemeinde vorgenommen werden, sondern im Beiseyn des Beamten an den Meistbietenden geschehen, deren Termin öffentlich bekannt gemacht, und die Pacht-Kontrakte, wenn das jährliche Pachtgeld 10 fl. und darüber beträgt, nur bis auf Unsere Genehmigung abgeschlossen worden. 3) In Rükksicht der Waldungen, als des wichtigsten Theils der künftigen Gemeindbesitzungen, ist es durchaus nothwendig, daß der Gemeinde nur das Eigenthum und die Benutzung vorbehalten, sie aber von der Administrazion und Bewirthschaftung gänzlich ausgeschlossen und ihr nur jährlich über den Zustand derselben vollständige Auskunft gegeben werde. Dem zu Folge sind die Gemeindwaldungen ganz auf den Fuß Unserer Domänen-Forste einzurichten und dem nächstwohnenden Forstbedienten in der bereits vor einigen Jahren vorgeschriebenen Art und Weise zu übertragen, oder es ist auch aus mehrern an einander gränzenden Gemeindewaldungen eine neue Forstei

ſtei zu errichten. 4) In Rükſicht auf die Gleichmäßigkeit des Nutzungsantheils ſämtlicher Gemeindglieder an dem Ertrage der Gemeindewaldung, darf die Größe der Güter und die hiernach ſich richtende Größe und Anzahl der Gebäude eines jeden, durchaus keinen Einfluß auf die geſetzliche Benutzung des Gemeindholzes haben; da die Eigenſchaft ihrer Beſitzer als Gemeindeglieder, unabhängig von der Größe ihrer Beſitzungen ſeyn muß. Um dieſe Gleichheit zu bewerkſtelligen, iſt die Aufſtellung eines richtigen Forſt-Naturaletats, der das Quantum des jährlichen disponiblen Bau- und Brennholzes ausweiſet, die erſte Bedingung. Iſt dieſe erfüllt, ſo muß a) rükſichtlich des Bauholzes der Geldwerth der ganzen jährlich disponiblen Quantität nach einer mäßigen feſtzuſetzenden Taxe beſtimmt und ein Tag anberaumt werden, an welchem jedes Gemeindeglied die Quantität Bauholz, welche es in dem Jahre zu erhalten wünſcht, anzugeben hat. Der Empfänger dieſes Bauholzes muß ſolches zwar nach der feſtgeſetzten Taxe bezahlen, erhält aber dagegen ſeinen gleichen Antheil von der ganzen Summe des Erlöſes, ſo daß dieſe Zahlung für einen jeden, ſo weit ſie den ihm rechtlich gebührenden Antheil betrifft, nur ſcheinbar iſt. Wird weniger Holz verlangt, als disponibel iſt, ſo wird der Ueberreſt an den Meiſtbietenden verkauft, und der Erlös mit zur ganzen, zu theilenden Summe geſchlagen; wird mehr Holz verlangt, als da iſt: ſo gehen die kleinen Reparaturen, die nicht mehr Holz erfordern, als auf jeden Theilnehmer im Durchſchnitt kommen würde, wenn in natura

getheilt

getheilt werden sollte, den größern vor, und für diese, in soferne sie jenen Maßstab übersteigen, bleibt alsdann nur der Ueberrest, der nach Maßgabe der Nothwendigkeit des Baues unter die Konkurrenten vertheilt wird. b) Rükſichtlich des Brennholzes wird die jährlich geschlagene Klafterzahl zu gleichen Theilen unter sämtliche Interessenten durch das Loos vertheilt. 5) Für die Gemeindgebäude, Brüken, Stege u. s. w., darf an Bauholz nicht mehr, als nach Maßgabe des Reparatur-Plans alljährlich wirklich erforderlich ist, so wie für das Gemeindebedürfen an Brennholz nicht mehr, als die Deputate und andere etatsmäßige Posizionen nothwendig machen, abgegeben werden. Daß diese Geschäfte der Vertheilung des Bau- und Brennholzes nur in Gegenwart, und unter Mitwirkung des Beamten abgemacht werden dürfen, versteht sich übrigens von selbst.

§. 17. Nach diesem Reglement haben sich nunmehr alle Unsere Unterthanen, insbesondere aber die treffenden Behörden überall pünktlich zu achten, letztere aber auch ihre Untergebenen allenthalben mit den erforderlichen Instrukzionen zu versehen. Koburg zur Ehrenburg.

(L. S.) Ernst, H. z. S.

von Röpert.

Gewerbe- und Handelsfreiheit.

Jeder Mensch hat, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertritt, die freie Befugniß, sein Interesse auf seine eigne Weise zu verfolgen und seine Betriebsamkeit mit den Kapitalien anderer Menschen oder anderer Klassen von Leuten in Konkurrenz zu bringen.

Wo die Arbeiter vollkommene Freiheit haben, jedes Gewerbe zu verlassen und zu jedem Gewerbe beliebig zu treten, wo den Kapitalien jede Art der nützlichen Anwendung freigegeben ist, und wo endlich die Benutzung der Grundstüke vollkommen uneingeschränkt ist, da wird nicht leicht ein Druk der einen produktiven Klasse durch die andere Statt finden, und anhalten können.

Ueberall, wo Akerbau und Handel ihrem natürlichen Gange überlassen sind, sehen wir, daß sie nicht die Lasten fühlen, welche ihnen manche Regierungen durch ihre Maßregeln und Verordnungen auflegen.

Alles Einmischen der Regierung in die Anwendung des Eigenthums der Stgatsbürger ist auch im Ganzen dem Nazional-Wohlstande darum schädlich, weil die freie Konkurernz Alle beschränkt, und alle Preise der Waaren zu den — unter den gegebenen Umständen möglichst niedrigsten hält.

Der Vortheil der Produzenten sowohl als auch der Konsumenten wird also nur durch die freieste Konkurrenz am Besten erreicht. —

Jedem

Jdem iſt in Nordamerika alles zu thun und zu treiben erlaubt, wenn er nur das Geſetz beobachtet. Der Erfolg bewahrt die Richtigkeit dieſer Maxime, wie nachſtehende öffentlich bekannt gewordne Nachrichten beweiſen.

„London, den 21. November 1817.

Die Anzahl der Manufakturen und Fabriken wächſt mit jeden Jahre bei uns, ſchreibt ein nordamerikaniſches Blatt, und ſchon ſind wir im Stande, die mehrſten Manufaktur-Waaren zu eben ſo billigen Preiſen, als die Engländer zu verkaufen; der Abſatz der engliſchen Waaren vermindert ſich deshalb im Ganzen bedeutend; man rechnet, daß in dieſem Jahre für 900,000 Dollars weniger eingeführt worden, als im vorigen. Aber unſere Waaren ſind größten Theils auch beſſer, als die engliſchen; dieß erhellet daraus, daß wir manche Produkte unſerer Fabriken mit Vortheil in den engliſch-weſtindiſchen Beſitzungen verkaufen, obgleich ſie dort auf das Strengſte verboten ſind. England gab ſich alle erſinnliche Mühe, uns die neuen Erfindungen und Verbeſſerungen ihrer Baumwollen- und Wollen-Maſchinerien vorzuenthalten; aber der Hunger hat uns das zugeführt, was die engliſche Habſucht uns vorenthalten wollte: ſeit 2 Jahren ſind Künſtler aller Art von England zu uns gekommen, weil ſie in ihrem Vaterlande nicht mehr ihren nothdürftigen Unterhalt erwerben konnten. Jetzt ſind wir nicht allein im Beſitze aller jener Verbeſſerungen, ſondern in unſerer Mitte ſind mehrere Männer aufgeſtanden

den, die das englische Maschienenwesen noch bedeutend vervollkommnet haben."

Frankreichs neueste Geschichte spricht gleichfalls für die Gewerbefreiheit, wie aus Folgendem erhellet: Die Handels-Kammer von Paris hat am 8. Oktober 1817 einen Beschluß gefaßt, dem zu Folge sie die — dem Könige von einigen Handesleuten von Paris überreichte Bittschrift um Wiederherstellung der Innungen und Zünfte der Künste und Handwerke, als ein — von den Kaufleuten und Handwerkern der Stadt Paris nicht autorisirtes, von dem Advokaten Levascher-Duplessis unbefugter Weise unterzeichnetes Machwerk verwirft, und einmüthig erklärt, daß sie jetzt, wie 1805, wo man dieselben Ränke ins Spiel setzte, die Wiederherstellung der Zünfte und ihrer Vorrechte für höchst nachtheilig und verderblich halte.

Auch der preußische Staat hält die Gewerbefreiheit aufrecht.

Das erste Blatt der allgemeinen preußischen Staatszeitung vom Jahr 1819 erhält folgende Berichtigung:

„Das in öffentlichen Blättern des Auslandes angeblich durch Briefe aus Berlin verbreitete Gerücht, als ob aus den zeitherigen Berathungen des Staatsraths über die Steuerverfassung das Resultat hervorgehe, daß die Gewerbefreiheit in der Monarchie aufgehoben werden solle, ist völlig ungegründet. Unser neues Steuer-System ist gerade auf die Gewerbefreiheit gebaut, und soll

sie

sie befördern; daher bei den bisher statt gefundenen Berathungen des Staatsraths von ihrer Aufhebung gar nicht die Rede gewesen war oder seyn konnte, ganz abgesehen von dem fruchtlosen Bemühen, ein in sich selbst versunkenes Zunftwesen herzustellen, das seine Zeit überlebt hat."

Auch im Nassauischen ist im Jahr 1819 die Zunftverfassung aufgehoben worden. — —

Sonach mag hier eine Beleuchtung der beiden einzig scheinbaren Gründe gegen die Gewerbefreiheit am rechten Orte seyn.

1) Die Gewerbefreiheit erzeugt Pfuscher, Uebersetzung gewisser Gewerbe, dadurch Verarmung und so endlich Bettelei und Kosten für den Staat.

2) Die Arbeit wird schlechter, die Aufsicht über gründliche Beschaffenheit der Waare, und über Rechtlichkeit der Handwerker fehlt, und so wird das abnehmende Publikum durch schlechte Lieferung und theuere Preise betrogen.

Ist ein Gewerbe wirklich übersetzt, so wird sich die Zahl von selbst mindern, und es wäre auch gar kein Unglük, wenn in diesem Fall Ein oder der Andere in einem Nachbarlande besseres Glük suchte. Wollen wir denn ewig, und troz tausendfacher Proben, nicht von dem Wahne zurükkommen, das Nothwendige hindern, Wirkungen natürlicher Ursachen durch ungeschikte Eingriffe aufheben zu wollen? Wo der Mensch

sich

Digitized by Google

sich ehrlich nähren kann, da bleibt er, und wo er hungert, da soll er nicht bleiben.

Mit der Erleichterung der Produkzion steigt die Konsumzion, weil die Erzeugnisse wohlfeiler und leichter anzuschaffen sind. Der geschikte Handwerker sucht die Bestellungen nirgends, sie suchen ihn. Wenn aber der Faule und sich nicht auszeichnende auf einem großen Fuße lebt, so richtet ihn nicht die Gewerbefreiheit zu Grunde, und er würde bei der Zunftverfassung eben so wenig gedeihen.

Man frage doch die Handwerker, welche in ihrem Fache geschikt sind, in Frankreich, in England, am Rhein, ob sie die Konkurrenz von Pfuschern fürchten? ob sie Zunftzwang verlangen?

Wer bei einem guten Stiefelmacher in Paris ein Paar Stiefel, oder bei Broquet eine Uhr, oder bei einem geschikten Schreiner in Mainz irgend ein Möbel bestellt, der wird eine Arbeit erhalten, die vielleicht nicht viele zünftige Meister in Teutschland liefern können. Die freie Konkurrenz und die Nacheiferung, der gerechte Stolz geschäzter Handwerker, thun mehr, als alle Zunftmeister, auf welche Vetter- und Basenschaft einwirkt, als der alte Schlendrian, der auf keine Verbesserung sinnt, weil auch die geschmaklose Arbeit Anhänger findet. —

Jeder unnatürliche Zustand, der besteht, hat Interessen erzeugt, welche das Bessere verlezt. Alle schlechten Zünftler werden ein Geschrei erheben, wenn der Gewinn sich nach der Güte und dem Preise der Waare abmessen

abmessen soll. Es ist weit angenehmer, theuere und schlechte Waare zu verkaufen, weil der Käufer zur Abnahme gezwungen ist, als gute wohlfeil. Erkaufte Privilegien geben keinen weitern Anspruch, als auf Erstattung einer Summe, für die etwas gekauft wurde, was mit Grund nie gestattet, nie zum Nachtheil Aller dem Einzelnen gesichert werden könne.

Die natürliche Freiheit aller Gewerbe, d. h. die uneingeschränkte und vollkommenste Freiheit aller Einwohner, ihr Eigenthum oder Kapital, ihre Zeit, Einsichten und Kräfte auf die ihnen vortheilhafteste Weise anzuwenden, ist eines der vorzüglichsten und wirksamsten Beförderungsmittel der Industrie überhaupt und der einzelnen Arten derselben insbesonders. Freiheit ist die Seele der Industrie — nach der Behauptuag der einsichtsvollsten und erfahrensten Nazionalökonomen Europens. Laßt Jeden im Lande arbeiten, wobei er am meisten zu verdienen glaubt! Das ergiebigste unter allen ehrlichen Gewerben oder Geschaften ist auch das beste.

Wenn alle Systeme, welche auf Begünstigung oder auf Einschränkung beruhen, völlig aus dem Wege geräumt worden sind; so tritt das deutliche und einfache System der natürlichen Freiheit von selbst an die Stelle. Die vollkommenste Erwerbsfreihet ist in Hinsicht aller eben so gerecht als nützlich.

Das

In den ersten Tagen des Jan. 1820 hat die gesetzgebende Versammlung der frankfurter Bürgerschaft den großen Mißbrauch abgeschafft: daß die Meister der Handwerke nur eine bestimmte Zahl Gesellen haben durften, und daß, wenn sie für eine größere Zahl Arbeit hatten, sie auf die Namen anderer Meister, welche nichts zu thun hatten, Gesellen nehmen, und diesen Meistern dafür eine Vergütung geben mußten. Dadurch wurden der Industrie Schranken gesetzt, ja, sie wurde unterdrükt, weil der ungeschikte Meister durch das Verborgen seiner Gesellen dennoch Unterhalt fand. Jetzt freut sich der geschikte Meister seiner Geschiklichkeit, und der unwissende trägt die verdiente Strafe seiner Unwissenheit. Also wäre endlich ein Schritt zur Abstellung der Handwerksmißbräuche geschehen. —

Wenn die gesetzgebende Versammlung dieses Feld mehr bearbeiten will, so findet sie Stoff genug dazu; denn die Klage über Handwerksunfug und Handwerks-Despotie ist eben so laut und ausgebreitet als gerecht. Eben so allgemein ist fast in ganz Deutschland, ja fast in ganz Europa die Klage, daß viele Handwerker, auch Künstler, nicht mehr so gute Arbeit liefern, wie in vorigen Zeiten. Wo hört man nicht die neulich von einer Wiener Zeitung angestimmte Klage über Mangel an geschikten Bauleuten? —

Das System der vollkommensten Freiheit ist rechtlich. Denn der Staat hat die Verpflichtung übernommen, jeden Bürger samt seinem Eigenthum und seiner

Erwerbsthätigkeit gegen alle Beeinträchtigungen oder Hindernisse zu schützen und darf daher am wenigsten selbst einen Eingriff in die Gewerbe- oder Handelsfreiheit thun.

Es ist aber auch in ökonomischer Beziehung am Besten, wenn es Allen freigelassen wird, ihr Eigenthum und ihre Kräfte nach ihrer Ueberzeugung anzuwenden, und auf die Art zu kaufen oder zu verkaufen, womit sie am meisten zu gewinnen hoffen, weil die Hoffnung des Gewinnes die stärkste Triebfeder zur Thätigkeit ist. Freies Eigenthum und freie Kultur oder Industrie sind die mächtigen Zauberworte, welches jedes Land aus einem elenden wüsten Zustand, wie durch einen elektrischen Schlag, in ein Paradies umwandeln können. Durch die freieste Konkurrenz aller Gewerbetreibenden gewinnen sowohl die Produzenten, als auch die Konsumenten, indem die erstern mehr absetzen, und die letztern wohlfeiler kaufen können.

In dieser Hinsicht ist die Regierungsregel: nequid nimis! golden. „Der Staat mag immerhin die Augen haben auf alles, nur nicht die Hände in Allem.“

Eine weise Regierung wird sich daher in Ansehung der positiven Leitung der Privat-Gewerbe auf Rathschläge oder Proben und Bekanntmachungen nützlicher Erfindungen einschränken, indem die Beurtheilungen des zu hoffenden Gewinnes und das Gelingen der Spekulazionen von Individualitäten und mannichfaltigen Umständen abhängen, welche die Regierung nicht so zu-

ver-

verläſſig kennen kann, als die Partikularen ſelbſt. Die Regierung kann in dieſer Rükſicht durch negative Thätigkeit am thätigſten ſeyn.

Zu der Zeit, als Kolbert ſich's ſo ſehr angelegen ſeyn ließ, für die Leitung des Handels in Frankreich eigene Verordnungen zu entwerfen, berief er die vornehmſten Kaufleute und Fabrikanten im ganzen Königreich zuſammen, und fragte ſie um ihre Meinung. Die einſtimmige Antwort, welche er von ihnen allen erhielt, war: laissez nous faire! Laſſen Sie uns allein machen, und unſere Geſchäfte werden einen beſſern Gang gehen, als wenn Andere uns Vorſchriften geben. Wer denkt hier nicht auch an den weiſen Erfahrungsausſpruch des unvergeßlichen geheimen Raths von Biechling — des Herausgebers des von Sekendorffiſchen Fürſtenſtaats?

Die Erfahrung aller Zeiten und Länder lehrt, daß dort Unvollkommenheit eines jeden Nazional-Gewerbes herrſcht, wo der freie Gebrauch des Eigenthums oder der Kräfte der Bürger gehindert und vielen Einſchränkungen unterworfen wird.

Wer daran zweifeln ſollte, daß die Beſchränkung der Eigenthumsfreiheit und des Gebrauchs derſelben einem Lande wirklich ſchade, bemerkte ein Reiſender unter der Regierung des Großherzogs Peter Leopold, darf nur den Kirchenſtaat betrachten, und ihn mit dem jetzigen Toskana vergleichen. Welch ein auffallender Abſtand von jenem zu dieſem!

So

So lange Jedem die Freiheit gesichert ist, auf seine eigene Art für seinen Erwerb thätig zu seyn, wird Jeder das thun, was ihm Vortheil bringt; und da das gesammte Nazional-Vermögen nur ein Aggregat des Vermögens der Individuen ist; so wird das ungehinderte Streben eines jeden einzelnen Mitglieds der Nazional-Gesammtheit, sein Vermögen zu vermehren, zugleich auch eine Vermehrung des Reichthums des Ganzen. —

Wenn nur das Streben der Einzelnen nicht gehemmt; wenn nur einem Jeden die sichere Aussicht auf den Genuß der Früchte seines Fleißes gelassen, und die Anwendung seines Verlages und seiner Arbeit nach eigener Wahl gestattet wird; so schwingen sich Nazionen, selbst Trotz dem verschwenderischen Aufwande mancher Regierungen, und sogar im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten von Seiten der Natur, zur Industrie, zum Reichthum und zur Macht empor.

Die Macht, welche Holland gegen das Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts entwikelte, ist in der Weltgeschichte das merkwürdige Beispiel einer Nazion, welche sich allein durch ihre Industrie und durch die aus dem Handel fliessenden Reichthümer geformt, erhalten, und in grosse Achtung gesetzt hat. In jener Zeit waren die Holländer Herren des Handels nach Ostindien, so wie von dem größten Theil des afrikanischen und amerikanischen Handels geworden; dabei waren sie auch fast im alleinigen Besitz des europäischen Handels, und dieß ohne große Schwierigkeiten zu bekämpfen und mit dem

dem besten Erfolg, da die Konkurrenz anderer Nazionen nur gering war. Zu gleicher Zeit hatten die Holländer der Heringsfischerei eine so große Ausdehnung gegeben, daß sie ganz Europa mit diesen Fischen versehen konnten. Diese Fischerei war eines der größten Hülfsmittel, die dazu beitrugen, eine so ausserordentliche Kriegs- und Handels-Marine zu bilden, wie man sie bis dahin noch nicht in der Welt gesehen hatte.

Die Nothwendigkeit selbst, die große Marine zu erhalten, trieb die Holländer an, ihren Handel bei allen nordischen Völkern auszudehnen. — Sie waren genöthigt zu ihnen zu kommen, um alle zum Schiffsbau erforderlichen Materialien von ihnen zu holen. Der mit dem Handelsgeist verbundene Geist der Oekonomie vermochte die Holländer, ihre nazionellen Schiffsladungen, die aus den Produkten ihrer Fischereien und ihrer im Lande etablirten Manufakturen bestanden, mit den Produkten beider Indien, so wie mit Erzeugnissen Frankreichs, Spaniens und Italiens in Verbindung zu bringen. Im Norden war die Handels-Bilanz den Holländern nachtheilig; sie glichen aber diesen Nachtheil leicht aus durch das Silber aus Mexiko, durch das Gold aus Peru, und durch ihre eigenen und Frankreichs Manufakturartikel, welche sie den Spaniern verkauften; hiezu kam der Verkauf eines großen Theils ihrer Fische und der Retour-Waaren ihrer ostindischen Kompagnie, welche lange Zeit die einzige Handelsgesellschaft war, die Europa mit den Produkten Asiens überschwemmte.

Ihre

Ihre Retour-Waaren aus den nördlichsten Ländern, so wie aus Teutschland häuften sich bald so sehr, daß sie die Bedürfnisse ihrer Marine und Manufakturen weit überstiegen. Diesen großen Ueberfluß benutzten sie, um Ladungen für Spanien, Portugall, Frankreich und selbst für England zu assortiren. Zu gleicher Zeit waren die Hollander, vermöge ihrer erworbenen Reichthümer und ihrer trefflichen Industrie im Stande, zu Münster im Jahr 1647 mit dem Nachfolger ihrer ehemaligen Beherrscher für sich einen vortheilhaften Friedens-Traktat zu schließen, ja nachher ihn selbst zu beschützen, und zugleich das mit Holland rivalisirende England zu bekämpfen. Eine geraume Zeit erhielten die Holländer sich und ihren Handel in diesem glänzenden Zustande, befanden sich auf dem Gipfel ihrer Macht und waren noch vor dem Ausbruch der französischen Revoluzion die reichste Nazion.

A. Smith bringt nach seinen Grundsätzen, die größtentheils in der Natur der Sache liegen, und Resultate der sichersten Erfahrung sind, mit Recht auf eine unbedingte Freiheit des Getreidehandels. Hr. StR. Thaer stimmt ihm im Allgemeinen bei, aber mit der Einschränkung, daß keine Ausnahme gemacht, jedem Gewerbe die Freiheit gelassen, keines begünstigt, durch Prämien befördert werde u. s. f.

Man hebe also alle Monopolien auf, die etwa noch vorhanden seyn möchten. Man verbiete nie die Ausfuhr roher Produkte, deren Erzeugung

gung im Lande dadurch gewiß nur vermindert wird, es möge dafür zum Besten der einheimischen Konsumzion und der inländischen Fabriken gesagt werden, was da wolle. —

Man muß immer bedenken, daß der Produkten-Handel einen weit sicherern Bestand hat, als der Manufaktur-Handel. Geht aber der Handlungswetteifer zu weit, und will man andern Nazionen keinen Gewinn an der Verarbeitung unserer inländischen Produkte gönnen — will man alles haben, so geht oft der Produkten-Handel unwiderbringlich verloren, ein Fall, der gar nicht so selten ist, als man glaubt.

Ein französisches Zeitblatt enthielt im Jahr 1818 folgende treffende und interessante Bemerkungen über den französischen Handel, die wohl so ziemlich allgemein passen und das Verderbliche der vielen Beschränkungen darthun, welchen der Handel, der in ungebundener Freiheit Welttheil an Welttheil knüpfen sollte, durch eine verkehrte Handels-Politik unterworfen worden ist. „Man hat die bürgerliche Gleichheit und die religiöse Duldsamkeit sattsam gepredigt, es ist nun Zeit, auch Freiheit und Gleichheit im Handel zu lehren und in Anwendung zu bringen. Der Zustand unsers Handels ist nicht sehr blühend, man muß aber die Ursache in den Verboten suchen, welche Gegenverbote herbeigeführt und die Ein- und Ausfuhrgegenstände beschränkt haben; in den Aufmunterungen, welche Verirrungen des Kunstfleißes und Fabriken erzeugten, die schlecht und theuer arbeiten

und

und selbst in der überspannten Ausdehnung, die plötzlich unsere Spekulazionen annahmen. Kann man hoffen, für französische Musseline und Nankins Absatzquellen in Indien und in China zu finden? Werden wir Runkelrübenzuker nach den Kolonieen senden? Handel ist Tausch; seine erste Bedingung ist Wechselseitigkeit, man kann nicht verkaufen ohne einzukaufen. Jeden fremden Gewinn mit Neid betrachten, allen Kunstfleiß verscheuchen, alle fremden Produkte zurükstoßen, heißt sich zur Isolirung verdammen und auf den auswärtigen Handel Verzicht leisten."

Im englischen Unterhause kam am 11. Febr. 1818 die Sprache auf das Verbietungs-System, welches in Spanien gegen fremde Waaren aufgestellt ist, und hier sprach Lord Castlereagh nachstehende hochwichtige Worte: „Man müsse gegen Spanien einige Nachsicht fühlen, wenn man bedenke, daß England eine lange Reihe von Jahren hindurch dieselben irrigen Grundsätze gepredigt, befolgt, und reichlich die bittern Früchte einer solchen Politik geerndtet habe! Es sey nur zu wahr, daß England in seinen Handelsverhältnissen mit fremden Völkern, durch seinen eignen Prohibitivkodex in große Verlegenheit gekommen sey. Aber die Minister Sr. Majestät hätten in dieser Hinsicht die ernsthaftesten Vorstellungen gemacht, und nichts solle unversucht gelassen werden, um die auswärtigen Völker zu überzeugen, daß der freieste und uneingeschränkteste Handelsverkehr das sicherste Mittel zu gegen-

genseitigem Gewinne sey. (Hört, hört! rief die Oppositzion, und hört, hört! wird der Kontinent rufen!) Uebrigens müsse man sich erinnern, daß das Prohibitivsystem noch unlängst selbst zwischen Bestandtheilen des englischen Reiches, zwischen Großbritannien und Irland, eben so streng, wie zwischen Großbritannien und dem Auslande, gehandhabt worden sey." — Hr. Lyttleton bezeugte sein Vergnügen über die gesunden und erleuchteten Ansichten des edlen Lords, und begrüßte ihre Verkündigung als einen günstigen Vorboten für Englands Handels-Interesse.

Vernunft- und Erfahrungsgründe, sagt Hr. Hofr Normann, beweisen hinlänglich, daß durch Sperren und Zwangs-Systeme noch nie ein Land gegen Mangel gesichert ist, daß man nur durch einen freien Handel eine hinlängliche Versorgung erhalten kann, theils weil nur dieser den Akerbau gehörig belebt und unterhält, theils weil auch dadurch die Zufuhr gesichert wird.

Mit der völligen Freiheit, die man dem Verkehr mit Lebensmitteln in und ausserhalb Landes zugesteht, muß vornemlich zugleich die größte Sorfalt auf die Erweiterung und Vervollkommnung der Landwirthschaft verbunden werden.

Nur mit dieser Hülfe kann man ein zahlreiches Volk hinlänglich versorgen. Die Landwirthschaft kann aber nicht aufkommen, wenn sie nicht vortheilhaft und einträglich wird.

Dieß

Dieß findet nur bei einem freien Verkehr, bei der Erweiterung und Verbesserung der Kultur Statt, welche mit der Zunahme des Reichthums und der Volksmenge gleichen Schritt halten muß, bei gehöriger Aufmunterung und Begünstigung auch halten wird, sobald denkende und wohlhabende Männer sich ernstlich damit beschäftigen.

Oeffentliche Blätter meldeten im Febr. 1818 aus Frankfurt Folgendes:

„Wegen des gegenseitigen freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten erklärte Dänemark wegen Hollstein und Lauenburg in der Sitzung der Bundesversammlung am 23. unter andern Nachstehendes:"

„Diejenigen Staaten, die den Handel mit Lebensmitteln keiner Art von Zwang unterworfen haben, die Ausfuhr derselben weder durch steigende Zölle, noch auf gewisse Ausfuhrplätze und auf gewisse bestimmte Quantitäten des Getreides beschränkten, haben nie Mangel gehabt; im Gegentheil, der Wohlstand dieser Lande hob sich sehr merkbar, und setzte die große Masse der Einwohner in Stand, sogar die kräftigsten Maßregeln zur Unterstützung der Armuth zu nehmen. Dieses ist die Erfahrung, die die königl. dänischen Staaten und insbesondere die Herzogthümer Hollstein und Lauenburg machten; deren durch Unglüksfälle mancher Art sehr herabgekommener Wohlstand, vorzüglich durch den ihnen

von

von der Regierung zugestandenen ganz freien Handel, ein neues Leben begonnen hat."

Ueber den freien Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten wurde in der 35sten so wichtigen Sitzung des hohen Bundestages von Baiern Folgendes erklärt: „Unter die wichtigsten Gegenstände, welche dermal noch zur Berathung vorliegen, gehört die in Gemäßheit des 19. Artikels der Bundes-Akte zu befördernde Freiheit des Handels und der Gewerbe im Innern Deutschlands. Die k. baierische Gesandschaft sieht zwar der nähern Instrukzion über diesen Gegenstand noch entgegen. Indessen kann dieselbe voraus versichern, daß Se. Majestät der König sehr geneigt seyen, Ihrer Seits, im Einverständniß mit den übrigen Bundesstaaten, zur Erreichung dieses gemeinwichtigen Zweckes kräftigst mitzuwirken."

Hinsichtlich des gegenseitigen freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten erklärte Preussen am Bundestage:

„Die preußische Regierung ist immer überzeugt gewesen, daß der freie Verkehr unter allen Bundesstaaten, und die Aufhebung der Fruchtsperre im Innern Deutschlands, dem Geiste der Bundes-Akte angemessen, und den Grundsätzen einer liberalen Verwaltung vollkommen entsprechend sey. Sie hat in dieser Hinsicht, unaufgefordert, ihre Ueberzeugung durch das gute Beispiel bethätigt, daß sie schon während des vorjährigen Nothstandes die Sperre nur als Repressalie gegen solche Staaten,

ten, welche sich gegen sie zu ähnlichen Maßregeln veranlaßt geglaubt hatten, verfügt hat, und sie hat daher auch keinen Anstand genommen, die Gesandschaft zu ermächtigen, schon in der 40. vorjährigen Sitzung, dem in der 32. Sitzung in Antrag gekommenen Kommissions-Vorschläge, wegen einer unter allen Bundesstaaten zu schliessenden allgemeinen Uebereinkunft über die Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln, unbedingt mit dem Wunsche beizutretten, daß man sich auch noch besonders in Betreff der hohen Ausfuhrzölle und Mauthen, die einem Verbote gleich kommen, über billige Grundsätze vereinigen wolle."

Auch in der östreichischen Monarchie sind gegenwärtig Einrichtungen getroffen, um den Handel empor zu heben. Ein sehr liberaler Transitotarif soll im Werke seyn. Um den Handel von Italien nach Süddeutschland zu erleichtern, wird die Straße von Chiavenna über den Splügen nach Graubünden, im Vereine mit der schweizerischen Regierung, gebaut. Eine neue Verbindung zwischen Italien und dem südlichen Deutschland beabsichtigt der beschlossene Strassenbau über Barmio nach Tirol. Böhmen, das 1796 nur 61 Meilen Kunststrassen hatte, hat jetzt 231 Meilen. Von Wien nach Triest wird ein Kanal angelegt werden, der die Donau mit dem adriatischen Meere verbindet; von Wien bis an die ungarische Grenze ist derselbe bereits hergestellt. Der Kanal von Mailand nach Pavia, der schon vor 400 Jahren beschlossen worden ist, wird im Jahr 1820 vol-

vollendet; durch ihn ist Mailand mit dem adriatischen Meere verbunden.

Die Regierung, welche den Handel und Verkehr, die Nazional-Betriebsamkeit möglichst fesellos sich entwikeln läßt, und daher Akzise und Zölle vereinfacht und vermindert, kann zwar einen momentanen Kassen-Ausfall herbeiführen; aber indirekt wird er bald sich zehnfach vergüten. Denn der Flor des Handels und der Industrie bereichert das Volk und auch die Staats-Kassen. —

Jeder Staat beeinträchtiget und hemmt durch zu hohe Zölle und Akzise den Handel und die Industrie, und wird also dadurch zugleich sein eigener größter Feind, während er den jährlichen Total-Ertrag des Nazional-Einkommens vermindert. — Da werden hingegen die Abgaben am leichtesten und schnellsten erhoben, veranlassen keinen Finanz-Druk und sind auch am ergiebigsten, wo die größte Freiheit des Erwerbs und Handels, des Gebrauchs des Eigenthums und der Anwendung der Kräfte herrscht.

Der provisorische Vorstand des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, Hr. Schnell hat im Sept. 1817 bei dem hohen Bundestage eine unterthänigste Vorstellung eingereicht, deren Anfang wir unsern Lesern mittheilen wollen:

Wer die Messe zu Frankfurt sonst sah, und wer sie in diesem Augenblik wieder sieht, der muß die Ueberzeugung gewinnen, daß Deutschland mit Riesenschritten sei-

seiner Verarmung entgegen eilt! Welch einen Anblik gewährte sonst diese Messe! Mit der Emsigkeit der Bienen sah man Tausende von Fleißigen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes die Früchte ihres Fleißes, oder den Stoff ihrer künftigen Beschäftigung in ihre Zellen tragen. Wo das Auge hinsah, war Leben, Muth und Freude. — Es war ein Kongreß des deutschen Nazional-Kunstfleißes. Jezt scheinen wir hier nur zusammen zu kommen, um gemeinschaftlich den Verfall unserer Gewerbe und unsers Handels zu bejammern, um — während wir müßig vor unser Gewölbern stehen — Zeuge des Trödels zu seyn, den fremde Nazionen und besonders die englische in dieser Hauptstadt des deutschen Handels aufgeschlagen hat, um endlich die Ueberzeugung mit nach Haus zu nehmen, daß das Uebel nicht örtlich sey, daß es die ganze Nazion gleich verderbe. Aus der Vergleichung dieser Messe, wie sie war und wie sie jezt ist, ergiebt sich der richtige Maßstab dafür, wie tief die Nazionalindustrie in ganz Deutschland gesunken ist. — — Sie ringt mit dem Tode! — Wenn wir uns bei diesem traurigen Zustand, von dessen Daseyn sich die edlen Mitglieder dieser hohen Bundesversammlung durch eigene Anschauung leicht überzeugen können, noch nicht der Verzweiflung überlassen haben, so ist es nur die Hoffnung auf nahe Hülfe, welche uns stärkt. Jedermann kennt die Ursache des Uebels, Jedermann kennt die Heilmittel, Jedermann weiß, daß sie dem Bunde der Fürsten Deutschlands zu Gebot stehen; und von allen Höfen vernimmt man, daß sie die

Noth

Noth der Nazion erkennen und bereit seyen, zu gemeinschaftlichen Maßregeln die Hände zu bieten. Müßte denn nicht ein feindliches Gestirn über Deutschland walten, wenn die Nazion unter solchen Umständen am Rande des Verderbens vergeblich um Hülfe flehen könnte? — Ja es ist die Stimme der ganzen deutschen Nazion, welche um Aufhebung der Zölle im Innern von Deutschland und um Wiedervergeltungsmaßregeln gegen fremde Nazionen flehentlich bittet. Wir legen hier mit mehreren Unterschriften versehene Urkunden der vorzüglichsten Handels- und Fabrik-Orte aus Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt vor, welche besagen, daß sie nur von der Erfüllung der Bitte, welche unter dem 14. April d. J. an diese hohe Versammlung gestellt worden ist, Hülfe erwarten ꝛc. ꝛc."

In öffentlichen Blättern las man Nachstehendes:

„Während in ganz Deutschland die öffentliche Stimme darauf bringt, daß im Innern ganz freier Handelsverkehr eingeführt, und dagegen strenge Mauthanstalten an den Grenzen der deutschen Bundesstaaten errichtet werden, hat man im Badischen bereits angefangen, dergleichen Maßregeln auf der Grenze von Frankreich zu nehmen. Fürs erste hat man sich darauf beschränkt, einen starken Impost auf die französischen Weine zu legen, welcher bei der Einfuhr bezogen werden soll. Man versichert, daß dasselbe in Ansehung anderer französischer Produkte und Fabrikate statt finden wird. Wenn solche Maßregeln darauf berechnet sind, eine Handelsübereinkunft zu bewirken, wie man behauptet, so können sie aller-

allerdings von ersprießlichen Folgen seyn, und Frankreich selbst wird im Grunde dabei gewinnen. Man erwartet nächstens eine ganz neue badische allgemeine Zoll-Verordnung, die, wie man vernimmt, große Veränderungeu im bisherigen Mauth-Systeme einführen wird."

In der Berliner Vosischen Zeitung und auch in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung (v. J. 1819. Nro. 338.) stand Folgendes.

„Berlin vom 27. November.

Man vernimmt bereits aus sichern Quellen, daß die Gesandten verschiedener deutscher Höfe bestimmte Vollmacht erhalten haben, zu Wien auf deutsche Handelsfreiheit als auf eine Bedingung zu dringen, ohne welche die Herstellung eines festen, auf die einzig wahre Basis, nemlich auf das Wohlbefinden des deutschen Volkes sich gründenden Ruhestandes unmöglich sey.

In den ersten Tagen des Monats Jan. 1820 lieferten öffentl. Bläter folgende Nachricht aus Nürnberg:

„Nach dem Bericht einer von dem Handelsverein an den königl. preußischen Hof abgeordneten-Deputazion, hat sich diese Regierung geneigt erklärt, einem Bundes-Douanensystem beizutreten. Dieß berechtigt zu den größten Hoffnungen, daß auf dem Wiener-Kongreß diese Maßregel werde beschlossen werden. Der Ausschuß des Handelsvereins in Nürnberg berathschlägt sich gegenwärtig über eine an den hohen Kongreß zu Wien einzureichende Denkschrift, in Betreff der deutschen Handelsverhältnisse, und hat die Provinzial-Korrespondenten aufgefordert, ihre

ihre Anſichten darüber an den Ausſchuß einzuſenden. Sobald dieſe Arbeiten beendigt ſeyn werden, wird eine Deputazion des Vereins nach Wien abgehen, um die Sache des deutſchen Handels- und Gewerbſtandes perſönlich zu betreiben.

Die preuſſiſche Staatszeitung enthält über dieſen, jedem Deutſchen ſo äuſſerſt wichtigen Gegenſtand Folgendes: „In einigen deutſchen Zeitungen wird gemeldet, daß die Abgeordneten des Vereines mehrerer deutſchen Kaufleute und Fabrikanten ihr Geſuch um Aufhülfe des deutſchen Kunſtfleißes und Handels auch an die hieſige Regierung gerichtet und eine wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Dieſe Nachricht iſt völlig gegründet. Sowohl von des Herrn Fürſten Staatskanzlers Durchlaucht, als von den Herren Miniſtern des Handels, des Inneren und der Finanzen wohlwollend aufgenommen, erhielten ſie die beruhigende Verſicherung, daß die preuſſiſche Regierung, weit entfernt, durch einſeitige Maßregeln den Wohlſtand der deutſchen Nachbarſtaaten untergraben zu wollen, ſich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutſchlands über die Grundſätze eines gemeinſchaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handels-Syſtems ſich vereinigen könnten, wozu die preuſſiſche Regierung ſehr gern die Hände bieten werde, um ihrerſeits mitzuwirken, daß dem ganzen Deutſchland die Wohlthat eines freien, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu Theil werde. Es iſt ihnen aber auch nicht verhelt worden, daß der Zuſtand und

die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheinen; wozu auch besonders gehöre, jedem einzelnen Staate die Garanzie zu gewähren, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von Allen gehalten würden. Die Sache scheine daher jetzt nur darauf zu führen, daß einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand beschwert glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen nach ihrer Meinung die Beschwerde veranlaßt werde, sich zu vereinigen suchten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet würden, welche den Zwek hätten, die inneren Scheidewände mehr und mehr wegfallen zu lassen."

Die Deputazion des Handelsvereins hat Sr. Maj. dem Könige von Preussen, so wie dessen Ministerium der Finanzen, eine sehr gehaltvolle Schrift übergeben, die also anhebt: „Schon seitdem sich in England und Frankreich ein abgeschlossenes Merkantilsystem zu entwikeln begonnen hat, ist die deutsche Industrie im Rükgang: in keiner Periode jedoch ist Handel und Gewerbe so tief und so allgemein gesunken, wie seit der Herstellung des Friedens in Europa. Vor der Kontinental-Sperre hatte Deutschland immer noch beträchtlichen Absatz an Fabrikaten in fremde Reiche. Mit dieser Maßregel aber fiel unser Absatz ins Ausland den Engländern in die Hände. Wohl fand Deutschland dafür momentanen Ersatz, indem es, gezwungen durch die Sperre

gegen

gegen England, nunmehr diejenigen Artikel selbst verfertigen lernte, welche es zuvor von den Engländern bezog. Dieser Ersatz blieb aber der deutschen Industrie nur so lange, als die Sperre dauerte, und mit Aufhebung derselben entspann sich ein Kampf zwischen den englischen und deutschen Fabrikaten, in welchem diese nothwendig unterliegen mußten, weil die Privaten und die Regierung Englands kein Opfer scheueten, um ihren jugendlichen Nebenbuhler zu vernichten. So geschah, daß im Laufe eines Jahrzehends nicht nur die Ausfuhr der deutschen Fabrikate vernichtet, sondern auch die Fabrikazion, welche das innere Bedürfniß befriedigte, zu Grunde gerichtet wurde. Noch vor wenigen Jahren hat Deutschland die südlichen Reiche Europa's und Amerika fast ausschließlich mit Leinwand versorgt, heute sehen wir die irländische Leinwand der heimischen den vaterländischen Boden streitig machen. Dies ist die kurze Geschichte des Verderbens der deutschen Industrie." — Jetzt wird nun von der Bildung des Handelsvereins gesprochen, und wie dessen Vorschläge an den Höfen von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt ꝛc. ein geneigtes Gehör gefunden hätten. „Se. Majestät der König möchte an die Spitze eines Unternehmens treten, wodurch Deutschlands ökonomische Zerrüttung verhindert, und neues Leben in die schon halb erstarrten Glieder der deutschen Industrie gegossen wird. Auf dem jetzigen Wege muß Deutschland in ökonomischer Hinsicht zu einer englischen Kolonie herabsinken. Ja wir fürchten sogar, daß diese Abhängigkeit

keit bereits eingetreten ist. Oder sollten die Thatsachen, daß das englische Parlament neuerlich einen beträchtlichen Einfuhrzoll auf die deutsche Wolle gelegt hat, und daß englische Kaufleute in vollem Ernste das Projekt gefaßt haben, auf ihre Rechnung die Weser mit dem Rhein durch einen Kanal zu verbinden — sollten diese Thatsachen nicht laut davon zeugen? Wenn durch eine solche Umwälzung des ökonomischen Zustandes Deutschlands ein Umsturz in dem ökonomischen Zustand aller erwerbenden Klassen hervorgebracht werden muß, so wird auch der Finanz-Zustand der Staaten eine bedenkliche Krise zu überstehen haben, da allerwärts der Staatsaufwand nach seinem bisherigen numerären Betrag auf hohe Preise der Dinge und auf eine wohlhabende Nazion berechnet ist. Von gänzlicher Verarmung der Nazion und von Finanz-Zerrüttungen steht aber das Aergste zu fürchten, und dagegen ist keine andere Hülfe, als wenn bei Zeiten das Uebel in der Quelle verstopft, wenn der deutschen Industrie durch Aufhebung der Zölle im Innern freier Spielraum verschafft, und Deutschland gegen den Andrang ausländischer Fabrikate und Erzeugnisse durch Retorsions-Maßregeln geschützt wird." Und nun wird eine Douanenlinie um die Gesammtstaaten Deutschlands gegen das Ausland vorgeschlagen mit der Behauptung, daß diese Douane auch für die Einnahme vortheilhafter wäre als die jetzigen Zollordnungen.

Kein Gegenstand, welcher sich auf das gesellschaftliche Wohl von Deutschland bezieht, erregt gegenwärtig

so

so große Theilnahme unter der Masse der Nazion, wie die Regulirung der deutschen Handelsverhältnisse. Zwischen der Weichsel und dem Rhein wird nicht leicht ein Landstädtchen gefunden werden, in welchem dieser Gegenstand nicht von allen Klassen des Handels- und Gewerbstandes tagtäglich abgehandelt würde. Was diese große Theilnahme erregte und täglich noch mehr verstärkt, das ist die — unter dem Nahrungsstande eingetretene Noth, welche mit jedem Tage sich vergrößert. Allgemein sucht man die Ursache derselben in den Handelsbeschränkungen zwischen den Bundesstaaten und in dem Uebergewichte der englischen und französischen Industrie. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß vieles auch auf Rechnung des eingetretenen Friedensstandes zu setzen ist; denn aus Frankreich, aus England und Amerika verlauteten ebenfalls Klagen über Abnahme des Handels. Indessen läßt es sich nicht verkennen, daß die Handelsbeschränkungen im Innern Deutschlands dieses Uebel in unserm Vaterlande ausserordentlich steigern. Das allzustarke Sinken der Fruchtpreise ist eine Erscheinung, über deren Ursachen man eben so wenig zweifelhaft bleiben kann, als über ihre verderblichen Wirkungen. Es ist mehr als Wohlfeilheit, es ist völliger Unwerth der Landes-Produkte eingetreten. Man irrt sehr, wenn man die Ursache davon in der Fruchtbarkeit der letztern Jahre sucht. Diese mußte wohl ein Sinken der Preise verursachen, aber wenn wir nicht entblößt von Konsumenten und Kapitalien wären, so würden die Aufspeicherungen von Spekulanten den völligen Unwerth

ver-

verhütet haben; die Leute, welche uns unsere Bedürfnisse an Fabrikaten liefern, wohnen jenseits des Kanals und der französischen Douanen, wohin unsern Früchten der Weg versperrt ist.

So sind wir ganz in demselben Fall, wie alle Länder, wo die Industrie-Produkzion mit dem Akerbau nicht gleichen Schritt hält, wie z. B. Pohlen.

Dieses nachtheilige Verhältniß wird jezt von den großen und kleinen Güterbesitzern lebhaft erkannt, und es herrscht daher unter dem Stand der Grundeigenthümer nicht weniger Theilnahme an den deutschen Handelsverhältnissen, als unter dem Handels- und Gewerbsstand. Man kann sagen, daß unter allen Klassen des deutschen Nahrungsstandes darüber nur eine Stimme herrscht, und daß die ganze Masse der Nazion hinsichtlich dieses Gegenstandes zur klaren Einsicht dessen gelangt ist, was zu ihrem Wohle dient. Noch vor wenigen Jahren nahm man nicht einmal Notiz davon, wenn die Engländer und Franzosen Anordnungen trafen, welche auf die deutsche Industrie nachtheilig wirken mußten; jezt erregt jeder Schritt der Art allgemeine Sensazion. Man hat mit Schmerz vernommen, daß die französischen Fabrikanten kürzlich ihren König baten, ihnen freie Ausfuhr nach Deutschland zu bewirken, während Frankreich den Deutschen fast gänzlich verschlossen ist, und daß die Engländer unsern einzigen Tauschartikel, die rohe Wolle, mit hohen Zöllen belegten. In diesem Augenblik ist man besonders begierig auf die Berathung

des

des englischen Parlaments über die Kronbill. In England ist das Getreid noch einmal so theuer als in Deutschland, weil die Einfuhr nur dann erlaubt ist, wenn der Quarter auf 80 Schillige steigt. Würde die Einfuhr nicht beschränkt seyn, so würde das norddeutsche Getreid einen guten Markt in England finden, und die Wirkungen davon würden sich bis herauf nach Baiern und Schwaben erstreken, weil alsdann das Getreide seinen Zufluß abwärts nähme; doch daran ist nicht zu denken, so lange nicht der deutsche Bund England durch Retorsion dazu nöthigt.

In Nro. 8. der frankfurter Ober-Post-Amtszeitung vom 8. Jannuar 1820 heißt es:

So groß die Noth in Deutschland ist, so groß ist auch die Hoffnung auf nahe Hülfe. Aus der Aufnahme, welche die Deputazionen des Handesvereins an den deutschen Höfen gefunden haben, ist es klar ersichtlich, daß die deutschen Regierungen lebhaft erkennen, was dem Vaterlande Noth thut. Wie sollten sie auch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes verkennen? — Es ist zu klar, daß die Kraft und die Unabhängigkeit der Nazion großen Theils auf ihrem Wohlstande beruht, und daß, wo dieser nicht gesichert ist, ihre Selbstständigkeit in Gefahr geräth.

Merkwürdig ist folgende Aufforderung.

An sämmtliche Herren Handlungsvorsteher im Königreich Würtemberg.

Aus der öffentlichen Bekanntmachung des königlichen

chen Ministeriums des Innern vom 21. Sept. d. J. (Regierungsblatt S. 608.) wird dem gesammten Handelsstande in Würtemberg bereits bekannt seyn, daß Se. Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom 22. Juli d. J. die Bildung eines Handels- und Gewerbsvereins für das Königreich Würtemberg, und einer Zentralstelle desselben in Stuttgart, gnädigst genehmigt haben, deren Wirkungskreis darin besteht, sowohl über die Lage des Handels und der Gewerbe im Königreiche, als über die Mittel zu deren Vervollkommnung und zu Hinwegräumung der — denselben entgegenstehenden Hindernisse Nachrichten einzuziehen, dieselben zu sammeln und zusammenzustellen, und in dieser Beziehung Wünsche und Vorschläge an die geeigneten Verwaltungsstellen zu bringen, auch die — von diesen abgeforderten Gutachten im Fache des Handels und der Gewerbe zu erstatten.

Nachdem nun die gedachte Zentralstelle wirklich gebildet und in Thätigkeit getreten ist; so ladet sie die sämmtlichen Herrn Handlungsvorsteher hierdurch ein, obiges nicht nur Allen in ihrem Bezirke befindlichen Herren Handelsleuten und Fabrikanten, auch denjenigen Professionisten und andern Gewerbsleuten, welche ihre Geschäfte einigermassen ins Große treiben, gefällig bekannt zu machen; sondern auch der unterzeichneten Stelle diejenigen zu benennen, welche sich durch Erfahrung und Einsicht auszeichnen, und etwa geneigt wären, für die Zukunft über Gegenstände des Handels und der Gewerbe

werbe mit der Zentralstelle eine Korrespondenz zu unterhalten.

Sie wünscht sowohl von den Handlungsvorständen, als von den einzelnen Handlungsverständigen hauptsächlich über folgende Punkte, nähere Nachricht zu erhalten:

1) Welches sind die vorzüglichsten Handlungs-, Fabrikazions- und Gewerbsgegenstände des Ortes und der Gegend, in welchem Umfange werden dieselben betrieben, wohin werden sie gegenwärtig hauptsächlich abgesetzt, und wohin sind sie früher abgesetzt worden?

2) Sind diese Gewerbe in neuern Zeiten in Aufnahme gekommen, und zwar seit wann, und wodurch? Oder

3) haben dieselben in neuern Zeiten Noth gelitten, seit wann, und aus welchen Ursachen, z. B. durch das Hausirwesen, namentlich das Treiben der Juden, durch örtliche Mißbräuche, oder durch allgemeine vaterländische Einrichtungen, oder durch äussere Verhältnisse?

4) Welche rohe Materialien oder Fabrikate werden vom Auslande bezogen, woher, und in wie ferne ist die Einfuhr derselben, entweder durch die in den benachbarten Staaten bestehenden Ausgangszölle, oder durch die Eingangszölle in Würtemberg erschwert?

5) Wel-

Digitized by Google

5) Welche Fabrikate sind es hauptsächlich, welche, vom Ausland kommend, auf die Fabrikazion derben Waare im Lande selbst nachtheilig einwirken, und welche Ursachen und Verhältnisse begünstigen die Konkurrenz des ausländischen Fabrikats zum Nachtheil des inländischen?

6) Auf welche Art können die — in neuern Zeiten etwa eingetretenen Verbesserungen oder neu entstandenen Gewerbe vervollkommnet und die ihnen entgegenstehenden Hindernisse ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Dritten gehoben werden?

Die Zentralstelle wird es sich mit Ernst angelegen seyn lassen, zur Erfüllung oder wenigstens Berüksichtigung der an sie gelangenden Wünsche und Vorschläge auf jede, mit dem ihr vorgezeichneten Wirkungskreise und ihren Pflichten für den gesammten Handels- und Gewerbsstand vereinbarliche Weise das Ihrige beizutragen.

Stuttgart, den 17. November 1819.

Zentralstelle des Handels- und Gewerbsvereins für das Königreich Würtemberg.

Nachstehende Andeutungen die Fabrik- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend, den erhabenen Regierungen Deutschlands und ihren erleuchteten Kammern überreicht von Ernst Weber aus Gera, Mitglied der Deputazion des Handelsvereins, handeln mit Sachkunde und uneigennüziger Liebe für das

das gemeine Beste die so wichtige Frage von der Bilanz des deutschen Handels mit dem Auslande ab, die besonders jetzt erwogen und besprochen zu werden verdient, wo Deutschlands Regierungen aufs neue zusammen getreten sind, um über des Vaterlands Wohl Rath zu halten.

I. Ehedem wurde die Staats-Bilanz Deutschlands hauptsächlich durch das beträchtliche deutsche Fabrikwesen im Gleichgewichte erhalten, und der Verbrauch an Kolonial-Waaren, u. a. m. wurde reichlich dadurch gedekt.

II. Bei dem Beginnen der französischen Revoluzion bemächtigte sich die Staatsklugheit Englands fast aller Kolonien der europäischen Mächte, und brachte dadurch 70 Millionen Menschen unter seine Oberherrschaft.

Die Fabrik- und Manufaktur-Bedürfnisse derselben wollte es allein befriedigen; dazu reichten die Menschenhände des Mutterlandes nicht aus; sie mußten durch Maschinen ersetzt werden.

Bei den ungeheuern Reichthümern, die sich die englische Nazion unter Begünstigung der Navigazions-Akte erworben, bei der Politik, die die englische Regierung unter der Königin Elisabeth angenommen und seitdem ununterbrochen beobachtet hatte: seine Staaten gegen die Einfuhr ausländischer Kunst- und Fabrik-Erzeugnisse auf das Strengste zu schließen, und hingegen, so viel möglich, sich den Absatz seiner Fabrikate nach andern

dern Staaten durch Handelsverträge und dergleichen zu bedingen, mußte dieser Nazion gelingen, was keine andere vermocht hätte, nemlich durch ein kolossalisches alumfassendes Maschinenwesen sich von Menschenhänden in seiner Fabrikazion möglichst unabhängig zu machen.

III. Dadurch trat für den Handel Europas nach und nach eine gänzliche Umwälzung ein, und die frühere Ordnung der Dinge wurde ganz und gar zerstört; denn

1) die Fabrikazion Englands ward von jezt an durch nichts mehr beschränkt, und es wurde dadurch in den Stand gesetzt, alle Bedürfnisse der Welt allein befriedigen zu können.

2) Die Ersparniß des Arbeitslohns durch Maschinen gegen Menschenhände verhält sich nach Beschaffenheit der Gegenstände, wie 1 zu 20 — 50, ja zu 100; — es ward also ein Leichtes, nunmehr alle übrigen Fabrik-Staaten von der Mitbewerbung auszuschließen.

3) Wo hiezu natürliche Mittel nicht ausreichten, bediente man sich künstlicher und unnatürlicher, z. B. der sogenannten drawbacks, der Verdrängung deutscher Leinwande durch baumwollene Stoffe, die jenen täuschend ähnlich nachgeahmt wurden, und ohne allen Vergleich wohlfeiler herzustellen waren, u. d. m.

IV. Die Folge davon war, daß Deutschland nunmehr nicht nur fast allen Absatz seiner Fabrikate in das Aus-

Ausland verlor, oder ihn nur noch mit Verlust bewirken konnte, und daß bei gänzlicher Unterlassung der Retorsion nun selbst in Deutschland die deutschen Fabrikate von englischen verdrängt wurden.

V. Die allmählige Verarmung Deutschlands war nun unvermeidlich; denn an die Stelle des fremden Geldes, was bis dahin in so großen Summen nach Deutschland gebracht, und wodurch der Bedarf fremder Natur-Produkte gedekt wurde, gehen nunmehr bloß für englische Manufaktur-Waaren jährlich 130 Millionen Gulden aus Deutschland nach England, wie sich aus nachstehenden statistischen und merkantilischen Angaben ergiebt:

1) Zu Folge offizieller Angaben der englischen Regierung betrug im Jahr 1818. die Ausfuhr englischer Manufaktur-Waaren nach Europa 35,325,000 Pf. Sterling, oder 388 1/2 Million Gulden. Davon kommt, da die meisten europäischen Staaten geschlossen sind, nach eigener Angabe englischer Fabrikanten 1/3 auf Deutschland, also für 129 2/3 Millionen Gulden.

2) Zu Folge des Verzeichnisses der Börsenhallen-Listen wurden in den Monaten Januar, Februar und März, (also in der Jahreszeit, wo die Schifffahrt erst beginnt) bloß in Hamburg an englischen Manufaktur-Waaren eingeführt, 11607 Colli, dieses beträgt auf 12 Monate 46428 Colli und der beiläufige Werth 125 Millionen Gulden, ohne das

das in Anschlag zu bringen, was in andern Häfen eingeführt worden ist.

VI. Der Verfall und die Verarmung der deutschen Fabriken hat nothwendiger Weise die Verarmung des ganzen Handels- und Gewerbstandes und selbst des Akerbaustandes, demnach der ganzen Nazion zur Folge.

Während des Krieges war dieses im Allgemeinen weniger fühlbar,

1) weil durch die fremden Kriegsvölker viel baares Geld nach Deutschland gebracht, und der Verbrauch von Lebensmitteln ausserordentlich vermehrt wurde, auch viele Gewerbe dadurch auffergewöhnliche Beschäftigung erhielten,

2) weil während der Kontinental-Sperre die meisten Fabriken neues Leben erhielten,

3) weil durch Subsidien- und französische Kontribuzions-Gelder und beträchtliche Anleihen, namentlich in England ungemein viel Geld nach Deutschland gebracht wurde. —

Allein ganz anders ist es jetzt, wo alle diese Geldzuflüsse und Beschäftigungen aufhören, und im Gegentheil Interessen von den gemachten Anlehen bezahlt, die Kriegsschulden von den Völkern ausgemittelt werden müssen, und wo der Landmann — bei der gänzlichen Verarmung und täglich mehr überhand nehmenden Brodlosigkeit, der auf Millionen Seelen sich belaufenden Fabrik-Arbeiter und Gewerbsleute nun bald nicht mehr

mehr im Stande seyn wird, seine Natur-Produkte verkaufen zu können. Er wird also so wenig, als der Gewerbs- und Handelsstand in der Folge vermögen, die nöthigen Staatslasten zu erschwingen.

VII. Welche Resultate soll nun aber künftig die Staats-Bilanz des gesammten Deutschlands liefern, da blos für Kolonial-Waaren, namentlich für Zuker, Kaffee, Gewürze, Thee, Tabak, jährlich wenigstens 172 Millionen Gulden Deutschland entzogen werden? Denn nach statistischen Angaben bezieht Europa jährlich:

6614658 Ztr. Zuker, diese betragen	a 50 fl circa	331 Mill. fl.
1314550 Ztr. Kaffee, " "	a 66 fl "	87 Mill. fl.
226600 Ztr. Pfeffer, " "	a 54 fl "	13 Mill. fl.
310000 Ztr. Thee, " "	a 225 fl "	69 Mill. fl.
Tabak, Reuß, Häute, Gewürze, Medizinal-Waaren und andere Kolonial-Waaren betragen wenigstens		100 Mill. fl.
Das Ganze also		600 Mill. fl.

Hievon braucht Deutschland ungefähr:

An Zuker 1/4 des Ganzen, folglich für circa	82 Mill. fl.
— Kaffee 1/3 " " " " "	29 Mill. fl.
— Pfeffer 1/4 " " " " "	14 Mill. fl.
— Thee 1/5 " " " " "	14 Mill. fl.
An Tabak und übrigen Gegenständen "	33 Mill. fl.
	172 Mill. fl.

Ob schon diese statistischen Angaben, wie die Erfahrung lehrt, viel zu gering sind, so mögen solche doch,

doch, um nichts zu übertreiben, hier als richtig angenommen werden.

Hiezu kommen noch:

für englische Manufaktur-Waaren	125 1/2 Mill. fl.
und für französische, italienische und andere Seidenwaaren, Luxus-Artikel, Weine, europäische Früchte u. a. m. ungefähr	52 1/2 Mill. fl.
Demnach hat Deutschland eine jährliche Ausgabe zu beken von . .	350 Mill. fl.

Wodurch soll aber dieses geschehen, nachdem Deutschlands Fabrik-Anstalten durch die oben angegebenen Ursachen einen so fürchterlichen Verfall erlitten haben, daß z. B. Nürnberg, welches vor der französischen Revolution jährlich für 9 Millionen Gulden seiner Manufaktur-Waaren an das Ausland verkauft hat, jetzt kaum noch 1 1/2 bis 2 Mill. abzusetzen im Stande ist; Schlesien, welches ehedem jährlich für 10 bis 11 Mill. Thaler Leinwand jährlich verfertigte, und gegen 35000 Weberstühle beschäftigte, jetzt kaum mehr für 1 Mill. Thaler versenden kann. Selbst an Leinengarn hat es noch im Jahr

1814 an England versandt	45,926 Ztr.	im Jahr
1815 " " "	41,196 "	" "
1816 aber nur noch " "	6,691 "	" "

weil zu jener Zeit die englischen Baumwollen-Fabrikanten anfingen, Stoffe, der Leinwand ähnlich, aus Baumwolle

wolle zu verfertigen, und jene dadurch entbehrlich zu machen.

Ein gleiches Bewandtniß findet hinsichtlich der baierischen, würtembergischen und badenschen Leinwand-Fabrikanten, der sächsischen und schweizerischen Musselin-Fabriken, der preußischen, sächsischen, baierischen, würtembergischen und andern Wollenzeug-Fabriken, der Kattun-, Piquee-, Strümpf-, Mützen-, baumwollenen Tücher-, der wollenen Tücher-, Kasimir-, Leder-, Stahl-, Holz- und andern Fabriken und Manufakturen Statt.

Bisher scheuten die Unternehmer dieser Fabrik-Anstalten kein Opfer, um ihren Arbeitern wenigstens größtentheils noch Brod und Unterhalt zu geben; allein sie sehen sich bei fortdauernder Verschlimmerung ihrer Lage nun endlich genöthigt, solche alle zu entlassen und ihre Fabrik-Anstalten für immer zu verschliessen, um wenigstens die letzten Trümmer ihres Vermögens zu retten.

Bald also wird Deutschland über 1 Million unbeschäftigter, hungernder und verzweifelnder Menschen zu erhalten haben; der Großhandel wird mit den Fabriken zugleich verschwinden; dadurch aber müssen selbst die blühenden Gefilde in öde Steppen verwandelt werden, und Deutschland von der Höhe seiner Kultur in Barbarei, Rohheit und gänzliche Verarmung herabsinken.

Durchdrungen von dieser furchtbaren Lage Deutschlands, hat Obenbenannter sich berufen gefühlt, mit Zurüksetzung seiner eigenen Geschäfte, dieses traurige, aber

leider nur allzuwahre Gemählde den erleuchteten Regierungen Deutschlands vorzutragen; um erforderlichen Falls sogleich über alles, so weit es ihm möglich ist, nähere Nachweisung geben zu können.

Er wagt es nicht, ihrer Weisheit vorzugreifen, und zugleich auch Vorschläge zu machen, wie dieser schwellenden Noth begegnet werden könne; er ist jedoch überzeugt, daß die Aufhebung aller Mauthen, Land- und Wasserzölle, und Transito-Gebühren (mit Ausnahme der Weggelder) in und durch Deutschland, und hingegen deren Verlegung an die Grenzen, so wie die Anwendung des Retorsions-Rechts gegen das Ausland, die sichersten Mittel zur gründlichen Abhülfe der Noth seyen.

Da dieser Wunsch schon in der unterthänigsten Eingabe an eine hohe Bundesversammlung ausgesprochen worden ist; so hat er die Reise mit dem Vorsteher der zu dieser Bitte vereinigten deutschen Kaufleute, und mit ihrem Konsulenten, Professor List, gemeinschaftlich unternommen; denn ob schon eine solche hochwichtige, allgemeine deutsche Angelegenheit nur vor einem gemeinschaftlichen Tribunal zur Sprache gebracht werden kann; so halten sie es doch für unumgänglich nöthig, gleichzeitig auch alle die erhabenen Beherrscher Deutschlands damit bekannt zu machen, und wagen es, dieses durch vorstehende allunterthänigste kurze Darstellung der Lage der deutschen Fabriken und des Handels zu bewirken.

Die

Die deutschen Fabrik-Unternehmer haben bisher, und besonders in den beiden letzten Jahren, unglaublich große Summen aufgeopfert, um ihre Arbeiter nicht ganz unbeschäftigt und brodlos, und ihre zum Theil sehr kostbaren Fabrik-Einrichtungen nicht müssig stehen zu lassen. Denn sind diese einmal geschlossen, und die Geschäfte aufgegeben, so reicht kaum ein Menschenalter zu deren Wiederherstellung zu. Länger halten sie jedoch diese Opfer nicht aus, sie müssen daher sich zu dem herben Schritt entschliessen, ihre Arbeiter zu entlassen, und für immer dem Beruf zu entsagen, dem sie sich gewidmet hatten, wenn nicht schleunige Hülfe erscheint.

Eine Gesammtangelegenheit Deutschlands von grösserer Wichtigkeit als diese, kann es für Fürsten und Völker kaum geben; denn sie bedingt gewissermassen alle übrigen Verhältnisse des Staates und des bürgerlichen Lebens, ja selbst die künftige Existenz desselben. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sämmtlich erleuchtete Regierungen Deutschlands sie auf das Lebhafteste zu beherzigen und sich zu vereinigen geruhen werden, unter Zurathziehung einsichtsvoller Männer des Fabrik- und Handelsstandes weise Beschlüsse zur Befreiung und Rettung der Fabrikanten und des Handels zu fassen, oder die hohe Bundesversammlung hiezu zu veranlassen.

Eines möchte jedoch diesen Beschlüssen im Wege stehen: die Besorgniß nemlich, daß durch Aufhebung der innern Mauthen die Staats-Kassen einen Ausfall erlei-

leiden dürften, der nicht hinlänglich gedeckt werden könnte, wie auch, daß das bisherige Mauth-Personal den einzelnen Staaten künftig zur Last fallen würde.

Diese letztere Besorgniß würde sich ziemlich dadurch erledigen, daß der größte Theil desselben künftig bei der allgemeinen Douanen-Anstalt an Deutschlands Grenzen angestellt werden könnte; den Ausfall der aufzuhebenden innern Mauthen aber würde der Ertrag der Gesammtmauth hinlänglich decken, ohne den Konsumenten größere Lasten aufzubürden als bisher.

Wenn nemlich die in Deutschland konsumirt werdenden Kolonial-Waaren (mit Ausnahme der zur Fabrikazion erforderlichen Natur-Produkte) mit 10 Prozent an Deutschlands Grenzen besteuert würden; so betrüge das von deren oben angegebenen Werth zu 172 Millionen über 17 Millionen Gulden. Die Fabrik-Waaren und Produkte der europäischen Kontinental-Staaten, die ohne Zweifel die Gleichmäßigkeit anerkennen würden, könnten billiger Weise mit 15 Prozent besteuert werden, und betrügen von 52 1/2 Millionen 7 bis 8 Millionen Gulden. Zur Deckung der Verwaltungskosten würden die Manufaktur-Waaren Englands und aller derjenigen Staaten, welche das Retorsions-Recht nicht anerkennen, zureichen, wenn solche mit 50 Prozent besteuert würden, was gegen England billiger Weise auch dann, wenigstens 15 Jahre lang geschehen müßte, wenn es nunmehr, nachdem es sich durch hundertjährige Sperrung in den

Stand

Stand gesetzt hat, unsere Konkurrenz nicht mehr fürchten zu dürfen, zu mildern Maßregeln sich entschliessen sollte.

Demnach würden die deutschen Staaten 24 bis 25 Millionen Gulden jährlich an Zöllen rein erhalten, und sie dadurch ohne Zweifel für die innern Mauthausfälle hinlänglich entschädigt werden.

Möge die Weisheit der Fürsten und Regierungen durch kräftige Maßregeln und schleunige Hülfe im letzten Augenblike, wo solche noch möglich ist, Deutschland retten, und dadurch das treueste Volk auch zum glüklichsten der Erde machen! — So weit Herr Weber.

In der ersten Hälfte des Jahrs 1820 erschien in Mainz das V. Heft des II. Bandes von den Beiträgen zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt. Die Frage: sind die Mauth-Systeme in Deutschland die einzige oder Haupt-Ursache des Verfalls des deutschen Handels, ist erörtert von Hofrath von Nau, durch folgende interessante Bemerkungen:

Will man über den gegenwärtigen Stand der Fabriken und des Handels in Deutschland ein richtiges Urtheil fassen; so muß man die gegenwärtige Lage mit jener vor dem großen Kriegszustande vergleichen.

Damals bezogen die Handels- und Kaufleute der großen und reichen Städte Deutschlands vor den Mes-

sen

sen oder im Früh- und Spätjahre ihren Kaffee, Zuker und übrigen ost- und westindischen Produkte aus den Seestädten. Holland besorgte den Rhein, die Britten größtentheils die Elbe und Weser; Fabrik-Waaren kaufte man in den Messen, auf welche die Fabrikanten sie brachten.

Die Krämer kamen zur Zeit der Messen in jene Städte und versorgten sich auf kleine Zeit-Perioden und nach Verhältniß ihres Vermögens oder Kredits mit den ihnen angemessenen Sorten von Waaren. Sie kauften nicht unmittelbar von Fabrikanten, die sie nicht kannten; sie verschrieben die fremden Produkte nicht von den Seestädten; sie kauften sie vom Frankfurter, Leipziger, vom Kölner ꝛc. Kaufmann; sie waren mit dem Gewinne zufrieden, den der Detail-Handel ihnen zusicherte, nachdem der Großhandel schon seine Prozente davon gezogen hatte. In der spätern Zeit-Periode gab das abwechselnde Kriegs-Theater und der größere Bedarf dem Handel in Deutschland eine andere Gestalt. Die gemessenen Vorräthe, die man früher von Messe zu Messe verschrieb, waren bei den Truppenbewegungen von einer halben Million fremder Kriegsvölker und ihres bedeutenden Nachzugs, schnell aufgezehrt. Eine große Anzahl anderer Artikel wurde ein weit wichtigerer Gegenstand des Handels. Man legte Militär-Magazine an; diese veranlaßten Spekulazions-Magazine aller Art. — Man beeilte sich, überall Vorkäufe zu machen; jeder wollte hierin der erste seyn, und den größten Vortheil vor andern haben. —

Die

Die sonst ein halbes Jahr an ihren Vorräthen verkauften, setzten sie in einer Woche ab; wo dieß nach einiger Zeit nicht so fortging, klagte man: der Handel gehe schlecht.

Die Kaufleute legten aller Orten Komptoirs an, um die bestellten Lieferungen zu besorgen; sie schikten aller Orten Reisende, um gute Einkäufe zu machen. Diese glüklichen Entrepriſen vermehrten die Spekulanten aller Art; jeder wollte den Großhändler spielen und schnell ein Millionär werden. Die Zahl dieser Großhändler vermehrte sich, wie der Sand am rothen Meer, aber die Millionäre nicht in gleicher Anzahl.

Den Kleinhandel zu treiben, war eine Schande; man überließ ihn Juden. Dieſes sparsame Volk wußte ihn zu benutzen.

Der außerordentliche Verbrauch der Fabrik-Waaren, wozu die des Luxus nicht weniger, als die des Bedürfnisses gehörten, machte die Vergrößerung der Fabrik-Gebäude und die drei- bis vierfache Vermehrung ihrer Arbeiter nothwendig. Viele neue entstanden. Man bezog nicht mehr mit seinen Fabrikaten die Messen; man setzte alles vor der Zeit ab, die Hände konnten nicht genug arbeiten.

Was etwa übrig blieb, oder zurükgelegt werden mußte, bekamen erst die Juden zum Verschleis im Kleinhandel.

Die

Das Kriegs-Theater wich endlich von dannen; aber die Magazine waren noch mit Vorräthen aller Art angehäuft, die Fabriks-Arbeiter überall in großer Anzahl mit voller Verarbeitung des rohen Materials beschäftigt.

Den Detail-Handel hatten indessen überall die Juden an sich gezogen, weil er den christlichen Kaufleuten zu gering war. Diese wußten ihren Vortheil daraus zu ziehen, und vermehrten in sparsamer Lebensweise ihr Vermögen. Sie wurden jetzt die Großhändler, indem sie den Fabrikanten aus der Noth halfen, die ihre Waaren unter dem Preis verkaufen mußten, um ihre Arbeiter zu bezahlen. — Letztere hatten den Schaden, jene genossen des Vortheils; — diese verarmten, jene wurden reich.

Die Fabrik-Arbeiter wurden außer Arbeit gesetzt, das Heer der Kommis wurde verabschiedet.

Mit dem Verdienste, und der Leichtigkeit des Erwerbes in den Kriegsjahren, war der Luxus aller Art gestiegen. Das Geld ging damals von Hand zu Hand. Diese schnelle Zirkulazion erleichterte die Ausgabe im Allgemeinen, und schien die Masse des Geldes unendlich vermehrt zu haben.

Allein nur wenige hatten große Reichthümer angehäuft, nicht Alle waren glüklich in ihren gewagten Unternehmungen. Viele hatten es groß angefangen: jetzt gingen Wege und Mittel aus, es groß fortzusetzen.

Mit-

Mitten im Kriege schien das Kontinental-System dem deutschen Handel eine furchtbare Sperre anzulegen, und doch gewann der Handel damals unendlich; die größten Spekulazionen wurden ausgeführt, — die Geschäfte auf großen Umwegen und mit vielen Beschwerden erreicht — der Handel mußte sich die Straßen zu öffnen und den Weg zu sichern; man überzeugte sich, daß die strengste Sperre kein Hinderniß des Handels sey, wenn der Absatz keinen Zweifel unterlag.

Wenn jene Sperre, die mit so vieler Strenge behauptet wurde, wenn die dabei gesetzten Auflagen, welche jene aller neuen Mauthen bei weitem übersteigen, dem Handel und Verkehr nichts schadeten, weil der Absatz unter jedem Preise gesichert war, soll man dann nicht auf die Vermuthung kommen:

daß die jetzigen Mauth-Systeme wenigstens nicht die Haupt- und nicht die einzige Ursache des Stillstands im deutschen Handel seyen?

Wenn in den nordamerikanischen Freistaaten, wenn in Großbritanien und in allen übrigen Staaten von Europa der Handel still liegt, wie in Deutschland; — wenn dort die alten Handelsgesetze und Freiheiten unverändert — wie früher — bestehen, und doch der Absatz, mithin der Verkehr aller Art vermindert ist: — soll man unter solchen allgemeinen Verhältnissen, den Stillstand des Handels und der Fabriken in Deutschland — den neubestehenden Mauth-Systemen zuschreiben?

Wenn

Wenn man überdenkt, daß mit Endigung eines jeden Kriegs, eine Menge Menschen, die sich vor und hinter den Armeen ernährten, brodlos werden müssen; daß der Verbrauch unendlich abnehmen muß, folglich die Fabrikazion und der Verkauf in das vorige Gleichgewicht zurüktritt; daß durch die Verwüstungen des Kriegs viele Bewohner des Landes verarmen und in Schulden gerathen; daß beim Ende dieses Kriegs der Papierhandel die Haupt-Rolle spielt und allen übrigen Geschäften das Geld entzieht; daß nach den erschöpften Staats-Kassen die klügern Regierungen sich einen Schatz in klingender Münze zu bilden suchen; daß unter diesen Umständen noch Hungersjahre hinzukommen, wie jene von 1816, und 1817; so ist nach meiner Ueberzeugung der verminderte Handel, Folge

1) des Friedens wegen des verminderten Verbrauchs; Folge

2) der übergroßen Menge der vergrößerten Fabrik-Anstalten; Folge

3) der übergroßen Menge von Kaufleuten, die oft genöthigt sind, die Waaren wohlfeiler zu verkaufen als sie dieselben einkauften, um Geld zu gewinnen, die Einkäufe zu beken; Folge

4) der häufigen Papiergeschäfte, welche den übrigen Handels-Spekulazionen das Geld entziehen; Folge

5) der Thätigkeit der Juden, die sich des Detail-Handels bemächtigt haben und wohlfeilere Preise machen, als die Christen; Folge

6) des

6) des Luxus der Handelsleute, die von ihrer vorigen Stuffe des Großhändlers nicht wieder zum Detail-Händler zurüktreten wollen; Folge

7) des großen Heeres von Musterreitern, welche alle Messen und Märkte verderben; Folge

8) der neuen Mauthen und Zölle; Folge

9) der wohlfeilern fremden Fabrikate, welche noch zum Theil ein besseres Ansehen nach heutigem Geschmak haben.

Wird man nun den vorigen Handel und Flor der Fabriken in Deutschland wieder herstellen, wenn man die innern Mauthen aufhebt, und den Eingang fremder Fabrikate versperrt? 2/9 Ursachen können vielleicht dadurch aufhören.

Wenn aber eine strenge Handels-Sperre an den Grenzen Deutschlands angelegt werden wollte, statt eines mäßigen Zolls, so würde eine 10te Ursache gegen den Flor des deutschen Handels sich herausstellen.

Für wen ist gesorgt, wenn ein solches System in der Strenge ausgeführt wird, wie man in deutschen Zeitungen davon spricht. Einige Fabriken würden dabei gewinnen; der Handel würde dabei verlieren. Es ist die Frage: ob der Handel nicht mehr bei einer allgemeinen deutschen Grenzsperre verlieren wird, als der Fabrikant dadurch gewinnt.

Wo sind die letzten Reste des deutschen Handels in Deutschland noch zu sehen? Einzig in den freien Städ-

Städten, wo jeder Gattung von Handelswaaren ungehindert Ein- und Ausgang gesichert ist. Lege man eine strenge Sperre — wie man sie haben möchte — an die Grenze von Deutschland; so wird der innere Handel von Deutschland eine Krämerei, die Ströme werden veröden und die Bauernkarren werden die Waaren auf den verfallenen Landstraßen verführen. Güterwägen mit breiter Spure werden unnöthig seyn; sie mögen die gebahnten Wege nicht zu tief einschneiden, weil sie leer nach Hause gehen können. Die inländischen Fabriken bekommen das Monopol, die Fabrikanten machen die Preise ohne Konkurrenz — wenigstens für die bessern Erzeugnisse. — Staaten, die ihre Industrie und ihr Kommerz auf sich selbst und bloß auf das Innere beschränken, bleiben in Allem zurük. — Ist das Freiheit des Handels, wenn man Deutschlands Handel auf sich selbst zurükziehen will? — Kann man ein gutes Mauth-System an der Grenze von Deutschland erwarten, wenn eine Assoziazion von Mauthnern die Grenze in Abmodiazion nehmen will.

An den Thoren aller freien Städte war früher und ist noch eine schwere Mauth — ein großer Ein- und Ausgangszoll aller Waaren, meistens nach dem Zentner. Niemand klagt über diese Abgabe als ein Handelshinderniß. In geringern Städten finden sich dergleichen schwere Auflagen selbst beim Eingang der Landes-Produkte, ohne daß ich deßfalls Klage vernommen hätte; es sind alte Herkommen, man ist daran gewöhnt. Jetzt ent-

entstehen an andern Orten dergleichen neue Abgaben und man belangt sie ohne Ausnahme als die Ursachen des Verfalls der Handlung und aller Gewerbe. Daß solche neue Auflagen jetzt nachtheiliger sind, als jemals, stelle ich nicht in Abrede; daß es besser wäre, sie abzuschaffen, oder doch in vielen Ansätzen herabzusetzen — daß selbst viele Ansätze durchaus unverhältnißmäßig und nachtheilig sind, bezweifle ich nicht; aber ich wiederhole nur, daß hierin nicht allein der Verfall des deutschen Handels zu suchen ist.

Der Unpartheilichkeit wegen muß hier auch noch folgende, erst vor Kurzem erschienene Schrift angeführt werden: „Ueber das Retorsions-Prinzip, als Grundlage eines deutschen Handels-Systems. Leipzig, 1820.

In dieser merkwürdigen Schrift finden sich unter andern folgende Stellen:

Es ist einseitig und ungründlich geurtheilt, wenn die wirklich Statt findende Lähmung des deutschen Handels und die Verminderung des Absatzes der deutschen Fabrikate (nächst den vielfachen Bemauthungen im Innern von Deutschland) einzig und allein der Konkurrenz Englands und dem feindseligen Handlungs-Systeme dieser Nazion beigemessen werden will.

Wer über die Ursachen dieser Stokung des Handels und der Gewerbe in Deutschland mit Sachkenntniß und Unbefangenheit nachdenkt, wird nicht verkennen, daß noch gar manche an-

andere Umstände, außer jener Konkurrenz, zusammen wirken, um den Zustand der Dinge hervorzubringen, über welchen man sich beklagt.

Nur einige der vorzüglichsten sollen hier angeführt werden:

1) Vor allen Dingen darf man nicht vergessen, daß der deutsche Handel einen Theil des europäischen Handels, sowie dieser einen Theil des Welthandels, ausmacht, und daß unmöglich der Theil eines solchen Ganzen sich wohl befinden kann, wenn das Ganze leidet. Darf man daher bei der außerordentlichen Stokung des Handels aller Plätze, aller Länder, ja aller Welttheile, welche nach sattsam bekannten und beglaubigten Berichten zeither Statt gefunden hat, sich wohl darüber wundern, wenn Handel und Gewerbe in Deutschland gleichzeitig darnieder liegen und noch bis jetzt sich nicht wieder heben wollen?

2) Es ist eine eben so bekannte als gegründete Bemerkung, daß seit einiger Zeit ein großes Mißverhältniß eingetreten ist zwischen Fabrikazion und Konsumzion. Hat auch der Bedarf und Verbrauch von Manufakten und Fabrikaten, besonders von Luxus-Artikeln, im Ganzen im Verlaufe der Zeit mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Kultur beträchtlich zugenommen, so ist doch das Fabrikwesen diesem Wachsthum noch weit voraus geeilt, und wenn man die Masse von Waaren

ren überschlägt, die durch dasselbe Jahr aus Jahr ein zu Tage gefördert werden, so möchte man glauben, daß erst noch eigene Verbrauchs-Fabriken eingerichtet werden müßten, um den Absatz dieses Ueberflusses von Waaren möglich zu machen.

Allerdings sind es die Engländer, welche zur Hervorbringung dieses Mißverhältnisses am meisten beitragen, indem sie allein durch ihre vielen Maschinen manche Waaren-Artikel in größerer Menge produziren, als nöthig, um die ganze ihnen zugängliche Welt zu versorgen. Inzwischen kann ihnen hieraus von andern Staaten kein Vorwurf gemacht werden; denn sie treten hierdurch Niemandes Rechten zu nahe, und so weit dieses nicht geschieht, muß Jeder seine Kräfte in dem Kreise, den seine freie Wahl ihm vorzeichnet, benutzen, Jeder auf dem Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt, seinen Vortheil suchen dürfen.

Auch wir Deutsche haben gleichen Anspruch auf diese Freiheit, auch in unsern Fabriken wird mit Maschinen gearbeitet, und wir werden uns nicht abhalten lassen, wenn wir im Stande sind, uns durch neue Erfindungen in noch größere Vortheile der Fabrikazion zu setzen, als worin die Engländer sich jetzt befinden, solches zu thun. Und dieß von Rechts wegen. Gleichwohl ist es ungezweifelt eben diese Fabrikazions-Weise an sich selbst, — die häufige und immer häufiger werdende Anwendung der Maschinen, — die das Fabrikwesen vorzüglich mit darnieder drükt, indem dadurch eine Menge arbeiten-

tender Hände entbehrlich gemacht, dabei aber mit verminderten Kosten unverhältnißmäßig mehr Waaren produzirt werden, welches natürlich ein solches Ueberbieten in der Wohlfeilheit der Fabrikate zur Folge hat, daß auch dem Fabrik-Verleger wenig oder kein Nutzen bei der Fabrikazion übrig bleibt. Das Schlimmste hierbei ist, daß viele Maschinen keinen Stillstand vertragen, sondern beim Nichtgebrauche verderben; weshalb die Besitzer in der Nothwendigkeit sind, immer fort arbeiten zu lassen, wenn auch der Absatz stokt, und dann die Waare unter dem kostenden Preise zu verschleudern, weil zum weitern Fortarbeiten doch Geld herbei geschafft werden muß. Je mehr ein Fabrik-Staat zur Hervorbringung jenes Mißverhältnisses zwischen Produkzion und Verbrauch mitwirkt, desto empfindlicher fallen die Folgen davon auf ihn selbst zurück, wie hiervon England ein warnendes Beispiel aufstellt.

3) Während des Kriegs waren viele Fabriken des Kontinents, namentlich auch deutsche, in eine Thätigkeit versetzt, deren Fortdauer in dieser Masse im Friedenszustande sich nicht erwarten ließ. Der Krieg ist der stärkste Konsument in vielen Artikeln, und so wie er alles in Bewegung setzt, so vermag er auch wohl den Fabriken der Länder, die er berührt, während seiner Dauer vermehrte Beschäftigung zu verschaffen; allein so wie er seiner Natur nach die Kräfte des Staates und der Mehrzahl der Einzelnen erschöpft, so ist sein Aufhören

hören allezeit das Signal zu einem desto größern Stillstande derjenigen Gewerbe, die er in Schwung brachte, welcher Stillstand sich nur allmählig wieder verliert, so wie die Völker sich von jener Erschöpfung nach und nach erholen.

4) Auf gleiche Weise hatte auch die Kontinental-Sperre viele deutsche Fabriken unleugbar in größern Flor gebracht. Allein, eine unnatürliche Maßregel, wie sie war, konnte sie unmöglich von langer Dauer seyn, und daß jene Wirkung derselben mit dem Daseyn der Ursache wieder aufhören werde, sah jeder Vernünftige voraus.

5) Daß viele Artikel deutscher Fabrikazion jetzt nicht mehr den Absatz finden, wie ehemals, hat seinen Grund in den veränderten Umständen überhaupt; und so wie man sehr unrecht thut, wenn man das Verhältniß des sonstigen und jetzigen Vertriebs gewisser einzelner Fabriken oder Fabrik-Orte zum Maßstabe nimmt, um den Verfall des deutschen Fabrikwesens im Allgemeinen darzuthun, (eine Selbsttäuschung, in welche die Wortführer des deutschen Handels- und Gewerbvereins wohl mitunter verfallen sind), eben so kann man sehr fehl schließen, wenn man die Ursachen, aus welchen die gegenwärtige Stokung des Handels und der Gewerbe in Deutschland im Allgemeinen herzuleiten ist, ohne Weiteres auf jede einzelne der besondern Branchen beziehen will, die ehedem

blühend waren und es jetzt nicht mehr sind. Nürnberg z. B. hatte einst einen sehr bedeutenden Absatz von seinen sogenannten kurzen (Holz- und Metall-) Waaren, sowohl in Deutschland, als nach allen Ländern, selbst nach Amerika. Dieser Absatz ist jetzt ungemein vermindert. Allein es läßt sich durchaus nicht annehmen, daß die Ursachen dieser Verminderung in der Hauptsache die nemlichen seyen, als etwa die, welche dem Flor der deutschen Wollen- und Baumwollen-Manufakturen Abbruch thun. Der Geschmak und der Bedarf in Ansehung einzelner Artikel bleibt nicht immer derselbe. In allen Ländern und Gegenden ist der Gewerbsfleiß der Bewohner im fortwährenden Emporstreben begriffen, überall sucht man der fremden Industrie den Vorsprung abzugewinnen, und läßt sich angelegen seyn, die sonst von auswärts gezogenen Artikel entweder selbst zu fertigen oder Surrogate derselben zu erfinden, die dasselbe Bedürfniß befriedigen und den Vorzug größerer Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit im Gebrauch und größerer Wohlfeilheit haben. So trägt es sich wohl zu, daß manche Gegenstände der Fabrikazion nach und nach ganz entbehrlich werden, die ehedem ein der Industrie und Spekulazion sehr zusagendes Bedürfniß waren, so wie andere jetzt aller Orten gefertigt werden, deren Verfertigung ehedem ausschließend in den Händen Weniger war, u. s. w. Unterlassen nun diejenigen, die vorhin

hin im Besitze eines solchen Erwerbzweigs waren, auf diese Veränderung des Bedürfnisses und der Verhältnisse zu achten, und denken sie nicht darauf, oder sind sie nicht im Stande, sich auf andere Branchen zu appliziren, so kann es nicht fehlen, daß ihr Wohlstand im Verlaufe der Zeit herabsinkt und ihre Werkstätten in Stillstand gerathen. — Hierin ist unverkennbar der Grund der Verarmung gar mancher Fabrik-Orte und Gegenden, die sonst durch gewisse Fabrikazions-Zweige blühten, zu suchen.

Bei der Weberschen Berechnung der 172 Millionen Gulden Kolonial-Waaren ist, abgesehen von der Willkührlichkeit der Ansätze an sich, auch ein bedeutender Rechnungsverstoß untergelaufen. Herr Weber hat nemlich zur Basis seiner Berechnung die Quantitäten angenommen, welche ganz Europa von jeder Gattung Kolonial-Waaren jährlich beziehen soll, und von jeder dieser Quantitäten rechnet er eine gewisse Quote auf Deutschland. Dabei nimmt er unter andern an, daß ganz Europa an Pfeffer jährlich für 13 Millionen Gulden beziehe, wovon in Deutschland Ein Viertheil verbraucht werde. Dieses 1/4 bringt er jedoch, ohne Zweifel aus Versehen, anstatt mit 3 1/4 Millionen, mit 14 Millionen Gulden — also mit 10 3/4 Millionen zu hoch — in Ansatz; welches auf den berechneten Zollertrag ein minus von 1,045,000 Gulden pr. ao. ausmacht.

Von

Von der höchsten Wichtigkeit ist der Einfluß unserer Messen auf die Belebung und Vervollkommnung aller produktiven Gewerbe in Deutschland selbst. Man kann mit Grunde sagen: sie sind die Seele der deutschen Industrie. Wer irgendwo in Deutschland, selbst in der abgelegensten Gegend, irgend etwas hervorbringt, was sich eignet, ein Handels-Artikel zu seyn, der findet dafür auf den Messen in Frankfurt am Main, Leipzig, Naumburg, Braunschweig und Frankfurt a. d. O. Gelegenheit zum Absatze. Daß Jeder alles hier zu finden weiß, macht, daß Alles daselbst gesucht wird. Dieß gewährt dem deutschen Fabrikanten einen unschätzbaren Vortheil. Um klein anfangend fortkommen zu können, ist ihm schneller und öfterer Umschlag seines Kapitals nothwendig, sey es auch, daß hierbei für ihn jedesmal nur ein sehr geringer Gewinn übrig bliebe. Sollte er darauf warten, daß die Bestellungen ihm ins Haus gebracht würden, so würde es um diesen öftern Umschlag schlimm genug stehen; noch schlimmer, wenn er seine Erzeugnisse auf fremde Handelsplätze zum Verkauf in Kommission geben, oder herum reisen, oder für sich reisen lassen sollte, um sie anzubieten. Nur ganz große Fabrik-Etablissements von weit verbreitetem Rufe, welche Waaren von so vorzüglicher Güte und verhältnißmäßig zu so niedrigem Preise liefern, daß keine Konkurrenz an sie hinan reicht, — Fabrik-Etablissements, wie wir deren in Deutschland nur sehr wenige haben, — können auf dem ersteren Wege ihren Absatz zu machen rechnen; der letztere ist selbst für solche Fabrik-Unternehmungen

nehmer mißlich zu betreten, die mit einem bedeutenden Fond ein ausgedehntes Geschäft betreiben: keiner von beiden aber kann von den kleinen Fabrikanten eingeschlagen werden, deren Interesse gleichwohl, weil sie bei weitem die Mehrzahl in Deutschland ausmachen, bei Schätzung der Beförderungsmittel der Nazional-Wohlfahrt vorzugsweise in Betracht kommen muß. Diese erhalten ihre beste Aufhülfe durch die Messen, und nimmt man alle Fabriken der Reihe nach durch, welche in Deutschland emporgekommen und blühend geworden sind, so wird man finden, daß sie fast ohne Ausnahme ihr Gedeihen mehr oder weniger den Messen zu verdanken haben.

Den deutlichsten Beweis hiervon liefert das Königreich Sachsen in seinem Umfange genommen, den es vor der Theilung hatte, — dieses Land, dessen Fabrikwesen sich seit ungefähr funfzig Jahren so gehoben hat, daß Chaptal kein Bedenken trägt, ihm vorzugsweise vor allen deutschen Provinzen seinen Rang unter den ersten europäischen Manufaktur-Staaten anzuweisen, und es als den furchtbarsten Rival Frankreichs, rükksichtlich des Handels nach dem Norden, darzustellen. Was war es denn, was der sächsischen Industrie diesen ausgezeichneten Erfolg ihrer Bestrebungen zuwege brachte? Etwa Prohibitiv-Maßregeln, um zu Gunsten derselben die Erzeugnisse des fremden Kunstfleißes auszuschließen? oder Prämien und Geldunterstützungen von Seiten der Regierung? — Die weise und liberale sächsische Regie-

gierung hat nie der freiesten Konkurrenz der Waaren jeglichen Ursprungs in dem ganzen Bereiche ihres Staatsgebietes das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt, nicht einmal durch Einführung besonderer Zollsätze für ausländische Manufaktur-Waaren. Sie hat zwar seit einer Reihe von Jahren regelmäßig gewisse Preise ausgesetzt und vertheilt, zu Aufmunterung nützlicher Bestrebungen in dem gesammten Gebiete der Nahrungsgewerbe; allein diese Preise waren nur darauf berechnet, die Aufmerksamkeit der Regierung auf Alles, was zur Erhöhung der allgemeinen Landeswohlfahrt beitragen könne, zu bethätigen, keinesweges aber bestanden sie in so großen Geld-Summen, daß dadurch Fabriken, die nicht von selbst hätten gedeihen können, emporgehalten worden wären. — Oder waren es etwa reiche Kapitalisten, welche große Summen zu Errichtung der Fabriken in Sachsen anlegten, so daß letztere durch ihre bedeutenden Fonds in den Stand gesetzt wurden, sich mittelst Herbeiziehung fremder Künstler und kunstfertiger Arbeiter die Fabrikazions-Vortheile des Auslandes anzueignen? — Nicht so; bei weitem die meisten sächsischen Fabriken sind auf ein sehr geringes ursprüngliches Kapital gegründet, und haben sich nur nach und nach zu ihrem späterhin erlangten Flor emporgearbeitet; Viele, die jetzt große Fabrikherren sind, machten ihren Anfang als unbedeutende Weber mit ein paar hundert Thalern eigenem oder erborgtem Vermögen.

Der Segen der Leipziger Messen ist es, dem dieses ausnehmende Gedeihen des sächsischen Fabrikwesens vornem-

nemlich mit zuzuschreiben ist. Diese Messen, zusammen mit der in dem nahe gelegenen Naumburg, deren Wichtigkeit von jeher darauf beruhte, daß durch sie der Zyklus der Leipziger verbollständiget wird, machten es dem sächsischen Fabrikanten möglich, sein Kapital, so lange er noch Anfänger war, zwei-, drei- bis viermal des Jahres umzulegen. So wuchsen ihm, bei Sparsamkeit, Ordnung, Betriebsamkeit und gesunder Beurtheilung, die Kräfte, und er konnte nach und nach seinem Geschäft eine solche Ausdehnung geben, daß er auch die übrigen deutschen Messen, in Frankfurt a. M., Braunschweig und Frankfurt a. d. O. mit Vortheil zu beziehen im Stande war. So erhob sich der Einzelne zum Wohlstande und das Ganze zum Flor. Hätte der mit geringen Mitteln beginnende Fabrikant nicht die Messen gehabt, um gleich bei seinem Anfange die Erzeugnisse seines Kunstfleißes unmittelbar und ohne Aufenthalt abzusetzen, hätte er damit dem großen Fabrik-Verleger in die Hände fallen müssen, dessen Interesse es ist, die Produzenten in beständiger Abhängigkeit von sich zu erhalten, er — und das Ganze — würde nimmermehr jene Stufe der Wohlhabenheit zu erklimmen vermocht haben.

Keine Gegend von Deutschland ist, welche nicht an diesem Segen der deutschen Messen mehr oder weniger, je nachdem sie einem oder dem andern der genannten Meßplätze näher oder entfernter gelegen ist, Theil nehmen könnte, und wirklich Theil nehme.

Uebri-

Uebrigens ist es keinesweges der erleichterte Absatz der Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes allein, wodurch das Institut unserer Messen seinen wohlthätigen Einfluß auf die Belebung der vaterländischen Gewerbe bewährt. Es knüpfen sich daran noch manche andere Vortheile, die eben in dieser Beziehung von höchster Wichtigkeit sind.

Man rühmt es, und nicht ohne Grund, als eine zu Erwekung und Vervollkommnung der Industrie sehr zwekmäßige Einrichtung, daß in der Hauptstadt Frankreichs alljährlich eine öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen Kunstfleißes jeder Art Statt findet, wodurch Jeder, der etwas Neues oder Vorzügliches darzustellen hat, Gelegenheit erhält, sich damit bekannt zu machen und Anerkennung zu finden. Wir besitzen in unsern deutschen Messen eine Einrichtung, die im Wesentlichen ganz denselben Zwek erfüllt, ja in vieler Hinsicht noch von größerm praktischen Nutzen ist. Jede Leistung im Gebiete der Kunst und Industrie findet hier Gelegenheit, sich zu produziren, und erhält ihre Würdigung nach ihrem merkantilischen, oder, was hier gleichbedeutend ist, nach ihrem staatswirthschaftlichen Werthe, auf eine Weise, wobei Parteilichkeit fast nicht denkbar ist. Ob nemlich einem Produkte des Kunstfleißes, aus diesem staatswirthschaftlichen Gesichts-Punkte betrachtet, besonderer Werth beizulegen sey, kann keinesweges bloß darnach beurtheilt werden, ob es in seiner Art und nach Maßgabe der Vortheile oder Hindernisse, welche der

Ver-

Verfertiger bei dessen Hervorbringung zu genießen oder zu überwinden hatte, für schön und tüchtig zu erkennen sey; sondern es kommt dabei wesentlich die Frage in Betracht: ob nicht dasselbe anderwärts in besserer Qualität und zu niedrigerem Preise gefertigt werde. Nach dieser Rükſicht wendet sich auf den Messen, wo alle Gattungen von Waaren aus allen Gegenden zusammen treffen, der Begehr der Käufer vorzugsweise zu diesem oder jenem Verkäufer und entscheidet so auf die natürlichste Weise über den Werth einer industriellen Leistung, in wie ferne sie sich eigne, zu einem Gewerbzweige erhoben zu werden. Der Fabrikant wird hierdurch angereizt, nach den Vortheilen zu forschen, welche anderwärts bei Verfertigung seiner Waaren-Artikel angewendet werden, um sich diese Vortheile ebenfalls eigen zu machen; zugleich wird er darauf geführt, welche Branchen der Fabrikazion von ihm mit Nutzen kultivirt werden können; und wird er gewahr, daß jene besondern Vortheile der auswärtigen Fabriken auf Lokalitäts-Verhältnissen beruhen, die er nicht zu sich herüberziehen kann; so wird er diese Branche lieber verlassen und eine andere aufsuchen, bei welcher der Vortheil auf seiner Seite ist.

Durch die Messen wird ferner der Fabrikant in beständiger Kenntniß der Vorschritte erhalten, die in seinem Fache irgendwo in der Welt gemacht werden, und, was von besonderer Wichtigkeit für ihn ist, er bleibt in steter Uebersicht der Veränderungen des Geschmaks und

der

der Mode. Eine Fabrik, die jene Vorschritte und diese Veränderungen nicht beachtet, findet keinen Absatz, und wenn sie auch der Qualität nach die solidesten Waaren liefert. Der Fabrikant, der die Launen seines Publikums immer eben so sehr im Auge hat, als die Hände seiner Arbeiter, wird sich jederzeit am besten stehen.

Und wie vielfachen Nutzen kann nicht der Fabrikant sich dadurch schaffen, daß er auf der Messe diejenigen Artikel, die ihm als prima materia bei seiner Fabrikazion dienen, persönlich aussuchen und behandeln oder eintauschen kann. Auch dieses ist ein Vortheil, der hauptsächlich dem Anfänger zu Statten kommt, dem es noch an merkantilischen Verbindungen fehlt. Ohne die Messen würde derselbe mit seinen Einkäufen mehr oder weniger an den ihm am nächsten wohnenden Kaufmann gebunden seyn, und nicht leicht an die Quellen gelangen können, woher man jene Urstoffe am besten und wohlfeilsten bezieht. Kauft er auf der Messe auch nicht immer aus der ersten Hand, so sichert ihn doch die Konkurrenz vor Uebertheurung. Die Auswahl, welche er hier hat, schärft seine Aufmerksamkeit und steigert seine Waarenkenntniß. Er lernt überhaupt auf diesem Wege praktisch, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben, wodurch er fähig wird, dasselbe nach und nach ins Grössere zu extendiren.

Endlich sind die Vorschüsse des Banquiers dem Fabrikanten ein unentbehrliches Hülfsmittel seines Geschäftsbetriebs. Nur sehr Wenige sind, die diese Unter-

terstützung missen können. Durch die Messen, wo jeder Fabrikant seinen hauptsächlichsten Absatz macht, wird Jeder in den Stand gesetzt, seine für diese Epochen eingegangenen Verbindlichkeiten regelmäßig zu erfüllen. Zugleich erhält der Banquier auf der Messe eine gewisse unmittelbare Ansicht von den Geschäften des mit ihm in solcher Verbindung stehenden Fabrikanten und von der Art und Weise, wie dieser seine Geschäfte betreibt, wonach er das demselben zu schenkende Vertrauen abmessen und nach Befinden bestimmt werden kann, bei etwa stokendem Absatze, wodurch Jener in dem einzelnen Falle an der pünktlichen Erfüllung seines Engagements verhindert wird, sich gegen denselben nachsichtig zu beweisen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Nutzbarkeit der Messen für Deutschland noch ungemein erhöht werden könnte, wenn der innern Zirkulazion mehr Freiheit gegeben und die Hemmnisse derselben hinweg geräumt würden. Denn für den Austausch der Erzeugnisse der einzelnen Bundesstaaten unter sich, und für die Möglichkeit, sich innerhalb der Grenzen Deutschlands mit allen Artikeln des Bedürfnisses und des Luxus auf das Wohlfeilste zu versorgen, würden die Messen ein desto ersprießlicheres Hülfsmittel seyn, je weniger Hindernisse vorhanden wären, Alles, was Jeder auf diesem oder jenem Meßplatze am Vortheilhaftesten einkaufen könnte, von daher zu beziehen.

Da

Da es ausgemacht ist, daß der zum innern Verkehre angelegte Theil des Nazional-Vermögens für die allgemeine Wohlfahrt eines Staates am meisten und sichersten wuchert, so könnte es nicht fehlen, daß der Staats-Körper des deutschen Bundes von einer solchen Freiheit in allen seinen Gliedern die wohlthätigsten Wirkungen empfinden würde."

Zu der oben gelieferten Darstellung des Herrn Hofrath von Nau machte die Bremer Zeitung nachfolgende Anmerkungen:

Zu 1) Eine solche Erörterung ist jedoch nur den Unbefangenen möglich, und nicht denjenigen, die von den Fürsten erwarten und verlangen, was sie ihnen nicht geben können, und sich selbst mit windigen Vorspiegelungen täuschen. Wer wollte nicht wünschen, daß die Gewerbe aller Art auch durch freien Transit und Aufhebung oder Minderung der Mauthen im Innern immer mehr in Deutschland blühen möchten. Nur nicht durch Mittel, die taube Blüthen geben oder Giftfrucht erzeugen. Die giftigen Früchte zeigen sich in England in Manchester, Glasgow und Paisley. Die wahren Patrioten in Deutschland sind nicht lüstern nach einer Blüthe, die solche Frucht bringt. Vor Treibgewächsen haben wir uns in unserem Gewerbswesen vorzüglich zu hüten. — Der Wohlstand des Bürgers und Landmanns in Deutschland hält noch immer eine Vergleichung mit dem in den meisten andern Ländern aus, und ruht auf einer festeren Basis. Erzeugung und Gewinnung der

Be-

Befriedigungsmittel nothwendiger und täglicher Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung (Leinen- und Wollenzeug), Feuerung, Geräthschaften, Bau-Materialien u. s. w. — Verarbeitung derselben für den täglichen inneren Gebrauch durch zeitgemäß eingerichtete Handwerkszünfte (mit goldnem Boden) (deren Erhaltung wohlhabende Bürger-Familien gründet, da hingegen bei glänzenderen Fabrik-Anstalten ausländischer Stoffe der reiche Fabrikherr oft von einer Schaar siecher Arbeiter umgeben ist, welche bei Stokungen, die keine Staatsgewalt hindern kann, dem Elende preis gegeben sind) — der unscheinbare tägliche Verkehr zwischen Land- und Stadtbewohnern und der letzteren unter sich — die Erhaltung der durch die Natur der Sache hervorgerufenen Abstufungen zwischen Großhändler, Krämer und Höker, sind die sichersten Mittel eines von den Verfügungen des Auslandes unabhängigen Wohlstandes, und die Mittel zur Beseitigung der Hinderniße die große Aufgabe des Staatshaushalts. — Aller Erwerb, welchen die Befriedigung des Luxus veranlaßt, ist unbedeutend im Vergleich mit dem durch die täglichen Bedürfnisse der untern Volks-Klassen hervorgerufenen.

Zu 2) Seit einer Reihe von Jahren ist unter dem Handelsstande nur Eine Stimme: die Zahl der Kaufleute ist zu groß. Wie leicht ist die Anwendung dieses allgemein anerkannten Satzes auf den Zustand der Fabrik-Gewerbe überhaupt, welche in allen Ländern, man kann sagen: schauderhaft, zugenommen. Und so wie man

jun-

Digitized by Google

jungen Leuten, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, oft sagt: wählt einen andern Stand, das Gleichgewicht ist nicht mehr da; könnte man nicht eben so den Gewerben sagen: ihr müßt wieder auf euer natürliches Niveau zurük, eher ist kein Heil? — Wie die Ausgabe nach der Einnahme, so muß die Fabrikazion, wie der Handel, sich nach der Nachfrage richten.

Zu 3) Wenn es möglich wäre, Mohren weiß zu waschen, so ist dieser Satz überführend. Was hat England jetzt von der Höhe seiner Fabrikazion*)? Ganze Armeen von Fabrik-Arbeitern greifen zu den Waffen, um das mit Gewalt und Raub zu erzwingen, was ihnen die Gewerbe nicht mehr geben. Eine zahlreiche Menschen-Klasse, die nur von der Hand in den Mund lebt, ist auf der Stelle am Bettelstab, wenn das Gewerbe, wovon sie lebt, nur kurze Zeit stokt. Auch die neuesten Nachrichten aus Frankreich melden die wieder nothwendig werdende Entlassung vieler Fabrik-Arbeiter. Wie weit vernünftiger ist es also, alles Streben nach eigner Aneignung der Fabrikazion zu vermeiden. Alles Uebertriebene findet früh oder spät sein Ziel. Aber wer jetzt laut etwas der Art sagt, wird, nach der neuesten Widerlegungs-Manier als undeutsch oder unwissend verschrieen; dergleichen, meint man, könne nur ein Fabrikant wissen. Freilich Adam Smith, Lord Lauderdale, Rikardo und Lord Liverpool, Say und viele deutsche Staats-Oekonomisten sind keine Fabrikanten; aber sie sind

*) S. Harl's gekrönte Akerbaupreisschrift. B. I. A. d. H.

sind immer als Wohlthäter der Menschheit angesehen worden, und haben Licht in das Gebäude des Nazional-Wohlstandes gebracht. Alle Diejenigen, die auf ein vernünftiges Verhältniß der Staatskräfte und auf vielseitige Untersuchung dringen, sind in den Augen derer, die über ihr Interesse nicht wegbliken können, nur Gegner der deutschen, der guten Sache! — Man darf doch wohl an das Interesse von Millionen der Konsumenten erinnern, wenn das von Tausenden der Fabrikanten sich ihnen entgegenstellt. Man addire zusammen, was Jene bei der Konkurrenz der Ausländer an wohlfeilerer oder besserer Waare jährlich ersparen, und vergleiche es gegen die Summe der reinen Gewinne der Fabrikanten, welche durch Verhinderung der Konkurrenz gegeben wird! — Was wird aus den ersparten Summen Jener? Entweder neues fruchtbringendes Kapital, oder vermehrter Genuß mit neuer Ermunterung der Produkzion. — Was ist aber die Folge der Entbehrung jener durch Verbietung der Konkurrenz gegebenen reinen Gewinne der Fabrikanten? Verminderung der Fabrikazion überhaupt? Schwerlich, sondern nur gewisser Zweige, welche die Konkurrenz nicht aushalten, also für den Boden nicht passen. Was diesen Zweigen entzogen wird, läßt sich auf andere Art der Produkzion verwenden. Korn, Früchte, Wolle, Wein, Butter, Käse, Viktualien aus dem Pflanzen- und Thierreiche ꝛc. sind auch Fabrikate, nur mit größerer Hülfe der Natur-Kräfte. Hier ist auch noch viel zu leisten übrig, um den Nazional-Reichthum zu befördern.

Zu 4)

Zu 4) Ja wohl, früh oder spät, und je länger dieses Zurücktreten ins Gleichgewicht durch künstliche Mittel gehemmt wird, desto schrecklicher ist hernach der Zusammensturz des künstlich Aufgethürmten.

Zu 5) Jeder Verkehr, der die natürlichen Kräfte eines Landes übersteigt, bedarf des Papier-Geldes, das sich nur auf ein unnatürliches Verhältniß basirt, und mit dem Zurücktreten ins Gleichgewicht zu nichte wird.

Zu 6) Die meisten Fabrikanten, wenn sie in ihren Busen greifen, müssen sich selbst sagen: nur durch Untergang einer großen Menge Fabriken in vielen europäischen Ländern kann ein Gleichgewicht hergestellt werden, oder wir müssen Gott bitten, daß er statt tausend Millionen Menschen, die auf der Erde sind, zweitausend Millionen erschafft, damit sich die Konsumzion verdopple.

Zu 7) Sehr richtig für jeden, der nicht verblendet ist. — Angenommen, der Handel mit englischen und französischen Fabrikaten mache jetzt den zehnten Theil des Verkehrs mit dem Auslande aus, so glaube man doch nicht, man werde durch Aufhebung dieses Handelszweiges nur Ein Zehntheil des gesammten Verkehrs mit dem Auslande stören. Die Zweige des Welthandels sind so in einander verwachsen, daß man durch Ausreißung des einen, ohne es zu wollen, zugleich viele andere mit ausreißt.

Zu 8) Ist in die Augen leuchtend wahr, und ist so wie die meisten dieser Punkte in der bekannten, in

Bre-

Bremen erschienenen Schrift: „Gedanken über den Handelsverein" ꝛc. zur Genüge entwikelt.

Zu 9) Alles sehr vortrefflich! wer Ohren hat zu hören, der höre! — Wenn nun das Experiment einer allgemeinen deutschen Douanenlinie (ein Riesenunternehmen in der Anlage und in Folgen) gemacht wäre und der Irrthum eingesehen, welche Macht kann dann den tiefer gesunkenen Wohlstand wiedergeben, — das frühere Verhältniß wiederherstellen? — Wie Viele müßten dann nicht von Neuem große Opfer bringen, die auf die Dauer des Experiments bauend, ihren Erwerb daran gekettet. Das ist das größte Uebel politischer Mißgriffe, daß der Anfang so oft die Fortsetzung gebietet, wie jetzt in England und Frankreich! — Und wer sollte am Ende das verabschiedete deutsche Douanen-Heer pensioniren? — Wie würde die Bevölkerung der norddeutschen Halden wieder zusammenschmelzen ohne freien Seehandel! So weit die Bremer Zeitung.

Im Mai 1820. war eine Bittschrift der Handelsleute von London an das Unterhaus zum Unterzeichnen im Umlaufe. Sie verlangen die Aufhebung aller Beschränkungen des Handels jeder Art und aller Zölle, die nur die Konkurrenz der Fremden zu verhindern dienen sollen. Das Ausschließungs-System im Handel, hieß es, zu welchem unsere Regierung das Beispiel gegeben hat, und das nach und nach von allen Staaten Europens nachgeahmt worden ist, hat seine nachtheiligen Folgen auf England selbst zurückgeworfen, das selbst vom Handel mit dem festen Lande ausgeschlossen zu werden fürch-

ten muß, während es die andern Völker der Vortheile der Konkurrenz berauben wollte. Die Regierung muß sich allmählig überzeugen, daß es zwekmäßig seyn würde, von diesem verderblichen Systeme zurükzukommen und seine Strenge zu mildern, damit auch die andern Handel treibenden Völker weniger Strenge gegen uns ausüben. Der Handelsstand stützt sein höchstwichtiges Gesuch auf folgende Gründe: „Der Handel mit dem Auslande begünstigt in hohem Grade den Wohlstand eines Landes, indem er dasselbe in den Stand setzt, dasjenige einzuführen, was andere Länder durch die Gunst ihres Bodens, ihres Klima's, ihrer Kapitalien, oder ihres Kunstfleißes im Ueberfluß liefern können, und dagegen die Erzeugnisse auszuführen, die es vermöge seiner eigenen Lage leicht liefern kann. Vollkommene Freiheit giebt dem Handel mit dem Auslande auch die größtmöglichste Entwikelung und dem Kunstfleiße des Inlandes die vortheilhafteste Richtung.

Die beste Regel für den Handel einer ganzen Nazion ist keine andere, als dieselbe, welche den einzelnen Kaufmann in seinen Privatspekulationen leiten muß, nemlich daß er da einkaufen muß, wo er es am Wohlfeilsten findet, und verkaufen, wo die Waaren zu höchsten Preisen abgehen. „Endlich — sagen die Bittsteller — würde eine auf diese Grundsätze gestützte Politik den Handel der Welt zu einem Austausch gegenseitiger Vortheile umschaffen und unter den Einwohnern jedes Staates Wohlstand und den Genuß aller Bequem-

quemlichkeiten des Lebens verbreiten.“ Da diese Bittschrift schon mit den Unterschriften mehrerer der vornehmsten Kaufleute dieses Mittelpunktes des Welthandels versehen ist, so verdient sie Aufmerksamkeit und wird nicht ermangeln, auch jene des Parlaments zu erregen.

Möge die Anerkennung der Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den Staaten des deutschen Bundes eine schöne Frucht der neuen Gestaltung der Dinge in Deutschland seyn. Diese Verfügung würde die gewaltsame Zerreissung der deutschen Länder enden.

Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten ist von höchster Wichtigkeit. Freiheit des Handels im Innern von Deutschland und freie Einfuhr seiner Handelswaaren in allen deutschen Staaten ist eine wichtige deutsche Nazional-Angelegenheit. Je leichter und allgemeiner der Verkehr aller Arten von Waaren gegen Geld ist, desto lebhafter und allgemeiner wird auch der Geldumlauf. Der folgenreiche Grundsatz des ungehinderten und freien Verkehrs soll in ganz Deutschland in Anwendung kommen. In wieferne der Vorschlag: „alle Bienenzölle der einzelnen Bundesstaaten gegen einander aufzuheben und durch eine um den ganzen deutschen Staatenbund gezogene allgemeine Mauthlinie zu ersetzen,“ anwendbar und ausführbar sey, mag aus dem bisher Gesagten erhellen.

Allge-

Allgemeine und vollständige Sicherheit für Personen und Eigenthum, folglich gute Beschaffenheit der Polizei- und Justiz-Anstalten in ganz Deutschland, Einheit von Maß, Gewicht und Münze, möglichste Entfernung aller Schwierigkeiten bei dem Transport der Waaren und Beseitigung aller Belästigung der Reisenden, folglich wenigstens mäßige Tariffe in Ansehung der Zoll- und Mauth-Abgaben, des Porto's bei den reitenden und fahrenden Posten, viele und gute Kommunikazions-Wege zu Wasser und zu Land, besonders aber zahlreiche Wasserwege u. s. w. wirken auf den Absatz der Natur- und Kunst-Produkte, folglich auch auf den Flor der Nazional-Industrie sehr vortheilhaft ein. Hieher gehört auch Erweiterung und Verbesserung des landwirthschaftlichen Gewerbes, Vervollkommnung der technischen Produkzion und Ausdehnung derselben auf neue Gegenstände.

Gewicht.

Gewicht und Maß sind in Europa so verschieden, daß man sie fast in jeder Stadt anders antrifft. Nur Frankreich nnd Dänemark machen eine Ausnahme; denn in diesen beiden Ländern hat man durchs ganze Land einerlei Maß und Gewicht. In Dänemark ist der Kopenhager Kubikschuh die Richtschnur aller Gewichter und Maße im Lande.

Die gemeinsten Gewichte sind: 1) Eine Schifflast, welche in Holland 2 Tonnen oder 4000 Pfund beträgt. 2) Ein

2) Ein Schiffpfund, welches in Rükſicht der Kaufmannswaaren, eingetheilt wird in 20 Lies-Pfund, jedes zu 14 Pfd., ſo daß das Schiffpfund 280 Pfd. oder 2 1/2 Zentn. (der Zentner zu 112 Pfd.) Hamburger Gewichte hält. 3) Das Schiffpfund für die Frachtfuhrleute, welches auch aus 20 Lies-Pfunden, aber jedes Lies-Pfund aus 16 Pfd. oder 320 Pfunden beſteht. 4) Der Stein, um die Wolle zu wiegen, welcher in Hamburg zu 10 Pfd., in London zu 14 Pfunden und in Sachſen zu 22 Pfunden gerechnet wird. 5) Der Zentner, der an einigen Orten zu 100, an andern zu 102, 108, 110 und 112 Pfunden angenommen wird. In Sachſen unterſcheidet man zwiſchen Fleiſcher- und Kramergewicht. Nach dem erſtern machen 100 Pfd. einen Zentner, nach dem leztern 110 Pfd. einen Zentner. Die Zentner ſind überall dieſelben, nur die Pfunde ſind bald ſchwerer, bald leichter.

In Petersburg iſt das Gewicht: das Berkowitz, das Pud und das Pfund. Das Berkowitz hat 10 Pud, das Pud 40 Pfund, das Pfund 32 Loth oder 69 Solotnik, und das Loth 3 Solotnik.

Das deutſche Apothekerpfund hat 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Skrupel, der Skrupel 20 Gran. 480 Gran machen eine Unze, und 5760 Gran ein Pfund.

Das engliſche Apothekerpfund hat 12 Unzen, oder 96 Drachmen, oder 288 Skrupel, oder 5760 Grane.

Digitized by Google

H.

Haber.

Dieſe nützliche und unentbehrliche Frucht wird gewöhnlich zur zweiten auch dritten Tracht gebaut, und man glaubt, daß derſelben nur das ſchlechteſte Erdreich gewidmet werden darf; wie denn gewöhnlich der Aker nur einmal geakert, und nicht ſelten der Saamen eingeſchmiert wird — daher denn auch ſchlechte Ernten, und ſchlechte Frucht. Ungleich beſſer würden unſere Haberſaaten gerathen, wenn wir dem Haberfelde auch die nemliche fleißige Beſtellung widmeten, die wir dem Gerſtenbau angedeihen laſſen; und alſo ſelbiges ſchon im Herbſte wenigſtens einmal, im Frühling aber wiederholt akerten. Troken gelegte Teiche ſind für den Haberbau beſonders vortheilhaft. In Franken wird ſowohl der gewöhnliche gelbliche Riſpen als der türkiſche Faſernhaber gebaut. Ein Nürnberger Kornmetzen des beſten deutſchen Habers wiegt 18 Pfunde, das Simra zu 30 dergleichen Metzen aber 540 Pfunde. Ein Loth enthält gewöhnlich 550 Körner.

Engliſcher weißer Riſpen-Haber aus Birmingham.

Man baut dieſen trefflichen Haber, deſſen Aehrenſpitzen mit einer Menge, und nicht ſelten bis zu 120 bis 140 ſchöner, diker, kurzer und ſchneeweißer Körner geziert ſind, in einer Höhe von 4 bis 5 Schuhen, und erntet ihn in einer 13maligen Vermehrung. Auch im

Ge-

Gewichte übertrifft er den deutschen besten Haber weit, denn der Metzen wiegt 21 Pfunde;

das Nürnberger Simra also . . .	630 Pfunde
der Berliner Schäffel	54 3/4 —
das Hannöverische Malter . . .	188 —
das Münchner Schaff	225 —

und schon 475 Körner erfüllen das Gewicht eines Loths. Auf den Morgen Akerland säet man von diesem Haber 5 Metzen oder 105 Pfunde.

Tartarischer nakter Haber; Grüzhaber; Avena nuda.

Eine seltene aber nüzliche und schöne Frucht; dem Fasernhaber ähnlich, mithin einseitig; dessen Körner ganz nakt ausfallen, und als eine kräftige, natürliche Habergrüze verkocht werden können. Die Körner sind klein, etwa halb so groß als ein Roggenkorn, daher auch erst 1250 derselben das Gewicht eines Lothes erfüllen.

Diese Getreidart nimmt mit dem schlechtesten Sandboden verlieb, will aber sehr dünne gesäet seyn; denn sie umstaudet stark. Die Aehren sehen bei der Zeitigung wie taub aus; jede derselben enthält aber dennoch 100 bis 170 nakte Körnchen; sie verlassen im Dreschen ungerne ihre Hülsen, und müssen also wohl getroknet seyn, ehe sie unter den Dreschflegel kommen, sonst bleiben viele Körner zurük; auch ist es rathsam, dies Getreide lieber einige Tage länger auf dem Felde liegen und nachreifen, als zu lange stehen zu lassen, weil der

Wind

Wind die überreifen Körner leicht ausschlägt. Diese Frucht gewährt einen 15 bis 18fältigen Ertrag, und wiegt ziemlich schwer. Der Nürnberger Kornmetzen hält 27 Pfunde, und also

das Nürnberger Simra glatter Frucht,
wozu dieser nakte Haber gehörig ist 432 Pfunde.
der Berliner Schäffel . . . . . 71 —
das Hannöverische Malter . . . . 241 3/4 —
das Münchner Schaff . . . . . 289 1/4 —

Auf einem Morgen Aker ist nicht mehr als ein Metzen zur Saat erforderlich, der mit 3 Metzen Erde vermischt werden kann, um die Hand voll nehmen — und eine gleichere Saat machen zu können.

Hanf- und Flachs-Maschine.

Den Lesern dieses Werkes theile ich hier in Kürze einige Nachrichten mit, über die neue Entdekung des Herrn von Lee in England, in Betreff der Zubereitung des Hanfes und Flachses, worüber derselbe auch dort bereits ein Patent erhalten hat.

Herr von Lee hat nemlich eine sehr einfache Maschine erfunden, durch welche man mit geringer Mühe die Stengel oder Schalen des Hanfes und Flachses, gleich nachdem er zur Zeit der Reife aus der Erde gezogen worden, ablösen kann, ohne den geernteten Hanf oder Flachs zuvor, wie bisher, rösten oder verwittern zu lassen. Man hat also von nun an keiner Röstung oder sogenannten Verwitterung des Hanfes und Flachses

auf

auf dem Felde oder im Wasser mehr nöthig, wodurch, wie bekannt, immer so viel Nachtheil und Gefahr entsteht, wenn die Zeit der Röstung nicht ausserordentlich günstig, und der Flachs entweder zu wenig oder zu viel gar wird, wodurch im ersten Falle die Stengeltheile, Acheln oder Scheven sich nicht ohne Nachtheile für die Bastfasern des Flachses durch die gemeine Brechel trennen lassen, und im andern Falle bei Ueberzeitigung oder Ueberröstung durch oft zu lange anhaltendes Regenwetter ein grosser Theil des Flachses in Fäulung oder Verwesung übergeht, wodurch er seine Konsistenz und Brauchbarkeit verliert, so daß wir im Allgemeinen bei der bisher üblichen Behandlung des Hanfes und Flachses sicher den vierten, wo nicht manchmal selbst den dritten Theil des ganzen jährlichen Flachserzeugnisses zum Verlust rechnen dürfen.

Dazu kommt noch die der Gesundheit nachtheilige und wie bekannt, äusserst unangenehmen Geruch verbreitende Gasentbindung, zur Zeit der Verwitterung des Hanfes und Flachses auf dem Felde.

Die neue Behandlung des Flachses in England nach der Angabe des Herrn von Lee, von der Ernte bis zum Spinnen desselben, ist im Kurzen folgende.

Der Flachs wird, so wie er aus der Erde gezogen ist, gleich dem geschnittenen Getreide in kleinen Theilen auf das Feld gelegt, um dort ein paar Tage lang durch Luft und Sonne etwas zu troknen. Darauf wird er nach Hause gebracht und sogleich mit der neuen Maschine,

schine, die nichts anders als eine künstlichere und ergiebigere Brechel zu seyn scheint, behandelt. Hiedurch lößt sich nun schon bei weitem der größte Theil des Stengels oder der gummi- und harzartigen Rinde des Flachses ab, ohne den Pastfasern desselben im Geringsten zu schaden. Dem aus dieser Operazion hervorgegangenen Flachse klebet bloß noch etwas grünlichtes Pflanzen-Pigment an. Von da werden die nun entschalten Flachshalmen unter die uns bekannten Hecheln gebracht, um sie in ihre feinern Theile zu theilen. Um diesen gehechelten Flachs theils noch weiter zu verfeinern, oder zum Spinnen theilbarer zu machen, und ihn zugleich seines ganzen Pflanzen-Pigments zu berauben, wird er endlich in die Wäsche mit Seifenwasser gebracht, von wo er nun wieder ungemein verfeinert und ganz farbenlos oder weiß hervorgeht, so daß dadurch alles künftige Bleichen der gewebten Leinwand entbehrlich wird.

Daß das Waschen des Flachses in einer bereits bekannten Wasch-Maschine geschieht, wodurch viele Zeit, Arbeit und Seife erspart wird, versteht sich von selbst.

Bekanntlich wirkt das Alkali oder Pflanzenlaugensalz an und für sich als Auflösungsmittel der gummiartigen und harzigten Theile, welche den Hanf- und Flachsstengeln ankleben, die Pastfasern des Flachses in etwas binden, und denselben auch zugleich die graue Farbe mittheilen. Die gummiartigen Theile werden zwar auch größtentheils bei der gemeinen Röste durch das Wasser aufgelöset, die harzigen aber mit den Holz-

theilen

theilen des Stengels bleiben zurük, weil Harz im Waſſer nicht aufgelöſet wird. Auf dieſer Wirkung der Aſchenlauge beruhet auch die Kunſt, den Flachs ſo zu verfeinern, daß er der Seide ähnlich wird, wie man bereits ſchon in einigen Anſtalten und Fabriken geſehen hat. Ein Deutſcher hat die Muſter von einem nach der neuen Methode des Herrn von Lee in England behandelten Flachſes in dreifacher Geſtalt ſelbſt geſehen, wie ſie nemlich zuerſt aus der neuerfundenen Brech-Maſchine, dann aus der Hechel und endlich aus der Wäſche in Seifenwaſſer hervorgegangen ſind. Die Manipulazion mit der neuen Maſchine, ſagt Herr von Lee, iſt ſo einfach, daß ſie von einem Knaben und einem alten Manne in einer Stunde erlernt, und auch von ihnen verrichtet werden kann. Herr von Lee hat bei ſeinem Patente die Einrichtung getroffen, daß er ſich dieſe Maſchine fabrikmäßig verfertigen, und ſolche dann den Landwirthen während der Dauer ſeines Patentes, um ein gewiſſes jährliches Miethgeld zum Gebrauche überläßt.

Hagelableiter.

Man wundert ſich (hieß es vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern), daß bei den ſo häufigen Hagelwettern noch Niemand auf den Gedanken gekommen ſey, Hagelableiter, wie ſie in Nordamerika gebräuchlich ſind, anzulegen. Dieſes ſind eiſerne, 30 bis 40 Fuß hohe, mit Pech überſtrichene Stangen, die auf Bergen oder unfruchtbaren Hügeln aufgeſtellt werden. Von dieſen

sen wird die Hagelwolke angezogen und entleert sich dann an ihnen.

Hölzerne Brüke.

Schreiben aus Philadelphia vom 22. Juni 1819.

Unter den verschiedenen hölzernen Brüken, welche in unserm Lande seit kurzem erbaut worden, zeichnet sich besonders die Karthage-Brüke über dem Fluße Geneſſe bei Newyork aus. Selbige ist ein Meisterwerk der Baukunst, hat nur einen einzigen Schwibbogen, ist 713 Fuß lang und 30 Fuß breit. Das Holz, welches zu dieser Brüke verbraucht worden, mißt in der Länge 62513 Fuß und in der Breite 64629 Fuß; ausserdem sind zur Unterstützung derselben, oder einer sogenannten falschen Brüke, 20306 Fuß Holz verwandt. Dieses koloſſalische Werk ist durch 22 Arbeiter in 9 Monaten beendigt worden. Die Montezuma-Brüke zwischen dem Dorfe gleiches Namens und der Stadt Menz über den Fluß Seneka und die Marschländer in der Grafschaft Onondago ist 3 Meilen lang, und soll die längste Brüke in der Welt seyn.

Hölzerne Häuser (bewegliche).

Im Mai 1820. wurde folgende Erfindung in Stokholm öffentlich bekannt gemacht. Der Herr Major Blom in Stokholm, mechanischer Baumeister der Flotte, hat bewegliche hölzerne Häuser erfunden, die in wenigen Tagen aufgestellt, wieder verändert, abgetragen und anders wohin

wohin transportirt werden können, nach eines jeden Belieben. Diese Häuser, welche alle wünschenswerthen Annehmlichkeiten in sich vereinigen, möchten besonders in heißen Gegenden und in Wüsteneien von Nutzen seyn. Der Kronprinz hat sich eines für das nächste Lustlager bestellt, auch läßt sich der König eines in Gestalt eines Sommer-Pavillons bauen; es ist für den Landsitz Rosendal, in der Nähe der Residenz, bestimmt, dessen Haus vor einem Jahr eingeäschert wurde. Herr Major Blom will eine ausführliche Beschreibung seiner Erfindung durch den Druk bekannt machen.

Holzanstrich.

Ein Holzanstrich, der aller Witterung, Schnee, Regen und der Sonne widerstehet, wird auf folgende Weise bereitet.

Gewöhnlicher Lehm (Ziegelerde), wird geschlemmt und wieder an der Luft getroknet, damit nur die feinsten Theile davon erhalten werden.

Gewöhnliche Holzasche wird durch ein feines Drathsieb geläutert, und desgleichen wird gewöhnlicher Schweiß- oder Mauersand, der vorher aber sehr rein gewaschen seyn muß, durch das nemliche Sieb, wie die Asche geläutert, wobei das Sieb aber so enge seyn muß, daß das größte Korn, was durchfällt, nicht größer als dieser (.) Punkt ist.

Sind die Materialien vorbereitet; so werden von dem Lehm (oder Ziegelerde) 3 Theile, Holzasche 2 Theile,

und

und vom Sand 1 Theil genommen, recht wohl im trokenen Zustand unter einander gemengt, und endlich unter beständigem Rühren mit ganz gewöhnlichem Leinöl zur Farbe gebildet.

Mit dieser Farbe oder Anstrich wird nun jeder Gegenstand, ohne einer andern Grundfarbe 2 mal angestrichen, wobei nur zu beobachten ist, daß beim erstmaligen Anstreichen, welches die Grundfarbe bildet, der Anstrich so dünn als möglich aufgetragen, der zweite Anstrich aber, wozu die Farbe, wie sonst dikliht gehalten wird, nicht eher geschieht, bis der erste Anstrich als der Grund recht wohl getroknet ist.

Nach der gemachten Erfahrung erhält sich dieser Anstrich für Dächer, Dachrinnen, Geländer, Gartenverzierungen ꝛc. beständig der Kälte, Sonne und aller Witterung ausgesetzt, volle 40 Jahre.

Dieser Anstrich hält sich auch auf Stein und Metall, schiebt sich nicht, und steht in der Sonne nicht auf. Er ist auch deswegen sehr wohlfeil, weil der Gebrauch des Firnisses ganz vermieden ist, die Bestandtheile desselben außer dem Oel jeden Orts leicht zu haben sind, und das Reiben auf dem gewöhnlichen Farbenstein ganz und gar vermieden wird.

Durch Beimischung von gewöhnlicher frankfurter Schwärze, oder Kienruß kann der Farbe ein tieferer, und mit Hinzuthuung etwas ungelöschten Kalks ein höherer Thon gegeben werden, wenn die sich von selbst erge-

ergebende Farbe für den anzustreichenden Gegenstand eben nicht passend seyn sollte.

Ein anderer erprobter Anstrich, um alles Holzwerk gegen die zerstörende Wirkung der Sonne und der Luft zu schützen, ist folgender:

Man zerlasse dreiviertel Pfund Kolofonium in einem eisernen Tiegel, und thue 12 Maß (?) Thran und drei bis vier Rollen Schwefel hinzu. Wenn sich das Kolofonium und der Schwefel gänzlich aufgelößt haben, so thue man braunen, rothen oder gelben Oker (je nachdem man die Farbe haben will), der vorher mit Oel fein abgerieben worden ist, hinzu.

Dann streicht man mit dieser recht heiß gemachten Mischung vermittelst eines Pinsels, das Holzwerk an, und zwar das erstemal so dünn als möglich. Nach ein paar Tagen, wenn der Anstrich ins Holz eingezogen und recht troken ist, wiederholt man das Anstreichen. Selbst Mauersteine werden dadurch vor dem Verwittern gesichert und es ist auffallend, wie treffliche Dienste dieses Mittel leistet.

Holzersparniß.

Ueber die möglichste Ersparniß des Brennholzes — ein Gegenstand, der in unsern Tagen einer großen Aufmerksamkeit würdig ist — ist schon viel geschrieben worden; auch haben solche Schriften manche heilsame Resultate hervorgebracht. Allein, wenn wir die immer

zuneh-

zunehmende Konsumzion in Betrachtung ziehen, so sehen wir leicht die Unmöglichkeit ein, daß die Natur in den jetzt stehenden Waldungen so viel Holz hervorbringe, als zu unserm Bedarf hinreicht, wozu vorzüglich die gegenwärtige Bauart der hohen Zimmer beiträgt.

Eine genaue Beobachtung der Bauart der jetzt gebräuchlichen Oefen und reifliches Nachdenken hat einen Bürger Frankfurts, Hrn. Friedrich Schaly, vor Kurzem auf die Erfindung eines Ofens gebracht, in welchem der leere Raum auf das Möglichste vermindert, und folglich die Verbreitung der Wärme in dem Zimmer befördert wird. Man denke sich hier einen von den modernen Säulenöfen, welcher 5 bis 6 Fuß hoch ist, 15 bis 18 Zoll im Durchmesser hat; der innere leere Raum desselben, muß mit mehreren hundert Grad Hitze angefüllt werden, bevor im Zimmer, unfern des Ofens erst wenige Grade fühlbar werden. Wie viel Hitze verfliegt nicht jede Minute durch die kurze Röhre in den Schornstein? Leicht würde man 2 andere Zimmer gleicher Größe damit heizen können. Es ist daher nothwendig, den innern leeren Raum des Ofens um 3 Theile zu vermindern, um ganz gewiß wenigstens ein Drittheil Holz zu ersparen. Man leite nur die Hitze so, daß durchaus nichts von ihr entfliehen kann, bevor sie uns nicht bis auf den letzten Hauch ihre Wärme mitgetheilt hat.

Man nehme demnach einen von jenen Säulenöfen, je höher je zweckmäßiger, lasse ihn oben auf, setze einen Ein-

Einsatz hinein, welcher tief hinunter reicht, so daß die Flamme des Feuers stets seinen Boden bespiele, welcher von Guß, der Einsatz aber von Eisenblech seyn muß. Um den Einsatz herum befinde sich ein Raum von 1 bis 1 1/2 Zoll; an dem Einsatz wird ein schlangenförmiges Eisenblech befestigt, um das Gradeaufsteigen der Hitze zu vermindern und dieselbe um den Einsatz herum bis an die Mündung des Rohrs zu leiten, welches am obern Theile des Ofens angebracht ist. Dieses Rohr sey nicht rund, sondern 5 bis 6 Zoll breit, 1 bis 1 1/2 Zoll weit, gleichsam ein langes Viereck bildend. Dieses Rohr leite man so hoch als thunlich. Je gepreßter die Hitze zusammengehalten wird, desto mehr theilt sie sich in dem Zimmer mit. Es wird daher aus dem holen Raum des Ofens im Zimmer eine Wärmesäule emporsteigen, welche dasselbe schnell heizt und diese Gattung Oefen wird daher alle andern weit übertreffen und, wie leicht der Beweiß geliefert werden kann, ein Drittheil weniger Holz verzehren.

Der Erfinder dieser neuen Art von Oefen ist bereit nähere Auskunft darüber zu ertheilen. Er findet sich belohnt in der Verbreitung eines für das allgemeine Beste abzwekenden Mittels.

Der Hr. Bau-Inspektor Meisner in München hat eine einfache und praktisch bewährte, für Haushaltungen nützliche ökonomische Koch-Maschine erfunden, um holzverschwenderischen Händen Schranken zu setzen.

Die Maschine ist vorzüglich den selbst zu Kochen gewohnten, oder jenen Frauen, welche wenigstens ihrer Haushaltung mit treuem Streben nach Gewinn bringenden Einrichtungen vorstehen, zu empfehlen, da sich durch diese Maschine mehr als zwei drittheile Holz, welches oft wiederholte Versuche und Erfahrungen bestätigen, ersparen läßt, mithin alle übrigen schon bekannten ökonomischen Küchen und Oefen in der Ersparung um so mehr weit übertrifft, als dieselbe mit sehr geringen Kosten gefertigt, verhältnißmäßig in jeder Haushaltung sehr leicht eingerichtet, die gewöhnlichen Kochgeschirre ohne Unterschied angewendet, alle im gemeinen Leben vorkommenden Speisen weit schneller gekocht und gesotten, vorzüglich auch sehr delikat gebraten und gebaken werden können. Das vorzüglich Gute an dieser Koch-Maschine ist, daß man alle sechs Seiten, mithin auch die untere Glutseite sehr vortheilhaft benützt und demnach nicht die geringste Flamme oder Hitze um so weniger verloren gehen kann, als die herumgestellten Fleisch-, Gemüß- und andere Speisehäfen, so wie der oben aufgesetzte Kessel und die unter der Glutseite angebrachte Bratröhre die eigentlichen Feuerwände, mithin das Feuerbehältniß ausmachen. Die Einrichtung des Heerdes ist eben so einfach als die Koch-Maschine selbst, indem nur einige starke Eisenstangen nöthig sind und alle, auch alte, gewiß in der gemeinsten Haushaltung vorfindliche Bratröhren und Heerdplatten (vorausgesetzt, daß sie noch in einem brauchbaren Zustande sind,) hiezu angewendet werden können. Eine solche Koch-Maschine von mittelmäßiger

mäßiger Größe wiegt nicht über zwanzig Pfund und kann eine sehr lange Dauer um so mehr versprechen, da höchstens daran nur der innere Kreuzrost und das innere Bundeisen einer Auswechslung oder Ausbesserung unterliegen dürfte.

Diese ökonomische Erfindung ist bereits durch mehrere Hunderte der im Inn- und Auslande mit großer Zufriedenheit abgesetzten und jetzt noch für Haushaltungen von 3 bis 15, 20 bis 30 Personen zu 24 fl., 28 fl. bis 36 fl. rhnl. bei dem Hrn. Erfinder zu habenden Koch-Apparate bewährt worden.

Holzsäure.

Im Sommer 1819. las man in mehrern deutschen Blättern Nachstehendes.

„Die von Manger (Monge) in Paris gemachte Wahrnehmung: „Daß die bränzlichte Holzsäure alle animalische Substanzen vor der Fäulniß zu bewahren, ja derselben, wenn sie bereits eingetreten, gänzlich Einhalt zu thun vermöge", beschäftigt die Kemiker in Paris nunmehr schon beinahe Jahr und Tag. Seit dem Juli 1818. haben sich mehrere damit bestrichene Fleischgattungen, namentlich Kälberrippen, Nieren, Leber und ganze Kaninchen, bis jetzt, also beinahe eilf Monate lang, vollkommen frisch erhalten. An zwei menschlichen Leichnamen, die vor drei Wochen in solcher Holzsäure gebaden worden, ist bis heute noch nicht die mindeste Spur vom Verwesung zu bemerken. Dergleichen

Holz-

Holzsäure in ein Kloak gegossen, benimmt auf der Stelle allen Gestank. Da frisches Fleisch, wenn es im Ofen gedörrt wird, sich nicht aufbewahren läßt, wohl aber, wenn es geräuchert worden ist, wie geräucherter Schinken, Rindsfleisch und Rindszungen beweisen, so liegt der Grund davon wohl in dem Prinzip der Holzsäure, und es lassen sich vermuthlich aus dieser Wahrnehmung für das Seewesen, für die Heilkunde und für die Fabriken manche wichtige Anwendungen machen."

Die merkwürdige Erfindung, durch Holz-Essig Fleisch vor dem Verderben zu sichern, ist aber nicht von einem Pariser Kemiker, sondern von einem Deutschen, dem Prof. Hrn. Meineke zu Halle, gemacht, und schon vor einigen Jahren in dessen hauswirthschaftlich-kemischen Taschenbuche (Halle, bei Renger 1815. S. 102.) beschrieben.

Auch im Münchener Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins im Königreich Baiern, las man im Juni 1819. Folgendes:

„Man braucht nur einige Augenblike Fleisch in die Säure zu tauchen, wenn sie auch nur schwach brandig ist, so erhält sich dieses Fleisch hernach so lange man will. Ribben, Leber, Nieren, Kaninchen, die schon im Julius des vorigen Jahres auf diese Art behandelt worden, sind jezt noch eben so frisch, als kämen sie erst aus der Fleischbank. Man sah Leichname, die man vor 3 Wochen mit brandiger Holzsäure gewaschen und die jezt keine Spur der Fäulniß an sich tragen. Die Fäulniß wird nicht nur dadurch aufgehalten, sondern auch rükgängig gemacht. Es läßt sich denken, welche wichtige

tige Anwendungen in der Schiffahrt, der Arzneikunst, in Fabriken ꝛc. von dieser Erfindung gemacht werden können. Dadurch erklärt sich's, warum Fleisch, im Ofen gedörrt, sich nicht hält, während das geräucherte keiner solchen Zerstörung unterworfen ist. Jetzt kennt man also das Geheimniß der Zubereitung der egyptischen Mumien, die 3000 Jahre lang der Zerstörung trotzten, und die wirklich das Aussehen haben, als wären sie durch den Rauch schwarz gebeitzt und dadurch unzerstörbar gemacht worden."

Um Fleisch und Gartengewächs lange Zeit vor der Fäulniß zu bewahren, empfiehlt Dr. Mac Sweeny in London nachstehendes Verfahren: Man nehme eine geringe Quantität Eisenfeilspäne, die von allem Staub wohl gereinigt seyn müssen, gieße reines abgekochtes Wasser darauf, lege in dieses Wasser das frische Fleisch oder das grüne Gemüse, so daß es vom Wasser gänzlich bedekt sey. Um den Zutritt der Luft gänzlich zu verhüten, gieße man eine dünne Schicht Oel darüber. Fleisch, welches auf diese Weise aufbewahrt worden war, ward nach Verlauf von 7 Wochen herausgenommen, nach Farbe, Geruch, vollkommen dem eben geschlachteten gleich befunden, lieferte eine ganz untadelhafte Brühe und hatte seinen natürlichen Wohlgeschmak.

Will man das Aufbewahrte aus dem Wasser herausnehmen, so darf man das Gefäß nur ein wenig neigen, da dann das Oel leicht und bis auf den letzten Tropfen abfließen wird. Dieses Mittel ist weder kostbar,

bar, noch die Veranstaltung dazu schwierig; es wäre also allerdings zu versuchen.

Holzversteinerung.

Holz kann mit Kieselerde so gut getränkt werden, daß es nicht bloß zum Schleifen und Wetzen, sondern auch zum Poliren des Stahles und der Eisenwaaren mit Vortheil sich gebrauchen läßt. Um das Holz, welches besonders von Eichen und Erlen dazu sehr geschikt ist, in ein mineralisches zu verwandeln, wird es in einer Kieselfeuchtigkeit (die aus drei Theilen kohlensaurem Kali und einem Theile weißen Flußsand oder feingemahlenen Milchquarz und Wasser besteht) durch 30 Tage lang eingeweicht, dann mit Salzsäure das Kali abgestumpft, und das neu entstandene Salz mit Wasser vollkommen ausgewaschen, das Holz getroknet und mit einem fetten, nicht troknendem Oele wohl eingerieben, so wird es fähig seyn zum Gebrauche. — Der ganze Prozeß dieser Operazion ist folgender; das Holz saugt, mittelst seiner Haarröhrchen die Auflösung der Kieselerde in Kalilauge so lange ein, bis es damit vollkommen durchdrungen ist; das Digeriren zum wiederholten Male in verdünnter Salzsäure sättigt das Kali und die Kieselerde wird gefüllt, welche nun in Pulvergestalt durch das ganze Holz vertheilt, nicht als Pulver ausgewaschen werden kann; das hingegen leicht auflösliche salzsaure Kali wird mit Wasser ausgelaugt und das Holz mit Baumöl, um es sanfter und dauerhafter zu machen,

bestri-

bestrichen. Wendet man zu diesem Zweke das Eichenholz an, so kann selbiges nach der Sättigung mit Kieselerde noch in schwefelsaurer Eisenoxydul-Salzauflösung, und zuletzt in Kalkwasser digerirt werden, wodurch das Holz ein steinernes Ansehen gewinnt und an Härte zunimmt, so, daß es von einer Höhe geworfen, in Stüke wie ein Stein zerfällt und am Stahle Funken giebt. Das Versteinern des Holzes schikt sich auch ungemein für blasende Instrumente, welche dadurch eines reinern Tones fähig sind und keiner Fäulniß unterliegen. Auch Violinen können eine steinerne oder metallene Imprägnazion annehmen, sie gewinnen dadurch am Wohlklange und an Klarheit des Tones, sind aber der Zerbrechlichkeit sehr unterworfen.

Hopfenbau.

Böhmen hatte sich nebst Braunschweig, England und einigen andern Gegenden den Namen erworben, daß sie den besten Hopfen liefern. Wir schreiben dieses dem Klima und dem Boden zu, ohne zu bedenken, daß wir aus den entferntesten Gegenden Pflanzen, Sträuche und Bäume holten, und sie so einheimisch machten, daß ihre Erzeugnisse mit dem Mutterlande um den Vorrang buhlen dürften. Was in jenen Ländern die Natur that, das vermochte in andern Ländern die Kultur. Selbst die Menge stand der Güte zur Seite, und es blieb uns kein Wunsch übrig. Beispiele davon liefern Herrsbrük, Höchstadt an der Aisch u. s. w.

Der

Der Hopfen gedeiht am besten in einem Boden, der loker ist. Ist also der Boden lehmig und thonig; dann vermische man ihn mit Sand. Der Dünger macht auch die Erde loker, und er ist daher dem Gedeihen doppelt gut, weil der Hopfen im ungedüngten Boden weder gut gedeiht, noch große Ausbeute liefert. Allein soll der Dünger die erwähnten zwei Bedingnisse erfüllen, dann muß er verfault seyn, und also kein Stroh! Wo der Boden lehmig oder thonig ist, da lege man einen Haufen in der Nähe der Hopfen-Plantage an, und zwar auf folgende Art: Auf die Erde kömmt eine Schicht Dünger eine Elle hoch; auf diese eine einzige Lage Rasen, dann wieder eine halbe Elle Dünger; hierauf eine Lage Rasen, und so fährt man einige Mal fort. Das Anlegen dieses Haufens geschieht im Monate Mai, oder Anfang Juni, und im Herbste des andern Jahres kann man ihn der Seite, von oben nach unten zu abstechen, und so in den lehmigen oder thonigen Boden bringen. Wo der Rasen mangelt, kann man Gerberlohe nehmen, und auf die halb liegenden Schichten der Gerberlohe etwas Kalk streuen, der an der Luft zerfallen ist. Zur Gerberlohe ist der Schweindünger sehr gut zu gebrauchen. Auch der Schafdünger ist zu empfehlen.

Wer keinen Kalk bei der Hand hat, der nehme unausgelaugte Asche. Auch können Sägemehl, oder Hobelspäne die Stelle der Gerberlohe vertreten.

Wer in die Oberfläche des erwähnten Haufens einige Löcher gräbt, und in diese Mistjauche gießt, der wird

wird sich den besten Dünger bereiten, vorzüglich, wenn es oft geschieht.

Weil der Dünger in der Nähe der Pflanze am mehrsten wirksam ist: so grabe man im Herbe Löcher, die eine Elle tief, und drei Ellen weit sind; alle in gerader Linie, und eine Elle von einander entfernt. Die Erde bleibt der Winterwitterung ausgesetzt, und die obere, oder Dammerde wird von der unten liegenden Erde entfernt geworfen. Hat man viele Dammerde: dann schaffe man die schlechtere weg. Auf jeden Fall vermische man im Februar und März die Erde, welche die Löcher füllen soll, mit dem beschriebenen Dünger so, daß man zwei Drittel Dünger, und ein Drittel Erde, oder wenn die Erde nicht sehr lehmig und mager ist, von jedem die Hälfte nimmt. Man füllt die Löcher so weit an, daß oben hinein eine halbe Elle Dammerde kommt, und daß der Inhalt eine Viertelelle über die Oberfläche der Erde hervorragt, weil die lokere Erde zusammenfällt, und auch im April noch fester muß zusammengetreten werden, weil der allzulokere Boden der Pflanze nicht zuträglich ist. Wenn diese Löcher in vier Ellen weiten Reihen angelegt werden, so kann man annehmen, daß die Pflanzungen gegen vier Ellen von einander entfernt bleiben. Beim Pflanzen der Setzlinge nehme man keine Ableger, sondern ältere Stöke, am besten zweijährige; je mehr Treibaugen sie haben, desto besser ist es. In der Mitte des angefüllten Lochs werden 3 bis 4 Stöke gesetzt, so, daß sie ein Dreiek oder

ein

ein Vierek bilden. Nur gebe man wohl acht, daß die Stöke nur allein in die Dammerde zu stehen kommen. Da, wo die Stöke stehen, wird die Erde etwas multig gemacht, damit in dieser Grube das Regenwasser sich sammeln kann, und man bei großer Dürre keinen Tropfen Wasser umsonst hingieße.

Wenn im Frühlinge die Stöke ihre Keime emportreiben, muß man nicht alle Keime aufwachsen lassen, sondern bloß die starken. Dann schneidet man die kleinern ganz weg, von den stärkern hingegen nur etwa drei an der Zahl. Soll das Ausschneiden der kleinen Sprößlinge vom Nutzen seyn, dann muß es möglichst tief an dem Stoke geschehen. Darum kratze man bei trokener Witterung die Erde weg, um den Stok bloß zu legen, wobei man zugleich die faulen Stellen wegschneiden muß.

Will man sich der Stangen bedienen; dann stellt man sie in der Entfernung von den Pflanzen eine reichliche halbe Elle. Die Länge der Stangen richtet sich nach der Güte des Bodens und der Stärke der Stöke. Um dem Winde das Rütteln der Stangen zu verbieten, schlage man an beiden Seiten in schräger Richtung zwei Pfähle, und da, wo sie sich durchkreuzen, binde man die Stangen fest. Je länger die Stangen sind, desto besser ist es: sie können nicht zu lang seyn. Denn es ist nicht zuträglich, um der kurzen Stangen willen, die Hauptstengel abzukuppen; sie treiben zwar Seitenäste, aber diese geben nie guten Hopfen. Damit die Keime

oder

oder Schößlinge die Stangen ergreifen, so leite man sie daran, und binde sie loker mit Matte fest. Dieß kann erst dann geschehen, wenn sie etwa anderthalb Ellen lang sind, wo man dann auch zugleich die Zwischenknospen an ihnen abschneidet, um dem Hauptstengel desto mehr Kraft zum Starkwerden, und zum Emporwachsen zu verschaffen. In der Folge muß man die Blätter von dem Stengel bis auf anderthalb Ellen von der Erde abschneiden. Dieß geschieht von Zeit zu Zeit, wie man die Stengel anzubinden hat.

Während dieser Zeit muß man die Pflanzen oft behaken, theils um das Unkraut zu vertilgen, theils um die kemische Entwiklung der nährenden Theile der Erde zu befördern.

Nach der Erndte räumt man die Erde etwas weg von der Stelle, wo die Stengel herausragen, doch nicht so tief, daß man dem Stoke zu nahe kommt.

Hierhin wirft man eine Viertelelle guten, gefaulten Dünger, der bis zum Frühling liegen bleibt, dann aber in der Entfernung von einer halben Elle von den Stöken eingegraben wird.

Unter dieser Belehrung kann man die beste Erndte erwarten, nur darf man nicht im ersten Jahre die Anlage wieder gewinnen wollen, auch darf man nicht glauben, daß viele Pflanzen auch Hopfen liefern. Hier ist die Klippe, an welcher die mehresten Oekonomen scheitern. Sie wollen durch viele Pflanzen auch viel Hopfen erzie-

erziehen; sie vertheilen den Dünger zu sehr, und verfehlen ihre Absicht.

Unbelauscht und unbemerkt aber arbeitet ein gewisses Insekt an der Zerstörung der Hopfengärten. Dieses ist die Raupe, woraus ein ganz artiger Schmetterling wird. Sie lebt in der Wurzel und nagt sie nach allen Richtungen durch, wovon die Reben nothwendig erkranken und ganz vorzüglich vom Mehlthaue befallen werden. Dieser wird dadurch wohlthätig, indem er den verborgenen Feind verräth. Man hebe also den Stok ohne Rükſicht auf die Jahrszeit und ohne Schonung mit der ganzen Wurzel aus, sorge dafür, daß er beim Wegschaffen keine der Raupen verliere und verbrenne ihn. Der Schade wird nur klein seyn, würde aber mit jedem Jahre gröſſer werden, wenn man diese Vorsicht unterließe; die Schmetterlinge, welche aus diesen Raupen gekommen wären, würden ihre zahlreichen Eier an mehrere Stöke vertheilen, sie mit ihrer Brut besetzen, und so würde in wenigen Jahren das Uebel allgemein werden.

Sollte aber dieses oder irgend ein anderes Insekt schon bereits zu sehr um sich gegriffen haben, so ist wirklich kein anderes Mittel übrig, als daß man alle Stöke ausreiße, gesunden Hopfen anderwärts baue, und den bisherigen Platz, wenigstens ein Paar Jahre lang zu andern Zweken benüze, aber ja nicht zum Kartoffelbau, weil die Hopfenraupe auch in den Knollen der Kartoffeln vorkömmt. Um sich zur Puppe zu gestalten, aus welcher der Schmetterling hervorgehen soll, verläßt die Raupe die

die bisherige Wohnung, kriecht unter der Erde fort und spinnt sich eine länglichte seidene Hülle, die sie stark mit Erdkörnern durchwebt, daß man sie für einen Erdschollen ansieht. Hier überwintert sie. Der herausgekommene Schmetterling flattert in der Gegend eine Weile herum, begattet sich und legt, wenn er ein Weibchen ist, seine Eier an den nächsten Hopfenstok, den er vorfindet. Ist kein Hopfen mehr an dem Platze, so fliegt er weiter, bis er irgendwo Hopfen findet, vielleicht an den nächsten Hekenhopfen, oder, was häufiger geschieht, er legt aus Andrang der beschwerlichen Last seine Eier an die nächste beste Pflanzenwurzel; wenn nun diese nicht von der Art ist, daß sich die ausgekommenen Räupchen davon ernähren können, so müssen sie in ihrer ersten Jugend des Hungertodes sterben.

Was hier aus der Natur-Geschichte der Hopfenraupe erzählt wurde, das gilt mit einigen Abänderungen von allen Insekten, welche den Pflanzen, die wir in unsern Schutz nehmen, schädlich sind. Durch eine weitere Entfernung dieser Pflanzen von der Stelle, an welcher die zerstörenden Insekten überhand genommen haben, zerstören wir am gewissesten ihre Zerstörer, und wenn wir nach einigen Jahren unsere Gewächse wieder an denselben Ort bringen, sind ihre Zerstörer nicht mehr da, und erst nach mehrern Jahren kann es wieder nöthig seyn, sich desselben Mittels gegen sie zu bedienen. Auf diese Thatsachen stützt sich zum Theil der Rath, daß man nicht immer einerlei Frucht auf der derselben Stelle bauen soll.

Hopfenzertheilungs-Maschine.

Der Hr. Professor Dr. Herrmann in München hat eine neue Hopfenzertheilungs-Maschine erfunden, und dafür von Sr. Majestät dem König von Baiern auch ein Privilegium erhalten. Der Hr. Prof. erklärte sich darüber auf folgende Art:

Die Beobachtungen verständiger Brauer haben längst gelehrt, daß die Verfahrungsart mit dem Hopfen, wie er in geballten, fest zusammengetretenen und vermöge seines Pflanzenharzes aneinanderklebenden Stüken aus den Säken oder Kisten genommen und bei dem Brauen zur Abkochung mit der Würze in die Pfanne oder den Kessel geworfen wird, in vieler Hinsicht die unvollkommenste sey. Man untersuche deshalb den Hopfen, nachdem er auch mehr als eine Stunde in der kochenden Bierwürze enthalten, und nun als abgenutzter Stoff in vielen Orten schon auf die Dungstätte gebracht wird, und man wird finden: daß gar viele Doldenblättchen, in deren Winkeln grade dieser gelbliche Staub mit dem ätherischen Oele (das sogenannte Hopfenmehl) enthalten ist, welches man eigentlich für das Bier aus dem Hopfen beabsichtigt, nicht aufgeschlossen sind, und daß deshalb die Würze, als ein mit dem Malz-Extrakte ohnehin schon mehr oder weniger gesättigtes, und daher unvollkommenes Auflösungsmittel nicht hinlänglich dahin wirken konnte.

Diejenigen Brauer, welche nun klüger seyn wollen, meinen, diesem Umstande dadurch zu begegnen, daß sie

sie in dieser Hinsicht den Hopfen bei dem zweiten Sude zum gemeinen Schenkbier, oder doch zum Nachbier nochmal abkochen, und dadurch die darin zurückgebliebenen bittern Theile vollends erhalten.

Allein nach den kemischen Grundsätzen der Brau-Technik wirkt dieses Verfahren gerade dem wahren Zweke entgegen; denn gemäß der Eigenschaft der Bestandtheile des Hopfens sollte man die Ausziehung derselben bei der bisher gewöhnlichen Weise beschleunigen, und ihn so kurz als möglich über dem Feuer behandeln. Es ist das ätherische Oel des Hopfens, das neben dem Malz-Extrakte zum Wesen des Biers gerechnet wird, und dieses zu schmakhaftem und gesünderem Getränke macht.

Diese ätherisch-öligen Theile aber werden bei dem Wärmegrade des Siedens oder Kochens schon flüchtig — verdünsten, welches jede damit angestellte Destillazion, so wie zur Zeit des Hopfenkochens, der aus den Braupfannen weit verbreitete Geruch erweiset, die sogar noch an wenigen Orten mit einem Dekel versehen sind, um wenigstens dadurch einen Theil dieser flüchtigen Stoffe zurükzuhalten.

Das lange Erhalten des Hopfens in der kochenden Bierwürze muß dieser deshalb eben die besten Theile entziehen, ihr dafür in solcher Länge der Zeit nur um so mehr harzige und trübe Theile aus demselben einverleiben, welche aber die Biere nur unangenehm bitter und rauh im Genusse, und auch der Gesundheit weni-

ger

ger zuträglich machen, wie die Erfahrung gar oft beweiset.

Gegen die Unvollkommenheit dieser bei uns allgemein üblichen Methode, dem Biere den Hopfen zuzusetzen, räth Hr. Prof. Hermann nun, durch seine eigene Erfahrung schon oft erprobtes, so wie an sich selbst klares und ganz einfaches Mittel an, wodurch dem obenerwähnten zweifachen Nachtheile zugleich gesteuert, und die Benützung des Hopfens beim Brauen

a) in kürzerer Zeit und

b) in dieser kürzern Zeit auch in höherem Maße erreicht wird, wovon dann eine nicht unbeträchtliche Ersparung an Hopfen in jedem Braujahre zugleich eine ganz sichere Folge ist.

Der Hopfen soll nemlich, so viel jeder Zeit zu einem Sude oder einem Gebräude hergenommen und abgewogen worden ist, bevor er in die Braupfanne gebracht wird, wohl gelokert, aufgeschlossen, und selbst jede Dolde in 2 bis 3 Theile zerrissen werden. —

Da aber diese Arbeit, wenn sie durch Menschenhände geschehen müßte, zu viele Zeit während dem Brauen erfordern würde, und der Hopfen überhaupt nicht zu lange der freien, oft feuchten Luft ausgesetzt seyn solle, um nicht gerade an seinen feinsten, besten Theilen etwas zu verlieren; so wäre hiezu ein Instrument erwünscht, wodurch diese Arbeit in sehr kurzer Zeit verrichtet werden könnte. Er habe deßhalb nach vielen

Ver-

Versuchen eine Maschine erdacht, welche diesem Zweke vollkommen entspricht, so daß eine Person in höchstens einer halben Stunde 50 bis 60 Pfund Hopfen so zertheilen und zerreissen kann, daß keine Dolde dabei ganz bleibt. Er habe ein Modell hievon in Händen, welches diese Wirkung selbst schon hinlänglich erweise, und nach welchem diese Maschine nach Bedarf zu jeder beliebigen Größe leicht verfertigt werden kann. — Wer ein solches Modell zu besitzen wünscht, möge sich schriftlich oder persönlich an ihn wenden und darüber das Weitere vernehmen. Von jeher ein besonderer Freund des Brauwesens, rechne er sich's immer zum Vergnügen, irgend eine Verbesserung in dieser so wichtigen und schönen Sache der angewandten Kemie veranlassen zu können.

In Städten und Marktflecken, wo sich mehrere Brauer befinden, können sich diese zusammen verstehen, und sich gemeinschaftlich ein Modell zur Einsicht und Nachahmung verschaffen, wofür dann ihre Auslagen ganz unbedeutend seyn werden.

Zusätze.

Zu Seite 471.

Augsburg vom 20. Januar 1820.

Wenn in mehreren deutschen Zeitungen eine Berechnung des Werthes der Waaren geliefert worden, die Europa jährlich von fremden Welttheilen bezieht, und wenn darin dargethan wird, daß Europa durch diesen Waarenverbrauch jährlich eine ungeheuere Summe (von Einigen auf 250 Millionen Gulden angegeben) mehr an baarem Geld einbüßt, als es aus fremden und eigenen Bergwerken erhält, und daher in Kurzem von allem Metalle entblößt seyn wird; so stehet dieser Angabe folgende Berechnung des berühmten Hrn. Alexander von Humboldt entgegen:

Aus Amerika erhält Europa an Gold und Silber . . . . . 43,500,000 Piast.

davon gehen ab nach Asien,

1) durch den Handel mit der Levante	4,000,000	
2) um das Vorgebürge der guten Hoffnung	17,500,000	
3) über Kiachta und Tobolsk	4,000,000	
		25,500,000 Piast.
bleibt in Europa zurük		18,000,000 Piast.

Ein

Ein Drittel hievon geht jährlich durch Einschmelzen, Vergolden, Reibungen und auf andere Art verlohren	6,000,000 Piast.
bleiben noch	12,000,000 Piast.
Hiezu der Gewinn von den europäischen Bergwerken mit . . .	4,000,000 Piast.
Bleibt also noch wirklich jährliche Vermehrung der edeln Metalle in Europa	16,000,000 Piast.

Nach diesen Angaben, welche, ihrer Natur nach, blos approximativ seyn können, scheint die Vermehrung des baaren Goldes und Silbers in Europa des Jahres nur 15 Millionen Piaster, oder 78,700,000 Livres tourn. zu seyn. Männer, welche sich lange im Norden und Osten von Europa aufgehalten, und die Fortschritte der Zivilisazion unter den niedrigsten Volks-Klassen von Polen, Norwegen und Rußland verfolgt haben, werden gewiß an der Realität dieser Anhäufung des Goldes nicht zweifeln. Allein ihre Wirkungen können nur sehr wenig fühlbar seyn, indem das Kapital von Europa jährlich nur um Ein Prozent gewinnt.

Nach dieser Berechnung verliert also Europa keinesweges jährlich 250 Millionen Gulden, sondern es behält noch einen hinlänglichen Ueberfluß von 40 Millionen in Silber und Gold.

Bei der ersten Berechnung ist z. B. ganz übersehen daß am Betrag der 32 Millionen Pfd. Thee (es sind eigentlich bei 45 Millionen, die Europa erhält, wovon

Eng-

England allein 32 Millionen bezieht) die Engländer durch ihre Manufaktur-Waaren für 27 Millionen Gulden an Werth bezahlen, und daß dieser Betrag sich nur seit 1789—96 um 7 Millionen Absatz an Tüchern und Wollenwaaren vermehrt hat, und bis jetzt noch zunahm. Das Unrichtige der Behauptung, daß jährlich 250 Millionen Gulden aus Europa auswandern sollten, ergiebt sich schon durch die Sache selbst. Diese Erschöpfung würde auch im ersten Jahre so bemerkbar seyn, daß es solcher Berechnungen nicht bedürfte.

Zu Seite 473.

Nach dem neuesten statistischen Werke des Baron Lichtenstern leben in der österreichischen Monarchie auf 12,000 Quadrat-Meilen 28 Millionen Menschen. Es wird in dem Werke behauptet, daß die sämmtlichen Staatsschulden früher irrig, und zwar von andern Schriftstellern um mehr als 1000 Millionen zu hoch angegeben wurden. Dafür beliefen sich die Einkünfte im Jahre 1816 auf 220 Millionen Gulden Konvenzions-Geld; aber im Jahre 1818, wegen der Herabsetzung einiger Abgaben vermuthlich, und wegen des immer stillern Handels, nur auf 162 Millionen nach jenen Angaben.

Zu Seite 477.

In Dänemark leben nach der neuen, von dem Hrn. Prof. Oluffen herausgegebenen staatsökonomischen Uebersicht, auf 964 Quadrat-Meilen 1,630,300 Menschen,

schen, welche Volksmenge nach demselben auf 2,410,000 und selbst auf 2,890,000 Menschen vermehrt werden könnte. Unter den 1,630,000 Menschen sind 56,000 Arme oder Nothleidende, oder jeder 24ste, wovon allein auf Koppenhagen und Altona, also auf 115,000 Einwohner, 10,000 zu rechnen sind.

Zu Seite 478.

Nach der Staatszeitung enthält der preussische Staat (mit Ausschluß Neuenburgs) 5014 $\frac{61}{100}$ Quadrat-Meilen, wovon 102 $\frac{48}{100}$ folglich etwa $\frac{1}{49}$ auf die stehenden Gewässer (Haf ꝛc.) kommen. Die Bevölkerung, die zu Ende 1817 sich auf 10,572,843 Menschen belief, war im Laufe des Jahres 1818. gestiegen auf 10,800,112 Einwohner, wobei der Ueberschuß der Gebornen 149,466 ausmacht. Den Antheil jedes Preussischen Bürgers an der Staatsschuld berechnet die Staatszeitung auf 17 1/2 Thlr. und seinen jährlichen Beitrag zur Verzinsung und Tilgung derselben auf 22 1/8 Gr.

Zu Seite 492.

Im Hannöverschen sollen (nach der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung vom Jahr 1819. Nro. 150.) Wagen mit 10 Zoll breiten Felgen vom Chaussee-Geld frei seyn, und Wagen mit 6zölligen, zylindrisch geformten Felgen nur die Hälfte, Wagen mit hervorstehenden oder Kopfnägeln aber das Doppelte des gewöhnlichen Chaussee-Geldes entrichten.

Zu

Zu Seite 493.

In einem der reichsten Quartiere der Stadt Marseille war eine große Anzahl Baumwollenballen in einem Magazin verschlossen, wo sodann die in denselben enthaltene Feuchtigkeit durch Gährung den Wärmestoff entwikelte, so daß die Ballen fast alle von innen in Feuer geriethen. Man eilte, einen um den andern an die Luft zu schaffen, wo sie auf der Straße auseinander gelegt wurden. Das Feuer ward bald gelöscht, der Schaden beträgt indessen doch 10 bis 12,000 Franken.

Zu Seite 508.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die hiesigen Brauer und Branntweinbrenner werden hierdurch aufgefordert, nach ihrem, in dieser Beziehung stets bewiesenen löblichen Eifer für das allgemeine Beste, auch im Laufe des gegenwärtigen Winters, bei entstehendem Feuer, kochendes Wasser, durch ihre Leute zur Brandstelle zu schiken, damit nöthigen Falls bei den Spritzen davon Gebrauch gemacht werden kann.

Berlin, den 10ten November 1819.

Königl. Polizei-Intendatur hiesiger Residenz.

Rük.

Zu Seite 551.

Auf diese Weise ist die Gasbeleuchtung sehr erleichtert, indem eine jede Haushaltung sich ihren Bedarf,

darf, auch ohne Vorkehrung einer allgemeinen Gasbeleuchtung, ohne alle Unbequemlichkeit verschaffen kann, und dennoch besseres und wohlfeileres Licht als bisher hat. Auf diese Weise dürften die Kerzen-Fabrikanten bald überflüssig und durch die Gas-Fabrikanten verdrängt werden.

Zu Seite 553.

Nach französ. Zeit. vom Jan. 1820. hat die Gasbeleuchtung in London so sehr zugenommen, daß gegenwärtig daselbst jede Nacht 1,200,000 Kubikfuß Gas verbraucht werden, was dem Verbrauche von 50,000 Lampen gleichkommt, deren jede 8 Stunden brennt.

Im Okt. 1819. hat man den Vorschlag gemacht, in der Stadt Scheffield eine 48 Fuß hohe Säule zu errichten, auf deren Spitze eine große, mit Gas gefüllte Kugel angebracht werden, und deren Bestimmung seyn soll, die ganze Stadt und einen Theil der Gegend zu beleuchten. Schon war deshalb ein Subskripzions-Plan unter den Einwohnern im Umlauf.

Zu Seite 569.

Hier verdient auch folgende im Nov. 1819. durch die Augsburgische ordinäre Post-Zeitung (Nro. 276.) mitgetheilte Nachricht angeführt zu werden. Der Generalindentant der Polizei zu Turin hat die Anstalt getroffen, daß in den Gefängnissen des Senats-Pallastes die neu erfundenen, beweglichen und geruchlosen Abtritte

tritte eingeführt werden, welches zur Bequemlichkeit sowohl als zur Gesundheit der Gefangenen, und des dienstverrichtenden Personals Vieles beiträgt.

Zu Seite 697.

Merkwürdig und eine frohe Erscheinung ist es, daß auch in Großbritannien der Gedanke einer allgemeinen Handelsfreiheit sich öffentlich im Parlament geäussert, und Herr Baring darüber einen trefflichen Vortrag gehalten hat. Es ist nun ein Ausschuß ernannt, welcher die Mittel zur Ausdehnung des englischen Handels mit dem Auslande untersuchen soll. Die Arbeiten dieses Ausschusses müssen unmittelbar zur Erörterung der Bitte führen, welche Herr Baring dem Hause vorgelegt hat, und daher nicht allein für England, sondern auch für die ganze Handelswelt von größter Wichtigkeit werden. Auch die Handelskammer von Glasgow ließ eine Bittschrift zu Gunsten der Freiheit des Handels mit dem Auslande überreichen, bei welcher Gelegenheit ein Mitglied des Unterhauses sich also trefflich ausdrükte: er sey eben so wie die vornehmsten Handelsleute von Großbritannien der Meinung, daß das einzig richtige und für Europa vortheilhafte System das der vollkommensten Freiheit aller Handelsverbindungen sey, und daß, da England zuerst dem ausländischen Handel Beschränkungen auferlegt habe, dasselbe auch das erste Beispiel von Aufhebung der Finanz-Gebühren, wenigstens für gewisse Produkte und Waaren, geben müsse.

In

In der englischen Petizion heißt es: „Freiheit von Beschränkungen ist das Mittel, dem auswärtigen Handel die größte Ausdehnung, und dem Kapital und der Industrie des Landes die natürlichste Anwendung zu geben.“ Das Fabrikwesen würde in Sachsen nicht den Grad des Flors erreicht haben, wenn man den Eingang fremder Fabrikate verboten gehabt hätte. Die Wollen-Kultur würde in Sachsen nicht die Höhe erreicht haben, wenn man die Ausfuhr der Schafwolle zur Erhebung des inländischen Fabrikwesens hätte verbieten wollen. Der Grundsatz, daß Handel und Wandel, der die Seele eines Landes ausmacht, oder der Umlauf des Blutes in dem Staats-Körper ist, möglichst unbeschränkt seyn müsse, bestätigt sich hier vorzüglich. — In der Diskussion der französischen Kammer wird besonders der Grundsatz aufgestellt: „Jedes Verbot-System ist in seinem Grundsatze das schlechteste von allen Systemen, besonders aber für einen Staat, der mit andern Nazionen in so mannigfaltigem Tauschverkehr steht, und eine so große Menge seiner Erzeugnisse und Fabrikate ausführen muß.“ — —

Zu Seite 698.

In öffentlichen Blättern stand vor Kurzem folgender treffliche Aufsatz, der überall Kennerangen verräth.

Würzburg am 24. Mai 1820.

Laut ertönt die allgemeine Klage über die — mit den Preisen der Lebensmittel in einem so ungünstigen Ver-

Verhältniß stehenden Höhe des Gesinde-, Tags- und Arbeitslohns. Dieß erheischt die Aufmerksamkeit der sämmtlichen Regierungen Deutschlands in einem hohen Grade, weil ein solches Mißverhältniß einen höchstnachtheiligen Einfluß auf die ohnedieß sehr gelähmte Produkzion schon jetzt äussert und zunehmend äussern muß. Es ist mit lebhaftem Dank zu erkennen, und ein neues Zeugniß von dem rastlosen Bestreben unserer vaterländischen Regierung für alles Bessere und Nützliche, daß sie diesem so wichtigen Gegenstande verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, und um Abhülfe, wo sie nothwendig, allenthalben herbeizuführen, die Polizei-Behörden aufgefordert hat, ihre Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen und Mittel vorzuschlagen, wie diesem Uebel begegnet werden könne. — Einsichtsvolle Männer an der Spitze eines großen Gemeinde-Körpers hielten diese Angelegenheit einer ernsten Betrachtung werth und ihre Ansicht geht dahin, daß es eine schwere, kaum zu lösende Aufgabe für einzelne Staaten werden dürfte, ohne Zusammenwirken mit den übrigen deutschen Bundesstaaten den beabsichtigten Zwek zu erreichen. Diese Behauptung, sagen sie, dürfte im ersten Momente vielleicht sonderbar, befremdend scheinen; das Befremden wird verschwinden, wenn in die dermaligen Verhältnisse Deutschlands und der deutschen Staaten unter sich, ein forschender Blik geworfen wird. Sonst war zwischen den deutschen Stämmen, Völkerschaften, Provinzen, freier innerer Verkehr. Der Gewerbsmann, der Kaufmann, der Krämer, der Fabrikant kaufte das zu seinem Geschäfte erforderliche

Mate-

Material da, wo er es am gelegensten, am besten und billigsten beziehen konnte. Dem Würtemberger war es frei, seinen Bedarf im Würtembergischen oder im nahen Baiern, oder sonst einem Nachbarlande zu beziehen. Dem Baier war es nicht verwehrt, seine Bedürfnisse in diesem oder jenem Nachbarlande, im Badischen, Würtembergischen, Sächsischen ꝛc. einzukaufen; so verhielt es sich sonst im ganzen Deutschlande. Deutschland konnte zwar seit lange schon innere Zölle, sogenannte Binnenzölle, sie waren aber der Anzahl und dem Maßstabe nach von keiner Bedeutung. Die sämmtlichen deutschen Lande waren den Reichsgesetzen unterworfen. Diese waren wider Erweiterung und Vermehrung der Zölle ein fester Damm, sie konnten dem freien Verkehr nicht schaden, weil sie nicht bedeutend, nicht häufig, nicht störend gewesen. Wie verhält sich die Sache jetzt?

In der neuern Epoche, seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes, begann jede größere, mittlere und auch kleine Parzelle Deutschlands, sich für ein eigenes Land, für einen für sich bestehenden Staat zu betrachten; jeder Staat, oder Städtchen eines und desselben deutschen Landes erblikt im Nachbarn einen Fremden, man behandelt sich fremd, oft sogar feindlich, wenn auch nicht durch Waffengewalt, doch durch Einrichtungen, Verfügungen und Handlungen. Jedes Land oder Ländchen hat seine Mauth-, Zoll-, Weggeld-, Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Gebühr; der Einkauf der Materialien für Fabriken und Gewerbe wird so erschwert, vertheuert und verkümmert, daß die Materialien, bis

sie

sie zur Verarbeitung kommen, eine große Anzahl von Zöllnern, Mauthnern, Aufpassern ꝛc. ernähren, und die Staatsgefälle vermehren müssen. Die unausbleibliche Folge ist, daß dermal das rohe Material so hoch, oft noch höher zu stehen kommt, als sonst Material und Arbeitslohn zusammen. Es folgt daraus weiter, daß die Erhöhung der Preise vieler Gegenstände nicht von den Gewerbsleuten, sondern von den Staatseinrichtungen herrührt, daß die Differenz nicht dem Gewerbsmann, sondern der öffentlichen Kasse zufließt. Ein weiterer Grund der Preiserhöhungen so vieler Gegenstände, läßt sich in den ausserordentlich hohen Abgaben leicht entdecken. Man vergleiche diese mit den frühern, und der Unterschied ist ausserordentlich.

Wir erinnern uns noch der ehehin mäßigen Abgaben im deutschen Lande, wir kennen die in neuerer Zeit Statt gefundene Spannung der öffentlichen Abgaben, wissen, wie die Regierungen Deutschlands zu so enormen Erhöhungen veranlaßt worden. Es ist hier der Ort nicht, zu prüfen, ob die Nothwendigkeit zu Einführung derselben in so hohem Maße unumgänglich gewesen, ob die absolute Nothwendigkeit zur Fortsetzung jetzt noch existire; genug, daß sie eingeführt sind, daß sie noch fortwähren, daß der Gewerbsmann sie auf seine Fabrikate vertheilen, und dann vom Lohne leben muß; kann er dieses, ohne den Preis zu erhöhen? Die Erhöhung des Lohns mag wohl, auch von dem in der neuern Zeit überhand genommenen Luxus, besonders in den Haupt- und Residenz-Städten sich herschreiben. Die langwierigen

Kriege

Kriege führten unter vielen andern Uebeln und Verderbnissen auch die allgemeine Verbreitung des Luxus herbei. Ereignisse verschiedener Art, Geschäfte, Spekulazionen, brachten Einzelnen bedeutende Summen, unerwartete und ungewohnte Reichthümer in die Hände; diese schnell reich Gewordenen nebst ihren Gehülfen machten und machen noch großen, hie und da ungeheuern Aufwand; sonst mäßige Preise und Lohn werden von diesen in die Höhe getrieben, und andere, denen das Glük nicht günstig war, müssen sich mit hinauftreiben lassen. Man blike in den Städten dieser Art mit Aufmerksamkeit um sich, man vergleiche das, was ist, mit dem, was war, und die Wahrheit des Gesagten wird beurkundet. Wie sehr ist in vielen Städten, Gegenden, Provinzen die Zahl der Angestellten gegen sonst vermehrt? Die Angestellten im höhern und höchsten Grade sind gegen sonst doppelt und vierfach bezahlt; größtentheils erblikt man ausserordentlichen Aufwand; wenige versagen sich und den Ihrigen auch das Seltenste und Theuerste, beinahe Alle überschreiten die Grenze; — beinahe Alle wetteifern im Aufwande; diese Lebensweise hat sich von Klasse zu Klasse, von Stufe zu Stufe epidemisch mitgetheilt; der Handels-, Gewerbs-, und Handwerks-Stand blieb davon nicht frei, selbst der dienenden Klasse hat er sich mitgetheilt; es ist wohl nicht anders möglich, als daß dadurch jeder die Einnahme zu erhöhen, jeder seine übertriebenen Bedürfnisse zu decken strebt. Mehrere Klassen von Gewerbsleuten und Arbeitern können, wenn sie auch wollten, um den sonst genügenden Lohn jetzt,

obschon die ersten Lebensbedürfnisse tief im Preise sich befinden, die Arbeiten nicht mehr liefern; denn sie müssen die Arbeitsstoffe um das Vierfache gegen sonst bezahlen. Vorzügliche Anwendung hat dieser Umstand für Alle, welche Holz zu ihren Arbeiten nothwendig haben; die Waldungen sind größtentheils in den Händen des Staats, mit ihnen die Macht, sie im Preise so hoch, als man will, hinaufzutreiben, in vielen Gegenden sind sie schon jetzt zur unerschwinglichen Höhe getrieben.

Wenn auch die ersten Lebensbedürfnisse tief im Preise dermal stehen, so sind doch alle übrigen, theils unentbehrlichen, theils durch Gewohnheit eingeführten Bedürfnisse in noch höherm Werthe, so daß das Gleichgewicht gestört ist, und so lange gestört bleiben wird, so lange nicht die verschiedenen Stände und Institute in einem und demselben deutschen Lande unter sich dasselbe wieder herstellen, und zu dessen heilsamen Erhaltung zusammen zu wirken sich entschließen, und die Entschlüsse mit vereinter Kraft ausführen. In diesen allgemeinen Bemerkungen glauben wir die vorzüglichen Gründe und Veranlassungen zu jenen Klagen zu entdecken, welche über den gesteigerten Tag- und Arbeitslohn des Gesindes und der Handwerker, besonders in der neuern Zeit häufig ertönen. — Wenn demnach zu 1) die sämmtlichen Bundesstaaten im deutschen Vaterlande zur Hebung der Beschwerden durch gemeinsames harmonisches Streben wirken würden, wenn man 2) wieder, wie früher, sich wechselseitig in Deutschland als Angehörige eines und desselben Volks betrachten, sich nicht feindlich zurückstoßend

und

und lähmend, sondern freundnachbarlich und unterstützend behandeln würde, dann dürfte hierdurch schon das Uebel merklich sich heben, es würde dann der deutsche Körper nicht mehr in jedem Gliede durch Zoll- und Mauth-Stazionen unterbunden, der Blutumlauf gehemmt, und ins Stoken gebracht werden, vielmehr würde der an und für sich kraftvolle Körper Deutschlands wieder bald gesund, und von dem in Frage stehenden Uebel, wie von so vielen andern schnell genesen. Wenn ferner zu 3) das Abgaben-System geändert, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe in der Staats-Kasse, nicht durch beständiges Nehmen aus dem Vermögen der Staatsbürger (die dann auch stets mehr nehmen, oder unterliegen müssen) sondern durch weise Einrichtungen, Ersparnisse, durch Wenigerausgeben hergestellt, somit die Lasten der arbeitenden und dienenden Klasse erleichtert, gemindert seyn werden, wenn man zu 4) dem zur enormen Höhe gestiegenen Luxus durch alle Klassen wenigstens zum Theil entsagen möchte, wenn die Ersten des Staates mit musterhaften Beispielen in dieser Rükſicht vorangingen, so wäre ein bedeutender Schritt zur Heilung der angedeuteten Krankheit geschehen. Hiezu noch zu 5) Bestimmung billiger Preise für die in den Händen des Staats sich befindenden rohen Arbeitsstoffe, und zu 6) Minderung der Preise vieler anderer Bedürfnisse, ausser den ersten Lebensbedürfnissen, welche sich aus den unter 1 bis 5 in Anregung gebrachten Vorkehrungen von selbst ergeben müssen. — Wenn All dieses im Einzelnen und im Einklange unter sich zur Ausführung

rung käme, dann hegen wir die Hoffnung, wir möchten sagen, Ueberzeugung, daß die vielfach erhobenen Klagen über gesteigerten Tag-, Arbeits- und Gesindelohn verschwinden werden. — Nur wenn das Uebel in seinen Quellen ausgesucht, die Quellen entdeckt, für die Zukunft verstopft werden, läßt sich gründliche Heilung erwarten, ausserdem sind alle Versuche nur palliativ, die das Uebel mehren statt zu zernichten.

Zu Seite 707.

Der Herr Major Blom hat, zufolge einer von ihm erfundenen Methode, neulich angefangen, Häuser zu bauen, die man von einem Orte zum andern transportiren kann. Diese Häuser bestehen aus einer doppelten Bretterwand, wovon die Bretter der auswendigen Seite vertikal und die der inwendigen horizontal stehen. Die so an einander zusammengeschlagenen Wände werden von einander geschraubt, und das ganze Haus auseinander genommen, wird sehr leicht transportirt und in einem Tage wieder aufgesetzt. Fußboden, Deke, Dach, Kachelöfen, Fenster ꝛc., alles ist so eingerichtet, daß es mit Leichtigkeit auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden kann. Die Häuser sind frei von Zugwind und warm, wenn sie recht zusammengesetzt werden, und sind schon ohne die geringste Unbequemlichkeit zu Winter-Logis benutzt worden. Der Preis ist auch sehr billig. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen ist bereits ein solches Haus bestellt worden, um beim Lustlager zu Ladugärdsgarder benutzt zu werden. Es besteht aus einem Saal von 10 Ellen in Quadrat, einem Vorzimmer, einem Schlafzimmer und einem Kabinet, und wird ohngefähr 1100 Rthlr. Schwed. Bko. kosten. Schon sind von Hamburg und andern Plätzen Bestellungen von noch größern Häusern, sogar bis zu Wohnungen eingegangen. Der König hat gleichfalls ein Haus von größerer Art, das zu Rosendal aufgestellt werden soll, und welches bereits unter Arbeit ist, bestellt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google